

Rita Bake

Die Ersten und das erste Mal....

Zum 50. Geburtstag des Gleichberechtigungsartikels im
Grundgesetz
Was hat er Hamburgs Frauen gebracht?

DIE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

ist ein Amt der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie arbeitet auf überparteilicher Grundlage und mit verschiedenen Bildungsgesellschaften zusammen. Die Veranstaltungen dieser Bildungsgesellschaften stehen grundsätzlich allen offen. Jede Hamburger Bürgerin und jeder Hamburger Bürger kann sich bei der Landeszentrale kostenlos Informationen holen; seien es Veröffentlichungen der Bundeszentrale z. B. zur Parteidemokratie, zu Frieden und Sicherheit, Gesellschaft/Wirtschaft und Umwelt, zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland - oder auch mehr wissenschaftliche Beiträge in der „Beilage zum Parlament“; es sind aber auch Eigenveröffentlichungen der Landeszentrale zu bekommen. Eigenveröffentlichungen der letzten Jahre sind erschienen z. B. zu Fragen der Hamburger Geschichte; es gibt auch Material beispielsweise zur EU und zu weiteren Themen.

Copyright 1999 Landeszentrale für politische Bildung
Satz und Layout: Beate Görig
Druck: Druckerei Zollenspieker, 21037 Hamburg
ISBN 3-929728-45-1

INHALT

7	Grußwort
8	Statt eines Geburtstagsständchens
11	Die Nachkriegszeit
16	Die 50er Jahre
33	Die 60er Jahre
43	Die 70er Jahre
65	Die 80er Jahre
106	Die 90er Jahre
141	Abkürzungsverzeichnis
141	Literaturhinweis
141	Bildnachweis
142	Sach- und Personenregister
157	Dank
157	Vita

Grußwort

Das erste Mal: Vor 50 Jahren, am 23. Mai 1949, wurde das Grundgesetz verabschiedet und damit erstmals auch gesetzlich festgeschrieben, daß Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Dies ist den vier Frauen im Parlamentarischen Rat zu verdanken, den „Müttern des Grundgesetzes“, die den Gleichberechtigungsartikel durch klassische Lobbyarbeit durchsetzten: Um den zähen Widerstand ihrer männlichen Kollegen zu brechen, mobilisierten sie die Frauenverbände und organisierten Unterschriftenkampagnen.

50 Jahre später fragt dieses Buch nun: Was ist aus dem Artikel 3 des Grundgesetzes geworden? Ist es gelungen, die Gleichberechtigung der Frauen auch im Alltag zu verwirklichen? Protokolliert wird, wer „die Erste“ in den sogenannten Männerdomänen war bzw. wann eine Forderung, eine Aktion oder ein Gesetz „das erste Mal“ erhoben, durchgeführt oder verabschiedet wurde.

Das Ergebnis fällt gemischt aus. Es gibt Erfolge, die unsere Großmütter niemals für möglich gehalten hätten. Die Größte Errungenschaft scheint mir zu sein, daß heute die Chancengleichheit in der Bildung weitgehend durchgesetzt ist. Mädchen machen häufiger als Jungen Abitur; die jungen Frauen studieren schneller und erzielen die besseren Abschlüsse. Diese weibliche Bildungsrevolution spiegelt sich auch in der Erwerbswelt: Immer mehr Frauen werden berufstätig; immer mehr üben qualifizierte Tätigkeiten aus. Frauen haben viele der ehemals reinen Männerdomänen erobert. So erhält 1950 die erste Notarin in Hamburg ihre Zulassung, am 1.4. 1953 beginnt Hamburgs erster weiblicher Bäckerlehrling mit der Ausbildung. 1960 wird die erste Frau Chefärztin; es gibt eine erste Vorsitzende Richterin am Landgericht Hamburg. 1968 werden auch Frauen zum Pfarramt zugelassen; seit 1972 dürfen Frauen als Busfahrerinnen arbeiten, 1976 wird Dagmar Berghoff die erste Tagesschau-sprecherin. Seit 1979 sind auch Frauen zur „generellen Verwendung“ im Polizeidienst geeignet ...

Doch trotz dieser weiblichen Eroberung der ehemals männlichen Arbeitswelt bestätigt sich gerade im Erwerbsleben die alte Alltagsweisheit: „Einmal ist kein Mal.“ Schon 1948 wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund zum ersten Mal gefordert, daß Frauen und Männer gleich zu entlohnen seien. Trotzdem stellen die Statistiker noch heute alljährlich fest, daß Frauen im Durchschnitt ein Drittel weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen – bei gleicher Qualifikation. Denn Karriere ist unverändert männlich: Nur fünf Prozent aller Führungspositionen sind mit Frauen besetzt. Dafür ist die Teilzeitarbeit weiblich. Die Sorge um die Familie bleibt weitgehend den Frauen überlassen. Allerdings ist die ungelöste Frage der Kinderbetreuung nicht das einzige Karrierehemmnis. Auch Frauen ohne Familie kommen nur mühsam voran. Während Männer bevorzugt Männer einstellen, fehlt es Frauen an Seilschaften und Netzwerken. Sich Instrumente der Macht zu schaffen und zu nutzen – dies ist immer noch eine große Herausforderung für die Frauen. Dabei können wir durchaus von den Müttern des Grundgesetzes lernen und von ihrer Lobbyarbeit für den Artikel 3. Gelegenheiten für weitere „erste Male“ und „erste Frauen“ gibt es jedenfalls genug: z. B. die erste Bundeskanzlerin, die erste Bundespräsidentin, die erste Vorstandsvorsitzende von Daimler Chrysler, die erste Vorsitzende der Hochschulrektoren-Konferenz ...

Statt eines Geburtstagsständchens

„Meine verehrten Hörerinnen und Hörer. Der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuß des Parlamentarischen Rats in Bonn, dank der Initiative der Sozialdemokraten, die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag, eine Wende auf dem Wege der deutschen Frauen der Westzonen. Lächeln Sie nicht, denn es ist nicht falscher Pathos einer Frauenrechtlerin, das mich so sprechen läßt. Ich bin Jurist und unpathetisch. Und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet.

Das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen Tendenzen widerspricht in einer ganzen Reihe von Bestimmungen der Würde und Wertigkeit der persönlichkeitsbewußten Frau, die heute nicht mehr aus der Obhut und Biedermeier-Sphäre eines guten Elternhauses, sondern aus dem harten Berufsleben heraus in die Ehe tritt, und die in langen Jahren und insbesondere in den letzten Jahren die ganze Härte des Lebens erfahren hat. Können Sie daher ermessen, was die Gleichberechtigung bedeutet und welches Empfinden der gestrige Tag gerade auch in mir ausgelöst hat?“

Diese bewegenden Worte der 53jährigen Juristin Elisabeth Selbert (SPD) strahlte der Rundfunk am 18. Januar 1949, einen Tag nach der Verabschiedung des Gleichberechtigungsartikels, aus.

Elisabeth Selbert mußte selbst ihre drei Kolleginnen im Parlamentarischen Rat: Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (ZP) von ihrem Antrag überzeugen, dann aber setzten sie sich gemeinsam gegen ihre 61 männlichen Kollegen im Parlamentarischen Rat für diesen Verfassungsgrundsatz ein. Die Männer hatten sich nämlich auf die lapidare Formulierung „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ eingeschworen und kamen sich mit diesem „Zugeständnis“ an die Kolleginnen äußerst progressiv vor. Und so wurde das von den Frauen geforderte grundsätzliche Gleichberechtigungsgebot „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Erster und Zweiter Lesung abgelehnt.

Doch die vier Frauen blieben hart. Und nachdem Elisabeth Selbert viele Frauengruppen und Frauenverbände zu einer massiven Protestbewegung mobilisiert hatte, mußten die Herren im Parlamentarischen Rat unter dem Druck der Öffentlichkeit klein begeben.

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz verkündet und trat einen Tag später in Kraft. Damit wäre der Weg frei gewesen zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. Doch dazu mußte erst einmal das „Bürgerliche Gesetzbuch“ (BGB) von 1896 novelliert werden, denn viele im BGB verankerten Gesetze widersprachen dem neuen Gleichberechtigungsartikel (Artikel 3 GG). Für die Gesetzesnovellierungen erhielten die Gesetzesmacher eine Frist bis zum 31. März 1953. Doch das Jahr 1953 verstrich, ohne daß sich irgend etwas auf diesem Gebiet rührte.

Die Frauenverbände waren empört. Besonders den Stichentscheid des Ehemannes, der dem Ehemann das alleinige Entscheidungsrecht in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten einräumte, und die Paragraphen 1628 und 1629, die die elterliche Gewalt in Entscheidungen über gemeinsame Kinder vorrangig dem Vater zusprachen, wollte der Großteil der Frauenverbände aus dem BGB gestrichen wissen. Doch erst mit dem 1957 in Kraft tretenden Gleichberechtigungsgesetz wurden die offensichtlichsten Verstöße gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz beseitigt. Davon unbehelligt blieb jedoch der Stichentscheid des Ehemannes. Hier bedurfte es der Autorität des Bundesverfassungsgerichts, bis auch er gestrichen wurde. 1959 erklärte das Bundesverfassungsgericht den „Stichentscheid“ des

Ehemannes für unvereinbar mit dem Grundgesetz. Dennoch existierte der patriarchale Charakter des BGB weiter fort. So wurde erst 1976 die „Hausfrauenehe“ als juristische Norm aufgehoben. Hinter diesem Begriff verbarg sich: die Ehefrau in ihrer ihr zugewiesenen Rolle als Hausfrau, die allein in dieser Funktion zum Unterhalt der Familie beitrug.

In den Jahrzehnten nach 1976 folgten noch weitere Gesetzesänderungen, dennoch gibt es immer noch Gesetze, die einem Antidiskriminierungsgesetz, wie es in anderen europäischen Ländern und in den USA Standard ist, zuwiderlaufen.

Aber Gesetze sind nicht alles. Sie allein können nicht der Garant für eine Gesellschaft sein, in der Frauen und Männer gleichberechtigt miteinander umgehen. Dies wird immer wieder offensichtlich. Deshalb bietet es sich auch an, zum 50. Jahrestag des Gleichberechtigungsartikels eine chronologische Bilanz zu ziehen, um sich zu vergegenwärtigen, wie Hamburgs Frauen und Männer, Hamburgs Regierung und Verwaltung mit dem im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigungsgebot umgegangen sind.

Dazu widmet sich die Chronologie den „Ersten“ – denjenigen Frauen, die erstmals sogenannte Männerarbeitsbereiche eroberten, und dem „ersten Mal“ – den nach 1949 gegründeten Frauenvereinen, -verbänden und -initiativen und deren frauenrelevanten innovativen Aktionen, Errungenschaften etc.; außerdem den Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die für Hamburg im Sinne des Gleichberechtigungsartikels erstellt worden sind.

Mit dieser Chronik ist keine vollständige Erfassung der „Ersten“ und des „ersten Mals“ angestrebt. Dies ist schon allein wegen der schwierigen Quellenlage nicht möglich. Vieles ist von der Frauenbewegung selbst nicht ausreichend dokumentiert worden. So schlummern sicherlich noch diverse Archivalien bei frauenbewegten Frauen. Doch die Frage: bei wem? bleibt Miss Marples Schwester meist unbeantwortet. Hinzu kommt, daß von offizieller Seite und auch von den Medien den Aktivitäten der Frauenbewegung nicht gerade große Beachtung geschenkt wurde und wird, so daß auch diese Quellen nur spärlich fließen. Und auch nicht alle von uns angeschriebenen Institutionen, Verbände, Vereine gaben auf unsere Fragen Antworten. Dadurch können sich manchmal die inhaltlichen Gewichtungen verschieben und z.B. bestimmte Frauenorganisationen mit ihren Aktivitäten mehr in den Vordergrund treten als andere, über die wenig zu erfahren war.

In dieser Publikation widmen wir uns den „Ersten“, d. h. den Vereinen, Projekten und Initiativen, die sich zum ersten Mal für ein bestimmtes frauenrelevantes Thema einsetzten. Deshalb schon findet in dieser Publikation nicht jede(r) Fraueninitiative und -verbund einen Platz.

Dem Gebot entsprechend, keinen 1000-Seitenwälzer vorzulegen, wurden kaum Berufsverbände und kaum Publikationen, Forschungsberichte, Gutachten und Selbsthilfeprojekte für Frauen mit bestimmten Krankheiten (Ausnahme: Drogen) aufgenommen. Auch werden nur solche bürgerschaftlichen Anträge erwähnt, die exemplarisch für ein der Frauenbewegung auf den Nägeln brennendes Thema stehen und zum „Erfolg“ führten. Ebenso nahmen wir nur exemplarisch Veranstaltungen, Ausstellungen, Fach- und wissenschaftliche Tagungen auf. Frauenpolitische Empfehlungen an die Hamburger Regierung oder an sonstige staatliche Stellen finden ebenfalls nur zum Teil Berücksichtigung. Auch war es nicht möglich, alle „ersten“ ABM- und Forschungsprojekte, Arbeitsgruppen und -kreise aufzulisten.

Themen, die sowohl Frauen als auch Männer ansprechen, wurden nicht aufgenommen, eben weil sie für beide Geschlechter Bedeutung haben sollten. So suchen Sie für die Jahre ab 1980 vergeblich nach Themen wie Teilzeitarbeit (und seit neuestem auch Tlearbeit), Kinderbetreuungseinrichtungen, Unterhaltssicherung, familiengerechtere Öffnungszeiten in Ämtern. Obwohl sich nach wie vor in erster Linie Frauen mit diesen Fragen herumschlagen müssen, werden seit den 80er Jahren diese Bereiche immer mehr als familienrelevant begriffen, was

bedeutet, daß auch Männer an diesen Themen nicht mehr vorbeikommen. Diese lobenswerte Entwicklung wollten wir mit unserer Auswahl an zu berücksichtigenden Themen unterstützen.

Seit den 80er Jahren fehlten aus demselben Grund die Darstellungen von Gesetzen, Verordnungen und innovative Ansätze für Alleinerziehende und das Wohnen mit Kindern. Auch wenn hauptsächlich Frauen alleinerziehend sind oder sich für das Wohnen mit Kindern zuständig fühlen, gelten diese Gesetze, Verordnungen etc. doch meist für beide Geschlechter. Damit sich auch beide Geschlechter für diese Bereiche angesprochen fühlen, wurden diese Themen nicht berücksichtigt und damit deutlich aus dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Frauen herausgenommen.

Die Nachkriegszeit

Der Geburt des Gleichberechtigungsartikels war eine lange Schwangerschaft vorausgegangen. Bereits weit vor der Zeit des Nationalsozialismus engagierten sich die Frauen der Frauenbewegung für die Frauenemanzipation.

Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg standen diese – und mit ihnen viele neue – Frauen mutig auf mit dem Ziel, die Gleichberechtigung der Geschlechter in der jungen Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. So auch in Hamburg. In verschiedenen Stadtteilen bildeten sich antifaschistische Frauenausschüsse, der erste in Blankenese im November 1945. Es ging in diesen Ausschüssen nicht nur um die Abwendung der schlimmsten Alltagsnöte, sondern auch um ein Umdenken im demokratischen Sinne, um „politische und kulturelle Aufklärung der Frauen auf antifaschistischer Grundlage“, um das „Heranziehen von Frauen zur Teilnahme am öffentlichen Leben“, um „Unterstützung der Mütter bei der Erziehung der Kinder“ und um den „Schutz der berufstätigen Frau“.

Im April 1946 trafen sich die antifaschistischen Frauenausschüsse, um einen zentralen Hamburger Frauen-Ausschuß zu gründen, den Verband „Frauen-Ausschuß Hamburg e.V.“. „Die Delegierten der Stadtteilausschüsse, die an der Gründungsversammlung des ‘Frauen-Ausschusses Hamburg e.V.’ teilnahmen, gehörten den vier Parteien CDU, FDP, SPD und KPD an sowie der ‘Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit’, dem ‘Komitee ehemaliger politischer Verfolgter’ und der ‘Inneren Mission’. Zur Mitarbeit erklärten sich auch Frauen der ‘Jüdischen Gemeinde’ und der ‘Notgemeinschaft der durch das Nürnberger Gesetz Betroffenen’ bereit.“ (Karen Hagemann/Jan Kolossa, „Gleiche Rechte – gleiche Pflichten?“, Hamburg 1990, S.208.) Mehrere tausend Frauen organisierten sich in diesem Ausschuß. Die Leitung übernahmen die Bürgerschaftsabgeordneten Magda Langhans (KPD) und Catharina Lange (FDP). Erstere war 1946 als erste Frau in Hamburgs Parlamentsgeschichte Zweite Vizepräsidentin der Bürgerschaft geworden.

Die Mitglieder des „Frauen-Ausschusses“, die ihren dringlichsten Arbeitsschwerpunkt in der Verbesserung der Ernährungslage der Hamburger Bevölkerung sahen und die sich langfristig für den Wiederaufbau einer friedlichen, demokratischen Gesellschaft einsetzten, wurden mit beratender Funktion in Ausschüsse der Bürgerschaft und der Hamburger Verwaltung entsandt.

Als politische Pioniergruppe innerhalb des „Frauen-Ausschusses“ verstand sich die Hamburger Ortsgruppe der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF), die sich im November 1945 reorganisiert hatte. Wie schon vor ihrem Verbot 1933, als sie zum Kreis der bürgerlich radikal-feministischen Strömung gehört hatte, trat sie gegen den „Männerstaat“, gegen „Militarismus“ sowie für die vernachlässigten Rechte der Frauen und Mütter ein und forderte eine stärkere Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben.

Als der „Frauen-Ausschuß“ u. a. die Entfernung aller nicht in öffentlichen Ämtern tätigen Nationalsozialisten und den Einsatz eines Kontrollapparates unter Mitwirkung von Hausfrauen und anderen Konsumenten forderte, und damit ähnliche Ziele verfolgte wie die KPD, bekam er ganz schnell die Auswirkungen des beginnenden „Kalten Krieges“ zu spüren. Bürgerliche und später auch sozialdemokratische Frauen wandten dem „Frauen-Ausschuß“ den Rücken zu.

Enge Beziehungen pflegte der „Frauen-Ausschuß“ zum „Demokratischen Frauenbund Deutschland“ (DFD) – ein 1947 gegründeter Dachverband aller ostzonalen Frauenausschüsse, der eine ‘gesamtdeutsche Einheitsfront’ der Frauen anstrebte. In den Westzonen ließen die

Alliierten jedoch eine Gründung des DFD nicht zu.

Neben den antifaschistischen Frauen-Ausschüssen hatten sich auch die Frauen der alten bürgerlichen Frauenbewegung wieder zusammengefunden. Bereits im Juni 1945 trafen sich fünf Frauen, darunter Emmy Beckmann, Olga Essig, Alice Ree und Louise Vidal, im Bieberhaus, um über die Lage der Frauen in Hamburg zu diskutieren und sich beim Wiederaufbau aktiv zu beteiligen.

Die Altliberale und erste Oberschulrätin Hamburgs, Emmy Beckmann, unterbreitete den Plan zu einer überparteilichen Frauenorganisation. Frauen mit unterschiedlichen politischen Ambitionen schlossen sich an wie z. B. Margarethe Gröwel (CDU), die später neben Irma Keilhack (SPD) als erste Hamburgerin Abgeordnete des Deutschen Bundestages wurde und Paula Karpinski, Hamburgs erste Senatorin (SPD) (1946).

Mit der Parole „Die Welt ist uns noch verschlossen. Aber Deutschland braucht uns und wartet auf uns. Laßt uns in Hamburg anfangen!“ luden im April 1946 die Initiatorinnen einer überparteilichen Frauenorganisation zur Gründungsversammlung des „Hamburger Frauenringes“ in die Aula der Albrecht Thea-Oberschule ein. Und ca. 600 Zuhörerinnen kamen.

In dieser Vereinigung organisierten sich Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung, die an ihre Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik anknüpften und vor allem im sozial- und bildungspolitischen Bereich im Sinne einer „organisierten Mütterlichkeit“ wirkten. Darunter war zu verstehen: Frauen und Männer galten zwar als gleichwertig, wegen der in den Augen der bürgerlichen Frauenbewegung vorhandenen naturbedingten Verschiedenheit aber nicht als gleichartig.

In diesem Sinne interpretierten sie auch die Frage nach den Opfern und Täterinnen des Nationalsozialismus. Die zwölf Jahre Nationalsozialismus erschienen in diesem frauenpolitischen Nachkriegskonzept als Verirrung, die allein Männer verursacht hatten. Nach Meinung dieser Frauen haben Frauen generell keine Schuld an den Naziverbrechen, haben die Frauen in dieser Zeit doch ihre „sittlichen, gefühlsbetonten und mütterlichen“ Eigenschaften verleugnen müssen. Frauen, die sich dem Regime zur Verfügung gestellt haben, seien nur verführt worden und gewissermaßen als Opfer anzusehen. Nun gehe es darum, bei diesen von Männern auf die schiefe Bahn gelenkten Frauen das Verständnis für spezielle weibliche Aufgaben im demokratischen Staat zu wecken und sie dafür zu gewinnen. Daß Frauen im „Männerstaat“ des Nationalsozialismus aber nicht nur auf die Rolle von „Heldengebärerinnen“ festgelegt und von politischer Mitbestimmung ausgegrenzt worden waren, daß es sehr wohl auch Frauen gegeben hatte, die dem Unrechtsstaat gedient hatten, wurde diesen „Frauen der ersten Stunde“ in ihrer ersten Euphorie über die Möglichkeit weiblicher Mitsprache nicht bewußt. Und so kam es, daß der neugegründete Frauenring zwar vorhatte, keine ehemaligen Angehörigen der NSDAP als Mitglieder aufzunehmen, dies aber scheinbar nicht konsequent genug durchsetzte. Denn als die Militärregierung die gewählten Vorstandsdamen des Frauenrings bestätigen sollte, gab es einige Schwierigkeiten. Nach einer Aussage der Oberschulrätin und damaligen Vorsitzenden des „Hamburger Frauenringes“, Olga Essig, ließ die Militärregierung einige Frauen wegen ihrer aktiven Rolle im Nationalsozialismus als Vertreterinnen des Hamburger Frauenringes nicht zu.

In der „bereinigten“ Form wurde der „Hamburger Frauenring“ dann als Neuauflage des einstigen „Stadtbundes Hamburger Frauenverbände“ aus der Zeit der Weimarer Republik zugelassen.

Ende der 40er Jahre besaß der Hamburger Frauenring etwa 10.000 bis 15.000 weibliche Mitglieder. In ihm waren Frauenbildungs- und Frauenkulturvereine, Frauenberufsverbände und soziale Frauengruppen zusammengeschlossen. „Der korporative Beitritt der Frauengruppen von Parteien, Gewerkschaften und Kirchen war nicht gestattet“, (Hagemann/Kolossa,

S.216.) denn der „Hamburger Frauenring“ vertrat die Ansicht, parteipolitische Gegensätze, die unweigerlich auftreten würden, wären Frauengruppen der Parteien in „neutralen“ Frauenverbänden vertreten, würden sich negativ auf die Frauenverbände auswirken und zu „einer Schwächung der außerparlamentarischen Frauenbewegung führen“. (50 Jahre „Hamburger Frauenring“ 1946-1996.)

Die parteipolitisch und gewerkschaftlich arbeitenden Frauen schlossen sich 1949 zu einer „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen“ (ahf) zusammen und durchbrachen das bisherige Prinzip der strengen Überparteilichkeit von Frauenverbänden wie dem Hamburger Frauenring. Zur ahf gehörten z. B. der „Akademikerinnenbund“, der „Juristinnenbund“, der „Ärztinnenbund“, der „Club berufstätiger Frauen“, der „Verein Freundinnen junger Mädchen“, die „Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde“ (GEDOK), die Frauengruppen der vier Parteien SPD, FDP, CDU, DP. „Die Initiatorinnen erklärten die ‘unbedingt demokratische Grundhaltung’ zu einer zentralen Voraussetzung für die Mitarbeit in der ahf. Auf diese Weise sollten kommunistisch orientierte Frauen, mit denen eine Zusammenarbeit grundsätzlich abgelehnt wurde, ausgeschlossen werden.“ (Hagemann/Kolossa, 1990, S. 220.)

1949

Die Ersten

Hamburg schickt die ersten weiblichen Bundestagsabgeordneten nach Bonn: Irma Keilhack (SPD) und Margareta Gröwel (CDU).

Das erste Mal

Es gründet sich die unabhängige, überparteiliche und überkonfessionelle „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen“ (ahf). Sie rekrutiert sich aus der alten Frauenbewegung vor der Nazi-Zeit (siehe S.13).

Aufgaben der einzelnen Verbände, soweit sie von allgemeinem Interesse für die Frauen sind, werden der Arbeitsgemeinschaft vorgetragen und gegebenenfalls von ihr unterstützt. Kein Verband ist jedoch verpflichtet, Mehrheitsbeschlüsse anzuerkennen. Wird keine Einstimmigkeit erreicht, so gelten diese Beschlüsse nur für die zustimmenden Verbände. Jede Organisation entsendet eine Vertreterin ins Plenum der Arbeitsgemeinschaft. Der Vorsitz geht bei diesen Sitzungen Reih um. Der geschäftsführende Ausschuß sorgt für die Kontinuität der Arbeit.

Viele Gründe führten zur Bildung der ahf: Einige Frauen waren mit der ihrer Meinung nach apolitischen Haltung des Hamburger Frauenringes nicht einverstanden und forderten mehr politische Stellungnahme. Anderen hingegen war der Frauenring nicht neutral genug. Sie vertraten die Ansicht, der Frauenring sei eine Frauenorganisation, die politisch zu links sei und ausführe, was die britische Militärregierung verlange. Wieder andere akzeptierten nicht, daß Partei- und Kirchenfrauen im Frauenring nur als Einzelmitglieder auftreten durften. Darüber hinaus spielte für die Neugründung sicherlich auch eine gewisse Ämterkonkurrenz zwischen den Frauenorganisationen eine Rolle. Denn in der ahf waren überwiegend jüngere Frauen organisiert. 1952 wird es in der ahf 21 Verbände geben, durch die rund 50.000 Hamburgerinnen repräsentiert werden.

Das erste Mal

Ausgehend von der ahf bildet sich im Sommer der „Arbeitsausschuß der überparteilichen Frauenorganisationen“. Er hat das Ziel, Frauen als Wählerinnen für die Wahl zum ersten Bundestag im August 1949 und zur Hamburgischen Bürgerschaft am 16. Oktober desselben Jahres zu gewinnen. Deshalb veranstaltet der Ausschuß in der Hamburger Universität eine große Frauenversammlung mit Kandidatinnen der vier in der Bürgerschaft vertretenen Parteien. Daran zeigt sich ein neues Verständnis von Frauenpolitik. Sie wird zunehmend mit der frauenpolitischen Arbeit in den Parteien gleichgesetzt.

(Bereits 1946 veranstaltete der Hamburger Frauenring eine Wahlkundgebung anlässlich der bevorstehenden Bürgerschaftswahl, um zu erreichen, daß auch eine „angemessene Anzahl“ von Kandidatinnen für die Bürgerschaftswahl aufgestellt wird. Dem wurde aber nicht entsprochen.)

⇒ 1964 und 1977 etc.: *Forderungen der ahf nach mehr Frauen im Parlament.*

Das erste Mal

In der „Deutschen Angestellten Gewerkschaft“ (DAG) bildet sich offiziell die Gruppe der weiblichen Angestellten. Aus Hamburg wird Lene Greetz in den Hauptvorstand gewählt. Die Hamburgerinnen Annie Kienast und Martha Schäfer arbeiten ehrenamtlich im Hauptausschuß der DAG mit.

Das erste Mal im Nachkriegsdeutschland

Der Hamburger Senat beschließt das Gesetz über einen freien Arbeitstag als Hausarbeitstag für weibliche Arbeitnehmer mit eigenem Haushalt und einer Arbeitszeit von mindestens 48 Stunden pro Woche. Den Hausarbeitstag für erwerbstätige Frauen hatte 1943 das Reichsarbeitsministerium eingeführt, denn durch häufige Fliegeralarme und vermehrte Arbeit in kriegswichtigen Betrieben war kaum noch Zeit für die zu erledigende Hausarbeit geblieben. 1945 schaffte das Hamburger Personalamt für den öffentlichen Dienst den Hausarbeitstag ab, obwohl andere Länder in der Bizone daran festhielten. Die Empörung über das eigenmächtige Vorgehen des Senats, das als Rechtsverletzung empfunden wurde, war groß, so daß der Senat schließlich nachgeben und den Hausarbeitstag wieder einführen mußte.

Angesichts des Gleichberechtigungsgebotes wird dieses Gesetz nach 1949 sehr kontrovers diskutiert werden, so daß sich 1954 das Bundesverfassungsgericht damit befassen muß und zu folgendem Ergebnis kommen wird: „Hausarbeitstagsgesetze bevorzugen gar nicht die Frau und benachteiligen nicht den Mann, sondern sie suchen die Doppelbelastung der Frau ein wenig auszugleichen.“

1980 wird es dann in einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft über die Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen heißen, die Regelung zum Hausarbeitstag ist mit dem Gleichberechtigungsartikel des Grundgesetzes nicht vereinbar, weil er nur „alleinstehenden Arbeitnehmerinnen mit eigenem Haushalt, nicht aber männlichen Arbeitnehmern in gleicher Lage gewährt wird“. Deshalb wird Hamburg fordern, diese Regelung auch auf Männer mit eigenem Haushalt auszudehnen.

Heute (1999) ist nach Auskunft des Personalamtes das Gesetz über den Hausarbeitstag für den hamburgischen öffentlichen Dienst gegenstandslos geworden, weil die Grundvoraussetzung einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden (dies war bis zum 30.9.1958 üblich) – verteilt auf mindestens 6 Tage die Woche – nicht mehr gegeben ist. Das Gesetz ist bisher nicht außer Kraft gesetzt worden.

Das erste Mal

§8 des Hamburger Schulgesetz sieht die Koedukation vor. Darin heißt es: „Die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter ist anzustreben.“

⇒ 1950: Koedukation. ⇒ 1989: Phasenweise getrennter Unterricht. ⇒ 1991: „SchülerInnenladen“ und „Beratungsstelle Koedukation“. ⇒ „Mädchenarena“.

Das erste Mal

Es gründet sich die „Müterschule“. Ihr Ziel: schwangere Schülerinnen und junge Mütter ihrer Situation entsprechend zu beschulen, damit sie den Haupt- bzw. Realschulabschluß erlangen können. Gründerin dieser Schule ist die Oberschulrätin und Mitglied der ahf Dr. Olga Essig.

Das erste Mal

1949 wandert die Vorsitzende der WIZO-Gruppe, Dr. Irene Willen, nach Israel aus. WIZO heißt: Women's International Zionist Organisation.

1946 beschlossen einige jüdische Frauen, die aus den verschiedenen KZ-Lagern nach Hamburg gekommen waren, einen Frauenverein ins Leben zu rufen, der sich der sozialen Arbeit innerhalb der Jüdischen Gemeinde widmen sollte. Die Initiatorin war Dr. Irene Willen, die alle ihre Angehörigen verloren hatte und als politische Zwangsarbeiterin nach Hamburg verschleppt worden war. Die Frauen veranstalteten Musiknachmittage und -abende in den Räumen des NWDR, luden alle Gemeindemitglieder ein und verteilten Lebensmittel, die sie sich von ihren Lebensmittelkarten erspart hatten oder geschenkt bekamen.

Die 50er Jahre

In den 50er Jahren gewann die ahf stärkeren Einfluß auf die Frauenpolitik als die überparteilich „neutralen“ Frauenverbände wie der Hamburger Frauenring. Er trat 1952, nachdem das langjährige ahf Mitglied Dora Hansen-Blancke Frauenringsvorsitzende wurde, ebenfalls der ahf bei.

Im Gegensatz zu den „neutralen“ Verbänden betonte die ahf die Notwendigkeit einer parteipolitisch ausgerichteten frauenpolitischen Arbeit. „Damit entwickelte sich der Mehrheitsflügel der Frauenbewegung nach 1949 zu einem integrierten und integrierenden Bestandteil des bundesrepublikanischen Systems von Parteien und Verbänden.“ (Hagemann/Kolossa, 1990, S. 243.)

Die sich aus der bürgerlichen Frauenbewegung der Zeit vor 1933 rekrutierende Frauenbewegung der 50er Jahre richtete ihre ganze Aufmerksamkeit auf die im Bundestag beratenen Gesetzentwürfe. Es entbrannten rege Diskussionen gegen den „Stichentscheid“ des Mannes. Und auch über Teilzeitarbeit wurde schon damals geredet, sahen die Frauenverbände darin doch eine Chance für verheiratete erwerbstätige Mütter, Haus-, Erziehungs- und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bekommen.

Die Schwerpunkte und Zielsetzungen der Frauenverbände in der ahf hatten häufig karitativen Charakter, (z. B. verschickte „das Hilfswerk der helfenden Hände“ jährlich Hunderte von Päckchen in die DDR). Sie beschäftigten sich mit „sozial Schwachen“, mit Kindern und Jugendlichen. Vehement traten sie auch für die Völkerverständigung und die Deutsche Einheit ein. Verbandsfrauen unternahmen Studienfahrten ins europäische Ausland, besonders nach Frankreich und nach Israel. Frauen aus dem außereuropäischen Ausland (z. B. Tunesien) erhielten Einladungen nach Hamburg. Ebenso war das Thema „Europa bietet Chancen für Frauen“ schon fester Bestandteil der Politik der Frauenverbände.

Wie zäh und nachhaltig jedoch bestimmte Themen immer wieder aufs Tapet gebracht werden müssen, zeigt sich an den heute noch aktuellen Forderungen nach mehr Frauen in Führungspositionen und in Politikbereichen. Immer wieder wandte und wendet sich die ahf / der Landesfrauenrat Hamburg vor Bürgerschafts- und Bundestagswahlen an die Parteien und fordert mehr Politikerinnen auf aussichtsreichen Listenplätzen.

Einen eindrucksvollen Einblick in die Aktivitäten der Hamburger Frauenverbände der 50er Jahre gab Friederike Kardel, die Vorsitzende der Frauengruppe in der „Europa-Union“, in ihrem Bericht vom 3.11.1969 an die ahf: „Wiederholt wurde die Forderung nach Teilzeitarbeit erhoben, insbesondere auch für Beamtinnen. Auch für die stärkere Berücksichtigung von Frauen in den kirchlichen Gemeindevertretungen hat sich die Arbeitsgemeinschaft eingesetzt. Insbesondere wurden die Parteien vor den politischen Wahlen aufgefordert, weibliche Kandidaten an aussichtsreicher Stelle auf ihren Listen zu benennen. Viele öffentliche Veranstaltungen mit prominenten Politikerinnen sind durchgeführt worden, um die Frauen zu informieren und an ihre politische Verantwortung zu appellieren. Ich darf Sie erinnern an die Großkundgebung am 26. März 1953 in der Universität mit den beiden Berliner Referenten: Annedore Leber und Prof. Dr. Köhler. Wir haben uns nicht gescheut, auf die Straße zu gehen und selbst die Handzettel zu verteilen. Ich denke noch an die eisige Kälte im März 53.

Wir haben ja in jenen ersten Jahren bewußt und in voller Absicht keine Protokolle über unsere Arbeit geführt. Obwohl es nichts zu verheimlichen gab, bestand noch dies Gefühl der Unsicherheit und die Befürchtung, daß möglicherweise politische Äußerungen mißdeutet und zur Gefahr werden könnten.

Bei unseren Sitzungen nahmen selbstverständlich Probleme aus dem sozialen Bereich einen

besonders breiten Raum ein. Dabei ging es nicht nur um die Fragen der Sozialversicherung, der Krankenversicherung und der Mutterschaftshilfe. Wir bemühten uns, Abhilfe zu schaffen, wo soziale Mißstände und Nöte bekannt wurden.

Auch die Betreuung der Studenten, vor allem der ausländischen Studenten und Arbeiter, sah die Arbeitsgemeinschaft als ihr Anliegen an. Die Errichtung von Beratungsstellen und der Bau der Studentenheime geht wesentlich auf die Initiative von Frauen und Verbänden der Arbeitsgemeinschaft zurück. Bei der Einrichtung der Bundeswehr hatten wir ein Gespräch mit dem Standortkommandanten, um festzustellen, ob die kulturelle und soziale Betreuung der jungen Menschen ausreichend gesichert sei.

Wir setzten uns für den Ausweis für werdende Mütter ein, gaben Empfehlungen an die Industrie für Kinderspielzeug, forderten Abschaffung des verkaufsfreien Sonntags vor Weihnachten.“

13 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg knüpfte die ahf an die Tradition des „Bundes Hamburgischer Hausfrauen“ an, der bereits in den 20er Jahren an „Hauswirtschaftlichen Ausstellungen“ mitgewirkt hatte, und beteiligte sich ab 1955 maßgeblich an der VerbraucherInnenmesse „Welt der Frau“, die wenige Jahre später „Du und Deine Welt“ heißen sollte und die bis 1974 im Zweijahresrhythmus, und seitdem jährlich stattfindet.

Die von der ahf ausgewählten Ausstellungsthemen machen für die 50er bis 70er Jahre sichtbar, wo Arbeitsschwerpunkte der ahf lagen.

1955 „Welt der Frau“

Die Bürgerschaftsabgeordnete (FDP), ehemalige Oberschulrätin und Mitbegründerin des Hamburger Frauenringes, Emmy Beckmann, schrieb in ihrem Grußwort zu dieser Ausstellung: „Diese Ausstellung zeigt zum ersten Mal alles vereint, was moderne Technik für Haus und Heim, für ‘die Welt der Frau’ heute leistet. Wie die Arbeit der Frauen im Haus, vom Reinmachen und Kochen bis zur wohnlichen Gestaltung des Heimes durch angewandte Wissenschaft und Kunst erleichtert, rationalisiert, gefördert und in ihrer Wirkungskraft erhöht wird, ist hier eindringlich und anschaulich dargestellt. Aber die ‘Welt der Frau’ ist ja nicht erschöpfend in den Gegenständen dieser imponierenden Schau darzustellen. Die Frau ist nicht nur als einzelne Gestalterin und Verwalterin ihres Heimes und seiner Wirtschaft, sondern sie ist weithin auch Berufsarbeiterin und Bürgerin. Diese Aufgaben führen sie in eine überhäusliche Gemeinschaft.“

1957 „Mach Dir das Leben schön“

Gustl Kade, maßgeblich beteiligt bei der Planung und beim Aufbau der Ausstellung: in ihrer Eröffnungsrede: „Diese Ausstellung soll keine der bisher üblichen sein. Sie soll nicht in erster Linie Auskunft darüber geben, welcher Kochtopf der 255 Größen und Formen, die am Markt sind, nun der beste ist. Wir wollen mehr. Wir möchten die Frauen darauf hinweisen, daß sie nicht nur berufstätig sind oder nicht allein einen Haushalt zu versorgen haben. Deshalb ist es keine Schau für die Hausfrau, sondern eine für die Frau, die erheblich mehr Aufgaben hat, als den Kochlöffel zu regieren. Hier soll die Frau Anregung finden, wie sie die notwendigen Arbeiten schnell verrichten kann, wie sie die Technik am besten nutzt, wie sie Geld spart, vor allem aber, wie sie Zeit spart, um diese Zeit dann für sich und die Familie zu haben. Sie braucht z. B. Zeit für ihren Mann, sie braucht Zeit für die Erziehung der Kinder, sie braucht Zeit, um sich auf die geistigen Anforderungen, die die Kinder heute stellen, vorzubereiten, und sie braucht Zeit für sich selbst, zur Pflege und zur Entspannung.“

Die Presse reagierte auf die Ausstellung mit folgenden Schlagzeilen:

* Fundgrube voller Tips für die geplagte Hausfrau

- * Elektronen sind moderne Heinzelmännchen
- * Die Hausfrau ist Königin

1959 „Freude an jedem Tag“

Dr. Emilie Kiep-Altenloh (FDP), Senatorin der Sozialbehörde, der Gefängnisbehörde und der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft in ihrem Grußwort: „In der Welt zahlreicher berufstätiger Frauen ermüdet die Einseitigkeit der Tätigkeit infolge der Mechanisierung. Das gleiche gilt auch für die Hausfrauen, und zwar um so mehr, je mehr die Technisierung ihnen einen großen Teil der Tätigkeit abgenommen hat. Den frei gewordenen Raum an Zeit und an Gedanken gilt es zu füllen.

Das Programm ‘Du und Deine Welt’ stößt in diesen Raum vor und wirkt geradezu wie eine aufrüttelnde Fanfare für alle, die mühselig und freudlos ihre Tage leben. Hier werden Anregungen gegeben für gestaltende Tätigkeiten auf den verschiedensten Gebieten, für Blumen, Kosmetik, für den kleinen Spielplatz am Hause bis zu dem Hinweis auf die verschiedenen Arten gemeinnütziger und politischer Tätigkeiten. Über die Gestaltung der kleinen Dinge im Haushalt gehen die Vorschläge weiter bis zu den großen politischen Aufgaben, die heute alle bewegen oder doch bewegen sollten.

Aber nicht nur an die Mütter, auch an die Väter wendet sich dieser Aufruf, damit nicht die Last und die Freude der Gestaltung des häuslichen Lebens allein bei der Frau liegen und das Leben von Mann und Frau wiederum aufspalten. Es gerade in gemeinsamen Tun zusammenzuführen, das ist die Notwendigkeit, die dieses Programm sich zur Aufgabe gestellt hat.“

Gegen Ende der 50er Jahre verloren die aus der alten Frauenbewegung hervorgegangenen Frauenverbände als Organe einer eigenständigen Frauenbewegung im Bewußtsein der Öffentlichkeit und der Frauen selbst an Bedeutung. Die Ziele der Frauenemanzipation und der Gleichstellung schienen in den späten 50er und frühen 60er Jahren soweit erreicht, daß es keiner besonderen Aktionen mehr bedurfte und die Organisationen der Frauenbewegung für die Bürgerinnen nunmehr wenig attraktiv waren. Die Bürgerschaftsabgeordneten hingegen wußten die unabhängigen Frauenorganisationen sehr wohl zu schätzen. Sie erkannten, daß diese Verbände auf breiter Basis Frauen an ihre staatsbürgerlichen Aufgaben heranzuführen konnten und wesentlich bei der Durchführung und der Propagierung staatlicher Maßnahmen, insbesondere auch kommunalpolitischer Anliegen, behilflich waren. Doch „der Versuch, mittels einer organisatorischen und politischen Anpassung an das herrschende System von Männerparteien, Männerverbänden und Männerpolitik Fraueninteressen durchzusetzen, scheiterte. In letzter Konsequenz führte er zur Verfestigung der bestehenden Geschlechterverhältnisse, die erst durch die neue Frauenbewegung wieder radikal in Frage gestellt wurden.“ (Hagemann/Kolossa, 1990, S. 243.)

Neben diesem Teil der Frauenbewegung existierte nach wie vor die Frauen-Ausschußbewegung. 1952 löste sich zwar der „Frauen-Ausschuß Hamburg e.V.“ auf, aber 1950 hatten sich bereits der Hamburger Zweig des „Demokratischen Frauenbunds“ (DFD), der sich nach der Bildung der beiden deutschen Staaten auch als eigenständige Frauenorganisation für die Bundesrepublik konstituieren konnte und ein Jahr später die Hamburger Gruppe der „Westdeutschen Frauenfriedensbewegung“ (WFFB) gegründet. Diese Frauenorganisationen sahen ihre Hauptschwerpunkte im Kampf gegen die Wiederaufrüstung, Einführung der Wehrpflicht, Atomversuche und für Frieden. Dies erschien diesen Frauen angesichts der praktizierten Wiederaufrüstung der BRD eine der dringlichsten Aufgaben zu sein. Fast zwangsläufig waren hier Kommunistinnen mit aktiv, und es blieb nicht aus, daß die KPD versuchte, Einfluß auf die Aktivitäten dieser Organisationen zu nehmen. Mit dem hessischen

Kirchenpräsidenten Martin Niemöller und dem vormaligen Bundesinnenminister Heinemann entwickelte sich bundesweit eine starke Kampagne gegen Remilitarisierung. 1955 initiierten der DGB und die SPD Großkundgebungen gegen die Ratifizierung der Pariser Verträge. Doch mit deren Annahme im Mai 1955 und der damit verbundenen Eingliederung der Bundesrepublik in die NATO konnten nun auch die NATO-Truppen die atomare Bewaffnung in der BRD vollziehen.

Beim Kampf um die Rechte der Frauen setzte sich der DFD für die 1951 in Genf von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedete Konvention Nr. 100 ein, die die „Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitnehmer für gleichwertige Arbeit“ festschreibt. Viereinhalb Jahre später nahm der Bundestag diese Konvention an.

1957, nachdem bereits 1950 durch den sogenannten Adenauer-Erlass alle Personen aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden, die dem DFD angehörten, wurde der DFD als „verfassungswidrige und staatsgefährdende Organisation“ verboten.

Die WFFB wurde zwar nicht verboten, aber auch ihre Mitglieder wurden in der Adenauer Ära als „Handlanger Moskaus“ bezeichnet und die im öffentlichen Dienst tätigen WFFB-Mitglieder bekamen ebenfalls den sogenannten Adenauer-Erlass zu spüren. Die Folge war: viele weibliche Mitglieder, die aus gewerkschafts-, SPD-, CDU-, christlichen und humanistischen Kreisen kamen, blieben der WFFB fern und organisierten sich vielfach in den Frauenverbänden der bürgerlichen Frauenbewegung, wo sie sich ebenfalls für Frieden und Abrüstung einsetzten.

Der in der Öffentlichkeit zunehmende Einfluß der ahf „ging einher mit einer immer stärkeren Ausgrenzung (...) der ‘kommunistischen Frauenbewegung’, der im Zuge des schnell entbrennenden ‘Kalten Krieges’ neben kommunistischen auch alle radikaldemokratischen und sozialistischen Fraueninitiativen undifferenziert zugerechnet wurden. Die Abgrenzung nach ‘links’ war sehr viel stärker ausgeprägt als in der Weimarer Zeit und betraf mit der ‘Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit’ auch den sogenannten radikalen Flügel der alten Frauenbewegung. Folge dieser Entwicklung war nicht nur ein schnell schwindender Einfluß der antifaschistischen Frauenausschüsse, aus denen sich nach und nach christlich-konservative, sozialdemokratische und liberale Frauen zurückzogen, sondern auch die bis in die Gegenwart anhaltende geringe Beachtung der radikaldemokratischen und pazifistischen Frauenaktivitäten gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren.“ (Hagemann/Kolossa, 1990, S. 242.)

Rundbrief der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenverbände

Februar 1952

Liebes Mitglied

die führenden Frauenverbände, Frauengruppen politischer Parteien und der Gewerkschaften Hamburgs möchten die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder auf folgenden Tatbestand richten:

Der sichtbare Einfluß der Kommunisten ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dafür wird der unsichtbare Einfluß mit geradezu raffinierten Mitteln vorangetrieben. Auch die neo-faschistischen Ideen fangen an „sich mit erschreckender Schnelligkeit auszubreiten. Erfolgreich – nicht zuletzt deswegen, weil man sich hauptsächlich an Frauen wendet.

Jede Frau, insbesondere jede Mutter, sucht das ihr anvertraute Leben zu bewahren, vor der Vernichtung zu schützen. So ist es kein Wunder, daß die Frau für das, was ihr unter dem Wort ‘Frieden’, ‘Friedenskonferenzen’ geboten wird, ein offenes Ohr hat. Die politisch ungeschulte Frau vermag nicht zu durchschauen, daß das Wort ‘Frieden’ nur ein Lockmittel ist, um Gutgläubige für radikale Zwecke zu mißbrauchen.

Wie aber geschieht das? Wie geht die Infiltration, d. h. das Einflößen solcher zersetzenden

Ideen vor sich?

Es werden einmal die bestehenden Frauenorganisationen ‘unterlaufen’, d.h. man schickt geschulte Rednerinnen in die Versammlungen der Vereine, die dort unauffällig ihre Arbeit leisten. Unauffällig – weil es ihnen nicht auf die offene Werbung für ihre Parteien oder Ideen ankommt. Sie wollen vielmehr durch Zersetzung aller Begriffe, wie eben ‘Frieden’ und ‘Freiheit’, Verwirrung anrichten, sie wollen Mißtrauen säen zwischen Regierung und Volk, gegen die demokratischen Parteien, gegen die freie Welt. Das kann nicht genug betont werden.

Ein zweiter Weg diese Ziele voranzutreiben ist die Gründung getarnter Organisationen. Es hat keinen Zweck, diese hier aufzuzählen, da sie verschwinden, sowie ihre Drahtzieher erkannt sind, um anderen mit neuen Namen, aber gleichen Zielen Platz zu machen. So wird im Augenblick die ‘Gemeinschaft zum Schutz der Kinder’ herausgestellt. Es ist erklärlich, daß Mütter und Erzieher sich von dieser Idee angesprochen fühlen und sich aus diesem Grund zur Mitarbeit bereit erklären, ohne zu ahnen, daß sie sich damit für radikale Zwecke mißbrauchen lassen.

Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und Sie weiterhin unterrichten. Bitte wenden Sie sich auch an uns, wenn Sie irgendwelche Auskunft über getarnte Organisationen, Veranstaltungen, Schriften haben möchten. Aber es genügt heute nicht mehr, nur die Tatbestände festzustellen. Es geht heute darum, sich gegen die zersetzenden Einflüsse zu wehren, damit Schlimmeres verhütet wird. Benützen Sie jede Gelegenheit, sei es im Kreise Ihrer Bekannten, beim Kaufmann oder auf dem Wochenmarkt, aufklärend zu wirken.

Setzen Sie alle Ihre Kräfte ein, um zu verhindern, daß die Begriffe ‘Frieden’ und ‘Freiheit’ nicht demagogischer Zersetzung und Verdrehung preisgegeben werden! Bewahren und verteidigen Sie die heiligsten Güter der Menschheit, den Frieden, die Freiheit!“

Der DFB im Westen, die Frauen-Ausschüsse und auch die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung – letztere propagierte, als 1956 die Wehrpflicht für Männer ab dem 18. Lebensjahr eingeführt wurde, die gemeinsame Kriegsdienstverweigerung von Mutter und Sohn – orientierten sich an den Inhalten, die sie auch in der Weimarer Republik vertreten hatten. „Als ‘politische’ Frauenzusammenschlüsse wollten sie Frauen aus allen Schichten und Kreisen am ‘demokratischen Neuaufbau’ beteiligen, dessen Ziel entsprechend den Vorgaben der ‘Potsdamer Beschlüsse’ nach ihrem Verständnis nur ein sozialistisches Deutschland sein konnte.“ (Hagemann/Kolossa, 1990, S. 219.)

Die Politik der ahf dagegen verfolgte die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie, über Parteien und Parlamente. „So brachen im Zeichen der deutschen Teilung neben den aktuellen politischen auch die alten theoretischen Gegensätze in der Frauenbewegung wieder auf.“ (Hagemann/Kolossa, 1990, S. 219.)

1950

Die Erste

Senatorin der Sozialbehörde: Paula Karpinski (SPD). (Amtszeit: August 1950 - Dezember 1950.)

Die Erste

Am 15.10.1950 erhält Dr. Annemarie Pönitz als Hamburgs erste Notarin ihre Zulassung.

Die Erste

Heike Schilling beginnt als erste Frau in Hamburg eine Maurerlehre, die sie 1953 erfolgreich mit dem Gesellenbrief abschließt.

Das erste Mal

Die Bürgerschaftsabgeordnete Emmy Beckmann (FDP) stellt im Plenum der Bürgerschaft den Antrag, es müsse dem neu zu formulierenden Senatorengesetz der Satz „Dem Senat müssen Frauen angehören“ hinzugefügt werden.

Der Verfassungsausschuß hatte diesen Antrag bereits abgelehnt. Ein Ausschußmitglied meinte sogar, eine solche Bestimmung verstoße gegen das Grundgesetz, weil den Männern damit die Gleichberechtigung entzogen werde! Auch die Bürgerschaft lehnt den Antrag ab.

1952 wird Emmy Beckmann ihre Forderung nach weiblichen Senatoren in der Debatte um halbamtliche Senatoren wiederholen. Der Bürgerschaftspräsident wird daraufhin mit einem Männerscherz antworten: „Dem Senat müssen auch Männer angehören!“

Das erste Mal

Die DAG-Hamburg stellt erstmalig eine hauptamtliche Gewerkschaftsfrau für den Bereich „Frauen“ ein.

Seit 1948 fordern die Frauen der DAG u. a.: Gleichen Lohn für gleiche Arbeit, bei Befähigung Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen bis in die höchsten Wirtschaftspositionen, Hinzuziehung der Frauen zu Beratungen und deren Entsendung in öffentliche Deputationen und Ausschüsse, Schutz der älteren weiblichen Angestellten, ein Höchstalter bei Einstellungen ist abzulehnen, keine Kündigungen und Einschränkungen auf Kosten der verheirateten Frauen, eventuelle Entlassungen müssen nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Unbedingte Einhaltung und Ausbau der Mutter- und Frauenschutzbestimmungen (Hausfrauentag usw.).

⇒ 1954: DGB fordert „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. ⇒ 1996: Erstmals in der Hamburgischen Verfassung verankert: die gleichberechtigte Teilhabe von Mann und Frau in öffentlich-rechtlichen Beratungsgremien.

Das erste Mal

Die Rechtsschutzstelle der DAG Hamburg gewinnt beim Arbeitsgericht Hamburg einen Prozeß gegen die Entlassung einer Frau. Ihr war gekündigt worden, weil ihr Ehemann über ein geregelteres Einkommen verfügte.

Das Beamtengesetz in seiner Fassung von 1937 gibt nach wie vor den Arbeitgebern die Möglichkeit, weibliche verheiratete Beamte zu entlassen. So heißt es: „Ein verheirateter weiblicher Beamter ist zu entlassen, wenn er es beantragt oder wenn seine wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert ist.“

Bereits 1948 kämpfte die Bürgerschaftsabgeordnete Martha Damkowski (SPD) für die

Abschaffung dieses Paragraphen und stellte einen entsprechenden Antrag. In einer Bürgerschaftssitzung gab sie ihren männlichen Kollegen zu bedenken: „Meine Herren, es ist auch noch niemand darauf gekommen, einen männlichen Beamten zu entlassen, wenn seine Frau eine gesicherte Position einnimmt.“ Und die Bürgerschaftsabgeordnete Magda Langhans (KPD) war vor allem darüber empört, daß mit diesem Paragraphen die Ehe als eine Versorgungsmaßnahme zementiert werde. Auch die Fraktionen von FDP und CDU stimmten dem von Martha Damkowski 1948 eingebrachten Antrag zu, und die Bürgerschaft beschloß die Änderung des Beamtenrechts in den entsprechenden Passagen. 1953, mit dem Inkrafttreten des Bundesbeamtengesetzes, wird dieser Paragraph gestrichen werden.

Das erste Mal

Im Hamburger Schulgesetz wird verankert: „Die Schulbehörde bestimmt, an welchen Schulen die gemeinsame Erziehung der Geschlechter eingeführt“ werden soll.

⇒ 1949: *Koedukation ist anzustreben.* ⇒ 1989: *Phasenweise getrennter Unterricht.* ⇒ 1991: „*Schülerinnenladen*“ und „*Beratungsstelle Koedukation*“. ⇒ 1997: „*Mädchenarena*“.

Das erste Mal

Am Barlachdenkmal veranstaltet die Frauenorganisation „W.O.M.A.N.“ am Muttertag eine Kundgebung für die Opfer aller Nationen. Da das Barlachdenkmal in der Nähe des Rathauses steht, wird für die Mütter die Bannmeile aufgehoben. Um 12 Uhr erklingen alle Kirchenglocken Hamburgs zum Gedenken an die Opfer aller Nationen.

Ein Jahr zuvor hatten die Mitglieder der „W.O.M.A.N.“ am jüdischen Friedhof einen Kranz niedergelegt. Deshalb entschlossen sich auch die jüdischen Frauen, an der Kundgebung am Barlachdenkmal teilzunehmen. „W.O.M.A.N.: Weltorganisation der Mütter aller Nationen“, gegründet von der amerikanischen Publizistin Dorothy Thompson, Frau des Nobelpreisträgers Sinclair Lewis (Romancier), ist eine Mütterbewegung, die sich als Weckruf für die Mütter in der ganzen Welt versteht, Mütterpolitik zu betreiben und den Dritten Weltkrieg verhindern zu helfen.

1948 gründete die Hamburger Märchenerzählerin Vilma Mönckeberg-Kollmar die Deutschlandzentrale der „W.O.M.A.N.“.

Das erste Mal

Der 1882 gegründete und 1940 verbotene „Verein Freundinnen junger Mädchen“ erfährt in Hamburg eine Neugründung. Seine Aufgaben: Schutz und Betreuung junger Mädchen, vor allem ausländischer Au-pair-Mädchen, Stellenvermittlung, Auswandererfürsorge, in späteren Jahren auch: Vermittlung deutscher Au-pair-Mädchen ins Ausland.

Der Verein, der Wesentliches in der Bekämpfung des Mädchenhandels leistet, ging aus der Bahnhofsmision hervor. Auf seiner Dienststelle im Wichernhaus am Holzdamm erhalten alle Auswanderungswilligen Adressen von ausländischen „Freundinnen“, die die Interessen der Auswanderinnen vor Behörden und Arbeitgebern wahrnehmen werden und ihnen auch notfalls Geld für die Heimreise besorgen. Denn es kann passieren, daß z. B. Tänzerinnen mit einem Engagement in Kairo in ein verkapptes Bordell gelockt werden.

Das erste Mal

Auf Vorbereitungstreffen zum Internationalen Frauentag, die in vielen Städten der BRD stattfinden, gründet sich der „Demokratische Frauenbund Deutschland“ (DFD) – so auch in Hamburg.

1951

Die Erste

Senatorin/Präses des Sportamtes: Paula Karpinski (SPD). (Amtszeit: Jan.1951–Dez.1953.)

Die Erste

Dr. Emilie Kiep-Altenloh (FDP) ist die erste Frau, die stellvertretende Vorsitzende einer Bürgerschaftsfraktion (FDP) wird
(Amtszeit: Febr.1951–April 1951.)

Das erste Mal nach dem Zweiten Weltkrieg

steht der Internationale Frauentag unter dem Motto: „Frauen kämpfen für Frieden und Freiheit“. Tausende von Frauen demonstrieren in der BRD – so auch in Hamburg – unter der Losung: „Statt Wehrpflicht und Kasernen, Schulen zum Lernen. Statt Stahlhelme für unsere Söhne, höhere Löhne.“ Dieser Slogan ist insofern ein Frauenthema, als Frauen nicht wieder Söhne für den Krieg gebären wollen.

⇒ *80er Jahre: Friedensbewegung.*

Das erste Mal nach dem Zweiten Weltkrieg

Ausgehend vom ersten deutschen Frauenfriedenskongreß in Velbert am 14. Oktober, der Geburtsstunde der „Westdeutschen Frauenfriedensbewegung“ (WFFB), findet in Hamburg am 1. Advent eine Frauen-Friedenstagung statt.

Das erste Mal

Seit Herbst betreut der „Akademikerinnenbund“ eine Gruppe heimatvertriebener Ausländerinnen aus den baltischen Ländern. Die Gruppe lebt in einer ehemaligen Kaserne in Pinneberg.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Deutsch-Amerikanische Frauenclub e.V.“. Sein Zweck: Förderung der deutsch-amerikanischen Verständigung und die Erfüllung von Wohlfahrtsaufgaben. Der Club ist Mitglied der ahf.

1953 wird der Club das erste Kinderspielplatzhaus auf einem Hamburger Spielplatz errichten. Damit haben die Kinder bei schlechtem Wetter eine Unterschlupfmöglichkeit.

Das erste Mal

Es gründet sich das „Hilfswerk der helfenden Hände Hamburg e.V.“. Der Verein schickt Pakete an Kriegsgefangene, an die Angehörigen von politischen Häftlingen, die in Haftanstalten der DDR sitzen (direkt an die Häftlinge dürfen keine Päckchen geschickt werden). Außerdem bietet der Verein den Deutschen in den polnisch besetzten Gebieten Hilfe und organisiert Ferienwochen für Ostdeutsche Kinder, die gemeinsam mit westdeutschen Kindern im Elsa-Brandström-Haus in Hamburg-Blankenese Erholung finden. Der Verein erhält staatliche Hilfe und Förderung.

1960 wird das Hilfswerk das Haus „Johnsallee“ gründen, in dem viele DDR-Flüchtlinge mit ihren Familien aufgenommen werden. Ab 1964 inden politische Gefangene, die durch die Bemühungen der Bundesregierung in den Westen entlassen wurden, im „Haus Billetal“ erste Unterkunft. Auch Rentnerinnen und Rentner aus der DDR erhalten Erholungsurlaub im Westen.

Das erste Mal

Frau Prof. Maria May, Direktorin der Meisterschule für Mode in Hamburg, begründet den 1933 verbotenen deutschen „Club berufstätiger Frauen“ wieder neu.

1952

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Damit alle dem Gleichberechtigungsgrundsatz zuwiderlaufenden Gesetze bis zum 31. März 1953 außer Kraft gesetzt werden, legt der Zivilrechtsausschuß der SPD einen Gesetzesentwurf vor, der eine gleichberechtigte Partnerschaft vorsieht. So fordert die SPD ein gleichberechtigtes und gemeinsames Elternrecht, gleiche Beteiligung am „Hausgut“, gleiche Beteiligung beider Ehegatten an dem während der Ehe erworbenen Vermögen und ein gleichberechtigtes Ehenamensrecht.

⇒ 1953: *Bundesweit zur Reform des BGB: es tut sich nichts.* ⇒ 1957: *Gleichstellungsgesetz.*

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Es tritt das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter in Kraft. Darin verankert: Kündigungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen für werdende berufstätige Mütter, Beschäftigungsverbot für die letzten sechs Wochen vor der Entbindung (bei Hausgehilfinnen vier Wochen vor der Niederkunft) und die ersten acht (bei stillenden Müttern) oder sechs Wochen (für nicht stillende Mütter) nach der Entbindung des Kindes.

⇒ 1968 und 1979: *Novellierung des Gesetzes.*

Die Erste

Irene Koss wird die erste Fernsehansagerin des NWDR.

Das erste Mal

Die Hamburger Frauenverbände fordern die Berücksichtigung von Frauen in Gremien, Organen etc.. Außerdem wünschen sie, daß bei der Neubesetzung der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter dem Paragraphen 9 des Gesetzes (von 1952) über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Rechnung getragen wird und Frauen in diesen Organen angemessen berücksichtigt werden. Aber erst 1996 wird die Hamburgische Verfassung festschreiben, daß Frauen und Männer „in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluß- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten“ sein sollen.

⇒ 1975: *Forderung der ahf nach mehr Frauen im Verwaltungsrat des NDR.* ⇒ 1991: *Aufforderung der Senatskommission für öffentliche Unternehmen.* ⇒ 1992: *Rundfunkrat des NDR.* ⇒ 1996: *Novellierung der Hamburgischen Verfassung.* ⇒ 1998: *mehr Frauen in öffentlich-rechtlichen Aufsichtsratsgremien.*

Das wiederholte erste Mal

Auf Veranstaltungen und Kundgebungen zum Internationalen Frauentag am 8. März nehmen in Hamburg ca. 6000 Frauen teil. Sie fordern den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit den vier Großmächten.

1953

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Der 31. März 1953 ist verstrichen, und die dem Gleichberechtigungsgrundsatz zuwiderlaufenden Gesetze existieren nach wie vor. Die gesellschaftspolitische Situation erlaubt keine Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Adenauer-Ära ist geprägt von den katholischen Prämissen, die aus der Überordnung des Mannes über Frau und Kinder, der willfähigen Unterordnung und dem bereitwilligen Gehorsam von Seiten der Frau bestehen. Aber auch die protestantische Kirche zeigt sich auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frau und Mann nicht viel fortschrittlicher. Vater- und Mutterautorität sind in Kirchenaugen zwar gleichwertig, aber nicht gleichartig. Gleichheitsgedanken sind anscheinend zu revolutionär. Was gerade noch akzeptabel ist: von einer Gleichwertigkeit der Geschlechter zu sprechen, aber bitte mit funktionaler Verschiedenheit. So bleibt der Vorrang des Mannes in äußeren Angelegenheiten und in der Kindererziehung. Die Frau erhält lediglich Vorrang in der Leitung des Haushalts.

⇒ 1952: *Forderungen der SPD bundesweit.* ⇒ 1957: *Gleichberechtigungsgesetz.*

Die Erste

Emmy Beckmann erhält als erste Hamburgerin das Große Bundesverdienstkreuz. Es werden ihre Verdienste in der Frauen- und Mädchenbildung geehrt.

Die Erste

Dr. Margareta Gröwel (CDU) geht als erste Frau in den deutschen Konsulardienst als Konsulin nach Houston im US-Bundesstaat Texas.

Die Erste

Für ihre Rettungstat erhält die Schülerin Barbara Lehmann als erste Frau, die vor einem Jahr zum ersten Mal vergebene Hamburgische Rettungsmedaille.

Die Erste

Beim öffentlichen Unternehmen „Strom- und Hafenausbau“ wird der erste weibliche Baureferendar Deutschlands eingestellt: Ilse Siem.

Die Erste

Am 1.4. 1953 beginnt Hamburgs erster weiblicher Bäckerlehrling mit seiner Ausbildung.

Das erste Mal nach der Zeit des Nationalsozialismus

Am 4. Juni wird die neue, der Bundesverfassung angepaßte Hamburgische Verfassung verabschiedet. Die weiblichen Bürgerschaftsabgeordneten hatten in der Beratungsphase um folgende Formulierungen gekämpft. So um den Passus eines besonderen Schutzes der erwerbstätigen Frau im Arbeitsverhältnis, damit die erwerbstätige Frau ihren Aufgaben als Bürgerin und Schaffende mit den Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren könne. Ebenso sollte die rechtliche Gleichstellung der unverheirateten Mutter mit der verheirateten sichergestellt werden. Bereits 1948 hatte die Bürgerschaft in einem ersten Entwurf für die neue Hamburgische Verfassung die Formulierung vorgesehen: „Frauen erhalten bei gleicher Arbeit gleichen Lohn.“ Doch diese Formulierung legte die Bürgerschaft schon bald ad acta und empfahl nur noch den Satz: „Mann und Frau sollen bei gleichen Leistungen den gleichen Lohn erhalten.“ Letztendlich werden aber all diese Vorschläge und Empfehlungen in die Hamburgische Verfassung nicht aufgenommen.

1954

Die Erste

Frau, die ihr Patent zur Kapitänin auf großer Fahrt (A6) macht. Allerdings stellt sie keine Reederei als Kapitänin ein. So wird sie bis 1968 überwiegend auf Handelsschiffen als 1. Offizierin fahren.

Das erste Mal

Nun dürfen in der Seefahrt auch Frauen Funkrinnen werden.

Das erste Mal

Die dritte ordentliche Landesbezirkskonferenz des DGB Nordmark in Hamburg: „anerkennt die Notwendigkeit der gleichberechtigten verantwortlichen Mitarbeit der organisierten Frauen bei der Wahrnehmung der Interessen aller Arbeitnehmer im Rahmen der Institution der Gewerkschaften und des DGB. Der Landesbezirksvorstand soll auf die Gewerkschaften dahingehend einwirken, daß ungleiche Löhne bei Männern und Frauen beseitigt werden. Zustimmung zur Nachtarbeit von Frauen soll von den Gewerbeaufsichtsämtern nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt werden“. (Baroth/ Schuster: Wir bauten Deiche für die Schwachen. Hamburg 1996.)

⇒ 1950: *Forderungen der DAG.* ⇒ 1991: *Nachtarbeitsverbot für Frauen ist aufzuheben.* ⇒ 1992: *Nachtarbeitsverbot für Frauen ist verfassungswidrig.*

Das erste Mal

Wie können Frauen Mutterpflichten und Beruf besser vereinbaren? Dazu führt der „Akademikerinnenbund“ eine Fragebogenaktion bei zweihundert verheirateten und verheiratet gewesenen Frauen durch. Ergebnis: Die Mehrzahl möchte nach einigen Jahren Mütterarbeit zurück in den Beruf. Deshalb fordert der „Akademikerinnenbund“ Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen.

⇒ 1964: *Forderung nach Teilzeit für Beamtinnen.* ⇒ 1968: *Gesetzentwurf.* ⇒ 1969: *Gesetz.*

Das erste Mal

Die „Westdeutsche Frauenfriedensbewegung Hamburg“ (WFFB) eröffnet in den Colonaden 49, 4. Stock ein Beratungsbüro für die Frauen von Kriegsoffern. Die Beratung steht unter dem Motto: Weniger Geld für Rüstung, dafür Erhöhung der Grundrente für Frauen von Kriegsoffern.

1955

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Im gewerkschaftlichen Kampf um die Abschaffung der Frauenlohngruppen entscheidet das Bundesarbeitsgericht: Frauenlohngruppen verstoßen gegen das verfassungsmäßige Gleichberechtigungsgebot. Lohn- und Gehaltsgruppen sollen nun nach Tätigkeitsmerkmalen und nicht nach dem Geschlecht festgelegt werden. Für die unteren Lohngruppen werden „leichte“ und „einfache“ Arbeiten als Merkmale festgelegt – und damit Leichtlohngruppen ins Leben gerufen. In diesen Lohngruppen sind meist Frauen zu finden. Dies ist kein Wunder, werden doch seit Jahrhunderten sogenannte typische Frauenarbeiten oft als „leichte“ Tätigkeiten deklariert und deshalb auch entsprechend geringer entlohnt als sogenannte typische Männerarbeit, egal welcher Couleur. Der Manteltarif der hessischen metallverarbeitenden

Industrie bezeichnet diese Arbeiten im unteren Lohngefälle sogar als typisch weibliche Tätigkeiten aufgrund biologischer Fähigkeiten. Das Bundesarbeitsgericht rechtfertigt die Leichtlohngruppen mit folgender Begründung: „Sollte eine solche Methode der Tarifangleichung dazu führen, daß Frauen alsdann geringer entlohnt werden, weil gerade sie es sind, die die leichtere Arbeit leisten, so bestehen dagegen keine rechtlichen Bedenken.“

Es wird noch bis 1973 dauern, bis auch in den letzten Tarifverträgen die Frauenlohngruppen außer Kraft gesetzt werden.

Bundesweit

Der Deutsche Bundestag verabschiedet einstimmig das „Übereinkommen 100 der Internationalen Arbeitsorganisation“ vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Auch heute (1999) ist das Übereinkommen noch nicht eingelöst worden.

⇒ 1975: *EG-Anpassungsgesetz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.* ⇒ *Einleitung 90er Jahre.*

Die Erste

8 Jahre nachdem der Ehrentitel „Professor“ erstmals vergeben wurde, wird auch einer Frau diese Ehre zuteil: Emmy Beckmann (geb.1880, gest.1967).

Das erste Mal

Seit Jahrzehnten kämpfen Frauen gegen die diskriminierende Anrede unverheirateter Frauen mit „Fräulein“. Nun entscheidet der Senat für den öffentlichen Dienst, daß mit dieser Anrede Schluß ist.

1957 wird es zu diesem Thema auch einen entsprechenden Erlaß entsprechenden Bundesministeriums geben.

⇒ 1974: *Innenbehörde ist gegen eine diesbezügliche Verwaltungsordnung.*

Das erste Mal nach der Zeit des Nationalsozialismus

In den 50er Jahren kämpfen die Frauen verstärkt um „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ – an „gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“ ist bis heute noch nicht zu denken.

Ein Beispiel für den Kampf um „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ ist der in Hamburg geführte Rechtsstreit um die Gleichstellung des weiblichen Pflegepersonals. Mit Wirkung vom 1. Mai werden durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften die Gehälter der Krankenschwestern an diejenigen der männlichen Pfleger angepaßt. Für zurückliegende Gehaltsverluste sollen die Schwestern eine einmalige Abfindung erhalten. Dagegen erheben die Schwestern Klage. Sie fordern eine rückwirkende Ausgleichszahlung ab Inkrafttreten des Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz. Das Hamburger Arbeitsgericht gibt in zwei Musterprozessen den Schwestern gegen die Freie und Hansestadt Hamburg recht. Die Stadt legt Berufung ein. Das Personalamt für den öffentlichen Dienst formuliert hierfür in einem Schriftsatz: Die Tätigkeit männlicher und weiblicher Pfleger ist nicht gleichwertig. Die Lohnangleichung erfolge lediglich aus marktpolitischen Gründen.

⇒ 1976: *Richtlinie des EU-Rates.*

Das erste Mal

Nachdem die Pariser Verträge ratifiziert wurden und die BRD der NATO beigetreten ist, protestieren die „Westdeutsche Frauenfriedensbewegung“ (WFFB), die „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF) und der „Deutsche Frauenrat“ mit einem

Schweigemarsch durch Hamburg gegen die Remilitarisierung der BRD.

Das erste Mal

Die ahf hat die Idee zur Hamburg-Messe „Welt der Frau“, aus der sich 1957 die Messe „Du und Deine Welt“ bilden wird. Bis heute ist die ahf/Landesfrauenrat Hamburg ideeller Träger der Messe und mit einer Sonderschau daran beteiligt.

Das erste Mal

Der „Deutsche Evangelische Frauenbund, Ortsverband Harburg e.V.“, dessen Gründerin Frau Marie Kroos war, hat aus dem geringen Gründungsfonds (dem Restvermögen von Frau Kroos) und anderen Spenden die „Marie Kroos-Stiftung“ gegründet und ein Altersheim, in dem 94 Personen wohnen können, bauen lassen. Es ist das erste private, ehrenamtlich geleitete Altenheim.

1956

Die Erste

Ilse Siem, Baureferendarin bei „Strom- und Hafenausbau“, macht als erste Frau Deutschlands das Bauassessorexamen im Überprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst in Frankfurt am Main.

Das erste Mal

Der „Akademikerinnenbund“ führt mit den weiblichen Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft und der Deputationen ein Gespräch über die Verpflichtung der Frauen, dafür Sorge zu tragen, daß auch in leitenden Stellen Frauen in angemessener Anzahl an der Verwaltung teilnehmen. „Gegenüber dem offenbar stärksten und häufigsten Argument, daß für einen zu besetzenden Posten keine geeignete Frau zur Verfügung gestanden bzw. sich zur Verfügung gestellt habe, habe man sich im Akademikerinnenbund Hamburg gefragt, ob nicht Tatsachen oder Möglichkeiten außer Betracht gelassen worden seien oder geschaffen werden können, die dieses Argument entkräften würden.“ (Aus: Protokoll vom 9. Juni 1956.)

Aus der Diskussion mit den Politikerinnen wird deutlich, wo überall noch keine Frauen Funktionen übernommen haben. So fordert die Bürgerschaftsabgeordnete Marliese Nicolaysen (FDP), es müsse an maßgeblicher Stelle im Personalamt auch eine Frau eingesetzt werden. Frau Emmy Beckmann vertritt die Ansicht: Die Schuld für die fast rückläufige Entwicklung liegt nicht so sehr bei den Männern, sondern bei den Frauen, die sich zu wenig für die Arbeit auf exponierten Posten interessieren. Auch wurde festgestellt, daß die öffentliche Ausschreibung leitender Positionen so abgefaßt sei, als ob nur ein Mann als Bewerber in Frage käme.

⇒ 1979: *Stellenausschreibungen für den öffentlichen Dienst in männlicher und weiblicher Sprachform.* ⇒ 1980: *Anweisung.* ⇒ 1988: *Frauen in Führungspositionen.* ⇒ 1993: *Gestaltung von Ausschreibungstexten.* ⇒ 1995: *Behörden unternehmen Maßnahmen zur Einbeziehung des gleichstellungspolitischen Aspektes.*

Das erste Mal

Die ahf will einen Brief an den Ersten Bürgermeister und die sieben Bezirksausschüsse schreiben, um auf die Notwendigkeit der Mitgliedschaft von Frauen in den Kriegsdienstverweigerungsausschüssen hinzuweisen.

Das erste Mal

Die ahf lädt Kinder und deren Mütter aus der DDR zu einem mehrwöchigen Erholungsaufenthalt nach Hamburg ein.

Das erste Mal

Es gründet sich der „American women`s club of Hamburg e.V.“ (Mitglied der ahf) – ein Zusammenschluß von US Frauen, die seit 1956 und früher aus familiären oder beruflichen Gründen in Hamburg leben. Zweck: Förderung der amerikanisch-deutschen Verständigung und Unterstützung in allen täglichen Belangen, Förderung der beruflichen Weiterentwicklung unter den erschwerten Bedingungen in einem fremden Land.

Das erste Mal

Es gründet sich PRO FAMILIA – eine Institution, die ebenso für Männer wichtig ist, denn Verhütung, Familienplanung und Partnerschaft sind keine reinen Frauenthemen.

PRO FAMILIA wird später zu 51% das Familienplanungszentrum (ab 1982) tragen, wo Hilfen zu den Themen Verhütung, Schwangerschaft, Partnerschaft und Abtreibung angeboten sowie medizinische Untersuchungen und Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. (Weil sich letztere Angebote ausschließlich an Frauen richten, wurde PRO FAMILIA in dieser Publikation aufgenommen.)

Vorläuferin von PRO FAMILIA war ein von Martha Damkowski und anderen eingerichtetes „Beratungszentrum für Geburtenregelung“ mit Sitz an der Alster, welches nennenswerte finanzielle Unterstützung durch die Frauenzeitschrift „Constanze“ erhielt.

⇒ 1958: Referat „Frau und Familie“.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Soroptimist Club Hamburg“. Er gehört der „Soroptimist International Association“ an, einer Vereinigung berufstätiger Frauen in der westlichen Welt. Die Ziele sind: das Berufsethos zu wahren, die Menschenrechte und im besonderen die Stellung der Frau in Beruf und Gesellschaft zu fördern, Bereitschaft zum Dienst am anderen wachzuhalten, zur internationalen Verständigung beizutragen und Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Clubs anderer Länder zu pflegen.

1957

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Mit vierjähriger Verspätung wird 1957 das Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet. Die Ehefrau erhält zwar eine Stärkung ihrer Position, aber von einer Gleichberechtigung der Geschlechter kann immer noch nicht gesprochen werden.

* Der Geburtsname des Mannes bleibt weiterhin der Ehefrau. Frauen dürfen ihren Geburtsnamen lediglich dem Ehenamen hinzufügen.

* Die ehelichen Pflichten werden wie folgt aufgeteilt: Die Frau bleibt nach wie vor für den Haushalt zuständig, den sie nun in eigener Verantwortung führen darf, allerdings ausgestattet mit einer den Mann verpflichtenden Schlüsselgewalt. D. h., die Frau darf Geschäfte, die innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises liegen, mit Wirkung für den Mann besorgen. Die Schlüsselgewalt kann allerdings vom Ehemann eingeschränkt werden.

* Der Ehemann darf nun zwar nicht mehr eigenmächtig ein von seiner Frau eingegangenes Dienstverhältnis kündigen. Die Ehefrau darf einer eigenen Erwerbsarbeit aber nur dann

nachgehen, wenn sie dabei nicht ihre Pflichten in Ehe und Familie vernachlässigt.

* Haushaltsführung und Kinderbetreuung auf der einen und Erwerbsarbeit auf der anderen Seite werden im Familienrecht nun als gleichwertige Beiträge zum Familienunterhalt begriffen.

* Die Eltern erhalten das gemeinsame Sorgerecht für ihr eheliches Kind. Aber: Gesetzlich wird das Kind nach wie vor allein vom Vater vertreten. Außerdem hat er weiterhin den „Stichentscheid“ bei Meinungsverschiedenheiten, außer das Vormundschaftsgericht mischt sich in die Streitigkeiten ein.

* Im Vermögensbereich erhält die Ehefrau eine bessere Rechtsstellung: Es wird die Zugewinngemeinschaft eingeführt. Damit gibt es eine gleichberechtigte Teilhabe der Eheleute an dem in der Ehe erwirtschafteten Vermögen.

* Der Ehemann ist nicht mehr berechtigt, den Wohnsitz seiner Frau zu bestimmen.

⇒ 1952: *Forderung der SPD nach einem gleichberechtigten Familiennamensrecht, gemeinsamer Sorgspflicht, Gleichberechtigung in Vermögensdingen.* ⇒ 1953: *Zur Reform des BGB: nichts tat sich.* ⇒ 1959: *„Stichentscheid“ des Mannes ist verfassungswidrig.* ⇒ 1976: *Als Ehefrau entweder der Geburtsname des Mannes oder der der Frau.* ⇒ 1979: *„Stichentscheid“ fällt.* ⇒ 1993: *Namensgleichheit in der Ehe ist nicht mehr nötig.*

Bundesweit

Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verpflichtet in Artikel 119 die Mitgliedstaaten, innerhalb von vier Jahren den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Leistung von Männern und Frauen zu verwirklichen. 1961 wird diese Frist noch einmal bis 1964 verlängert werden.

⇒ 1955: *Gleichstellung der Krankenschwestern.* ⇒ 1976: *Richtlinie des EU-Rates.*

Die Erste

Senatorin der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft: Dr. Emilie Kiep-Altenloh (FDP). (Amtszeit: Dez.1957 - Dez.1961.)

Die Erste

Senatorin/Präses der Gefängnisbehörde: Dr. Emilie Kiep-Altenloh (FDP). (Amtszeit Dez.1957 - Dez.1961.)

Die Erste

Helga Diercks-Norden ist die erste Frau beim Norddeutschen Rundfunk, die das Programm-büro des „Zeitgeschehens“ für das Erste Fernsehprogramm und das Fernseh-Regionalprogramm leitet. Bereits 1946 war sie die erste Reporterin in der Abteilung Zeitfunk des NWDR geworden.

Die Erste

Am 16. 1. 1957 wird Annemarie Wiese die erste Wirtschaftsprüferin Hamburgs.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Frauenarbeitskreis der Hamburger CDU“, der 1959 in „Vereinigung der Frauen in der CDU“ umbenannt werden wird. Erste Vorsitzende wird Charlotte Fera.

Das erste Mal

Die ahf richtet ein Schreiben an die Hamburger Hochbahn mit der Forderung, Schwangeren einen Ausweis auszuhändigen, ähnlich dem für Kriegsgeschädigte, damit die Frauen einen

Anspruch auf einen Sitzplatz in den meist überfüllten Bahnen geltend machen können.
⇒ 1964: *Verwirklichung*.

Das erste Mal

Zur Vertretung der juristischen Interessen der ahf gründet sich als eingetragener Verein der „Hamburger Verband für Fraueninteressen“.

Das erste Mal

Am 5. März gründen zwölf Hamburgerinnen vom „Verein Hamburger Hausfrauen“ den „Arbeitskreis für Verbraucherfragen e.V.“, der später in „Verbraucherzentrale“ umbenannt werden wird. Frauen vom „Club berufstätiger Frauen“ und der „Hanseatin“ (alle Mitglieder der ahf) kommen dazu. Die „staatsbürgerliche Erziehung der Frauen“ ist das entscheidende Argument für den Senat, den Arbeitskreis finanziell zu unterstützen. Vorsitzende: Dr. Elsbeth Weichmann.

1958

Die Erste

30 Jahre nachdem zum ersten Mal die Johannes Brahms-Medaille vergeben wurde, wird sie einer Frau verliehen: Henny Wolff (geb.1896, gest.1965) Konzert- und Oratoriensängerin und Gesangspädagogin.

Das erste Mal

Nach jahrelangen Bemühungen der ahf wird in der Jugendbehörde das Referat „Frau und Familie“ eingerichtet. Die Leiterin ist Martha Damkowski (SPD). Schwerpunkte der Arbeit sind: Kurse zu Erziehungsfragen, die in Wohnlagern, Kindertagesstätten und Heimen der Offenen Tür durchgeführt werden. Das Referat bietet auch Diskussionsabende zu Fragen der Wirtschafts- und Haushaltsführung, wobei auch die Gesundheits- und Schönheitspflege nicht vergessen wird. Außerdem werden Hausgehilfinnen vermittelt.

Eine Forderung des Referates und der Gewerkschaften ist die Einführung einer sozialen Versicherung für Hausfrauen, die als Lohn für die geleistete Hausarbeit verstanden werden soll.

Martha Damkowski setzt sich auch für die Abschaffung des Paragraphen 218 ein. Immer wieder kommen in ihr Referat verzweifelte Frauen, die es nicht verantworten können, ein Kind in die Welt zu setzen.

⇒ 1956: *Vorläufer von „PRO FAMILIA“*. ⇒ 1977: *DGB-Demo: Gegen die Gratisarbeit der Hausfrauen*. ⇒ 1977: *Initiative „Lohnloser Mütter“*.

Das erste Mal

Es gründet sich die „Stiftung Hamburger Studentinnen-Heime“. Ihre Initiatorin ist Dr. Dorothea Eckardt vom „Akademikerinnenbund“. Bereits 1945 hatte Frau Anna Derzewsky der Universität Hamburg ein Haus in der Bornstraße vermacht, mit der Auflage, es als Studentinnenwohnheim herzurichten. Die Universität nahm das Vermächtnis an, ohne es aber der testamentarischen Bestimmung entsprechend als Studentinnenheim zu nutzen. Auf Initiative des „Akademikerinnenbundes“ konnte nun dem Vermächtnis Rechnung getragen werden.

⇒ 1960: *Amalie-Dietrich-Haus*.

Das erste Mal

Von behördlicher Seite wird als einzige Anlaufstelle für hilfesuchende Frauen das Frauenaufnahmeheim Uferstraße geschaffen, eine Folgeeinrichtung des Frauen-Sammellagers Jahnhalle aus der Nachkriegszeit. Das Heim ist rund um die Uhr geöffnet und erfüllt den Zweck, Frauen, die „auf der Straße liegen“, Obdach zu gewähren.

Das erste Mal

Am 19. April geben in Hamburg 100.000 Menschen ihre Zustimmung zu einer bundesweiten Volksbefragung gegen die geplante atomare Aufrüstung der Bundeswehr kund. Unter der Parole „Mütter gegen Atombombenversuche“ gehen sehr viele Frauen auf die Straße.

⇒ 1982: *Sozialistische Frauen-Internationale*.

1959

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Das Bundesverfassungsgericht erklärt den „Stichentscheid“ des Mannes und die alleinige gesetzliche Vertretung des Vaters für sein Kind für verfassungswidrig im Sinne des Gleichberechtigungsartikels des Grundgesetzes. Es wird allerdings noch 20 Jahre dauern, bis der Gesetzgeber die verfassungsgemäße Rechtslage in die Gesetzesform bringt.

⇒ 1957: „Stichentscheid“ bleibt. ⇒ 1979: „Stichentscheid“ fällt.

Die Erste

29 Jahre nachdem der Lessing-Preis zum ersten Mal vergeben wurde, erhält auch endlich eine Frau diese Auszeichnung: Die Philosophin Hannah Arendt.

Das erste Mal

Angesichts der viel zu kleinen Schlafzimmer, der nicht immer praktischen Kücheninstallationen in Neubauwohnungen und des Fehlens von Kinderspielplätzen in Neubaugebieten führt die ahf eine Wohnwertbefragung und eine Fragebogenaktion durch, um festzustellen, welcher Wohnraumbedarf bei alleinstehenden Frauen besteht.

⇒ 1983: *FOPA*. ⇒ 1994: *Arbeitsgruppe „Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“ bei der Baubehörde*.

Das erste Mal

In der ahf bildet sich ein Hamburger Bauausschuß. Als Vorbild dient der Berliner Bauausschuß der dortigen Frauenverbände. Allerdings macht es Schwierigkeiten, Architektinnen zu finden, die in diesem Ausschuß mitarbeiten wollen. Deshalb werden alle Damen der ahf, besonders diejenigen, die mit Behörden zu tun haben, gebeten, nach erfahrenen Frauen für den Hamburger Bauausschuß zu suchen. Dabei erhalten die Frauen den Hinweis eines Herrn aus der Baubehörde: es sei bedauerlich, daß in dieser Behörde keine Frau arbeite.

⇒ 1994: *Arbeitsgruppe „Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“ bei der Baubehörde*.

Das erste Mal

Die ahf richtet ein Schreiben an alle Kirchengemeinden mit der Empfehlung, weibliche Gemeindeglieder in die Synode zu delegieren.

⇒ 1968: *Zulassung von Frauen zum Pfarramt*. ⇒ 1988: *Erste Frauenbeauftragte*. ⇒ 1989:

Frauenreferat. ⇒ 1993: Quotenregelung.

Das erste Mal

Die evangelische Bildungsstätte „Haus der Frau“ eröffnet am Loogeplatz ihre Pforten.

Frankfurter allgemeine Zeitung 1952

Die 60er Jahre

Die „Westdeutsche Frauenfriedensbewegung“ legte ihre Hauptaktivitäten auf die Proteste gegen den Vietnamkrieg. Um den vietnamesischen Frauen zu helfen, sammelten sie Spenden und verkauften Handarbeiten.

Auch die bürgerlichen Frauenverbände waren weiterhin aktiv. Die ahf beteiligte sich bei der jährlich stattfindenden VerbraucherInnenmesse „Du und Deine Welt“ und setzte sich bereits in den 60er Jahren für heute noch aktuelle Forderungen ein wie: Mehr Frauen in technische Berufe und in innovative neue Berufsfelder.

Ausstellungsaktivitäten der „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauen Organisationen“ auf der Messe „Du und Deine Welt“

1961 „Junge Welt – schöne Welt“

Senatorin Paula Karpinski (SPD) in ihrem Grußwort: „Neben den vielen Anregungen, die den Hausfrauen, Müttern und Berufstätigen auf dieser Schau gegeben werden, wird dieses Mal besonders die Jugend in einer Sonderschau unter dem Leitwort ‘Junge Welt – schöne Welt’ angesprochen. Wohl kaum ist in einer Generation die Jugend so umworben worden wie in unserer heutigen Gesellschaft. Wir wissen, daß diese Werbung nicht immer auf gute Zwecke gerichtet ist, sondern oft skrupellos ‘das Geschäft mit der Jugend’ gemacht wird. Daher begrüße ich es sehr, daß der Versuch gemacht wird, jungen Menschen die sinnvollen und schönen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Lebens aufzuzeigen.“

Themen verschiedener Stände:

Beruf und Kinder zu Haus/ Aus einer kleinen Liebe wird ein großer Beruf/ Welcher Beruf paßt zu mir?/ Berufe der modernen Frau/ So kommt man weiter im Beruf/ Wo trifft sich die Jugend?/ Welches Hobby haben Sie?/ Wir leisten Erste Hilfe/ Wir helfen Kranken/ Wir helfen Kindern in der Not/ Wir helfen, Probleme zu lösen/ Wir helfen den Älteren im Straßenverkehr etc.

1963 „Junge Welt – schöne Welt – Die Welt des Kindes“

Vom Spielzeug bis zum Jugendschutz. Alles im Zeichen des Kindes. Die Senatorin der Jugendbehörde, Irma Keilhack (SPD), in ihrem Grußwort: „Mehr als 2,5 Millionen Kinder in der Bundesrepublik haben erwerbstätige Mütter. Etwa 1/4 aller Mehr-Kinder-Familien leben auch heute noch am Rande des Existenzminimums. Diese Tatsachen und die veränderte Lage der Familie erfordert vermehrten Beistand der Gesellschaft, Anregungen und Hilfen gegen die negativen Erziehungseinflüsse in unserer Umwelt. Dieses gültige Recht eines jeden Kindes ist noch keineswegs für alle Kinder gesichert. Es ist ein Anspruch, der sich in erster Linie an die Eltern, an die Mütter richtet.“

1965 „Dein Beruf – Freude und Erfolg“

Senatorin Irma Keilhack (SPD) in ihrem Grußwort: „Die ahf hat für ihre vielseitige Sonderschau das Thema ‘Dein Beruf – Freude und Erfolg’ gewählt. In lebendiger Anschauung stellen Großbetriebe, Behörden, Gewerkschaften und andere Berufsorganisationen interessante oder neue und noch weithin in der Bevölkerung unbekanntere Arbeitsplätze für Mädchen und Frauen dar, die uns der technische Fortschritt gebracht hat. Ebenso sind die sozialen und pflegerischen Berufe vertreten, die schon immer die Domäne der Frau waren, aber heute sehr viel attraktiver geworden sind.

So erfreulich die Tatsache ist, daß die Zahl der Lehrverhältnisse für Mädchen seit 1950 um 80% gestiegen ist, kann die Tatsache nicht übersehen werden, daß die Berufswahl der

Mädchen immer noch recht einseitig ist, und die große Mehrzahl der Frauen auf einfachen und mittleren Stellen arbeiten und auch in der Lohn- und Gehaltsstatistik den mittleren und unteren Tarifgruppen angehören. Die Ursachen für die geringen Aufstiegschancen und die mindere Einstufung der Frauenarbeit sind vielfältig. Unbestritten ist, daß die Entwicklungsmöglichkeiten der Frau durch die zwei Lebensbereiche – Beruf und Familie – eine gewisse Begrenzung finden. Der entscheidende Grund liegt jedoch in einem Ressentiment der öffentlichen Meinung, gefördert durch ein Jahrhunderte vorgeprägtes Bild von der Rolle der Frau in der Gesellschaft. Hier liegen die Widerstände – die Frau ist selbst wesentlich mitbeteiligt – gegen eine qualifizierte Ausbildung der Mädchen und ebenso gegen die Vermittlung einer gewissen politisch sozialen Erziehung als Hilfe für die Einordnung des eigenen Lebensbereiches in den gesellschaftlichen Raum. Die uralte vererbte Wunschvorstellung der Frau, ihr Leben nur in der Geborgenheit von Ehe und Familie leben zu können, ist Selbsttäuschung und Gartenlaubenromantik.“

Außer den traditionellen Berufen wurden vorgestellt: Werbekaufmann, Speditionskaufmann, Cutterin, Tontechnikerin, Programmiererin, Physiklaborantin, Röhren- und Halbleitermontageschweißerin, Setzerin, Siebdruckerin.

Die Schlagzeilen der Presse:

- * Karriere oder Hochzeitskleid – schwere Entscheidung für berufstätige Frauen.
- * Wie tüchtig darf die Frau im Beruf sein – Karriere und Ehe.

1967 „Die besten Jahre Deines Lebens“

„Die Ausstellung wollte Anregungen geben, jeden Abschnitt des Lebens zu dem ‘besten’ zu machen. Das kann aber nur gelingen, wenn schon der junge Mensch einen Lebensplan aufstellt, seinen Beruf entsprechend wählt und als junge Hausfrau und Mutter den Anschluß an die Gesellschaft nicht verliert. Wenn die Kinder flügge geworden sind, kann sich die Frau entscheiden, ob sie wieder in ihren früheren Beruf zurückkehren, oder ob sie sich neuen Aufgaben zuwenden will.“ (Vera Rüchel: Dokumentation über alle ahf-Ausstellungen, Sept. 1979.)

Presseschlagzeilen:

- * Mit 40 Jahren im besten Alter.
- * Der größte Teil des Frauenlebens wurde bis heute verkannt. _

1969 „Blick in die Zukunft“

Um 5 Hauptthemen gruppiert sich das Geschehen dieser Sonderschau: Erziehung, Bildung, Fortbildung, Beruf, Gesundheit, Freizeit und Erholung. Diesen Gruppen zugesellt sind Themen wie Elektronik-Lehrgeräte, Fernstudium, Computergrafik, Kindercomputer, Eiweiß aus Erdöl, Mikrowellen-Kocher etc.

Presseschlagzeilen:

- * Heimcomputer schaukelt Kind in der Wiege.
- * Theatereffekte im Wohnzimmer.
- * Die Torte aus der Tüte.

Obwohl die etablierten Frauenverbände ganz moderne Forderungen im Sinne der Gleichberechtigung der Frau aufstellten, mußten sie sich mit Nachwuchssorgen herumplagen. Vielen jungen Frauen, die durch die Aktionen gegen den Vietnamkrieg und die 68er Studentenrevolution politisiert worden waren, schienen die Frauenverbände nicht das geeignete Betätigungsfeld zu sein. Zu sehr empfanden sie diese Verbände als staatstragend und in ihren Strukturen zu hierarchisch. Ebenso reagierten sie allergisch auf die „bürgerlichen“ Verhal-

tens- und Lebensweisen der Frauenverbands-Damen.

Während der Studenten(!)bewegung Ende der 60er Jahre gründete sich 1968 der erste „Weiberrat“ in Frankfurt am Main. Das war die Geburtsstunde der „neuen Frauenbewegung“. Im studentischen Bereich begannen nun Studentinnen mit antiautoritären Aktionen gegen den „Muff der 1000 Jahre“ anzukämpfen. „Engagierte Frauen erkennen aber bald, daß sie bei Aktionen zuarbeiten, an zentralen Entscheidungen nicht beteiligt sind, weil sie kochen, Kinder betreuen, Küchen und Klos putzen. Das soll sich im ‘Aktionsrat zur Befreiung der Frauen’ oder im ‘Sozialistischen Frauenbund’ ändern. Sie rebellieren laut und leise, privat und öffentlich, bewerfen die Genossen Großtheoretiker des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) mit Tomaten und Parolen wie: ‘Befreit die sozialistischen Eminenzen von ihren bürgerlichen Schwänzen’. Die Frauen bilden Lesezirkel zur Lektüre von Bebel, Zetkin, Luxemburg, Kollontai, Arendt und schieben Paragraph 218 Kampagnen. Das entsetzt Männer, entmacht sie, entgeistert stürzen sie sich auf die Feministinnen, Hexen. Die lachen, lästern laut, launig, lustig und listig. Das ist ihre Kür.“ (Aus: Frauen an Hamburger Hochschulen, Hamburg 1998.)

1960

Die Erste

7 Jahre nachdem die „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“ in Silber erstmals vergeben wurde, womit der Senat Personen ehrt, die sich durch besondere hervorragende Leistungen zum Besten des Gemeinwohls ausgezeichnet haben, wird sie nun endlich auch an Frauen verliehen. Die zu ehrenden Frauen sind Emmy Beckmann und Elisabeth Pape. (Elisabeth Pape, Lehrerin, engagiert in der Abteilung „Jugendschutz“ des „Allgemeinen Deutschen Frauenverbandes“, ehrenamtliche Waisenpflegerin und Vormund, Bürgerschafts-abgeordnete der Deutschen Volkspartei..) Erst 5 Jahre später wird die Medaille wieder an Frauen (5 Personen) vergeben werden.

⇒ 1998: *es sollen mehr Frauen mit dieser Medaille geehrt werden.*

Die Erste

Dr. Maria Hertz wird der erste weibliche Chefarzt einer radiologischen Abteilung (Allgemeines Krankenhaus Ochsenzoll).

Die Erste

Zum ersten Mal wird eine Frau erste Vorsitzende Richterin am Landgericht Hamburg (Landgerichtsdirektorin): Alice Praußnitz.

Das erste Mal

Martha Damkowski, die Leiterin des Referates „Frau und Familie“ der Jugendbehörde hat eine Stellungnahme zu einem bundesweiten Gesetzentwurf bezüglich gewerbepolizeilicher Ausnahmebestimmungen abgegeben. Es handelt sich hierbei um Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Frauen als Praktikantinnen auf Baustellen ergeben haben. Hamburg hat empfohlen, die Baustellen sorgfältig auf die Einhaltung hygienischer Vorschriften zu überwachen, besondere Umkleieräume für die Frauen zu fordern und zu verhindern, daß den Frauen übermäßig schwere Arbeiten übertragen werden.

Das erste Mal

Der „Akademikerinnenbund“ vergibt einen Forschungsauftrag zum Thema „Spezifische Fragen der Mädchenbildung“, der am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg durchgeführt wird. Untersucht werden: Motive vorzeitiger Schulabbrüche, die Rolle der Schule bei der Berufswahl und die soziale Struktur an hundert Gymnasien mit und ohne Koedukation.

Das erste Mal

Der „Akademikerinnenbund“ kann die Eröffnung des Amalie-Dietrich-Hauses auf dem Grundstück Bieberstraße 6 als Wohnheim für etwa 60 Studentinnen als Erfolg verbuchen.

⇒ 1958: *„Stiftung Hamburger Studentinnenheime“.*

Das erste Mal

Die ahf reicht beim Bundesrat eine Änderung des Notstandsgesetzes ein. Sie möchte eine Befreiung vom Zivildienst mit 55 Jahren und die Möglichkeit der Zivildienstverweigerung erreichen. Auch die WFFB reagiert mit Protestaktionen auf die von der Bundesregierung vorgelegten Notstandsgesetze.

Die Notstandsgesetze besagen heute, daß Frauen zwischen 18 und 55 Jahren im Verteidi-

gungsfall zu zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation herangezogen werden können, soweit der Bedarf nicht mit Freiwilligen gedeckt ist. Außerdem kann für Frauen zwischen 18 und 55 Jahren und Männer zwischen 18 und 65 Jahren das Recht, den Arbeitsplatz aufzugeben, im Verteidigungsfall eingeschränkt werden.

⇒ 1967: *Protest gegen Notstandsgesetze.*

Das erste Mal

Die Hamburger Frauengruppe der Europa-Union gründet den „Deutschen Staatsbürgerinnen-Verband e.V. Landesgruppe Hamburg“. Er ist Nachfolger des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“, dem ältesten Frauenverband Deutschlands (gegr. 1865), der sich 1933 selbst auflöste.

1961

Die Erste

36 Jahre nachdem zum ersten Mal die Bürgermeister-Stolten-Medaille verliehen wurde, wird auch eine Frau mit dieser Ehrung bedacht: Emmy Beckmann.

Diese Medaille erhalten Personen, die sich durch ihr öffentliches Wirken bleibende Verdienste um Hamburg erworben haben.

Die Erste

Charlotte Fera ist die erste Frau im CDU-Fraktionsvorstand der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die Erste

Frau, die den Ehrentitel „Kammersänger/in“ erhält und dies bereits im selben Jahre, in dem der Titel erstmals vergeben wird: Gisela Litz.

Die Erste

Extraordinaria (planmäßige außerordentliche) Professorin in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg: Prof. Dr. Margot Kruse (Romanistin) (ordentliche Professorin ab 1962).

Das erste Mal

Erstmals werden in der Seefahrt Messestewardessen eingestellt.

Das erste Mal

Um sich über die Arbeit der Frauenverbände zu informieren, lädt der Erste Bürgermeister die Verbandsvorsitzenden der ahf zu einer Teestunde ins Rathaus ein. In den Jahren zuvor wurden Einladungen zu solchen Gesprächen persönlich und nicht für den jeweiligen Verband ausgestellt. Diese Teestunden werden bis heute abgehalten.

Das erste Mal

Die ahf präsentiert auf der Messe „Du und Deine Welt“ das Thema „Europa bietet Chancen an“.

1962

Die Erste

Zum ersten Mal wird eine Frau in Hamburg Direktorin eines staatlichen Museums: Dr. Liselotte Möller am Museum für Kunst und Gewerbe (1962 - 1971).

Das wiederholte erstes Mal

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs bei sozialer, durch materielle Not begründeter Indikation diskutiert und teilweise realisiert worden. In der restaurativen Atmosphäre der Adenauer-Ära wird dieses Thema verdrängt. Die Hamburgische Bürgerschaft befaßt sich in diesem Jahr erneut mit dem Thema, und zwar im Zusammenhang mit der sich in Vorbereitung befindlichen Großen Strafrechtsreform. Die ahf veranlaßt die weiblichen Bürgerschaftsabgeordneten, einen interfraktionellen Antrag zu stellen: Der Senat möge über den Bundesrat darauf hinwirken, daß bei der Ausarbeitung des Gesetzeswerkes die Frage des Schwangerschaftsabbruchs bevorzugt behandelt werde. Dabei haben die Parlamentarierinnen allerdings nur den Abbruch der Schwangerschaft nach vorausgegangener Vergewaltigung, bei „ethischer Indikation“, im Auge. Die Bürgerschaft insgesamt befaßt sich jedoch nicht mit dem Thema. Begründung: Diskussionen um kommende Bundesgesetze seien reine Zeitverschwendung, man müsse sich auf wesentlichere Dinge konzentrieren.

1963

Die Erste

Maria-Ida Kloppenburg-Santini ist Hamburgs und Deutschlands erster weiblicher Meister des Beton-, Stein- und Terrazzoherstellerhandwerks.

Die Erste

Helga Diercks-Norden, die erste Rundfunk- und Fernsehreporterin (1946 beim NWDR-Hörfunk und 1957 beim NDR-Fernsehen), wird der erste weibliche Auslandskorrespondent (in Indien).

Die Erste

außerplanmäßige Professorin an der theologischen Fakultät der Universität Hamburg: Marie-Louise Henry.

Die Erste

Gertrud Wrage ist Hamburgs erste Meisterin im Fleischerhandwerk.

Die Erste

Eleonore Partey besteht als erste Frau die Gesellenprüfung der Bildhauer- und Steinmetzinnung.

Das erste Mal

Die ahf lädt eine die Bundesrepublik bereisende israelitische Frauengruppe als Gäste in die Familien ihrer Mitglieder ein. Da noch keine diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel bestehen, wird dieser Vorgang in Israel stark beachtet.

1964

Bundesweit

In diesem Jahr entscheidet das Bundesverfassungsgericht, daß der Vorrang des männlichen Geschlechts bei der gesetzlichen Hoferbfolge dem Gleichberechtigungsartikel widerspricht. Daraufhin wird das Erste Änderungsgesetz zur Höfeordnung entsprechend geändert. Bereits 1959 hatte der „Juristinnenbund“ auf seiner in Hamburg durchgeführten Mitgliederversammlung festgestellt, daß in den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein das Höferecht in der gesetzlichen Hoferbfolge nicht dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann entsprach. Der Bundesgerichtshof erklärte daraufhin, daß die Bevorzugung des männlichen Geschlechts in der Hoferbfolge rechtens sei, weil die Zurücksetzung der Frau auf sachlichen, in der natürlichen bäuerlichen Lebensordnung zu erblickenden Verhältnissen liege. Nun hat das Bundesverfassungsgericht anders entschieden.

Die Erste

Prof. Dr. Hedwig Wallis gründet die Psychosomatische Abteilung der Kinderklinik des Universitätskrankenhauses Hamburg Eppendorf und wird ihre erste Professorin und Direktorin.

Das wiederholte erste Mal

Die ahf setzt ein Schreiben an Hamburgs Parteien auf, in dem sie insistiert, daß für die kommenden Bundestagswahlen mehr Frauen auf aussichtsreiche Listenplätze kommen.

⇒ 1949 und 1977: *Forderung nach mehr Frauen im Parlament.*

Das erste Mal

Nachdem der Bundestag die Bundesregierung im Dezember beauftragte, einen Bericht zur Lage der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft zu erarbeiten, initiiert die Hamburger Gruppe der weiblichen Angestellten in der DAG eine große Umfrage.

Das erste Mal

Der „Akademikerinnenbund“ propagiert sowohl Teilzeitarbeit als auch die zeitlich begrenzte Beurlaubung für Beamtinnen mit Mutterpflichten. Er macht daher eine Eingabe an Senat und Bürgerschaft und fordert die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit es Beamtinnen durch Teilzeitarbeit und zeitlich begrenzte Beurlaubung möglich wird, im Beruf zu verbleiben. 1966 wird das Personalamt für den öffentlichen Dienst die Eingabe jedoch ablehnen.

⇒ 1968: *Gesetzentwurf.* ⇒ 1969: *Gesetz.*

Das erste Mal

Die ahf hat die von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebene Broschüre „Keiner lebt für sich allein. Die Mitarbeit des Bürgers in der Gemeinde“ kritisch auf die Präsenz von Frauen in dieser Schrift hin überprüft. Es fiel ihr auf, daß auf den Abbildungen Frauen lediglich als Wählerinnen, Zuhörerinnen oder Betrachtende vorkommen – nicht aber als Agierende in der Gemeindeverwaltung. Frauen glänzen mit ihrer Abwesenheit in der Verwaltungs- und Regierungsarbeit sowie in der politischen Auseinandersetzung. Wenn Frauen erwähnt werden, dann in „ihren“ Bereichen: der sozialen Betreuung. Und was der Bundeszentrale für politische Bildung selbst im Jahre 1964 anscheinend noch unbekannt ist: „Die Ausführungen über das Amt des Vormundes dürften dem seit dem Gleichberechtigungs-

gesetz vom 18. Juni 1957 geltenden Recht angepaßt worden sein. Großväter sind nicht mehr in bevorzugter Weise für dieses Amt zu berufen.“ (Brief der ahf an die Bundeszentrale für politische Bildung.)

Das erste Mal

Die von der ahf 1957 geforderten Ausweise für schwangere Frauen, damit diese einen Anspruch auf einen Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten, ist realisiert worden. Schwangere können nun vom 5. Schwangerschaftsmonat an einen Ausweis erhalten.

⇒ 1957: *Forderung.*

Das erste Mal

Die ahf überlegt, zwei christliche arabische Mädchen zur Ausbildung nach Hamburg zu holen. Ein Arbeitsschwerpunkt der ahf ist, Frauen aus „Entwicklungsländern“, die nach Hamburg kommen, Zwischenhilfe zu bieten.

Das erste Mal

Aus dem „Verein Hamburger Hausfrauen“ und einzelnen Hamburger hauswirtschaftlich- und verbraucherorientierten Ortsverbänden gründet sich der „Deutsche Hausfrauen-Bund, Landesverband Hamburg e.V.“.

1965

Die Erste

Ilse Siem wird als erste Frau bei „Strom- und Hafengebäudebau“ Leiterin des Wasserbezirks. Ihr sind 300 Handwerker und Arbeiter unterstellt.

Das erste Mal

Dr. Ingrid Seeler führt in der Volkshochschule den ersten Mütterkurs durch. Er findet alle 14 Tage nachmittags statt und bietet während dieser Zeit Kinderbetreuung an.

1966

Die Erste

Clara Klabunde ist die erste Frau in Deutschland, die Präsidentin eines Landesarbeitsgerichts (in Hamburg) wird.

Das erste Mal

Die ahf erhält eigene Räume. Das Referat „Frau und Familie“ der Jugendbehörde hat sich dafür eingesetzt, den Frauenverbänden für ihre ehrenamtliche Arbeit das „Haus Wedells“ in der Rabenstraße 31 zur Verfügung zu stellen, das bis dahin als Gästehaus des Senats gedient hat. Nun erhält das Haus den Namen „Clubhaus der Frauenverbände“.

Das erste Mal

Deutsche und britische Frauen gründen den „Deutsch-Englischen Frauenclub e.V.“. Sein Ziel: die deutsch-englische Freundschaft und das gegenseitige Verständnis durch gemeinsame Arbeit zu fördern und zu vertiefen.

1967

Die Erste

Prof. Dr. Els Oksaar wird auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Allgemeine Sprachwissenschaften der Universität Hamburg berufen.

Die Erste

Helga Bauer wird im Sommersemester 1967 als erste Frau zur AStA-Vorsitzenden gewählt (Allgemeiner Deutscher Studentenausschuß).

Das erste Mal

Der „Stadtverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands“ (kfd) erfährt eine Neugründung (Erstgründung 1929, Auflösung 1933). Seine Aufgaben: Aktive Arbeit in Gemeinden, Bildung, Weiterbildung der Frauen für ihre Aufgaben in Ehe, Familie, Beruf, Kirche und Staat. (Mitglied der ahf/des Landesfrauenrats.)

Das erste Mal

Der „Verband evangelischer Arbeitnehmerinnen in Hamburg e.V.“ gründet sich. Sein Ziel: evangelischen Frauen zu helfen, sich über die Situation der Frauen in der heutigen Gesellschaft, in Beruf und Familie zu orientieren. (Mitglied der ahf/ des Landesfrauenrats.)

1968

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter wird novelliert und sieht nun eine generelle Schutzfrist von acht Wochen nach der Entbindung vor. Nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats darf eine erwerbstätige Frau nicht länger als vier Stunden am Tag im Stehen arbeiten. Verboten sind auch Akkord- und Fließbandarbeit, Nacht-, Feiertags- und Mehrarbeit. 1979 wird ein verbesserter Mutterschutz„urlaub“ verabschiedet werden. 1982 wird sich die Lage infolge von Zahlungskürzungen verschlechtern.

⇒ 1952: *Mutterschutzgesetz*. ⇒ 1977: *Forderung der AsF nach Eltern„urlaub“*. ⇒ 1979: *Reform des Mutterschutzgesetzes*. ⇒ 1983: *Gesetzentwurf für ein Kinder-betreuungsgesetz*. ⇒ 1986: *Gesetz zum Erziehungs„urlaub“*.

Die Erste

13 Jahre nachdem der Edwin-Scharff-Preis zum ersten Mal vergeben wurde, erhält ihn auch eine Frau: Die Bildende Künstlerin Gisela Bührmann.

Das erste Mal

Die Hamburgerin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Landgerichtsrätin), der „Juristinnenbund“ und der „Akademikerinnenbund“ haben einen „Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes“ ausgearbeitet, worin Teilzeitarbeit und Beurlaubung für Beamtinnen und Richterinnen mit Familienpflichten festgeschrieben wird. Diese Vorschläge werden im Hamburgischen Beamtengesetz von 1969 aufgenommen.

⇒ 1964 *erste Forderungen*. ⇒ 1969 *Gesetz*.

Das erste Mal

In diesem Jahr entschließt sich nun endlich auch die Hamburger Landeskirche, Frauen zum Pfarramt zuzulassen. Bis dahin wurde eine Theologin nicht voll als „Geistliche“ angesehen. Bis 1968 waren Theologinnen in Hamburg ausgeschlossen von der Mitarbeit in allen führenden und leitenden Gremien der Landeskirche wie Synoden und Kirchenrat. Die Theologinnen konnten nur in einem Sonderpfarramt wie Krankenhaus, Gefängnis etc. arbeiten. Gottesdienste durften sie nur innerhalb ihres durch ihren Auftrag bestimmten, räumlich begrenzten Arbeitsgebietes abhalten. Als Begründung diente: Pfarramtliche Aufgaben von Frauen dürfen nicht in der Öffentlichkeit geschehen. Erst ab 1978 wird die rechtliche Gleichstellung der Pastorin mit dem Pastor für alle Gliedkirchen geltendes Recht werden.

⇒ 1959: *Forderung nach Frauen in den Synoden.* ⇒ 1969: *Hamburgs erste Pastorin; Teilzeitarbeit für verheiratete Pastorinnen.*

Das erste Mal

Viele Hamburgerinnen beteiligen sich am 11.5. an einem Sternmarsch nach Bonn, um gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze zu protestieren. Sie wehren sich gegen die Verplanung von Frauen z. B. im Sanitätsdienst oder in den Lazarettorganisationen.

⇒ 1960: *Notstandsgesetze.*

Das erste Mal

Die ahf eröffnet in ihrem Clubhaus ein Informationszentrum, an das sich jedefrau und jedermann wenden kann. Fachberaterinnen stehen vor allem für Wohnungs-, Jugend-, Frauen- und Sozialfragen zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos und findet einmal im Monat statt.

1969

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Durch das „Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder“ besitzt die Mutter nun das alleinige Sorgerecht und die gesetzliche Vertretung für ihr nichteheliches Kind. Die gesetzliche Vertretung wird jedoch durch das Jugendamt eingeschränkt, das sich bei Status- und Namensangelegenheiten, Unterhaltsansprüchen und Erbschaftssachen einschaltet.

Bundesweit

Nachdem der Hamburger Senat weder in den Jahren 1964, 1965 noch 1966 auf den Vorschlag des „Akademikerinnenbundes“, junge Beamtinnen mit Mutterpflichten zeitweilig unter Erhaltung des Beamtinnenstatus zu beurlauben, reagiert hat, macht nun die Vorsitzende des „Deutschen Akademikerinnenbundes“, Dr. jur. Erna Scheffler, Bundesverfassungsrichterin im Ruhestand, eine Eingabe an den Bundestag mit der Forderung einer entsprechenden Änderung des Beamtengesetzes. Der Bundestag reagiert und verabschiedet ein entsprechendes Rahmengesetz, dem die Länderparlamente folgen müssen.

Die Erste

Ilse Siem wird bei „Strom- und Hafengebäudebau“ als erste Frau Leiterin der Abteilung Konstruktion und Ausführung von Tief-, Stahl- und Brückenbauten.

Die Erste

ordentliche Professorin am Fachbereich Volkswirtschaft der Universität Hamburg: Prof. Dr. Eva Bössmann.

Die Erste

Marianne Timm ist Hamburgs erste praktizierende Pastorin der evangelisch-lutherischen Kirche.

Das erste Mal

Das Hamburgische Beamtengesetz sieht die Möglichkeit der Teilzeitarbeit für Beamtinnen wegen familiärer Gründe (Betreuung von Kindern und anderer Familienangehörigen) vor. Ab 1974 dürfen auch männliche Beamte aus diesen Gründen Teilzeitarbeit verrichten. Ab 1980 wird es beiden Geschlechtern möglich sein, neben familiären Gründen auch aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen Teilzeitarbeit zu verrichten.

⇒ 1964: *Forderung*. ⇒ 1968: *Gesetzesentwurf*.

Das erste Mal

Verheiratete Theologinnen „dürfen“ weiter im Dienst bleiben. Soweit der Stellenplan es zuläßt, steht ihnen nun auch frei, nach eigenem Ermessen teilweise oder für eine Zeit ganz aus dem Amt auszuschneiden und später voll oder auch teilweise wieder einzusteigen.

Das erste Mal

Aus Wut und Enttäuschung über die patriarchalen Strukturen innerhalb des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (SDS) gründet sich die „SDS-Frauengruppe Hamburg“.

Sie machen mit dem „Busen-Prozeß“ Schlagzeilen. Während einer Prozeßverhandlung wegen Hausfriedensbruchs gegen eine Studentin, die einen Prozeßverlauf gegen einen Anti-Springer-Demonstranten gestört hatte, ließen die Angeklagte und acht weitere Kommilitoninnen den Mantel fallen und zeigten den Richtern ihre entblößten Brüste.

Das erste Mal

Es gründet sich das „Frauenhilfswerk in Hamburg e.V. zur Förderung des MAGEN DAVID ADOM in Israel“. Magen David Adom bedeutet: Roter Davidschild. Es ist sowohl der Name als auch das Emblem der Gesellschaft in Israel, deren Aufgaben mit denen des Deutschen Roten Kreuzes in der BRD übereinstimmen. (Mitglied der ahf/ des Landesfrauenrats.)

Das erste Mal

Die „katholische Frauengemeinschaft Deutschland – kfd – Stadtverband Hamburg“ bietet Vormittagskurse für Mütter schulpflichtiger Kinder an. Schwerpunkte der Kurse: Politik, Kunst, Literatur, Staatsbürgerkunde.

Die 70er Jahre

In den 70er Jahren traf der rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit besonders die Frauen. Denn weibliche Arbeitskräfte konzentrierten sich hauptsächlich auf wenige Berufsbereiche, die zudem noch stark strukturanfällig waren, wie Arbeiten in Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufen und in der Textilindustrie. Besonders konjunkturanfällig war die von Frauen in ziemlich hohem Maße bevorzugte Form der Teilzeitarbeit.

Immer noch erhielten junge Frauen schlechtere Ausbildungsmöglichkeiten als junge Männer – 45% der Frauen im Gegensatz zu 25% der Männer hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung –, wurden Frauen für gleichwertige Arbeit geringer entlohnt als Männer und galten Frauen in Führungspositionen nach wie vor als Exotinnen. So konnte auch in den 70er Jahren von Chancengleichheit für Frauen nur geträumt werden. Aus diesen Gründen beschäftigten sich die etablierten Frauenverbände (ahf) stark mit den Themen Frauenarbeitslosigkeit und Frauenberufsausbildung. Allerdings wurde von Seiten der Frauenverbände noch keine Kritik laut gegen die Forderungen nach Teilzeitarbeit, wodurch die Frau von ihrer Doppel- bis Dreifachbelastung als Mutter und Arbeitnehmerin entlastet werden sollte. Die Forderungen nach Teilzeitarbeit, um damit Entlastung für die Frau zu bewirken, änderten nichts am Status quo, sondern führten u. a. dazu, die Männer unbehelligt zu lassen von ihrer Verantwortung als Väter und Ehemänner.

Die ahf setzte sich ein für die Änderung der Vorschriften des Frauenerwerbsschutzes, damit mehr Berufszweige und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen geöffnet würden, für eine Berufsberatung, die die Vorstellungen von sogenannten typischen Frauenberufen abbauen helfen sollte, gleichmäßige Berücksichtigung von Frauen und Männern bei beruflichen Förderungsmaßnahmen (BAföG, AFG).

1978 erstellte der Senat auf Antrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion einen „Bericht über die Situation der Frauen in Hamburg“. Er bot Zündstoff für engagierte und kontrovers geführte Diskussionen und Debatten. So packten die Parlamentarierinnen z. B. das Thema „Teilzeitarbeit“ unter einem neuen Gesichtspunkt an: Die Bürgerschaftsabgeordnete Frauke Martin (SPD) hielt den vom Senat in Aussicht gestellten Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen als Dauerlösung für falsch, denn, so formulierte sie: wenn immer mehr Frauen teilszeitbeschäftigt seien, bestätige das die Meinung, Haushalt und Kindererziehung seien Frauensache; eine gemeinsame Zuständigkeit von Frau und Mann für häusliche Angelegenheiten werde so eher behindert.

Es war die Zeit der neuen Frauenbewegung, die nun immer weitere Kreise von Frauen erreichte. Ganz eng mit den Aktivitäten zur Befreiung der Frau war zu Beginn der neuen Frauenbewegung die „Kinderfrage“ verknüpft. Dies führte zur Gründung von Kinderläden. Von diesen erhoffte sich Frau eine temporäre „Befreiung“ vom Kind, gleichzeitig aber auch emanzipatorische Gegenmodelle zu herkömmlichen Erziehungsmodellen. Aber auch in den Kinderläden blieb alles beim alten. Den Müttern wurde die konkrete Arbeit mit und für das Kind überlassen, während die meisten Väter theoretisierten und sich die Zeit nahmen, über revolutionäre Konzepte nachzudenken.

Mit dem Beginn der §218-Kampagnen Mitte 1971 trat dann die „Kinderfrage“ in den Hintergrund. Die Diskussion um den §218 wurde ein Hauptschwerpunkt der neuen Frauenbewegung, mit dem sie den Kampf um das Recht auf Selbstbestimmung führte. Die Kampagne setzte sich für die ersatzlose Streichung des §218 aus dem Strafgesetzbuch ein und forderte die Bezahlung des Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenkassen. An den Kampagnen beteiligte sich nicht nur die neue Frauenbewegung, sondern auch gewerkschaftlich und parteipolitisch (in SPD, FDP, DKP und K-Gruppen) organisierte Frauen-

gruppen. Die etablierten Frauenverbände machten Anfang der 70er Jahre nur zum Teil bei den §218 Aktionen mit.

Die §218 Kampagne vereinte in dieser politischen Frage die sich oft stark voneinander abgrenzenden Frauengruppierungen, die ganz unterschiedliche politische Wege beschritten, um die Emanzipation der Frau voranzutreiben. Nach wie vor gab es die etablierten Frauenverbände, die sich im Rahmen der bestehenden politischen Gesellschaftsordnung für eine emanzipatorische Veränderung der Frauenrolle einsetzten. Dazu gehörten auch die Gewerkschaftsfrauen und die Frauengruppen der etablierten Parteien. All diese Frauenorganisationen korrespondierten miteinander und waren in der ahf organisiert. Dagegen stand der Block der autonomen Frauenprojekte, der bei weitem nicht als ein einheitliches Gesamt-konstrukt zu verstehen ist.

Bereits Anfang der 70er Jahre, „mit dem Ende der antiautoritären Studentenbewegung und dem Regierungsantritt der sozial-liberalen Koalition, die das durch die Studentenbewegung provozierte Veränderungspotential in Reformversprechen zu integrieren und zu kanalisieren versuchte, setzte ein Umbruch- und Differenzierungsprozeß in der jungen Frauenbewegung ein, der bis Ende 1972 zu einer deutlichen Polarisierung führte: auf der einen Seite zur Wiederentdeckung der marxistischen Klassiker und der proletarischen Frauenbewegung, auf der anderen Seite zur Wiederentdeckung des Feminismus durch die Rezeption feministischer Literatur aus dem Ausland, insbesondere den USA, die anknüpfte an die Tradition der bürgerlichen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts. Ausgangspunkt war hier die feministische Gesellschaftstheorie vom ‘Patriarchat’, d. h. dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen Männern und Frauen, der den Klassengegensätzen übergeordnet und aus dem die Unterdrückung der Frauen ‘in allen Gesellschaften’ abgeleitet wurde. Daraus ergaben sich die entsprechenden ‘neuen’ Strategien zur Frauenbefreiung, was sich organisatorisch in zahlreichen neuen Projekt- und Selbsterfahrungsgruppen und in der Entwicklung von Frauenzentren ausdrückte.“ (Florence Hervé (Hrsg.), Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Köln 1988, S. 258f.)

Es gründeten sich ab ca. 1973 vielerorts Frauenzentren – so auch in Hamburg –, die größtenteils Selbsterfahrungsgruppen anboten und die eine breite Schicht von Frauen erreichten. Dadurch und durch das UNO-Jahr der Frau (1975) erhielt die neue Frauenbewegung große Publizität. Etablierte Verlage sahen eine Marktlücke und brachten Bücher zu Frauenthemen heraus, und auch die Medien berichteten weitaus häufiger über die neue Frauenbewegung und die etablierten Frauenverbände als dies heute üblich ist.

„In dieser Phase entwickelt sich die Frauenzentrenbewegung allmählich zur Frauenprojektebewegung. Seit 1977 steckte sie ihre Energien vorwiegend in den Aufbau eines eigenen Kommunikationsnetzes durch die Einrichtung von Frauenkneipen, Frauenbuchläden, (...) Selbsthilfeprojekten wie z. B. Frauenhausinitiativen.“ (Florence Hervé, 1988, S. 263.)

Das Hamburger Frauenprojekt BIFF (Beratung und Information von Frauen für Frauen) schreibt über diese Zeit: „Über die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, Gesundheit und Sexualität sollten [die Frauen] wieder in die eigene Verantwortung genommen werden, weg von männlicher Fremdbestimmung. Frauengesundheitszentren und Frauenzentren wurden gegründet.

Als ein weiteres Tabuthema wurde die alltägliche Gewalt gegen Frauen in die Öffentlichkeit getragen: die vielfältigen offenen und subtilen Formen von Gewalt im öffentlichen Bereich z. B. sexuelle Belästigung, frauenfeindliche Werbung, Pornographie, Vergewaltigung wurden aufgedeckt. Im privaten Bereich erlebten Frauen psychische Gewalt, Mißhandlung und Vergewaltigung. Das Ergebnis war die Gründung von Frauenhäusern und Notrufen für vergewaltigte Frauen. Auch lesbische Frauen fingen an, sich nicht mehr zu verstecken, sondern offensiv nach außen zu gehen, Gruppen und Projekte ins Leben zu rufen.“ (Aus: 20

Jahre BIFF. 1998.)

Die neuen autonomen Frauenprojekte unterschieden sich von den etablierten Frauenverbänden durch ihren „ausschließlichen Frauenbezug von Frauen für Frauen und die Absage an traditionelle Organisationsformen und institutionelle Einbindungen. Verbandsstrukturen und Hierarchie entsprechen ebenfalls nicht dem Selbstverständnis. Die Beteiligung von Männern in den feministischen Projekten bleibt ausgeschlossen, und die Projektautonomie beinhaltet eine starke Unabhängigkeit gegenüber anderen gesellschaftlichen Institutionen (Kirchen, Gewerkschaften)“, (Frauenbericht. Hrsg. vom Senatsamt für die Gleichstellung. Hamburg 1992.)

Mit diesen Strukturen der neuen Frauenbewegung konnten die Frauenverbände wenig anfangen. So schrieb denn auch 1988 der „Akademikerinnenbund“ in seiner Festschrift zu seinem 40jährigen Jubiläum: „Der Akademikerinnenbund Hamburg verfolgte das Aufbäumen junger Frauen zunächst mit distanzierendem Erstaunen, denn mit den Frauenproblemen war er seit langem vertraut. Als der Verband dann versuchte, Brücken zur autonomen Frauenbewegung zu schlagen, fand dies dort wenig Interesse.“

So mancher etablierte Frauenverband war konsterniert, manchmal auch pikiert über die „neuen“ Frauen und deren Arbeitsformen, ihr Auftreten in der Öffentlichkeit, ihre spektakulären Aktionen und die oft weitaus radikaleren, den Status quo hinterfragenden Forderungen und Ansprüche.

Die autonomen Frauenprojekte dagegen empfanden die Forderungen und Aktionen der Frauenverbände als zu staatstragend, nicht radikal und weitreichend genug.

Wie zwei ungleiche Schwestern beäug(t)en sich die autonomen Frauenprojekte und die Frauenverbände. Selbst der in jüngster Zeit (1997/98) gestartete Versuch, Round-table-Gespräche zu organisieren, damit es zu einem besseren Kennenlernen und Verstehen kommen kann, wird von vielen Vertreterinnen – sowohl der Frauenprojekte als auch der Frauenverbände – nicht für nötig befunden.

Doch trotz aller Gegensätzlichkeiten fanden hin und wieder Unterstützungsaktionen statt. So ließen die etablierten Frauenverbände schon mal ihre „Verbindungen“ spielen, nutzten ihre Lobby, die sie bei den Behörden besaßen. Um zwei Beispiele zu nennen: Der „Akademikerinnenbund“ kämpfte in den 80er Jahren für die Institutionalisierung des ABM-Projektes „Koordinationsstelle Frauenstudien und Frauenforschung“ der Universität Hamburg. Und die ahf setzte sich Ende der 70er Jahre für die institutionelle Förderung des ersten Frauenhauses ein.

Neben diesen beiden großen Strömungen der Frauenbewegung spielte die „Westdeutsche Frauenfriedensbewegung“ nur noch eine geringe Rolle. Die Friedensfrage schien in der Phase der Entspannung in Europa kein großes Thema mehr zu sein. Die Folge: Die WFFB bekam Nachwuchssorgen, so daß sie sich Mitte der 70er Jahre auflöste. Viele ihrer Mitglieder gingen über zur 1975/76 gegründeten „Demokratischen Fraueninitiative“ (DFI). Sie hatte sich als Folge des internationalen Jahres der Frau in vielen Städten der Bundesrepublik gebildet – so auch in Hamburg. Die DFI wollte einen Gegenpol zu so mancher Frauengruppe bilden, in der zum Beispiel über „Wahlboykott“ (weil Parteien frauenfeindlich seien) oder ‘Frauen wählen Frauen’ (weil Frauen, unabhängig von Parteizugehörigkeit, Fraueninteressen im Parlament besser vertreten könnten als Männer)“ (Florence Hervé (Hrsg.), Brot und Rosen, Frankfurt am Main 1979, S. 207.) nachgedacht wurde. Die DFI wollte gemeinsam mit Männern für die Gleichberechtigung kämpfen.

Durch den NATO-Raketen-Beschluß von 1979, mit dem eine weitere Aufrüstung der Bundeswehr und die Absicht, künftig auch Frauen in die Bundeswehr einzubeziehen, einherging, entstand dann in der teilweise zerstrittenen Frauenbewegung wieder ein breites Bündnis unter dem Motto: „Frauen in die Bundeswehr? Wir sagen NEIN!“

1970

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Ledige Mütter erhalten nun das alleinige elterliche Sorgerecht. Für ihr Kind wird kein gesetzlicher Vormund mehr bestellt.

⇒ 1969: *Bundesweit*.

Die Erste

Mit Dr. Ilse Elsner (SPD) wird zum ersten Mal eine Frau Bevollmächtigte der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund. (Amtszeit: April 1970 - Dez.1972.)

Die Erste

Inge Reiß: Die erste Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht.

⇒ 1960: *Alice Praußnitz*. ⇒ 1966: *Clara Klabunde*.

Die Erste

Es mußte 14 Jahre dauern, bis die Medaille für Kunst und Wissenschaft auch an eine Frau vergeben wurde: Ida Ehre (geb. 1900, gest. 1989), Schauspielerin, Regisseurin und Prinzipalin der Hamburger Kammerspiele.

Die Erste

In Norddeutschland wurde zum ersten Mal eine Frau Chefärztin eines Krankenhauses (evangelisches Krankenhaus Alten Eichen in Hamburg): Dr. Inge Krause-Schier

⇒ 1960: *Maria Hertz*. ⇒ 1964: *Hedwig Wallis*.

Die Erste

Das Historische Seminar der Universität Hamburg hat seine erste Professorin: Prof. Dr. Inge Buisson.

Das erste Mal

Das Arbeitsamt Hamburg (Kurt-Schumacher Allee 16) hebt die nach Männern und Frauen getrennte Stellenvermittlung auf.

Das erste Mal

Die ahf beschließt, die weiblichen Bürgerschaftsabgeordneten künftig zu ihren Plenumsitzungen einzuladen. Deshalb hält die ahf ihre Plenumsitzungen an fraktionsfreien Montagen ab.

Das erste Mal

„Unser Beitrag zum Frieden“ heißt der internationale Frauenkongreß der Deutschen Kriegsgräberfürsorge, der erstmals in Hamburg stattfindet.

1971

Die Erste

Der NDR-Hörfunk läßt erstmals eine Frau die Nachrichten sprechen: Eva Grohe. Bis jetzt galt das ungeschriebene Gesetz, nur sonore Männerstimmen seien für diese Tätigkeit geeignet.

Die Erste

Ilse Siem wird bei „Strom- und Hafenausbau“ der erste weibliche Chef für die Abteilung „Allgemeine technische Aufgaben“.

Das erste Mal

Mit der Parole: „Mein Bauch gehört mir!“ streitet in Hamburg die neue Frauenbewegung mit Informationsständen und Unterschriftenlisten für die Abschaffung des §218. Das in Hamburg erscheinende Wochenmagazin der „Stern“ veröffentlicht das Bekenntnis von 374 Frauen: „Ich habe abgetrieben.“ Damit ist das Startsignal für einen ersten breiten bundesweiten Frauenprotest gegen den § 218 gegeben. Auch in der Bürgerschaft werden rege Debatten zum Schwangerschaftsabbruch geführt. Die männlichen Abgeordneten diskutieren besonders über rechtliche Probleme und juristische Grundsatzfragen von der Art: Ab welchem Zeitpunkt ist menschliches Leben ein zu schützendes Rechtsgut? Dagegen steht für die weiblichen Abgeordneten die Lage der schwangeren Frauen im Mittelpunkt. Anke Fuchs (SPD) spricht von der Entscheidungsfreiheit, Helga Schuchardt (FDP) von der Selbstbestimmung der Frau.

Auch die AsF Hamburg setzt sich für die Fristenlösung ein und versucht über die Lancierung von Zeitungsanzeigen, ein Meinungsbild unter der Hamburger Bevölkerung zum Thema: Änderung des §218 herzustellen. Innerhalb von 14 Tagen gehen mehr als 2300 Stellungnahmen ein, die der Bundestagsabgeordneten Helga Timm (SPD) übergeben werden.

⇒ 1974: *Fristenlösung*. ⇒ 1976: *Indikationsregelung*.

Das erste Mal

Die ahf führt ihre erste norddeutsche Frauenkonferenz durch, Thema: „Die Frauen auf dem Wege zur eigenen sozialen Sicherheit“. Dazu geladen ist Bonner Prominenz. Das Hamburger Abendblatt vom 3.9.71: „Bereits bei der vorangehenden Pressekonferenz erlebte der joviale Referent (Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Herbert Ehrenberg), der den 500 gestandenen Frauen meinte erklären zu müssen, daß ‘jedermann’ auch ‘jede Frau’ bedeuten könne, einen verdienten Schock. Der Experte, offensichtlich in der Erwartung, eine Herde braver Kühe und folgsamer Untertaninnen vorzufinden, sah sich alsbald dem Kreuzfeuer zweier Jung-Frauen ausgesetzt, die beharrlich fragten, wer denn das nachzuentrichtende Geld bei der geplanten Öffnung der Rentenversicherung bezahlen sollte.“

1972

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Durch das Rentenreformgesetz wird die Rentenversicherung auch für Hausfrauen geöffnet, und durch die Einführung der flexiblen Altersgrenze können Frauen vom 63. Lebensjahr an selbst bestimmen, ob sie Altersruhegeld beziehen oder weiterhin erwerbstätig sein wollen. Außerdem verbessern sich die Rentenansprüche von unterbezahlten erwerbstätigen Frauen.

⇒ 1973: *Rente*. ⇒ 1982: *gleich hohe Tabellenwerte für Frauen- und Männerrenten*.

Die Erste

Eleonore Rudolph wird von der Altonaer Propsteisynode (heute Kirchenkreissynode) als erste Frau in den 7-köpfigen Propsteivorstand gewählt.

Die Ersten

Frauen „dürfen“ Busfahrerinnen werden. Bisher galt die Verordnung des „Dritten Reiches“,

die Frauen das Steuern von Omnibussen verbot. Begründung aus dem Jahre 1940: Die Arbeit auf dem Fahrersitz überfordere die Frauen psychisch wie physisch. 1972 erzwingt die Hamburger Hochbahn eine Ausnahmeregelung. Allerdings verlangt die Aufsichtsbehörde für die Busfahrerinnen „erschütterungsarme und körpergerechte Fahrersitze“. Gundula Jablonski ist eine der ersten Busfahrerinnen.

Das erste Mal

Seit 125 Jahren kämpfen die SPD-Frauen für die Gleichstellung von Frau und Mann. Ende der 60er Jahre, als die neue Frauenbewegung ihren Aufschwung nahm, riß auch SPD-Frauen der Geduldsfaden. Deshalb gründen sie nun die unabhängige „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen“ (AsF) (Mitglied der ahf/des Landesfrauenrats.) Die AsF ist eine analog zur Partei der SPD gegliederte Organisationsform mit selbstgewähltem Vorstand, selbstbestimmter Programmatik und eigenständiger politischer Willensbildung mit dem Ziel, diese in die Gesamtpartei einfließen zu lassen.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Verband für alleinstehende Mütter Landesverband Hamburg e.V.“ (Mitglied der ahf/des Landesfrauenrats.) Sein Ziel: Unverheirateten, getrennt lebenden, geschiedenen Frauen in sozialen Fragen zu helfen. Vorsitzende: Dr. Helga Stödter. Sie war „keine alleinerziehende Mutter, sondern glücklich verheiratet. Es ist aber typisch für jene Zeit gewesen, daß die Betroffenen selbst – die selbstverständlich alle im Vorstand mitarbeiteten – von anderen Sorgen so belastet waren, daß sie sich die zusätzliche Leitung eines Landesverbandes nicht zumuten konnten. Das änderte sich im Laufe der Jahre ganz entscheidend.“ (Brief von Dr. Helga Stödter vom 1.4.99.)

Die größten Erfolge des Verbandes bereits wenige Monate nach seiner Gründung sind: Familien, die aus alleinerziehenden Müttern mit Kindern bestehen, haben bei der Wohnungsvergabe durch die Sozialämter nun Anspruch auf ein Zimmer pro Person. Bisher durfte eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind nur eine Einzimmerwohnung beanspruchen. Außerdem erreicht der Verband, daß die Wohnungsbaugenossenschaft „Neue Heimat“ im Hamburger Stadtteil Lohbrügge-Nord ein Service-Haus baut, in dem 96 Wohnungen für alleinerziehende Mütter mit Kindern vorgesehen sind.

Das erste Mal

Die GEDOK zeigt im Kunsthaus die „American Woman Artist Show“. Diese Show amerikanischer Künstlerinnen wird als Meilenstein in der Kunst angesehen. Es ist die erste Frauenausstellung von Amerikanerinnen in Deutschland von historischer Bedeutung. Unter den 47 Künstlerinnen aus den USA sind einige, die später in der internationalen Kunstszene Weltruf genießen werden, so Louise Bourgeois, Eva Hesse, Georgia O’Keeffe, Nancy Spero.

1973

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Durch die Änderung des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes werden Vergewaltigung und sexuelle Nötigung nicht mehr als „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“, sondern als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ geahndet.

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Die Renten der Frauen werden auf Mindestniveau angehoben.

⇒ 1972: *Rente*. ⇒ 1982: *Gleich hohe Tabellenwerte für Frauen- und Männerrenten*.

Die Erste

Senatorin der Gesundheitsbehörde: Dr. Ilse Elsner (SPD). (Amtszeit: Jan. 1973 - April 1974.)

Die Erste

Eva Rühmkorf wird als erste Frau Chefin einer Strafanstalt für Männer (Jugendstrafanstalt Vierlande).

Die Erste

Professorin an der Universität der Bundeswehr: Prof. Dr. phil. Helga Haftendorn (Professur für Politikwissenschaften, insbesondere internationale Beziehungen).

Die Erste

planmäßige außerordentliche Professorin in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg: Prof. Dr. Liselotte Pongratz.

Die Erste

Ilse Siem wird bei „Strom- und Hafengebäudebau“ als erste Frau zur Ausbildungsleiterin für Nachwuchskräfte des technischen Verwaltungsdienstes ernannt.

Die Erste

Die erste Frau, die als Vertreterin der Freien und Hansestadt Hamburg in das Kuratorium des Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für die höheren technischen Verwaltungsbeamten ernannt wird, heißt Ilse Siem. Sie hat dieses Amt bis 1982 inne.

Die Erste

Ursula Preuhs wird als erste Frau Erste Vorsitzende einer Bezirksversammlung (Bezirksamt Hamburg-Nord).

Das erste Mal

In der Zeit der Kämpfe um den Paragraphen 218 gründet sich das „Forum zur restlosen Abschaffung der Unterdrückung“ (F.R.A.U. e.V.). In seiner Selbstdarstellung heißt es: „Wir geben Frauen in Hamburg die Möglichkeit, sich den innerhalb des F.R.A.U. schon bestehenden Gruppen (z. B. ‘Feministische Initiative lohnloser Mütter’ und ‘Zur psychischen Situation der Frau’) anzuschließen oder neue Gruppen aufzubauen, indem wir ihnen Räume zur Verfügung stellen und sie unterstützen. Zur ersten Kontaktaufnahme bieten wir den ‘offenen Abend’ an jedem Donnerstag an, sowie eine Fete am letzten Samstag im Monat.“ F.R.A.U. befindet sich in der Geschwister-Scholl-Str. 18. Fast gleichzeitig bilden sich in der F.R.A.U. die ersten Lesbengruppen.

Das erste Mal

Auf St. Pauli gründet sich eine Beratungsstelle für Prostituierte: die „Kaffeeklappe“. Träger ist das Diakonische Werk.

⇒ 1993: *Textilwerkstatt der „Kaffeeklappe“*.

Das erste Mal

Die ahf fordert, daß mehr Straßen nach Frauen benannt werden sollen.

Durch den verstärkten Einsatz der ersten Leiterin der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“, Eva Rühmkorf und der Ersten Vorsitzenden der ahf, Helga Diercks-Norden, sollen seit den 80er Jahren bei der Straßennamensvergabe Frauen stärker berücksichtigt werden. Besonders die Straßen im Neubaugebiet Allermöhe erhalten zum größten Teil „Frauennamen“. Trotzdem sind auch heute (1999) gerade mal 10% der Straßennamen nach Frauen benannt. (1996: von 7942 Straßennamen waren 267 nach Frauen und ca. 2000 nach Männern benannt. Zwischen 1996 und 1999 kamen 29 „Männerstraßennamen“ und 5 „Frauenstraßennamen“ hinzu.)

Das erste Mal

Es initiiert sich die „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen“ (IAF Hamburg) – eine von Frauen gegründete und von Frauen geleitete Fraueninitiative, in der auch Männer Mitglied sein können. Als bundesweite Organisation wurde die IAF 1972 in Frankfurt gegründet, zunächst als Selbsthilfeorganisation, um nach dem Anschlag auf das Olympiadorf in München auf die Ausweisung arabischer Ehemänner deutscher Frauen zu reagieren.

1975 werden die IAF-Frauen erreichen, daß in Deutschland geborene und aufgewachsenen Kinder, deren einer Elternteil ausländischer Herkunft ist, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

1974

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Als Reaktion auf die breite Kampagne gegen den §218 beschließt der Bundestag am 26. April die Einführung der Fristenlösung. Bis zu dieser Zeit war ein legaler Schwangerschaftsabbruch nicht möglich. Das „Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts“ sieht nun die Straffreiheit bei Abbruch in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten vor.

⇒ 1975: *Fristenlösung für verfassungswidrig erklärt.* ⇒ 1976: *Indikationslösung.* ⇒ 1992: §218.

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Nachdem 1969 verbeamteten Müttern das Recht auf Teilzeitarbeit eingeräumt wurde, wird dieses Recht nun auch auf verbeamtete Väter ausgedehnt.

⇒ 1969: *Teilzeitarbeit für verbeamtete Mütter.*

Die Erste

Als erste Frau wird Ingeborg Knipper zur Kreisvorsitzenden (Kreisverband Eimsbüttel) der Hamburger CDU gewählt.

Die Ersten

Nun gibt es die ersten weiblichen Auszubildenden zu Kraftwerkzeugmechanikerinnen.

Das wiederholte erste Mal

Die Innenbehörde befaßt sich erneut mit der Anrede „Frau/Fräulein“ bei behördlichem Schriftverkehr. Obwohl bereits 1955 durch einen Senatsbeschluß und 1957 durch einen Erlaß eines Bundesministeriums geklärt worden war, daß auch unverheiratete Frauen mit „Frau“

anzureden seien, erklärt die Innenbehörde, die Anredeform sei keine Rechtsfrage, sondern eine Frage der Umgangsform und der Gepflogenheiten des täglichen Lebens. Von einer Verwaltungsordnung sei daher abzusehen.

⇒ 1955: *Senatsbeschluß*.

Das erste Mal

Die AsF initiiert einen Antrag des Landesparteitages an die SPD-Bürgerschaftsfraktion, der zur Erarbeitung eines „Frauenreports“ auffordert. In diesem soll umfassend die Lage der Frauen, ihre sozialen Probleme und die Konzeption der staatlichen Maßnahmen dargestellt werden. Der Bericht wird 1978 als Bürgerschaftsdrucksache 8/3582 vorliegen.

⇒ 1977: *Ersuchen der Bürgerschaft*. ⇒ 1978: *Bericht des Senats*.

Das erste Mal

Die Volkshochschule bietet im Fachbereich „Gesellschaft“ Frauenarbeitskreise an, die sich insbesondere an Hausfrauen wenden. Ziel: Wiedereinstieg in den Beruf und Weiterbildung.

Das erste Mal

329 Ärztinnen bezichtigen sich in dem in Hamburg erscheinenden Wochenmagazin der „Spiegel“, „Frauen ohne finanziellen Vorteil zur Abtreibung verholpen“ zu haben.

Das erste Mal

Der Beitrag des aus Hamburg ausgestrahlten Fernsehmagazins „Panorama“ über die schonende Absaugmethode zur Schwangerschaftsunterbrechung darf nicht gezeigt werden. Aus Protest gegen diese Zensur ziehen alle Panorama-Redakteurinnen und Redakteure ihre Beiträge zurück – und 45 Minuten lang werden zur besten Sendezeit nur leere Stühle gezeigt.

1975

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Die stärksten Gegner der Fristenlösung sind die führenden Vertreter der Kirchen und die CDU/CSU. Die CDU/CSU-regierten Länder und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion klagten deshalb beim Bundesverfassungsgericht: „mit der Begründung, daß die Fristenlösung nicht mehr das Recht auf Leben garantiere und daher für verfassungswidrig zu erklären sei. Mit dem Urteil vom 25.2. entschied das BVerfG im Sinne der CDU/CSU und begründete seine Entscheidung u. a. damit: ‘ ... der Staat muß grundsätzlich von einer Pflicht zur Austragung der Schwangerschaft ausgehen, ihren Abbruch also grundsätzlich als Unrecht ansehen, ... Viele Frauen ... lehnen die Schwangerschaft ab, weil sie nicht willens sind, den damit verbundenen Verzicht und die natürlichen mütterlichen Pflichten zu übernehmen.“ (Florence Hervé, 1988, S. 261.)

⇒ 1974: *Fristenlösung*. ⇒ 1976: *Indikationslösung*. ⇒ 1992: §218.

Europaweit: Das EG-Anpassungsgesetz zur Gleichbehandlung im Arbeitsleben

Die Richtlinie des EG-Rates verlangt die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen. Sie fordert bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit die „Beseitigung jeder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf sämtliche Entgeltsbestandteile und -bedingungen“. Die Mitgliedstaaten müssen Vorschriften erlassen, die jeder(m) Arbeit-

nehmerin/Arbeitnehmer den Klageweg bei Verstoß gegen diesen Grundsatz ermöglichen. Sie müssen „sicherstellen, daß mit dem Grundsatz des gleichen Entgelts unvereinbare Bestimmungen in Tarifverträgen, Lohn- und Gehaltstabellen oder -vereinbarungen oder Einzelarbeitsverträgen nichtig werden“. Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten die „erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ bis zum 10. Februar 1976.

Die Bundesregierung wird der Forderung bis zum Februar 1976 nicht nachkommen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, mit dem Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz sei dieser Forderung Genüge getan. Die zuständige Europakommission ist jedoch anderer Ansicht und wird im März 1979 gegen die Bundesrepublik ein Mahnverfahren einleiten. Nun wird's eilig: Die Bundesregierung wird im November 1979 dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, der aber nicht auf die Forderung nach „gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit“ eingeht.

⇒ 1957: *Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft spricht Verpflichtung aus für gleichen Lohn für gleiche Arbeit.* ⇒ 1976: *Richtlinie des EU-Rates: Forderung bis 1978: die mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung unvereinbaren Bestimmungen in Tarifverträgen etc. sind für nichtig zu erklären.* ⇒ 1980: *Gesetz.*

Bundesweit: Rentenreform im Sinne des Gleichberechtigungsgrundsatzes

Das Bundesverfassungsgericht beauftragt den Gesetzgeber, die Gleichbehandlung in der Hinterbliebenenversorgung zu sichern.

Ein Mann hatte vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt, weil Witwer nur in Ausnahmefällen die von der Frau erworbene Rente erhalten, wohingegen Witwen einen grundsätzlichen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben.

Das Gericht fordert die Regierung auf, eine formale Benachteiligung der Männer aufzuheben. Dagegen wird das Bundesverfassungsgericht 1978 die Klage einer Witwe ablehnen, die sich an das Bundesverfassungsgericht wandte, weil sie es ungerecht empfand, daß sie nur einen Anspruch von lediglich 60 % der Rente ihres Ehemannes habe. Die Begründung des Gerichtes: Die berufstätigen Männer erhalten mit ihrer im Berufsleben erworbenen Rente einen Ersatz für ihren ausgefallenen Lohn. Die hinterbliebenen Ehefrauen und Kinder „mit ihrer Abhängigkeitsrente nur den ausgefallenen Unterhalt nach dem Tod des Mannes“.

Die Erste

Um zu demonstrieren, daß Kindererziehung nicht allein Frauensache ist, bringt die Bürgerschaftsabgeordnete Helga Kutz-Bauer ihr Baby mit zu einer Bürgerschaftssitzung. Bereits 1973 auf dem Bundesparteitag der SPD in Hannover hatte sie den Genossen „angedroht“, sie sollten sich nicht wundern, wenn Parlamentarierinnen ihre schreienden kleinen Kinder in die Sitzungen mitnehmen.

Die Erste

ordentliche Professorin im Fachbereich Rechtswissenschaft II der Universität Hamburg: Prof. Dr. Liselotte Pongratz.

Das erste Mal

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches die Fristenlösung für verfassungswidrig erklärt hat, löst in der neuen Frauenbewegung bundesweite Empörung aus. In Hamburg schreiten einige beherzte weibliche Bürgerschaftsabgeordnete zur Tat. Die Abgeordnete Helga Kutz-Bauer (SPD) gibt schwangeren Frauen Adressen von zuverlässigen Ärzten, die bereit sind, einen Eingriff vorzunehmen. In der Aktuellen Stunde der Bürgerschaft erklärt sie,

diese Hilfsaktion selbst unter Strafandrohung fortzusetzen.

Das erste Mal

Ende 1975 bildet sich in der autonomen Frauenszene die „Aktionseinheit Hamburger Frauengruppen“. Sie führt eine große Veranstaltung zum Thema §218 durch.

Das erste Mal

Die autonome Frauenszene veranstaltet ihr erstes Frauenfest. Gefeiert wird in der Kneipe „Remter“ am Dammtorbahnhof. Die Festorganisatorinnen gehören der Gruppe „Motor“ an (Motivation und Organisation), eine Untergruppe der F.R.A.U.

Ein Jahr später wird F.R.A.U. (Durchschnitt Nr.10) gemeinsam mit dem Frauenzentrum Langenfelderstraße und der „Aktionseinheit Hamburger Frauengruppen“ trotz all ihrer Differenzen ein Fest nur für Frauen veranstalten.

Das erste Mal

Es gründet sich die Frauengruppe „Rote Rübe“. Sie arbeitet stadtteilbezogen in Altona und ist der „Aktionseinheit Hamburger Frauengruppen“ (AE) angeschlossen. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt in der Gesundheitspolitik. Politisch unterstützt sie die „Bunte Liste“.

In den nächsten Jahren werden noch weitere Frauenstadtteiltreffs ins Leben gerufen. So z. B. 1977 der „Frauentreff Wilhelmsburg e.V.“, der Töpfer-, Näh- und Selbsterfahrungskurse sowie Geschiedenen- und Mütter-Töchter-Gruppen anbietet, 1979 die AFI („Altonaer Fraueninitiative“). Sie bietet jeden Dienstag und Freitag im Motto-Laden, später dann in eigenen Räumen in der Eulenstr. 60 einen Frauenstadtteiltreffpunkt. Ihre Arbeits- und Beratungsschwerpunkte sind: §218, Gesundheit, Mutter/Kind/Soziales, Kulturelles und die Situation von Ausländerinnen.

Das erste Mal

Hamburgs autonome Frauenbewegung hat ein Frauenzentrum. Dafür sorgte die „Hamburger Frauengruppe“. Das Zentrum befindet sich in der Langenfelderstraße 64d im Hinterhof und steht ratsuchenden Frauen jeden Dienstag und Freitag von 17 bis 20 Uhr offen. „Neue“ Frauen können mittwochs ab 19 Uhr kommen. Lesben treffen sich dort jeden Freitag ab 20 Uhr. In den nächsten Jahren wird das Frauenzentrum umziehen und zuerst in der Geschwister-Scholl-Straße, danach in der Rappstraße 4 sein Domizil aufschlagen. Mit dem Frauenzentrum wollen die Initiatorinnen keine Dienstleistung aufbauen. Die Organisationsgruppe des Frauenzentrums will nicht darüber bestimmen, welchen politischen oder sonstigen Ansprüchen das Zentrum dienen soll. Die Ideen dafür müssen alle Frauen gemeinsam entwickeln.

Das erste Mal

Die ahf fordert den NDR auf, mehr Frauen in seinen Verwaltungsrat zu entsenden. Zwei Jahre später wird Susanne von Paczensky in den Programmbeirat des NDR gewählt werden.

⇒ 1952: *Forderung der ahf nach mehr Frauen in Gremien etc.* ⇒ 1978: *Forderung der ahf nach mehr Frauen in NDR Gremien.* ⇒ 1992: *Rundfunkrat.* ⇒ 1996: *Novellierung der Hamburgischen Verfassung. Hier nun verfassungsmäßige Verankerung.*

Das erste Mal

Die autonome Frauenszene veranstaltet die ersten Frauen-Filmtage. Die Initiatorinnen sind die „Hamburger Frauengruppe“ und die Frauengruppe der Hochschule für Bildende Künste.

1976

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Mit dem „Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ ist ein großer Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Frau und Mann getan:

* Nun kann als Ehefrau sowohl der Name der Frau als auch der des Mannes gewählt werden. Noch ein Jahr zuvor unter der CDU/CSU Regierung wurde eine Änderung des Namensrechts abgelehnt. Können sich die Ehegatten nicht auf einen gemeinsamen Ehenamen einigen, wird der Name des Mannes zum Ehenamen. Dieses wird das Bundesverfassungsgericht 1991 für verfassungswidrig erklären.

* Das Paar übt gleichermaßen die Schlüsselgewalt aus.

* Die familiäre Arbeitsteilung (Haushalt, Erwerbsarbeit) ist nun ausschließliche Sache des Ehepaares. Das Gesetz schreibt keine geschlechtsspezifische Aufgabenteilung mehr für die Ehe vor. Damit ist zumindest formal der Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes eingelöst worden. Nun ist gesetzlich nicht mehr die Bevormundung und Entmündigung der Ehefrau durch den Ehemann verankert.

* Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Wird einem Ehegatten die Haushaltsführung überlassen, so erfüllt er seine Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushaltes.

⇒ 1952: *Forderung nach Gleichheit im Namensrecht.* ⇒ 1957: *Der Familienname des Mannes bleibt Ehefrau.* ⇒ 1993: *Namensgleichheit in der Ehe ist nicht mehr nötig.*

Bundesweit

Nachdem 1975 das Bundesverfassungsgericht die Fristenlösung für den Schwangerschaftsabbruch für verfassungswidrig erklärt hat, wird durch das „Fünfzehnte Strafrechtsänderungsgesetz“ die Indikationsregelung eingeführt. Dieses Gesetz stellt den Schwangerschaftsabbruch generell unter Strafe. Er ist nur noch dann straffrei, wenn sich die Frau sozial und medizinisch beraten läßt. Bei diesen Beratungsstellen erhalten die Frauen die schriftliche Indikation. Nur wenn die Indikationen: medizinische (bei Gefahr für Leben und Gesundheit der Schwangeren), eugenische (bei Gefahr einer geistigen oder körperlichen Schädigung des Kindes), ethische (wenn die Schwangerschaft durch Vergewaltigung zustande gekommen ist) oder soziale vorliegen, darf legal in einer bestimmten Frist abgetrieben werden.

⇒ 1974: *Fristenlösung.* ⇒ 1975: *Fristenlösung wird für verfassungswidrig erklärt.* ⇒ 1992: §218.

Europaweit: Richtlinie des EU-Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen

Diese Richtlinie vom 9.2. behandelt die Arbeitsbedingungen, den Zugang zur Beschäftigung und zur Berufsausbildung, zum beruflichen Aufstieg. Es darf „keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – insbesondere unter Bezugnahme auf den Ehe- und Familienstand – erfolgen“. Ebenso fordert diese Richtlinie, daß die mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung unvereinbaren Bestimmungen in Tarifverträgen oder Einzelarbeitsverträgen, in Betriebsordnungen etc. für nichtig erklärt werden müssen. Dies soll bis zum 14. August 1978 geschehen.

Auch hier verweigert sich die Bundesregierung. Als ein Mahnverfahren gegen sie eingeleitet wird, sieht sich die Regierung allerdings genötigt, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Über dieses Gesetz sind Gewerkschaften und die Frauenbewegung empört. Die Hamburger AsF Vorsitzende Christa Randzio-Plath nennt es „einen Papiertiger ohne Biß“. Denn laut

Gesetz soll die Frau eine Benachteiligung wegen des Geschlechts mit „Tatsachen glaubhaft machen“. Erst danach braucht der Arbeitgeber den Gegenbeweis zu erbringen. Woher soll aber eine Frau Beweise erhalten, wenn der Arbeitgeber keine Auskunft zu geben braucht über Qualifikation und Geschlecht z. B. eines Mitbewerbers? Auch sind weder Bußgelder bei Nichteinhaltung des Gesetzes noch der Anspruch der diskriminierten Arbeitgeberin auf adäquate Beschäftigung vorgesehen. Sie hat lediglich Anspruch auf z. B. Erstattung von Bewerbungskosten. Wegen der großen Proteste aus der Öffentlichkeit wird das Gesetz geringfügig korrigiert werden. Gesetzlich verankert wird nun das „Muß“, neutrale Stellenausschreibungen zu veröffentlichen und die neuen Regelungen im Betrieb auszuhängen. Das Gesetz wird 1980 im Bundestag verabschiedet werden.

⇒ 1980: *EG-Anpassungsgesetz*.

Die Erste

Eva Leithäuser ist die erste Frau an der Spitze der Oberpostdirektion in Hamburg.

Die Erste

Am 16. Juni ist Dagmar Berghoff als erste Tagesschausprecherin zu sehen.

Die Erste

Nach 4 Jahren als stellvertretendes Mitglied ist Ilse Siem seit dem 1. April 1976 ordentliches Mitglied des Landespersonalausschusses. Sie gehört diesem Gremium, später sogar als stellvertretende Vorsitzende, bis 1982 an.

Das erste Mal

Es gelingt ein Zusammenschluß der Frauen aller Bürgerschaftsfraktionen. In keinem deutschen Parlament gab es bisher einen interfraktionellen Frauen-Klub, der das Motto: „Wir kennen keine Parteien mehr, wir kennen nur unsere Probleme“ auf seine Fahnen geschrieben hatte. Diese fünfzehn Hamburger Parlamentarierinnen (7 SPD, 5 CDU, 3 FDP) gründen eine Aktionsgemeinschaft gegen die Benachteiligung der Frau in Familie, Politik und Gesellschaft. Als Auftakt der gemeinsamen Aktion formulieren sie eine Große Anfrage zur Schwangerschaftsberatung in Hamburg. Die Frauenkoalition wird jedoch wenig später zerbrechen. Denn während der Bürgerschaftsdebatte zu dieser Großen Anfrage treten die tiefen Parteien-Gegensätze deutlich hervor.

Das erste Mal

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales richtet das Referat „Frauenarbeitsschutz“ ein.

Es wird in den 90er Jahren aufgelöst werden, weil es dann aufgrund diverser Gesetzesänderungen im Bereich Arbeitsschutz keinen speziellen Frauenarbeitsschutz mehr zu geben braucht. Ausgenommen sind die Arbeitsschutzregelungen beim Mutterschutz.

Das erste Mal

Die AsF lädt erstmals Vertreterinnen der autonomen Frauenbewegung F.R.A.U. zu einem Kontaktgespräch ein.

Das erste Mal

Es gründet sich die „Demokratische Fraueninitiative, Hamburg“ (DFI). Ihr Konsens besteht zum einen in der Unzufriedenheit mit der ihrer Meinung nach einseitigen Ausrichtung der neuen Frauenbewegung, zum anderen in einem Minimalforderungskatalog. Die DFI konzen-

triert sich auf die Themen: Frauenarbeit, Frauenarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel für Mädchen, Abrüstung, Situation der Frauen in der Familie, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Das erste Mal

Die autonomen Frauengruppen demonstrieren zum 1. Mai in einem großen Frauenblock.

Das erste Mal

Drei Frauen aus der autonomen Frauenbewegung treffen sich im März im Frauenzentrum, um über die Bildung eines autonomen Frauenhauses zu beratschlagen. Im August wird der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ gegründet.

⇒ 1977: *1. Hamburger Frauenhaus*. ⇒ 1979: *Förderverein für das 1. Hamburger Frauenhaus*.

Das erste Mal

Für jede Frau, die eine Anzeige wegen Vergewaltigung macht, stehen in Hamburg Beamtinnen zur Verfügung, die die Anzeige aufnehmen und mit der Frau über das Geschehene reden. Für Sexualstraftaten wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Mißbrauch von Kindern ist das Fachkommissariat des Landeskriminalamtes 613 zuständig.

⇒ 1980: *Notruf für vergewaltigte Frauen*. ⇒ 1984: *Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern“*. ⇒ 1989: *Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“*.

Das erste Mal

Die Hamburger Illustrierte „Stern“ schreibt in ihrem Artikel „Tatort Ehebett“: „2,5 Millionen Ehefrauen sagen: Mein Mann hat mich vergewaltigt.“

Das erste Mal

Es erscheint die erste Auflage der „Hamburger Frauenzeitung“ – bis heute die einzige feministische Frauenzeitung Hamburgs.

Das erste Mal

Seit November gibt es in der Markstraße 39 ein autonomes Lesbenzentrum, „LENE Lesbenest“. „Diese Frauen waren bis dahin in den in Hamburg existierenden Frauengruppen des F.R.A.U. und des „Frauenzentrums Langenfelderstraße“ aktiv gewesen und hatten dabei gemerkt, daß sie in diesen Gruppen ihre Probleme als Lesben nicht zufriedenstellend lösen konnten.“ In den nächsten Jahren werden noch weitere Lesbengruppen und -treffs gegründet werden; so z. B. „Intervention“.

⇒ 1973: *F.R.A.U.* ⇒ 1975: *„Frauenzentrum Langenfelderstraße“*.

Das erste Mal

Frauen aus verschiedenen Medien und unterschiedlichen Arbeitsbereichen in den Medien schließen sich zur „NDR-Frauengruppe“ zusammen. Sie monieren, daß nur Männer das Programm machen und Frauen lediglich dabei behilflich sind.

1977

Die Erste

Maja Stadler-Euler (FDP) wird als erste Frau Vorsitzende einer Bürgerschaftsfraktion (FDP). (Amtszeit: 30.3.1977 - 20.6.1978.)

Das wiederholte erste Mal

Die ahf fordert mal wieder: Mehr Frauen als Bürgerschaftsabgeordnete. In einem Brief an die Bürgerschaftsparteien schreiben sie: „Das Plenum der in der „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen“ (Landesfrauenrat Hamburg) vertretenen 57 Mitgliedsverbände mit insgesamt 50.000 Mitgliedern sehen mit Sorge und Betroffenheit die rückläufige Zahl von sich abzeichnenden sicheren Bürgerschaftskandidaturen von Frauen allen Parteien.“ 1982 wird die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ den Vorschlag machen, nur noch denjenigen Parteien Wahlkampfkosten zu erstatten, die ihre Listen gleichmäßig mit Männern und Frauen besetzen. Die Antwort des Senats auf einen diesbezüglichen Antrag der CDU: Damit befasse sich der Senat nicht.

⇒ 1949: *Forderung*. ⇒ 1964: *Forderung*.

Das erste Mal

Die weiblichen Abgeordneten der CDU-Bürgerschaftsfraktion rebellieren unter der Ägide von Eleonore Rudolph gegen die Kandidatenliste des Wahlausschusses der CDU zur Bürgerschaftswahl 1978 und fordern mehr qualifizierte Frauen auf sicheren Listenplätzen.

Das erste Mal

Am 16.2. ersucht die Bürgerschaft den Senat, baldmöglichst einen umfassenden „Bericht über die Situation der Frauen in Hamburg“ zu erstellen

⇒ 1974: *Initiative der AsF*. ⇒ 1978: *Bericht des Senats*.

Das erste Mal

Auf den traditionellen Maidemonstrationen der Gewerkschaften protestieren (auch in Hamburg) Frauen zum ersten Mal gegen ihre Gratisarbeit im Haushalt.

⇒ 1958: *Forderung des DGB nach einer sozialen Versicherung für Hausfrauen als Lohn für Hausarbeit*. ⇒ 1979: *Internationale Kampagne „Lohn für Hausarbeit“*.

Das erste Mal

Seit November 1977 gibt es die „Feministische Initiative lohnloser Mütter“. Aus ihrer Selbstdarstellung: „Unsere Überlegungen gingen dahin, daß der Ursprung der Unterdrückung der Frauen in unserer Gesellschaft in der unbezahlten Arbeit der Mütter liegt.“ Die Gruppe schließt sich der internationalen Bewegung „Lohn für Hausarbeit“ an.

⇒ 1958: *Forderung des DGB nach einer sozialen Versicherung für Hausfrauen als Lohn für Hausarbeit*. ⇒ 1979: *Internationale Kampagne Lohn für Hausarbeit*.

Das wiederholte erste Mal

Die Frauenverbände setzen sich für Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen ein. Die Gewerkschaften hingegen wollen sich erst dann für Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen stark machen, wenn es auch Teilzeitarbeitsangebote für Männer gibt.

Das erste Mal

Die AsF fordert die Einführung eines „Elternurlaubs“, den sich das erwerbstätige Paar (Vater/Mutter) untereinander aufteilen kann. Bis jetzt ist es nur erwerbstätigen Müttern erlaubt, zur Erziehung ihres Kindes einen sogenannten Mütterurlaub zu nehmen.

⇒ 1979: *Klage eines Vaters*. ⇒ 1983: *Entwurf eines Kinderbetreuungsurlaubsgesetzes*. ⇒ 1986: *Gesetz*.

Das erste Mal

Während des studentischen Streiks gegen das Hochschulrahmengesetz (HRG) wird im Rahmen der Demokratischen Gegenhochschule eine breite Diskussion über „Frauenthemen“ ausgelöst. Höhepunkt dieser Diskussionen ist das „Zentrale Tribunal“ (vom 6. Dezember), zu dem der VDS-Projektbereich Frauen sowie die AStA-Frauenreferate der Universität und der Hochschule für Wirtschaft und Politik aufgerufen haben. Unter dem Motto „Gleiche Rechte für Frauen in Hochschule und Beruf“ wird von Frauen der GEW, des DGB, des „Bundes demokratischer Wissenschaftler“ und der „Demokratischen Fraueninitiative“ über Erscheinungen der Diskriminierung von Frauen in der BRD, insbesondere über deren Arbeitslosigkeit, diskutiert.

Das erste Mal

Das „2. Nationale Treffen von Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen“ findet in Hamburg statt. Das Thema: Berufssituation und Aufstiegsmöglichkeiten.

Das erste Mal

Zum ersten Mal findet im Sommersemester 1977 unter der Leitung von Dr. Sigrid Matzen-Stöckert am Historischen Seminar der Universität Hamburg ein Frauenseminar statt. Das Thema: Zur Lage der Frau im Nationalsozialismus. An dem Frauenseminar können auch Männer teilnehmen.

Das erste Mal

Aufgrund der Initiative des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ (autonome Frauenbewegung) kann im August das erste Frauenhaus eröffnet werden, eine Zufluchtstätte für mißhandelte Frauen mit ihren Kindern. Von dort aus können die Frauen ihre weitere Zukunft selbständig in die Hand nehmen (Arbeits-, Wohnungssuche etc.). Das Haus wird finanziert über Spenden, einen Förderverein und Zuschüsse der Arbeits- und Sozialbehörde. Die Arbeit ist konzipiert als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Adresse des Hauses ist anonym – eine Schutzmaßnahme gegen aggressive Ehemänner.

⇒ 1976: Gründung des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“. ⇒ 1979: Förderverein des 1. Frauenhauses.

Das erste Mal

Am 30.4. finden in vielen Städten der BRD – so auch in Hamburg – die ersten Walpurgisnacht demonstrieren statt. Um gegen Vergewaltigung und Gewalt zu protestieren, stehen die Demonstrationen unter dem Motto: „Wir erobern uns die Nacht zurück.“

Das erste Mal

Die Hamburger Frauenkneipe in der Stresemannstraße 60 öffnet ihre Pforten. Die Frauenkneipe ist ein Projekt aus der Lesben- und autonomen Frauenbewegung.

Das erste Mal

Die autonome Fraueninitiative F.R.A.U. eröffnet in Stemmen (Nordheide) ein Frauenferienhaus.

Das erste Mal

Im 1976 gegründeten Verein „Kinderhaus e.V. Heinrichstraße 14a“ bildet sich eine Frauengruppe (neue Frauenbewegung). Obwohl der Verein eine Alternative zur Erziehung in der Kleinfamilie hatte bieten wollen, indem er sowohl eine gleichberechtigte Erziehung

zwischen Mädchen und Jungen als auch ein gleichberechtigtes Umgehen von Frauen und Männern propagierte, zeigte sich doch bald, daß die auf Elternabend anwesenden Männer das Wort hatten, obwohl sie zahlenmäßig nur gering vertreten waren. Dies war der Anlaß für die Gründung einer Frauengruppe.

1978

Die Erste

Zum ersten Mal in Hamburgs Parlamentsgeschichte wird eine Frau Zweite Bürgermeisterin: Helga Elstner (SPD). (Amtszeit: 28.6.1978 - 13.6.1984.)

Die Erste

Elisabeth Kiausch (SPD) wird als erste Frau Fraktionsgeschäftsführerin einer Bürgerchaftsfraktion (SPD). (Amtszeit: 1.1.1978 - 20.6.1978.)

Die Erste

Als erste Frau wird Dr. Wiltrud Rehlen Leiterin einer Landeszentrale für politische Bildung (Hamburg).

Das erste Mal

Viele Frauen aus der autonomen Frauen- und Fraueninitiativbewegung beteiligen sich an dem BUNTE-LISTE Wahlkampf zur Bürgerschaftswahl. Zum ersten Mal haben diese Frauen ein alternatives Frauenprogramm entwickelt und setzen den etablierten Parteien entgegen: „Diesmal wählen wir uns selber.“ Die BUNTE-LISTE erhält bei den Bürgerschaftswahlen einen Achtungserfolg von 3,5%.

Das erste Mal

spricht ein Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg in seiner Regierungserklärung die Praxis der Diskriminierung der Frau an. Der amtierende Erste Bürgermeister Hans-Ulrich Klose (SPD) sagt am 12. 7. über die „Problemgruppe Frau“: „Es geht um die große Problemgruppe der Frauen, die bei uns noch immer schlechter bezahlt werden als Männer, seltener befördert, in leitenden Stellungen kaum beschäftigt und in Krisenzeiten eher entlassen werden. Nach dem Gesetz dürfte das nicht sein.“ Um die Diskriminierung von Frauen abzubauen, führt Klose weiter aus: „Zu diesem Zweck wollen wir alsbald eine sogenannte Gleichstellungsstelle einrichten. Kein Zweifel – das Wort ist schrecklich, aber es geht um eine gute Sache: Um den Versuch, auf politischer Ebene eine Anlauf- und Ansprechstelle einzurichten, die Anregungen und Beschwerden aus der betroffenen Bevölkerung entgegennimmt, ihnen nachgeht und, soweit möglich, Abhilfe schafft. Der Senat ist bereit, seinerseits Ratschläge und Empfehlungen aufzunehmen, um sie bei seiner politischen Arbeit zu berücksichtigen.“ Die Forderung nach einer Gleichstellungsstelle entstand in der Hamburger AsF.

Das erste Mal

Ein Jahr nachdem die Bürgerschaft den Senat aufgefordert hatte, einen Bericht über die Situation der Frauen in Hamburg zu erstellen, legt der Senat diesen am 11. April vor. Daraus wird deutlich, daß der im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigungsgrundsatz in der Praxis kaum durchgeführt wird. Das Fazit des Berichtes lautet: „Wenn die tatsächliche Gleich-

berechtigung von Mann und Frau nicht voll verwirklicht ist, so liegt das kaum noch an einer rechtlichen Diskriminierung der Frau, sondern an immer noch bestehenden Vorurteilen der Gesellschaft.“

⇒ 1974: *Initiative der AsF*. ⇒ 1977: *Ersuchen der Bürgerschaft*.

Das erste Mal

Am 11. Oktober fordert eine dringliche Senatsvorlage die Einrichtung einer „Leitstelle Gleichstellung der Frau“. Mit zäher Beharrlichkeit, erneuten Briefen, Stellungnahmen und einer ausdauernden Argumentation hat sich auch die ahf für die Einrichtung der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ stark gemacht. Dabei geholfen hat auch die vielfache Kritik am Hamburger Bericht über die Situation der Frauen in Hamburg. Der Senat sah sich zu konkreten Maßnahmen gezwungen. Die Bürgerschaft nimmt gegen die Stimmen der CDU den Antrag zur Errichtung einer Leitstelle an.

Das wiederholte erste Mal

Nach der Kündigung des NDR-Staatsvertrages wird dieser jetzt neu gestaltet. Die ahf fordert, daß die Gleichstellung der Frau auch im neuen Rundfunkgesetz Berücksichtigung findet und verlangt im Zusammenhang mit der geplanten personellen Neubesetzung der NDR-Gremien die Berücksichtigung mehrerer Frauen. Außerdem beanstandet sie, daß Familienprogramme hauptsächlich von Männern gemacht werden. Sie regt an, neben Kamera-Männern auch Kamera-Frauen einzustellen.

⇒ 1952: *Forderung der ahf nach mehr Frauen in Gremien etc.* ⇒ 1975: *Forderung der ahf*. 1992: *Rundfunkrat*. ⇒ 1996: *Novellierung der Hamburgischen Verfassung*.

Das erste Mal

Auf einer Veranstaltung des Frauenzentrums bildet sich eine Gruppe von Frauen, die sich mit Fragen auseinandersetzt wie: Wie können wir Frauen außerhalb der Frauenbewegung ansprechen? Welche Möglichkeiten ergeben sich in Betrieben und Gewerkschaften? Aus dieser Fraueninitiative entsteht das Plenum „Frau und Arbeit“. In diesem Plenum vertreten sind Frauen, die entweder in Betrieben arbeiten oder Interesse haben, die „Frauenproblematik“ in Bezug auf die Stellung der Frauen in den Gewerkschaften anzugehen.

Das erste Mal

Es entsteht für die Berufe Maschinenschlosserin und Dreherin der Modellversuch „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“.

⇒ 1969: *Messe „Du und Deine Welt“: Frauen in neuen Berufsfeldern*. ⇒ 1979: *Förderung des Senats*. ⇒ 1982: *erste Anstellung als Maschinenschlosserin*. ⇒ 1986: *Schnupperlehre für Mädchen*. ⇒ 1990: *MUT. Und Preise für Betriebe*. ⇒ 1991: *„Mädchenzelt“*. ⇒ 1997: *Koalitionsvertrag*.

Das erste Mal

Die Volkshochschule bietet Kurse für erwerbslose Frauen an. Das Ziel: die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Frauen.

Das erste Mal

Die BIFF („Beratung und Information von Frauen für Frauen“) wird eröffnet. Sie ist die erste aus der autonomen Frauenbewegung kommende Hamburger Beratungs- und Informationsstelle von Frauen für Frauen. Ihren Sitz hat sie im Stadtteil Eimsbüttel. Ihre Arbeits-

schwerpunkte liegen in den Bereichen Beratung bei psychischen Problemen, bei Gewalterfahrung, in Trennungssituationen, zum §218 etc.

Die neue Frauenbewegung kritisiert die traditionelle Psychiatrie als eine patriarchale Wissenschaft, die die Leiden von Frauen pathologisiert. Deshalb erfolgt die Beratung bei BIFF auf Grundlage von frauenspezifischen Therapieansätzen, die erstmals Ende der 70er Jahre von engagierten Psychologinnen und Psychiaterinnen für die ambulante Versorgung erarbeitet wurden.

Das erste Mal

Es gründet sich der erste Frauenselbsthilfeladen Hamburgs: „Frauenselbsthilfeladen e.V.“. Seine Themenschwerpunkte: Frau und Gesundheit, Hilfe zur Selbsthilfe, Beratung.

Das erste Mal

Weil das Hamburger Frauenzentrum keine §218 Beratung mehr gibt, gründet sich die „§218 Beratungsgruppe“. Sie erstellt eine Ärztekartei und einen Fragebogen zu Abtreibungsmöglichkeiten und -bedingungen in Hamburger Krankenhäusern.

Das erste Mal

In Folge einer Anzeigenaktion von F.R.A.U. zum 8. März 1978, in der auf die desolate Situation der Frauen in den psychiatrischen Anstalten hingewiesen wurde, bildet sich eine Gruppe von Frauen, die sich mit der psychischen Situation von Frauen beschäftigt. „Wir haben aus den Berichten anderer Frauengruppen im Rahmen des Anhörverfahrens des Hamburger Senats zur Situation der Frau erkennen müssen, wie zerstört und verzweifelt die Lage vieler Frauen in Hamburg ist. So wollen wir langfristig auch nicht nur bei uns bleiben, sondern nach Möglichkeiten suchen, wie wir zur Veränderung dieses zerstörerischen Umfeldes für uns Frauen beitragen können. Uns ist aber nicht an schnellen und ins Auge fallenden Aktionen gelegen, wir müssen uns Zeit gönnen und nehmen, um erst einmal uns selbst zu finden,“ heißt es in ihrer Selbstdarstellung.

Das erste Mal

Zehn Frauen, darunter Alice Schwarzer und Inge Meysel, werfen dem „Stern“ und Henri Nannen vor, durch sexistische Titelbilder die Frau zum Lustobjekt zu degradieren. Ihre Gerichtsklage wird abgewiesen. Der Deutsche Presserat erklärt die Klage für unbegründet.

Das erste Mal

Die autonome Frauenszene hat einen „Seniorinnenstammtisch“. „Zu unserem Stammtisch am Montag in der Frauenkneipe Stresemannstr. 50 kommen Frauen mit den verschiedensten Problemen. Viele von ihnen leben in Scheidung oder haben sonstige Eheprobleme. Andere haben Schwierigkeiten in ihren Stellungen usw. Es muß aber nicht immer nur problematisch zugehen, wir haben auch viel Sinn für fröhliche Unterhaltung. Schwierigkeiten entstehen natürlich manchmal dadurch, daß Frauen aus irgendwelchen Gründen die Frauenkneipe nicht betreten mögen. Unsere Erfolgserlebnisse bewegen sich in bescheidenem Rahmen, aber das Aussprechen der persönlichen Probleme anderen Menschen gegenüber hat vielen Frauen von uns die Augen geöffnet und sie zur Erkenntnis gebracht, daß und wie sie ihre Sorgen und Nöte angehen können.“

Das erste Mal

Hamburgs erster Frauenbuchladen „von heute an“ befindet sich in der Bismarckstraße 98.

1979

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 1959 den „Stichentscheid“ des Ehemannes und sein alleiniges Recht, sein eheliches Kind gesetzlich zu vertreten, für verfassungswidrig erklärte, haben erst ab diesem Jahr laut Sorgerechtsgesetz Mutter und Vater gleichrangig und gemeinsam die gesetzliche Vertretung ihres ehelichen Kindes und das Sorgerecht.

⇒ 1957: „Stichentscheid“ des Ehemannes bleibt. ⇒ 1959: „Stichentscheid“ des Ehemannes ist verfassungswidrig.

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Das neue Mutterschutzgesetz gibt erwerbstätigen Müttern das Recht, im Anschluß an die achtwöchige Mutterschutzfrist, einen Mutterschutz„urlaub“ von bis zu vier Monaten zu nehmen. In dieser Zeit erhalten sie monatlich bis zu 750.- DM Mutterschutzgeld. Da Väter von dieser Regelung ausgeschlossen sind, bedeutet dieses Gesetz keinen erheblichen Schritt voran in Richtung „Gleichberechtigung“. Deshalb fordern Gewerkschaften und Frauenverbände einen 18-monatigen Eltern„urlaub“ zur Betreuung des Babys.

⇒ 1952: Mutterschutzgesetz. ⇒ 1968: Novellierung des Mutterschutzgesetzes. ⇒ 1977: Forderung der AsF nach Eltern„urlaub“. ⇒ 1983: Gesetzentwurf für ein Kinderbetreuungsgesetz. ⇒ 1986: Gesetz zum Erziehungs„urlaub“.

Die Erste

Senatorin der Justizbehörde: Eva Leithäuser (SPD). (1979 - Juni 1986.)

Die Erste

Zum ersten Mal beruft die Finanzbehörde eine Frau in den Aufsichtsrat der Hamburger Wasserwerke: Helga Diercks-Norden.

Das erste Mal

Als erstes Bundesland richtet Hamburg am 1.1. die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ ein. Sie erhält sieben Planstellen, ist ein Amt der Senatskanzlei und dem Ersten Bürgermeister unterstellt. Diese Zuordnung sichert eine ressortübergreifende Prüfung von frauenrelevanten Aspekten und schnelle Einflußmöglichkeiten. Die Kompetenzen der Leitstelle beschränken sich auf Kontroll- und Beratungsfunktionen. Ihre Leiterin ist Eva Rühmkorf.

Das erste Mal

Ein Hamburger Vater möchte das gleiche Recht wie Mütter haben. Deshalb klagt er auf einen Vaterschutz„urlaub“. Obwohl sein Arbeitgeber mit der Beurlaubung einverstanden ist, verweigern die zuständigen staatlichen Stellen das monatliche Mutterschafts„urlaubs“geld von 750.- DM. Der von Uli Hoffmann eingeschaltete Rechtsanwalt erklärt: „Erwerbstätige Väter werden in unzulässiger Weise erwerbstätigen Müttern gegenüber diskriminiert, Frauen als Gruppe werden hinsichtlich der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt noch mehr benachteiligt.“ Da die Klage vor dem Landessozialgericht keinen Erfolg bringt, wendet sich Uli Hoffmann mit seinem Rechtsanwalt an das Bundesverfassungsgericht. Dort wird die Verfassungsbeschwerde 6 ½ Jahre auf Eis liegen. In dieser Zeit wird sich auch der Europäische Gerichtshof mit dieser Frage beschäftigen und 1984 den Tatbestand der Diskriminierung als nicht gegeben ansehen. 1986 wird eine Gesetzesänderung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zuvorkommen und ein Erziehungsurlaubsgesetz verabschieden,

das nun sowohl der Frau, als auch dem Mann das Recht gibt, sich zur Erziehung und Betreuung ihrer Kleinkinder für einige Zeit von der Erwerbsarbeit „befreien“ zu lassen.

⇒ 1952: Mutterschutzgesetz. ⇒ 1968 und 1979: Novellierung ⇒ 1977: Forderung der AsF nach Eltern„urlaub“. ⇒ Gesetzentwurf für ein Kinderbetreuungsgesetz. ⇒ 1986: Erziehungs„urlaubs“gesetz.

Das erste Mal

Hamburgs Behörden sollen Berufsbezeichnungen immer dann in der weiblichen Sprachform aufführen: „wenn diese in Zeugnissen, Diplomen oder aber in einer direkten Ansprache erscheinen“, aber auch „in allen anderen geeigneten Fällen. Nach Möglichkeit [sollen] Bezeichnungen, die auf ‘-mann’ enden, durch geschlechtsneutrale Formulierungen ersetzt“ werden. 1999 sind diese Richtwerte immer noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden.

⇒ 1956: Forderung des „Akademikerinnenbundes“ ⇒ 1980: Hochschulen verleihen Diplome in weiblicher und männlicher Sprachform. ⇒ 1986: Bezeichnung „Amtfrau“ und „Amtmann“. ⇒ 1995: Senatsbeschluß zur geschlechtergerechten Amts- und Verwaltungssprache.

Das erste Mal

Seit dem 1.4. müssen freie Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen in männlicher und weiblicher Sprachform ausgeschrieben werden. Ab dem 13.8.1980 wird dieses Gebot bundesweit im „Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“ §611b (BGB) geregelt werden.

⇒ 1956: Forderung des „Akademikerinnenbundes“. ⇒ 1980: Bundesweites Gesetz. ⇒ 1993: Gestaltung von Ausschreibungstexten.

Das erste Mal

Erstmals können Frauen zur generellen Verwendung im Polizeivollzugsdienst eingestellt werden. Bis Ende 1978 wurden Frauen lediglich bei der Schutzpolizei und dort auch nur für bestimmte Aufgaben eingesetzt, z.B. um Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Frauen zu halten.

⇒ 1982: Modellversuch über die Verwendung von Frauen im Polizeivollzugsdienst. ⇒ 1985: Erste Revierwachenleiterin. ⇒ 1988: Forderung nach Anhebung der Einstellungshöchstquote. ⇒ 1992: Keine gesonderten Bestimmungen mehr für Frauen im Polizeivollzugsdienst.

Das erste Mal

Die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ und das Referat „Weiterbildung ausländischer Arbeitnehmer“ der Behörde für Schule und Berufsbildung richten den „Arbeitskreis Ausländische Frauen und Mädchen“ als Zusammenschluß ausländischer und deutscher Fachfrauen aus Hamburger Sozialberatungsstellen, Initiativen etc. ein.

Das erste Mal

Der Senat beginnt mit der Förderung von Ausbildungsverhältnissen in Berufen, in denen in Hamburg der Anteil der Mädchen höchstens bei 30% liegt. Junge Frauen, die in diesen männerdominierten Berufen eine Ausbildung absolvieren, erhalten einen Zuschuß von 2500 DM, der sich auf 5000 DM für Ausbildungsverhältnisse in Berufen erhöht, in denen der Anteil der Mädchen in Hamburg höchstens 15% beträgt.

⇒ 1978: Modellversuch „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“. ⇒ 1990: Preise für Betriebe. ⇒ 1997: Koalitionsvertrag.

Das erste Mal

Auf Initiative der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ erhalten bei der Hamburger Hochbahn (HHA) beschäftigte Frauen eine „Ehepartnerkarte“ für ihre Ehemänner. Sie berechtigt zur kostenlosen Benutzung von Verkehrsmitteln der HHA. Bisher hatten nur die bei der HHA beschäftigten Männer eine „Ehepartnerkarte“ für ihre Ehefrauen bekommen.

Das erste Mal

Das AStA-Frauenreferat der Universität Hamburg veranstaltet im Wintersemester 1979/80 die Podiumsdiskussion: „Wissenschaft – für Frauenköpfe viel zu schwer?“ Kontrovers diskutiert wird die Forderung einer Frauengruppe nach einem „interdisziplinären Institut zur Erforschung der Lage der Frau in unserer Gesellschaft“. Die Befürchtung wird laut, damit würde Frauenforschung in den vorgegebenen Hochschulstrukturen institutionalisiert werden, welches zu viele Zugeständnisse an den herrschenden Forschungsbetrieb nach sich ziehen könnte.

⇒ 1982: *Institut.*

Das erste Mal

Studentinnen der Universität Hamburg initiieren das Projekt „Frauengrundstudium Hamburg“. Die Beweggründe: „Frauen mißlingt der Studieneinstieg eher als Männern. Männer tendieren dazu, die Flucht nach vorne anzutreten und ihre Angst mit Großkotzigkeit zu verdecken, während Frauen allzu schnell zum stillen Rückzug bereit sind.“ Das Frauengrundstudium soll „die Zusammenfassung der Erfahrungen mit unseren Frauenseminaren, was Thematik, Methodik und Arbeitsweise anbelangt [sein].“ Es „soll als zusätzliches Seminar vor allem für Frauen in den ersten drei Studiensemestern dienen“. (Selbstdarstellung vom Jahre 1982.)

Das erste Mal

Um finanziell unabhängiger zu werden, gründet der „Verein Frauen helfen Frauen“ den Förderverein des 1. Hamburger Frauenhauses.

Gleichzeitig beantragt der Verein bei der Hamburger Bürgerschaft einen eigenen Titel im Haushalt der Hansestadt Hamburg. Denn die autonome Frauenhaus-Initiative lehnt die Finanzierung durch den §72 des BSHG (Bundessozialhilfegesetz) ab. Er gewährt nur denjenigen Hilfe, die „besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“ haben und „aus eigener Kraft“ diese Schwierigkeiten nicht überwinden können. Hilfe zur Selbsthilfe, wie es die Frauenhaus-Initiativen anstreben, sei durch diese Finanzierungsform nicht möglich.

⇒ 1976: *Gründung von „Frauen helfen Frauen e.V.“.* ⇒ 1977: *1. Hamburger Frauenhaus.*

Das erste Mal

Die ahf setzt sich mit vielen Briefen an Hamburgs Regierung und Behörden und mit „Bittgängen“ zu Bürgerschaftsabgeordneten für die institutionelle Förderung des 1. Frauenhauses ein.

Auf Initiative der AsF, die in der ahf vertreten ist, beschließt der Landesparteitag der SPD, für die in Hamburg bestehenden Frauenhäuser im Haushalt 1980 eigene Titel einzuwerben. Die institutionelle Förderung wird ab 1980 erfolgen.

Das erste Mal

Das Amt für soziale Dienste setzt in seinen Ämtern Mitarbeiterinnen ein, die für die Frauenhäuser zuständig und die mit der Problematik mißhandelter Frauen vertraut sind.

Das erste Mal

Am 23. Oktober müssen 14 Hamburger Rechtsanwältinnen vor dem Ehrengericht der Rechtsanwaltskammer in Hamburg erscheinen. Die Anwältinnen sind Autorinnen des „Scheidungsratgebers – von Frauen für Frauen“. Nach Erscheinen des Buches leitete die Standesorganisation, die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, gegen die Anwältinnen ein Standesverfahren ein. Die Kammer rügte die Anwältinnen, sie hätten in ihrem Buch standeswidrige Empfehlungen gegeben. So z. B.: Die scheidungswilligen Ehepartner könnten vor Gericht angeben, ihre Ehe sei zerrüttet, ganz gleich, ob die Behauptungen der Wirklichkeit entsprächen oder nicht. Außerdem könnten sich beide Ehepartner von nur einem Anwalt/einer Anwältin beraten lassen und dadurch die Kosten für den zweiten Anwalt/Anwältin sparen. Das Ehrengericht hebt die Rüge auf.

Das erste Mal

Hamburg hat sein erstes autonomes Kultur- und Medienzentrum für Frauen. Sein Name: „Bildwechsel“, ein Dachverband für Frauen/Medien/Kultur. Es versteht sich als Interessengemeinschaft von Künstlerinnen und Sympathisantinnen internationaler Kunst und Kultur von Frauen. Sein Ziel: Die Präsenz von Frauen in den audiovisuellen Medien zu stärken.

Das erste Mal

Am 31.5. findet das erste Treffen der Hamburger Fraueninitiativen mit dem Ziel eines Zusammenschlusses statt.

Der Einladung von F.R.A.U. folgten: das „Beratungs- und Informationszentrum für Frauen“ (BIF), Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“, das „Frauenzentrum Langenfelder Straße“, die „Feministische Initiative lohnloser Mütter“, die „Beratungsgruppe Frauenzentrum“, die „Frauengruppentherapie HGSP“ (Hamburger Gesellschaft für soziale Psychiatrie), die „Kfz.-Gruppe“ und die Frauenkneipe. Dieses „Frauenprojektetreffen“ findet von nun regelmäßig mehrmals im Jahr statt.

⇒ 1973: F.R.A.U. ⇒ 1975: Frauenzentrum, ⇒ 1977: „Fraueninitiative lohnloser Mütter“, Frauenhaus, Frauenkneipe.

Das wiederholte erste Mal

Unter dem Motto: „Frauen in die Bundeswehr? – Nein Danke!“ fand am Vorabend des Antikriegstages (1. September) in der überfüllten Hamburger Markthalle eine Großveranstaltung mit Podiumsdiskussion statt. Dazu hatten mehr als 20 Frauengruppen aufgerufen. Vertreter von Regierung, Bundeswehr und Teilen der Opposition versuchten, den Frauenwehrdienst an die Frau zu bringen. Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Willi Berkahn, erklärte der Presse, daß in den 90er Jahren eventuell auch Frauen zur Bundeswehr müßten, da es dann wegen der geburtenschwachen Jahrgänge nicht mehr genügend männliche Wehrpflichtige geben werde.

Das erste Mal

gibt es in Hamburg WenDo Trainerinnen, die auch Kurse für Frauen anbieten. WenDo ist eine Art Selbstverteidigung, die Frauen von anderen Frauen lernen können. Sie setzt bereits im Vorfeld gefährlicher Situationen an und arbeitet mit einer Mischung aus Gesprächen, Vermittlung von Fakten zu Gewalt gegen Frauen, Wahrnehmungsübungen, verbalen Strategien, Abwehr-, Befreiungs- und Angriffstechniken.

Das erste Mal

Es gründet sich die UHA – die „Unabhängige Homosexuelle Alternative“ – zuerst eine einfache Schwulen- und Lesbengruppe ohne Rechtsstatus, später dann ein eingetragener Verein als Gründer und Träger des Magnus Hirschfeld Centrums.

⇒ 1983: *Magnus Hirschfeld Centrum*.

Das erste Mal

findet in Hamburg die erste „Stonewall-Demonstration“ statt – eine Lesben- und Schwulenwoche mit Veranstaltungen und einer Demonstration.

Zur Geschichte von „Stonewall“: Am 26. Juni 1969 lehnten sich erstmals Schwule und Lesben in der New Yorker Schwulen- und Lesbenkneipe „Stonewall Inn“ in New York gegen die üblichen Polizeirazzien auf, die gegen Schwule und Lesben gerichtet waren. Daraufhin kam es in der Christopher-Street zu einer offenen Straßenschlacht. Deshalb auch der Name „Christopher-Street-Day“ (CSD) für eine auch in Hamburg jährlich stattfindende Schwulen- und Lesben Parade durch die Innenstadt.

Die 80er Jahre

Auch die 80er Jahre waren geprägt durch hohe Arbeitslosigkeit und durch die Diskussion um den § 218. Außerdem wurde nach wie vor den Frauen die alleinige Zuständigkeit für den Bereich Familie zugewiesen. So heißt es denn auch in der vom Senat 1982 auf Ersuchen der Bürgerschaft vorgelegten „Mitteilung zur Situation der Frauen in Hamburg“: „Eine für alle Beteiligten befriedigende Möglichkeit zur Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben kann gegenwärtig von Staat und Gesellschaft noch nicht angeboten werden. Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden zwar allgemein als Problem anerkannt; allerdings wird es noch immer als alleiniges ‘Frauenproblem’ definiert. Aufgrund der immer noch bestehenden traditionellen Rollenverteilung wird die Verantwortung für den familiären Bereich allein den Frauen zugeordnet. Berufstätige Frauen werden – wenn sie Familie haben – als ‘doppelt belastet’ angesehen; eine ‘Doppelbelastung’ von berufstätigen Familienvätern taucht im Sprachgebrauch jedoch nicht auf. Hier hält der Senat weitere Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Bewußtseinsveränderung für dringend erforderlich. Männer und Frauen können nur dann gleichberechtigt erwerbstätig sein, wenn auch Familien- und Haushaltsaufgaben auf beide Partner verteilt werden und gleichzeitig ausreichende staatliche Angebote zur Kinderbetreuung geschaffen werden.“

Der 8. März, der Internationale Frauentag, der bis zum Jahre 1980 nur von wenigen Frauengruppen (DFI, „Westdeutsche Frauenfriedensbewegung“, DKP, „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF) und auch von SPD-Frauenkreisen) begangen worden war, wurde nun von einem breiten Spektrum der Frauenbewegung genutzt, um die Forderungen der Frauenbewegung an die Öffentlichkeit zu tragen.

Hinzu kamen eine Reihe von neuen autonomen Frauenprojekten. Hier einige Beispiele, die nicht zu den „Ersten“ gehören und deshalb in die Chronologie nicht aufgenommen wurden.

Außerhalb der Hochschulen bildeten sich z. B. Projekte wie: der „Arbeitskreis Feministische Betriebspolitik“; die „Bergedorfer Frauenkulturgruppe“, „Allerleirauh“, „Zornrot“ (Beratungsstellen bei sexuellem Mißbrauch von Mädchen), „Frauenkulturzentrum im Schanzenviertel“, „Frauenberatungsstelle e.V.“, „Psychologische Beratung für Frauen von Frauen“, „Frauenzimmer“ (Selbsthilfe-Treff), „Frauenberatungsstelle Richardstraße“, „feministisches Frauentherapiezentrum e.V.“, „Intervention“ (Lesben/Frauen Treff), „Gaya Lesbera“ (Beratungs-, Gesprächs- und Informationsangebote von Lesben für Lesben), „Freie und Lesben-Gruppe Hamburg“, „Frauen-VHS-Forum“, „Alchemilla“ (Heilpraktikerinnenausbildungs-Projekt), „Frauen lernen im Stadtteil“. Auf Initiative der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ gründete sich das Projekt „Mädchen in der Berufsorientierung“. In den multikulturellen Bereich gehörten z. B. „AIZAN– Frauenladen“, (Zusammenarbeit von Ausländerinnen und Nichtausländerinnen), „KALA – Zentrum für Frauenbegegnung und -kultur international“, der „Marie-Schlei-Förderverein“, der Hilfe für Frauen in der Dritten Welt bietet und viele andere.

Im Hochschulbereich bildeten sich feministische Arbeitsgruppen, die sich für frauenspezifische Lehrinhalte und für mehr weibliches Lehrpersonal einsetzten.

Da nicht alle in der Chronologie aufgeführt werden können, einige Beispiele: Die „autonome Frauengruppe am Institut für politische Wissenschaften“, die „Frauengruppe Medizin/Zahnmedizin“, die „Arbeitsgruppe Frauenstudien am FB Erziehungswissenschaft“, eine Frauenarbeitsgruppe am Fachbereich Psychologie, weitere an den Fachbereichen Sport, Ethnologie, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaft, Physik, Chemie, Biologie, Geschichtswissenschaften. Am Institut für Medizinsoziologie der Universität bildete sich die „Informationsstelle Frauen-Alltag-Medikamente“ und das Forschungsprojekt „Medikamente,

Frauen, Prävention“. Am Fachbereich Psychologie installierte sich das Projekt „Frauenforschung“. Es wurde die „AG Feministische Analyse in der Kriminologie“ gegründet. Im Phil-Turm der Universität formierte sich das „Phil-Frauenplenum“, das die Einrichtung des Frauenraums im Phil-Turm durchsetzte.

Bestehende Frauengruppen im Jahre 1982: Aus: Frauen Adreßbuch. Hrsg. vom Courage Frauenverlag.

„Frauenzentrum Rappstraße 4“, „Frauenzentrum Bergedorf“ Holtenklinkerstraße 135. 1.-2. Frauenhaus, 3. Frauenhaus-Initiative. 4. Hamburger Frauenhaus „Die Arche e.V.“, Frauenbuchladen „von heute an“ Bismarckstraße 98. „Feministisches Frauentherapiezentrum e.V.“ Marktstraße 27, „Biff-Beratung und Information für Frauen“ Moorfurthweg 9 und Stellinger Weg 45, „Schwangerschaftsabbruch- und Verhütungsberatung“ Kampstraße 11, „Stillgruppe“, „Frauen reden mit Frauen“ (Selbsthilfegruppe für Frauen mit Eßproblemen), „Alsterelsen“, „Fachgruppe Lesben bei den Grünen-Hamburg“, „Lene-Lesbennest“, „Lesbengruppe im FZ“ (Frauenzentrum Rappstraße 4), „Lesbische Schülergruppe“, „Arbeitsgruppe Schwule und Lesben“ (AGSL), „Schwulen- und Lesbengruppe des KB“ (Kommunistischer Bund), „Kampagne Lohn für Hausarbeit“, „Arbeitskreis Mädchen in der Jugendarbeit“, „Demokratische Fraueninitiative DFI – Lesbengruppe“, SFB (sozialistischer Frauenbund), „Feministische Initiative lohnloser Mütter“, „Frauenholzwerkstatt“, „Hamburger Frauenwoche - Frauen lernen gemeinsam e.V.“, „Initiative Frauenbibliothek– Frauenarchiv“, Projekt „Frauengrundstudium“, Projekt „Frauenstudium/Frauenforschung“, „Frauen VHS Forum“, „Frauen gegen Krieg und Militär“, „Frauen in die Bundeswehr – Wir sagen Nein!“, „Frauen gegen Krieg und Militarismus“, „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (IFFF), „Frauen-Friedensgruppe“, „Frauen zum Bund – wir sagen nein!“ „Frauen Selbsthilfe Laden“ Marktstraße 27, „Gesundheitsladen“ Moorfurthweg 9, „WenDo“, „amnesty for women“, „Terre des Femmes“, „Bildwechsel – Frauenmedienladen“, „Bildbücher“ (gegen Sexismus in Bilderbüchern), „Frauenredaktions-Initiative“, „Frauenwerkstatt Peter Marquard Straße 11“, „Hamburger Frauenzeitung“, „Altonaer Fraueninitiative“ Eulenstraße 60, „Frauenforum Bergedorf“ (Bündnis aller Bergedorfer Frauengruppen und -initiativen), „Frauenkontaktgruppe Bergstedt“ Bergstedter Kirchenstraße 15, „Frauen im Schanzenviertel“ Stadtteilbüro Margarethenstraße 50, „Frauentreff Wilhelmsburg“.

Ein Teil der autonomen Frauenprojekte begab sich auf den Weg in „eine gewisse Institutionalisierung. Die Distanz feministischer Projekte zu politischen und gesellschaftlichen Institutionen verringerte sich z. T. zum einen zugunsten einer Strategie der Einmischung und zum anderen, um finanzielle Unterstützung abzusichern (...)“. (Frauenbericht. Hrsg. vom Senatsamt für die Gleichstellung. Hamburg 1992.)

Allerdings finanzierten sich die meisten Projekte über zeitlich begrenzte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, da eine gesicherte Finanzierungsmöglichkeit nicht durchzusetzen war. Ebenso konnten nach Ablauf der Maßnahmen nur einige Projekte institutionalisiert werden. Gerade im Hochschulbereich sind aus einer Fülle von ABM-Projekten nur wenige feste Stellen geschaffen worden.

Die Distanz der autonomen Frauenbewegung gegenüber Behörden und der offiziellen Politikszene entsprang nicht nur der Vorstellung, der Staat würde nur staatstragende Projekte unterstützen. Die Skepsis der „Bewegungs-Frauen“ hatte seinen Ursprung auch in dem Gefühl, von staatlicher Seite nicht für voll genommen zu werden. So stand die Bürgerschaft diesem „subkulturellen Wildwuchs“ im allgemeinen skeptisch gegenüber und knauserte deshalb auch mit staatlichen Zuschüssen. Die Trägerinnen der neuen Frauenkultur befanden

sich selbst in einem Zwiespalt. Je mehr ihre Angebote frequentiert wurden, desto stärker waren sie auf staatliche Subventionen angewiesen – ein heikles Eingeständnis für Unternehmungen mit erklärt autonomem Charakter. Da sie aber mit ihren Angeboten notwendige gesellschaftspolitische Arbeit leisteten und leisten, z. B. „Lücken“ auf dem Gebiet der sozialen Versorgung der weiblichen Bevölkerung schließen helfen, war und ist es für einen Großteil der Projekte selbstverständlich geworden, dafür Steuergelder einzufordern.

Die 1981 erstmals durchgeführte „Hamburger Frauenwoche“ ist ein „schönes“ Beispiel für das gegenseitige Unverständnis zwischen Behörden und der Frauenprojektebewegung. Auch hier ging es bis zum Schluß ums „liebe Geld“. Die geringen finanziellen staatlichen Zuwendungen waren dann auch Anlaß für ein ständiges Ringen zwischen der Frauenprojektebewegung und den Behörden, was nicht gerade zum Abbau der Skepsis der autonomen Frauenbewegung gegenüber staatlicher Macht beitrug. Gleichzeitig förderte die geringe Unterstützung durch die Behörden die Verhärtung der Fronten zu den etablierten Frauenverbänden und zu Frauenprojekten wie dem Internationalen Festival der Frauen „Hammoniale“. Hatten die geringen Geldzuwendungen für die Hamburger Frauenwoche auch etwas damit zu tun, daß die autonome Frauenbewegung nur eine kleine Lobby unter den weiblichen Bürgerschaftsabgeordneten besaß? Die weiblichen Abgeordneten waren in ihrer Bewertung dieser Frauenprojekte nicht immer gleicher Meinung. Im März 1982 stellte die SPD in der Bürgerschaft einen Zuschußantrag für die zweite „Hamburger Frauenwoche“. Obwohl die Frauenwoche sehr gut angenommen wurde – 7000 Teilnehmerinnen waren zur ersten Frauenwoche erschienen – fand diese Veranstaltung bei einem Teil der Parlamentarierinnen keine Akzeptanz. Die konservativen weiblichen Abgeordneten sahen Frauenpolitik und -kultur repräsentiert durch die inzwischen traditionsreichen und bewährten Frauenverbände. Diese wollten auf gesellschaftliche Veränderungen „im Sinne der Frau“ durch Gleichberechtigung innerhalb der gegebenen Verhältnisse hinwirken. Feministinnen dagegen forderten einen Wandel der bestehenden gesellschaftlich anerkannten Kultur. Nach der heftigen Diskussion in der Bürgerschaft zu schließen, gab es keine Brücke zwischen den beiden Konzepten. Der Zuschuß für die Frauenwoche wurde zwar bewilligt (allerdings war er den Frauenwöchlerinnen stets zu gering angesetzt), es gelang den SPD-Frauen aber nicht, eine Versöhnung der Standpunkte über die parteilichen Lager hinweg herzustellen.

Ganz anders gestaltete sich der finanzielle Zuschuß für das Festival der Frauen – „Hammoniale“. Im Anschluß an die Weltfrauenkonferenz in Nairobi, mit der 1985 die „Dekade der Frau“ zu Ende ging, entstand in Hamburg aus einer bereits seit zehn Jahren erprobten Produktionsgemeinschaft von Künstlerinnen der Plan eines Festivals der Frauen als „künstlerisches Plädoyer“ für die in Nairobi benannten, nicht erreichten Ziele: „für Gleichberechtigung, gegen Hunger und Armut, für Frieden“. Es sollten Künstlerinnen aus verschiedenen Ländern eingeladen werden. Mit der Vorbereitung und Planung befaßten sich Hamburgerinnen, die nach Aussage der Kulturbehörde „zu Symbolfiguren für die Frauenbewegung geworden sind“, u. a. die Prinzipalin der „Hamburger Kammerspiele“ Ida Ehre, die Schauspielerinnen Donata Höffer und Eva Mattes und SPD-Politikerinnen wie Christa Randzio-Plath und Eva Rühmkorf.

Der Senat interessierte sich stark für dieses Vorhaben, denn er entdeckte seine Werbewirksamkeit für Hamburg. Der Auftritt bekannter Künstlerinnen aus aller Frauen Länder garantierte einen Besucherinnen- und Besucherstrom aus den verschiedensten Teilen der Republik. Deshalb lag es für den Senat nahe, der Bürgerschaft einen großzügigen Finanzierungsplan aus dem Standorttopf vorzulegen.

Warum Steuergelder aus dem Standorttopf nur für das Frauenfestival, fragte sich die GAL, warum nicht auch für die „Hamburger Frauenwoche“? Die GAL stellte deshalb den Antrag,

für die Frauenwoche Zusatzgelder ebenfalls aus dem Standorttopf zu bewilligen. Dadurch forderten die Fraktionsfrauen zu einem Vergleich dieser beiden Veranstaltungen der Frauenkultur heraus. Die hitzig geführten Diskussionen im Parlament wurden formal mit der Information von Sonja Pape (SPD) beendet: die Zusatzfinanzierung der Frauenwoche sei aus haushaltstechnischen Gründen gar nicht möglich, da es sich nicht wie beim Frauenfestival um ein Objekt der Hamburg-Werbung handele, sondern um eine Veranstaltung für Hamburgs Frauen. Was der Messestand auf „Du und Deine Welt“ für die etablierten Frauenverbände war, wurde die Frauenwoche für die autonome /neue Frauenbewegung: ein Sprachrohr und die Möglichkeit, mit vielfältigen Angeboten ein breites frauenpolitisches Spektrum zu präsentieren. Die auf der Frauenwoche diskutierten Themen zeigen deutlich, was die neue Frauenbewegung beschäftigte. Deshalb einmal ein genauerer Blick auf die 1. „Hamburger Frauenwoche“.

1. „Hamburger Frauenwoche“

Sie stand unter dem Motto: „Frauen lernen gemeinsam“ und hatte ihre Themenschwerpunkte bei: Berufstätigkeit, Gewerkschaften, Haus-, Beziehungs- und Gefühlsarbeit, Gewalt – Recht, Politik – Feminismus, (Lebens-) Geschichte (n), Bildung – Wissenschaft – Frauenforschung, Gesundheit – Sexualität – Psychologie, Kultur und Praktisches.

Da wurde diskutiert über: „Werden wir vom helfen krank?“ „Aussteigen oder Weitermachen? Berufserfahrungen von Lehrerinnen.“ Das Seminar „Frauen in Männerberufen“ setzte sich kritisch mit den seit einigen Jahren von den Hamburger Behörden durchgeführten Modellversuchen „Frauen und Mädchen in sogenannten Männerberufen“ auseinander. Hier sprachen einige Frauen aus einem Hamburger „Modellversuch“ über ihre praktischen Erfahrungen: „Die Ausbildung verläuft in einer ständigen Prüfungssituation und besonders die Frauen mit Kindern, die mehr Ausfallzeiten durch Krankheit haben, stehen unter ständigem Druck, ihre Arbeit zu schaffen. Hinzu kommt die unzumutbare finanzielle Situation, die es Frauen mit Kindern kaum möglich macht, die Ausbildung bis zum Schluß durchzustehen.“ (aus: Programm der 1. „Hamburger Frauenwoche“ S. 40.) Weiter ging es mit „Frauen und Prostitution“, ein Thema, welches in den 80er Jahren sehr stark unter dem Aspekt „Prostitution – ein ganz normaler Beruf wie andere Berufe auch?“ diskutiert wurde. Auch den neuen Technologien und deren Auswirkung auf die Büroarbeit wurde sich gewidmet. Ebenso nach Berufsperspektiven für Frauen gefragt und dabei die Teilzeitarbeit kritisch beleuchtet. So heißt es in der Programmvorschau der 1. Frauenwoche (S. 43): „Untersuchungen im Jahre 1979 zeigten auf, daß 60% der Vollzeitarbeitsplätze sich ohne Schwierigkeiten aufgrund der Anwendung neuer Technologien zergliedern lassen. Für diese neuen Arbeitsplätze werden keine qualifizierten Fachkräfte mehr benötigt, sondern nur noch angelehrte. Die Auswirkungen dieser Entwicklung finden wir heute im verstärkten Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen wieder, deren ausgeklügeltste Form das Jobsharing ist.“

Raum wurde auch der gewerkschaftlichen Vertretung von Frauen gegeben, und so gab es Diskussionsrunden zu Fragen wie: „Gewerkschaften – Spielwiese für Frauen oder konkrete Möglichkeit?“ „Welche Politik machen Frauen in Gewerkschaften?“ Die 1979 in Hamburg gegründete Frauengruppe der HBV (Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen) schrieb in ihrer Programmmankündigung zur Frauenwoche. Wir „stoßen immer noch auf viele Schwierigkeiten und Unverständnis innerhalb der Gewerkschaft. Obwohl der Anteil organisierter Frauen relativ hoch ist (Ende 79: 53,4%) waren beispielsweise auf dem Gewerkschaftstag 1980 nur 19,7% der Delegierten Frauen. Dennoch begreifen viele Gewerkschafter reine Frauenarbeitskreise als ‘Spaltung der Gewerkschaftsbewegung’, Jugendarbeitskreise dagegen nicht.“

Auch die Forderung „Lohn für Hausarbeit“ wurde diskutiert, ebenso über die „neue Mütterlichkeit“ gestritten, die Situation alleinerziehender Mütter analysiert und Frauen Ratschläge bei Trennung und Scheidung gegeben. Wichtig war auch die Frage: Wie kann Frauenemanzipation und heterosexuelle Zweierbeziehung gut gelebt werden? „Adressatinnen sind diejenigen Frauen, die einerseits auf ihre Emanzipation nicht verzichten wollen, andererseits jedoch auch nicht auf eine emotionale und sexuelle Beziehung zu einem Mann.“ Den Themen „Vergewaltigung“ und „alltägliche Gewalt gegen Frauen“ wurde ein breiter Raum gegeben, ebenso den Dauerbrennern: Frauen in die Bundeswehr? Atombewaffnung, Nachrüstung, Widerstandsformen.

Die Hamburger Frauenwoche beschäftigte sich auch mit der „offiziellen“ Frauenpolitik. In der Veranstaltung: „Was können Frauen zu den Hamburger Bürgerschaftswahlen tun?“ diskutierten Frauen über die Erfahrungen der BUNTEN LISTE. Ein anderes Seminar befaßte sich mit dem Verhältnis der autonomen Frauenbewegung zur „Leitstelle Gleichstellung der Frau“. Dazu die Veranstalterinnen dieses Seminars: „Wir, Frauen die seit längerem in autonomen Frauenprojekten arbeiten fragen, mit welchem Interesse die SPD 1979 die ‘Gleichstellungsstelle’ eingerichtet hat; und zwar in den oberen Etagen der bürokratischen Hierarchie: der Senatskanzlei. In welchem Verhältnis steht die Leitstelle zur autonomen Frauenbewegung? Sind die Frauen der Leitstelle unsere Fürsprecherinnen? Funktionärinnen? Delegieren wir unsere Interessen nach und nach an die Leitstellenfrauen? Gewöhnen wir uns dabei an eine ‘Politik der Verhandlungen’ über die Verwaltungsbürokratie und verlernen was unsere Stärke als autonome, politische Bewegung ausmacht?“

Beim Themenkomplex „Gesundheit“ spielte die auf späteren Frauenwochen stark vertretene spirituelle Frauenbewegung noch keine große Rolle. Erst im Laufe der 80er Jahre entwickelte sich in der neuen Frauenbewegung eine frauenbewegte Gruppierung, die sich aus politischen Zusammenhängen zurückzog und spirituellen Dingen zuwandte.

2. „Hamburger Frauenwoche“

Ab der 2. Hamburger Frauenwoche wurden auch Veranstaltungen zur Lesbenpolitik angeboten.

3. „Hamburger Frauenwoche“

Ab 1983 meldeten sich auch Migrantinnen zu Wort, sprachen z. B. über die Geschichte der Frauenbewegung in der Türkei, und das „Komitee der Frauen aus der Türkei im türkisch-kurdisch-deutschen Solidaritätsverein“ diskutierte über Ausländerpolitik – Ausländerfeindlichkeit.

4. „Hamburger Frauenwoche“

Das Motto dieser Frauenwoche hieß „Frauen Macht Politik“. Die Veranstalterinnen fragten: „Was soll Frauenpolitik? Was kann es für uns Frauen bedeuten, Macht zu wollen?“

Eine Großveranstaltung widmete sich dem Thema „Frauenpolitik im Weiberrat“. Dazu heißt es im Ankündigungstext: „Wichtige Entscheidungsräume, wie z. B. das Parlament, sind nicht feministisch besetzt. Wie können wir machtvolle Zusammenschlüsse organisieren? Welche Form eines Zusammenschlusses brauchen wir? Frauen der GAL, des Sozialistischen Frauenbundes (SFB), aus autonomen Projekten, der SPD, DFI, DKP sind aufs Podium eingeladen.“

5. „Hamburger Frauenwoche“

Ab 1985 nahmen die spirituellen und kunsthandwerklichen Angebote größeren Raum ein. So

kamen die Themen „Astrologie“, „Reinkarnation“, „Magie und Alltag“, Weben, Spinnen, Pflanzenfärben hinzu.

7. „Hamburger Frauenwoche“

1987 war das Thema der Frauenwoche: „Gewalt und Widerstand“. „Wie kann es angehen, daß auf der einen Seite die Gewalt gegen Frauen nicht abnimmt, jedoch auf der anderen Seite die Frauenbewegung langsam aber sicher ‘abbröckelt’? Liegt es vielleicht daran, daß die Frauenbewegung einen Großteil ihrer Energien in die Hilfe für Opfer des Patriarchats steckt, wie z. B. Frauennotruf, Frauenhäuser und den anderen Teil dafür verwendet, das patriarchale System zu umgehen, indem männerfreie Lebensräume geschaffen werden?“

1980

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Mit dem arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz ist ein Schritt zur Förderung der Gleichberechtigung im Erwerbsleben getan. Mit dem Paragraphen 611a soll die geschlechtsspezifische Benachteiligung bei Einstellung, Beförderung und Kündigung verboten werden. Außerdem verbietet Paragraph 611b diskriminierende Stellenausschreibungen. Allerdings: Dieses Gesetz wird als „Portoparagraph in die Geschichte der Gleichberechtigungsgesetzgebung der Bundesrepublik eingehen, weil es, abgesehen von der Erstattung der Portokosten für Bewerberinnen, die aus geschlechtlichen Gründen nicht eingestellt worden waren, wenig Rechtsschutz“ bietet. (Theresia Degener: Der Streit um Gleichheit und Differenz in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. In: Frauen in der Geschichte des Rechts. Hrsg.: Ute Gerhard, München 1997, S. 877.) Deshalb wird der Europäische Gerichtshof auch 1984 und 1985 erklären, das EG-Anpassungsgesetz entspricht nicht den Umsetzungspflichten der europäischen Rechtsnormen.

⇒ 1975: *EG-Anpassungsgesetz*. ⇒ 1976: *EU-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen*. ⇒ 1994: *Korrektur des §611b*.

Bundesweit

Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Arbeitsamtdienststellen angewiesen, bei öffentlichen Ausschreibungen grundsätzlich die männliche und die weibliche Berufsbezeichnung anzugeben. Dies ist ein Erfolg des am 13. August 1980 verabschiedeten bundesweiten „Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“.

⇒ 1956: *Forderung des „Akademikerinnenbundes“*. ⇒ 1979: *Stellenausschreibungen in männlicher und weiblicher Sprachform für den öffentlichen Dienst*. ⇒ 1993: *Auswirkungen von Ausschreibungstexten auf das Bewerbungsverhalten von Frauen*.

Die Erste

Ingrid Nümann-Seidewinkel wird Hamburgs erste Bezirksamtsleiterin (Bezirk Eimsbüttel).

Die Erste

Barbara Diekman moderiert als erste Frau die Tagesthemen.

Die Erste

Ingrid Stein wird als erste Frau Dienststellenleiterin der Kriminalpolizei im Hafen.

Die Erste

Seit dem 8. Februar ist Cornelia Habenicht-Puls Hamburgs erste Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Meisterin.

Die Ersten

Ab sofort stellt die Deutsche Bahn Ausbildungslehrgänge für Lokführerinnen bereit. Die Ursache ist weniger eine emanzipatorische, als durch den akuten Personalmangel begründet.

Das erste Mal

31 Jahre nachdem im Grundgesetz der Gleichstellungsartikel verankert wurde, erfolgt eine Änderung der Geschäftsordnung des Senats in Hinblick auf den Gleichberechtigungsgedanken. Es kommt der §18: „Angelegenheiten der Gleichberechtigung“ hinzu. Darin heißt es: „Angelegenheiten der Gleichberechtigung von Mann und Frau liegen nicht nur dann vor,

wenn Frauen rechtlich oder tatsächlich ungleich behandelt werden, sondern z. B. auch dann, wenn es um Angelegenheiten von Personengruppen geht, die überwiegend aus Frauen bestehen.“

Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ um die Arbeitsbedingungen von Reinigungskräften für die Räume der öffentlichen Verwaltung. Die ausschließlich weiblichen Arbeitskräfte wurden wesentlich geringer bezahlt als Männer in gleichwertigen Positionen.

⇒ 1995: *Senatsbeschluß*.

Das erste Mal

31 Jahre nach der Aufnahme des Gleichstellungsartikels im Grundgesetz prüft die zentrale Vordruckstelle auf Anregung der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“, ob Vordrucke und Formulare dem Gleichstellungsauftrag gerecht werden. Bis jetzt sind alle Vordrucke und Formulare ausschließlich an den „Herrn“ gerichtet. Aber nicht nur bei Vordrucken und Formularen wird der Existenz der Frau keine Rechnung getragen, auch individuelle Behördenschreiben kennen nur das männliche Geschlecht. In große Unmündigkeit gerät eine Ehefrau, wenn sie z.B. einen Reisepass beantragt. Neben ihren persönlichen Daten müssen Ehefrauen und Minderjährige auch den Vornamen und das Geburtsdatum des Ehemannes bzw. des Vaters angeben.

⇒ 1995: *Senatsbeschluß zur geschlechtergerechten Amts- und Verwaltungssprache*.

Das erste Mal

Die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ lädt alle Frauen, die in der Bundesrepublik mit staatlicher Frauenpolitik beschäftigt sind, zum Erfahrungsaustausch nach Hamburg ein.

Das wiederholte erste Mal

Da in den Formularen zum Lohnsteuer-Jahresausgleich und zur Einkommenssteuer nur von „dem Steuerpflichtigen“ die Rede ist und auch die Frage nach dem akademischen Titel nur den Männern gestellt wird, fordert die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ bei der zuständigen Bund-Länder-Kommission eine Änderung dieser Vorgehensweise. Die Kommission entspricht aber nur teilweise den gestellten Forderungen. Nach ihrer Meinung ist der Begriff „Steuerpflichtiger“ geschlechtsneutral: schließlich gehören nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Firmen zu den Adressaten. Apropos: auch **die** Firma hat einen weiblichen Artikel.

Das erste Mal

Die Fachhochschule Hamburg verleiht den Ingenieurgrad sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Sprachform. Auch bei den anderen Hochschulen und bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung gibt es entsprechende Regelungen für alle Prüfungsordnungen.

⇒ 1979: *Beschlußlage für Hamburger Behörden*. ⇒ 1985: *Magistra Artium*.

Das erste Mal

Erstmals können in Hamburg Frauen auf dem Bau, als Elektroinstallateurin, Malerin und Lackiererin, Glaserin, Heizungsbauerin oder Bauschlosserin ausgebildet und beschäftigt werden. In der Frauenöffentlichkeit werden kritische Stimmen zu den Modellversuchen „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ laut. Denn „die Sorge um Nachwuchskräfte betrifft in der Regel Betriebe und Berufssparten, in denen Jungs keine ausreichenden Berufs- und Aufstiegschancen mehr sehen und sie deshalb meiden.“ (Aus: kofra/34.)

⇒ 1978: *Modellversuch „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“*.

Das erste Mal

Seit April führt das Berufsbildungswerk des DGB in Zusammenarbeit mit der Metall-Innung den Modellversuch „Umschulung von Frauen in sogenannte Männerberufe“ durch. Damit werden erwerbslose Frauen ohne Berufsausbildung zu Maschinenbauerinnen und Dreherinnen ausgebildet.

⇒ 1986: *Weiterbildung von Frauen mit geringen Chancen.* ⇒ 1994: *Armutsbekämpfungsprogramm: frauenspezifische Beschäftigungsprojekte.*

Das erste Mal

Nun dürfen auch Schwangere als Beamtinnen im öffentlichen Dienst eingestellt werden. Ihre Ernennung wird nicht mehr von der erst nach der Schwangerschaft möglichen Röntgenuntersuchung abhängig gemacht.

Das erste Mal

Der „Akademikerinnenbund“ fordert den Universitätspräsidenten auf, bei der Einstellung von Wissenschaftspersonal qualifizierte Frauen zu bevorzugen. 1982 wird der Arbeitskreis „Hochschule“ des „Akademikerinnenbundes“ ein Papier zur Verwirklichung der Gleichstellung der Frau an der Universität Hamburg erarbeiten, es in Umlauf bringen und 1983 mit dem Universitätspräsidenten die Möglichkeit einer Quotenregelung diskutieren.

Es wird aber noch vier Jahre dauern, bis die Universität eine Richtlinie zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität erlassen wird.

⇒ 1984: *Richtlinien zur Förderung von Frauen.* ⇒ 1985: *Richtlinie zur Erhöhung des Frauenanteils.* ⇒ 1990: *gesetzliche Grundlage.*

Das erste Mal

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat mit Zustimmung der Landeszentrale für politische Bildung die Teilnahme an der Berliner „Sommeruniversität für Frauen“ als Bildungsurlaub anerkannt.

Die „Sommeruniversität für Frauen“, die 1980 zum fünften Mal stattfindet, ist die zentrale Bildungsveranstaltung der neuen Frauenbewegung in der BRD.

Das erste Mal

Bis zum Jahre 1980 mußten Ehefrauen, die bei der Hamburgischen Landesbank ein Darlehen zur Wohnungsbeschaffung beantragten, einen Bürgen benennen, wenn der Ehemann ohne Einkommen war. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Ehefrau selbst über ein eigenes Einkommen verfügte. Ab 1980 ist solch eine Bürgschaft nicht mehr erforderlich, wenn Ehefrauen ein eigenes Einkommen haben.

Das erste Mal

Hamburg hat seinen ersten „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ – ein Projekt der autonomen Frauenbewegung.

Das erste Mal

Frauen aus Frauenhäusern gelten als „Wohnungsnotfall“. Mit einer Befürwortung einer Sozialarbeiterin erhalten wohnungsuchende Frauen aus Frauenhäusern einen Dringlichkeitschein für eine neue Wohnung. Und: Bezirksämter geben bevorzugt Dringlichkeitscheine für wohnungsuchende Frauen aus, die die eheliche Wohnung wegen erlittener Mißhandlungen durch ihre gewalttätigen Ehemänner verlassen müssen.

⇒ 1995: *Fachliche Weisung über die Versorgung vordringlich Wohnungsuchender.*

Das erste Mal

Frauen, die den Namen des Vaters ihres nichtehelichen Kindes nicht angeben, wird nun nicht mehr die beantragte Sozialhilfe verweigert.

Das erste Mal

Es bildet sich behördlicherseits ein „Arbeitskreis für Migrantinnenarbeit“, ein Zusammenschluß für all diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten.

Das erste Mal

Der internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen („INCI – Internationale Cultur und Information für Frauen und Mädchen“) bietet Beratung, Ausbildungsbegleitung, Schülerinnenhilfe usw. In den nächsten Jahren erhalten Migrantinnen weitere Angebote im Bereich Ausbildungsvorbereitung.

⇒ 1983: *Modellversuch.* ⇒ 1990: *ausbildungsbegleitende Hilfen.*

Das erste Mal

Seit Ende 1980 gibt es den Arbeitskreis „Mädchen in der Jugendarbeit“. Dazu haben sich Frauen aus sozialen Berufen, junge Frauen, die früher selbst als Teilnehmerinnen in Mädchengruppen mitgemacht haben, Studentinnen und Praktikantinnen zusammengefunden. „Der Arbeitskreis setzt sich aktiv für die offizielle Anerkennung der Mädchenarbeit innerhalb der jeweiligen Arbeitsbereiche (Gemeinde, Jugendzentrum etc.) und für die Besetzung von freiwerdenden Planstellen durch Frauen ein, die die Interessen der Mädchen vertreten.“ (Selbstdarstellung 1982.)

Das erste Mal

Es gründet sich der „Sozialistische Frauenbund Hamburg“ (SFB). Aus seiner Selbstdarstellung: „Als sozialistische Feministinnen sitzen wir zunächst zwischen allen Stühlen. Als Sozialistinnen reicht uns der Marxismus nicht, und wir sind bemüht, an seinen Defiziten zu arbeiten, als Feministinnen kämpfen wir an der Front der Männerunterdrückung. Wir begreifen uns als autonome, parteipolitisch unabhängige Frauenorganisation. Jede Frau arbeitet verbindlich in einer Arbeitsgruppe mit, zusätzlich ist aus jeder Gruppe eine Frau in der Öffentlichkeitsgruppe, auf dem monatlichen Plenum tragen die Gruppen ihre Ergebnisse zusammen, diskutieren wir über Schwerpunktthemen, überlegen uns öffentliche Veranstaltungen und Aktionen und fassen Beschlüsse.“

Das erste Mal

Der 70. Internationale Frauentag steht unter dem Motto: „Frauen in die Bundeswehr? Wir sagen NEIN!“. Die gleichnamige Hamburger Fraueninitiative bringt die bis dato größte Frauendemonstration in der Geschichte der Bundesrepublik zustande. Zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik geht in vielen Städten – so auch in Hamburg – ein breites Bündnis von Frauen (SPD-Frauen, DFI, Gewerkschafterinnen, Frauen aus dem politisch-liberalen Spektrum, Frauenprojekte-Frauen, Christinnen etc.) auf die Straße.

Die Erste

Dr. Erika Spiegel ist die erste Professorin an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TU). Ihr Fachgebiet: sozialwissenschaftliche Grundlagen des Städtebaus.

Das erste Mal

Der Hamburger Staat zahlt Hamburgs Betrieben Geld, wenn sie unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge mit Frauen abschließen und sie als Fachkräfte bzw. angeleitete Fachkräfte in gewerblich-technischen Berufen beschäftigen, in denen der Frauenanteil unter 30% liegt.

⇒ 1990: *Frauenausschuß fordert Preis für frauenfreundliche Betriebe.* ⇒ 1992: *Initiative „Hamburger Wirtschaft von, für und mit Frauen“.* ⇒ 1994: *MUT vergibt Prädikat an Betriebe.* ⇒ 1998: *Richtlinie: bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden Bieter bevorzugt, die Frauenförderung betreiben.*

Das erste Mal

Drei Jahre nachdem der Modellversuch „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ zum ersten Mal durchgeführt wurde, erarbeitet die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales ein Förderprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen in gewerblich-technischen Berufen.

⇒ 1978: *Modellversuch.* ⇒ 1980: *Modellversuch des DGB.* ⇒ 1982: *Erste Anstellung im gewerblich-technischen Bereich als Maschinenschlosserin.*

Das erste Mal

Es gründet sich die autonome Fraueninitiative „E.F.A. e.V. – Erwerbslose Frauen in Altona“. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, Frauen in ihrer beruflichen Identität zu fördern und Beratung für Frauen in allen Fragen rund um den Beruf anzubieten. Ihre Zielgruppe: Berufsrückkehrerinnen, Berufstätige aller Alters- und Berufsgruppen und erwerbslose Frauen. Ab 1985 wird diese Initiative „E.F.A. – Informations- und Beratungsstelle Frau und Beruf“ heißen.

Das erste Mal

Bildungsurlaubsseminare mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden bei der staatlichen finanziellen Mittelvergabe vorrangig berücksichtigt.

Das erste Mal

Die 1979/1980 gebildete Hamburger Frauenforschungsinitiative organisiert ein bundesweites Treffen aller Frauenforschungsinitiativen zum Thema: „Probleme der Institutionalisierung von Frauenstudien und Frauenforschung“. Die Initiative reicht im Dezember 1981 bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung das auf drei Jahre konzipierte Projekt: „Die Bedingungen und Möglichkeiten zentraler und dezentraler Institutionalisierung von Frauenstudien und Frauenforschung“ ein.

⇒ 1979: *Podiumsdiskussion des AStA-Frauenreferates.* ⇒ 1982: *Frauenforschungsprojekt.*

Das erste Mal

„Frauen lernen gemeinsam e.V.“ veranstaltet die 1. „Hamburger Frauenwoche“ (Initiative der autonomen Frauenbewegung). Eine Woche lang können sich Frauen aus einem breitgefächerten feministischen Weiterbildungsangebot, Kurse, Vorträge, Veranstaltungen etc.

heraussuchen und daran teilnehmen. Die „Hamburger Frauenwoche“ findet in den Räumen der Hochschule für Wirtschaft und Politik statt.

Das erste Mal

Auf der 1. „Hamburger Frauenwoche“ gründet sich FEMOK – eine feministisch orientierte Künstlerinnengruppe.

Das erste Mal

Auf der 1. „Hamburger Frauenwoche“ bildet sich die Koordinationsgruppe „Feministische Mädchenarbeit in Hamburg“.

⇒ 1983: *Förderung der Mädchenarbeit.*

Das erste Mal

Am 4. Mai beschließt die Mitgliederversammlung der „Arche e.V.“ ihr Haus – ein 1975 von christlich orientierten Menschen gegründetes Frauenhaus hauptsächlich für Prostituierte – in „4. Hamburger Frauenhaus e.V.“ umzubenennen, damit eine Gleichstellung mit den anderen Frauenhäusern stattfindet. Das 4. „Hamburger Frauenhaus“ ist das einzige Frauenhaus in der Bundesrepublik, das vorrangig Frauen Schutz bietet, die aus der Prostitution aussteigen wollen.

Das wiederholte erste Mal

Die DFI veranstaltet am 13. Februar ein „Frauenparlament“ unter dem Motto „Frauen in die Bundeswehr – wir sagen nein!“

⇒ 1980: *Demonstration gegen die Frauenwehrpflicht.*

Das erste Mal

Bundesweit - und damit auch in Hamburg - findet vom 1. bis 8. März die Aktionswoche „Hamburger Frauen gegen Krieg und Militarismus“ statt.

⇒ 50er Jahre: *Friedensbewegung.*

Das erste Mal

In Hamburg wird die erste bundesweite Lesben- und Schwulendemonstration durchgeführt.

Das erste Mal

Es gründet sich eine „Frauen-Bibliotheks- und Archivgruppe“ (autonome Frauenbewegung).

1982

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Durch das „Haushaltsbegleitgesetz“ gelten nun für Männer und Frauen gleich hohe Tabellenwerte für die Berechnung der Rentenansprüche.

⇒ 1973: *Frauenrenten auf Mindestniveau angehoben.*

Bundesweit

Frauen sollen künftig jeden Beruf ergreifen können. Nach der Verabschiedung des neuen Arbeitsschutzgesetzes „dürfen“ Frauen z. B. auch als Zimmerinnen oder Stukkateurinnen arbeiten.

Die Erste

Das Amt für Arbeitsschutz läßt die Ausbildung einer Frau als Zimmerin zu.

Das erste Mal

Zum ersten Mal in Hamburgs Parlamentsgeschichte verabschiedet der Senat die „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst“ – erarbeitet von der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“. Diese Richtlinie wurde notwendig, weil Frauen im öffentlichen Dienst immer noch qua ihres Geschlechtes Diskriminierungen ausgesetzt sind.

⇒ 1984: *Richtlinie tritt in Kraft.* ⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz.*

Das erste Mal

Erstmals in der Parlamentsgeschichte sind in einer Bürgerschaftsfraktion (GAL) mehr Frauen als Männer vertreten.

Das erste Mal

Damit politische Posten geschlechtsparitätisch besetzt werden, reserviert die GAL bei Wahlen die ungeraden (Listen)plätze für Frauen. Allerdings kann kein Mann gehindert werden, ebenfalls für diese Plätze zu kandidieren. Dies gebietet das allgemein gültige Wahlgesetz.

⇒ 1993: *Mandatsverteilung.*

Das erste Mal

Auf Anregung der GAL-Bürgerschaftsfraktion richtet die Bürgerschaft den „Ausschuß für die Gleichstellung der Frau“ ein. Bisher wurden sogenannte Frauenthemen im Sozialausschuß behandelt. Die Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses ist Ursula Jelpke (GAL) (1982 - 1986). Wegen des in der GAL-Fraktion zu dieser Zeit üblichen Rotationsverfahrens wird Ursula Jelpke während ihrer Amtsperiode von Marion Pein (GAL) abgelöst.

⇒ 1993: *Auflösung des Ausschusses.* ⇒ 1997: *Gleichstellungsausschuß.*

Das erste Mal

wird in einem Bezirksamt ein Frauenausschuß gebildet. (Bezirksamt Eimsbüttel, das seit zwei Jahren von einer Frau geleitet wird.)

Das erste Mal

Obwohl Frauen seit drei Jahren zur generellen Verwendung im Polizeivollzug zugelassen sind, arbeiten nur sehr wenige Frauen in diesen Berufsfeldern. Liegt es am Desinteresse der Frauen oder an dem begrenzten Vorstellungsvermögen von Männern, die an den Schalthebeln der Macht sitzen und Einstellungen vornehmen...? Es wird der „Modellversuch über die Verwendung von Frauen im allgemeinen Polizeirevierdienst“ gestartet, der Entscheidungshilfen für die Verwendung von Frauen im Revierdienst anbieten soll.

⇒ 1979: *Zulassung von Frauen zur generellen Verwendung im Polizeivollzug.* ⇒ 1988: *Forderung: Anhebung der Einstellungshöchstquote.* ⇒ 1992: *Gleichstellung im Bezug auf das Einstellungsalter.*

Das erste Mal

Bürgerschaft und Senat erreichen, daß die Arbeitsstättenverordnung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland in einem für die Gleichbehandlung der Geschlechter wesentlichen Punkt geändert wird: Nun ist es nicht mehr zwingend erforderlich, daß an Arbeitsstätten mit mehr als 5 Beschäftigten beiderlei Geschlechts getrennte Toilettenräume für Frauen und Männer vorhanden sind. Die alte Verordnung war nur allzu gern herangezogen worden, um keine

Frauen in bestimmte männlich dominierte Berufsfelder einstellen zu müssen.

Das erste Mal

Vier Jahre nach dem Start des Modellversuchs „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ erhält eine Frau mit entsprechender Berufsausbildung eine Anstellung als Maschinenschlosserin (bei der Hauptabteilung Stadtentwässerung der Baubehörde).

⇒ 1978: *Modellversuch*. ⇒ 1981: *Förderprogramm*. ⇒ 1990: „*Mädchenzelt*“.

Das erste Mal

Das Amt für Arbeitsschutz ändert seine Praxis hinsichtlich der Beschäftigung von Schwangeren auf Beförderungsmitteln. Schwangere dürfen künftig auch nach Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats ein Beförderungsmittel fahren, wenn es nicht länger gefahren wird, als auch ein Privatfahrzeug für die Fahrt zu oder von der Arbeitsstelle brauchen würde.

Das erste Mal

Das Beschäftigungsverbot für Schwangere als Orchestermitglieder ist nicht mehr haltbar, solange keine besondere Beeinträchtigung der Schwangeren vorliegt.

Das erste Mal

An der Universität Hamburg, der Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) initiiert sich ein Frauenforschungsprojekt als hochschulübergreifendes Drittmittelprojekt. Es gehört zu den ersten größeren institutionalisierten Frauenforschungsprojekten an bundesrepublikanischen Hochschulen. Der Titel des Projektes: „Bedingungen und Möglichkeiten zentraler und dezentraler Institutionalisierung von Frauenstudien und Frauenforschung“. Seine Aufgabenstellung: Wie kann durch die Öffnung der Hochschulen den vielfältigen Erwartungen von Frauen inner- und außerhalb der Hochschulen an Wissenschaft und Forschung Rechnung getragen werden? Wie können die Frauen ihre problem-spezifischen Kenntnisse aus der Praxis in die Wissenschaftsdiskussion einbringen und Wissenschaft zur Veränderung der Praxis eingesetzt werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten können die Hochschulen bieten, um dem bisherigen Defizit an Bildungschancen für Frauen entgegenzuwirken? Wie müssen die institutionellen Bedingungen der Hochschulen modifiziert werden, um Frauen ein chancengleiches Arbeiten und Lernen zu ermöglichen?

„Das ursprünglich von der Frauenforschungsinitiative geplante Konzept einer basisdemokratischen Organisationsform konnte allerdings in der Universität nicht durchgesetzt werden. So sehen viele Frauen, die anfangs in der Initiative mitarbeiteten, auch die Gefahr eines mit hohen finanziellen Mitteln konventionell eingerichteten Projekts. Von den Wissenschaftlerinnen, die anfangs mit großem Energieeinsatz in der Forschungsinitiative arbeiteten, haben alle in ihrer wissenschaftlichen Arbeit massive Schwierigkeiten bekommen.

Die aktivste Initiatorin des Projektes, die Historikerin Sigrid Matzen-Stöckert, nahm sich im Herbst 1980 das Leben. Von den Erziehungswissenschaftlerinnen hat nur Uschi Pixa-Kettner, nach langen Verzögerungen ihres Überleitungsverfahrens in Hamburg, in Bremen eine feste Professorinnenstelle bekommen. Elke Leuschner verließ die Universität, weil sie die Arbeits- und Lebensbedingungen dort unmenschlich fand. Dörte Brinkmann hat seit über zwei Jahren ihr Verfahren für die Überleitung auf eine feste Stelle laufen.“ (Hamburger Frauenzeitung Nr. 3. 1983.)

⇒ 1984: *IZHD*. ⇒ 1979: *Podiumsdiskussion des AStA-Frauenreferates*.

Das erste Mal

Das Frauenforschungsprojekt begleitet ausgewählte Frauenseminare, um genauere Informationen darüber zu erhalten, was Frauenseminare sind und wie sie ablaufen. So z. B. die Seminare von Wolfgang Bachofer (Universität Hamburg): „Gibt es eine geschlechtsspezifische Sprache?“, Helga Milz/Sybille Raasch (HWP): „Frauenbewegung und Arbeiterbewegung“, Meike Plesch (Fachhochschule FB Sozialpädagogik): „Theorie/Praxisseminar: Sozialarbeit mit Frauen“.

Das erste Mal

Seit dem Wintersemester 1982/83 bietet die Hochschule für Wirtschaft und Politik kontinuierlich Frauenkurse an. In diesen Kursen bearbeiten Frauen frauenspezifische Themen, die vom Lehrbetrieb nicht berücksichtigt werden.

Das erste Mal

Studentische Vertreterinnen im Institutsrat des Institutes für Soziologie der Universität Hamburg vergeben sogenannte Frauenlehraufträge.

Das erste Mal

Obwohl an der Universität Hamburg gebildet, dennoch nicht in den Universitätsstrukturen behaftet, arbeitet die Frauengeschichtsgruppe „AG Frauenarbeit in der Geschichte“ (autonome Frauenbewegung).

⇒ 1985: *Historischer Stadtrundgang*.

Das wiederholte erste Mal

Auf ihrer zweitägigen Konferenz in Hamburg plädiert die „Sozialistische Frauen-Internationale“ für die Schaffung atomfreier Zonen, insbesondere in Europa und dem pazifischen Raum. Die „Sozialistische Frauen-Internationale“ ist eine Schwesternorganisation der Sozialistischen Internationale, in der sozialistische und sozialdemokratische Parteien aus Europa, Asien, Australien, Neuseeland, Nord- und Lateinamerika sowie Afrika zusammengeschlossen sind.

⇒ 1958: *Frauen gegen Atomwaffen*.

Das erste Mal

Im August gründet sich der „Deutsche Lesbenring“ mit Regionalgruppe Hamburg. Sein Slogan: „Lesben organisiert Euch und nix passiert Euch!“

Das erste Mal

Die Lesbengruppe der DFI ruft zu einem Treffen aller Lesbengruppen Hamburgs auf, um Verbindungen untereinander anzuknüpfen. Daraus entwickelt sich das „Forum Hamburger Lesben“.

Das erste Mal

Die AsF hatte sich bei der SPD-Landesorganisation und in der SPD-Bürgerschaftsfraktion für die Einrichtung eines Familienplanungszentrums eingesetzt. Nun wird es eingeweiht. Frauen, die einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, finden hier unter einem Dach alle Stationen, die durchlaufen werden müssen, um einen legalen Schwangerschaftsabbruchs durchführen zu lassen.

Das erste Mal

Die AsF setzt sich für die Bestrafung von Vergewaltigung in der Ehe ein. 1983 wird Hamburg einen entsprechenden Gesetzesentwurf beim Bundesrat einreichen. Aber erst 1996 wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden.

⇒ 1983: *Gesetzesentwurf*.

1983

Die Erste

Eva Rühmkorf (SPD) wird Hamburgs erste Staatsrätin der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ (18.4.1983 - 30.5.1988) – ein Amt der Senatskanzlei. In dieser Funktion ist sie auch erste Staatsrätin in der Senatskanzlei.

Die Erste

Senatorin der Kulturbehörde: Helga Schuchardt (parteilos). (Febr. 1983-Sept. 1987.)

Die Erste

Zum ersten Mal wählte die GAL-Bürgerschaftsfraktion eine Frau zur Fraktionsvorsitzenden: Ursula Jelpke.

Die Erste

Hamburgs erste Kriminal-Oberrätin: Rosemarie Frommhold. Sie wird in dieser Funktion Chefin der „Hamburger Sitte“.

Die Erste

Die erste Senatsfahrerin für Hamburger Senatsmitglieder, des Präsidiums der Bürgerschaft und der Fraktionsvorsitzenden tritt ihren Dienst an.

Die Erste

Prof. Gudrun Bischoff-Kümmel, Lehrende am „Fachbereich Bibliothek und Information“ ist die erste Frau, die Vizepräsidentin der Fachhochschule Hamburg wird (Amtszeit: 1983 - 1985).

Das erste Mal

„Das erste Mal seit seinem Bestehen veranstaltete der DGB, bzw. die Gruppe Gewerkschafterinnen im DGB eine Demonstration zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, in Hamburg. Knapp 1.000 Frauen (und im voranschreitenden DGB-Block auch Männer) demonstrierten unter anderem für das Recht der Frauen auf einen Arbeitsplatz, auf Ausbildung und Verminderung der ‘Doppelbelastung’. Forderungen zur §218-Problematik wurden vom DGB nicht eigens aufgegriffen. GAL-Frauen, §218-Frauen und Frauen aus der Altonaer Fraueninitiative (AFI) verteilten denn auch ihre eigenen Flugblätter, auf denen sie zwar zur Beteiligung an der DGB-Demo aufriefen, dessen ‘selbstherrliche Politik’, die sich unter anderem im Fehlen rechtzeitiger Vorbereitungsgespräche mit allen Hamburger Frauengruppen geäußert hatte, aber kritisierten. ‘Achtet auf das lila Transparent!’, so forderten sie die Frauen zur Bildung eines eigenen Demoblockes auf. Auf Seiten der DGB-kritischen Frauengruppen war es dennoch nicht gelungen, ein breiteres einheitliches Vorgehen zu erreichen, wie es sich insbesondere die GAL-Frauen erhofft hätten.“ (TAZ, 10.3.1983.)

Das erste Mal

Frauen streikender bei HDW- und MAN-beschäftigter Männer gehen aus Solidarität zu ihren Männern in den Hungerstreik.

Das erste Mal

Die ahf führt eine Informationsbörse von Frauen für Frauen durch. Die Veranstaltung findet auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz statt.

Das erste Mal

Der Verein INCI („Internationale Cultur und Information für Frauen“) führt den Modellversuch „Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung ausländischer Mädchen in den Berufen Krankenpflege und Krankenpflegehilfe“ durch.

⇒ 1980: INCI. ⇒ 1990: *ausbildungsvorbereitende Hilfen.*

Das erste Mal

Hamburg hat seine erste Frauentischlerei. Hier werden auch junge Frauen zu Tischlerinnen ausgebildet, die zu den sogenannten benachteiligten Mädchen und jungen Frauen zählen. Benachteiligt sein heißt: ohne Schulabschluß, ehemaliges „Heimkind“ oder „Ausländerin“ zu sein.

Das erste Mal

Von nun an wird in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Orthoptisten auch von der Orthoptistin gesprochen.

Das erste Mal

Das Amt für Arbeitsschutz beanstandet (teilweise erfolgreich) die Praxis, bei Einstellungsuntersuchungen Schwangerschaftstests durchzuführen.

⇒ 1987: *Anweisung des Senatsamts für den Verwaltungsdienst.*

Das erste Mal

„Frauen planen um e.V.“ ist ein Forschungsprojekt, welches sich mit feministischer Architektur befaßt. Es arbeitet mit bei der Sanierung der Großsiedlung Kirchdorf-Süd und steht in Kontakt mit den Siedlungsbewohnerinnen, um deren Vorstellungen bei der Realisierung der Sanierung zu berücksichtigen. Aus dem Forschungsprojekt wird sich 1990 „FOPA Hamburg e.V. – Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen“ gründen. „FOPA Hamburg“ vernetzt Fachfrauen im In- und Ausland, bietet Information und Erkenntnisse zu Architektur, Stadtplanung, Ausbildung und Praxis auch für Betroffene. Sie hat heute (1999) viele Sitze in verschiedenen Beiräten, so auch beim Frauenbeirat in der Stadtentwicklungsbehörde.

⇒ 1959: *Wohnwertbefragung und Bauausschuß der ahf.* ⇒ 1994: *„Arbeitsgruppe Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“.*

Das erste Mal

Sechs Jahre nachdem die AsF einen Eltern„urlaub“ anstatt des Mütter„urlaubs“ forderte, bringt Hamburg auf Vorschlag der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ einen Entwurf eines Kinderbetreuungs„urlaubs“gesetzes für erwerbstätige Mütter und Väter in den Bundesrat ein. Er wird vom Bundesrat abgelehnt. Erst ab 1986 wird es ein Gesetz zum Erziehungs„urlaub“geben, das Mütter wie Väter gleichberechtigt berücksichtigt.

⇒ 1952: *Mutterschutzgesetz.* ⇒ 1968 und 1979: *Novellierung des Mutterschutzgesetzes.* ⇒

1977: *Forderung der AsF.* ⇔ 1979: *Klage eines Vaters.* ⇔ 1986: *Bundesweites Gesetz zum Erziehungs„urlaub“.*

Das erste Mal

Hamburg startet eine Bundesratsinitiative, um einen verbesserten Zeuginnenschutz bei Vergewaltigungsprozessen gesetzlich zu verankern. Der Hamburger Senat möchte den Ausschluß der Öffentlichkeit für den Zeitpunkt der Tatschilderung, um dem Opfer die ohnehin außerordentlich belastende Gerichtssituation zu erleichtern. Der Gesetzesvorschlag Hamburgs findet keine Mehrheit im Bundesrat.

In den kommenden Jahren wird in der Öffentlichkeit intensiv über die Rechtsstellung der Frauen diskutiert werden, die Opfer einer Vergewaltigung oder einer anderen Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind. 1986 wird der Bundesrat das Opferschutzgesetz verabschiedet.

Das erste Mal

Nachdem bereits vor 13 Jahren (1970) das Land Hessen an den Bundesrat vergeblich einen Antrag gestellt hatte: es möge das Wort „außerehelich“ aus dem Gesetz zur Vergewaltigung gestrichen werden, damit nicht nur die außereheliche Vergewaltigung bestraft werde, sondern auch die eheliche, hat die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Verfolgung von „Vergewaltigung in der Ehe“ vorbereitet. Die Hamburger Justizsenatorin Eva Leithäuser (SPD) bringt den Gesetzentwurf im Bundesrat ein. Er findet jedoch keine Mehrheit. Es muß nochmals 13 Jahre dauern, bis 1996 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden wird.

Das erste Mal

In Hamburg kann zum ersten Mal ein kontinuierlicher Anstieg der Förderung der Mädchenarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Jugend verzeichnet werden. Ab 1984 wird es ein verstärktes Interesse an den Bedürfnissen von Mädchen geben. Ausschlaggebend hierfür ist der 1984 von der Bundesregierung erstellte 6. Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“. 1998 wird es in etwa 60 Häusern der Jugend Angebote geben, die gezielt Interessen und Bedürfnisse von Mädchen aufgreifen.

⇔ 1981: *„Koordinierungsgruppe feministische Mädchenarbeit“.*

Das erste Mal

Die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ zeigt im Hamburger Rathaus die Ausstellung „Was Klärchen nicht lernt, lernt Klara nimmermehr!?“ Thema der Ausstellung: Darstellung von Mädchen und Frauen in Hamburger Schulbüchern.

Das erste Mal

Hamburg hat als erstes Bundesland der BRD ein „Mädchenhaus“ – eine Zufluchtsstätte für weibliche Minderjährige, die vor Mißhandlungen geflohen sind oder vor Zuhältern Schutz suchen.

Das erste Mal

Das jüngste Kind der autonomen Frauenbewegung heißt „Dolle Deerns e.V. – Beratungsladen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und jungen Frauen/Lesben“. Ein feministisches Projekt, welches feministische Mädchenarbeit betreibt und fördert. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit

liegt im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen und Frauen.

Das erste Mal

Bis 1983 konnten in Hamburg straffällig gewordene Frauen lediglich in Anstalten des geschlossenen Vollzuges untergebracht werden. Die Unterbringungsmöglichkeiten in einer Übergangsvollzugsanstalt – wie es sie für Männer bereits gibt – war für Frauen bis jetzt nicht vorhanden.

Die AsF machte sich dafür stark, daß durch die Einrichtung von Plätzen für Frauen in der Übergangsvollzugsanstalt Moritz-Liepmann-Haus, die Möglichkeit des Übergangsvollzuges auch für Frauen eröffnet wurde. Das bedeutet: Es stehen den Frauen nun bessere und vielfältigere Vollzugs-, Bildungs- und Arbeitsangebote offen.

Das erste Mal

Es gründet sich die Hamburger Lesbenzeitung „Sappho Kurier“. „Geboren“ auf der „Hamburger Frauenwoche“ 1983, eingestellt auf der „Hamburger Frauenwoche“ 1984.

Das erste Mal

Im Frühjahr eröffnet das Magnus Hirschfeld Centrum (MHC) im Borgweg 8 – ein Kommunikations-, Kultur- und Beratungszentrum für Schwule- und Lesben. Gemeinsam mit „Intervention e.V.“ bezieht die UHA die Räume des Centrums. 1984 werden sich UHA und Intervention e.V. wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten trennen und Intervention aus dem Centrum ausziehen.

Die regelmäßigen öffentlichen Zuschüsse für das Centrum werden erst ab 1989 fließen. Ab 1992 werden im Vorstand des Centrums erstmals Frauen (zwei) vertreten sein. „Die Präsenz von Frauen im Vorstand macht einerseits deutlich, daß das MHC inzwischen auch ein Ort für Lesben geworden ist, und zum anderen tragen gerade diese Frauen dazu bei, daß es immer mehr ein Ort für Lesben wird. Die Lesbenpower im MHC konnte sich bei ihrem zweiten Anlauf Anfang der 90er Jahre (die erste fand bereits zu Beginn des MHCs statt und mündete in die Abspaltung von „Intervention e.V.“, dem späteren „LesbenFrauenTreff“) dauerhaft durchsetzen, sichtbar vor allem durch das Lesbentelefon, -disco, -café, -bibliothek, den Weiberraum und Tanz-Gruppen.“ (Aus: 15 Jahre MHC „selbstbewußt andersrum“ 1998.)

⇒ 1979: UHA. ⇒ 80er Jahre: Einleitung („Intervention e.V.“).

Das erste Mal

In Hamburg findet die erste Fachtagung feministischer Literaturwissenschaftlerinnen statt. Thema: Das Verhältnis von Frauenbildern in Schriften männlicher Autoren zur Literaturproduktion von Frauen. Bereits 1978 wurde an der Universität ein Projekt zu Frauenbildern und Frauenliteratur entwickelt.

Das erste Mal

Über den „Verein Frauen lernen gemeinsam“ gründet sich das „Frauenbildungszentrum Denk(t)räume“ (autonome Frauenbewegung). Es entwickelt sich zu einer zentralen Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung von Frauen in Hamburg. Jedes Halbjahr gibt es ein Programm im Bereich der politischen und kulturellen Weiter/Bildung und Bildungsurlaubsangebote. Bei „Denk(t)räume“ sind auch eine Ausleihbibliothek mit über 8000 Titeln zu frauenspezifischen Fragestellungen, ein Videoarchiv mit ca. 3000 Dokumenten und Spielfilmen, ein Presseauschnittsarchiv (chronologisch seit 1978 themenbezogen archiviert) und ca. 70 Zeitschriften im Abonnement vorhanden (Stand: 1998). Das Frauenbildungs-

zentrum befindet sich in seinen Anfangsjahren in der Juliusstraße 16 und wird später seinen heutigen Sitz in der Grindelallee 43 beziehen.

Das erste Mal

Der „Deutsche Frauenring“ (Sitz in Darmstadt) übergibt seine Bibliothek seinem Landesverband in Hamburg. Die Bibliothek umfaßt 3000 Bände und wird zwischen 1989 und 1995 in den Räumen der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek aufgestellt werden. Heute (1999) befindet sich diese Bibliothek wieder beim „Deutschen Frauenring“ in Darmstadt.

Das erste Mal

Hamburg hat eine Frauenmitfahrzentrale. Sie befindet sich im Frauenbuchladen in der Bismarckstraße.

Das erste Mal

Es bildet sich im Museum der Arbeit der Frauenarbeitskreis „Arbeitskreis Frauen im Museum der Arbeit“. Er setzt sich ein für eine Verankerung von FrauenKulturGeschichte, Frauenpositionen und feministischen Projekten am Museum der Arbeit.

Das erste Mal

Seit diesem Jahr gibt es bei der Kulturbehörde einen Etat für Frauenkultur. „Er entstand u. a. durch die Kritik Hamburger Fraueninitiativen an den tradierten Kunstformen und Kulturangeboten der Stadt, in denen Anknüpfungspunkte an die Interessen, Lebenszusammenhänge und gesellschaftliche Situation von Frauen ihrer Meinung nach nicht herzustellen waren.

Die Forderung nach Voraussetzungen, die es auch Frauen ermöglichen, eine kulturelle Identität zu entwickeln, wurde nicht nur als politischer Bewußtseinsprozeß verstanden. Seine praktische Umsetzung, die Präsenz von Frauen und ihre Autonomie im Kulturleben stand im Vordergrund und wurde von Fraueninitiativen und Künstlerinnen selbst in die Hand genommen.

Grundlage war ein erweiterter Kulturbegriff, in dem spartenübergreifende Projekte, ihre Organisation und öffentliche Präsentation durch Frauen im doppelten Sinne ‘Raum’ fanden, so daß eigene Ideen, Sichtweisen und Werte ungefiltert in Aktionen, Kunst- und Kulturprojekte einfließen konnten, auf Wunsch auch vor einem ausschließlich weiblichen Publikum. Zunächst wurden einzelne Frauenkulturprojekte unterstützt, die zeitlich begrenzt und später z. T. auch längerfristig gefördert werden konnten.“ (Frauen, Kunst, Kultur Förderung 1994-1996 in Hamburg. Materialien des Referats für Frauenkultur. Hamburg 1996.)

Ab 1986 werden diese Projekte durch eine Referentin im Referat Frauenkultur betreut. Dieses Referat hat die Aufgabe, von Künstlerinnen initiierte und getragene kulturelle Einrichtungen und Vereine zu fördern und unterstützend zu begleiten. Ziel: Die Diskussion über Präsenz und Einfluß von Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb aufzunehmen und fortzuführen. Das Frauenreferat übernimmt auch die Beratung über Fördermöglichkeiten.

Das erste Mal

Es gründet sich der Verein „Frauen machen Musik e.V.“ (autonome Frauenbewegung). Daraus wird sich 1987 das „Frauenmusikzentrum“ bilden – ein Verein von Musikerinnen, der neben Übungsräumen und der Nutzung von Instrumenten auch Auftrittsmöglichkeiten und die Nutzung des Musikarchivs anbietet.

⇒ 1987: „Frauenmusikzentrum“. ⇒ 1991: Archiv.

1984

Die Erste

Prof. Dr. Heide Pfarr ist die erste Vizepräsidentin der Universität Hamburg. Eine Präsidentin haben wir bis heute (1999) noch nicht.

Die Erste

Imle Brauer ist die erste Wasserbauwerkerin der Bundesrepublik. Ausgebildet wurde sie bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Hamburg. Jedoch darf sie nach der Ausbildung in ihrem Beruf nicht arbeiten, weil ein Gesetz aus dem Jahre 1938 „ihrem ehemaligen Arbeitgeber zur Begründung dient, obwohl es schon zweimal für verfassungswidrig erklärt worden ist“ (Hamburger Abendblatt, 9.3.1984). Im Gesetz heißt es: „Weibliche Gefolgschaftsmitglieder dürfen nicht in Kokereien und nicht mit der Beförderung von Roh- und Werkstoffen bei Bauten aller Art beschäftigt werden.“ Beim Bau von z. B. Bühnen müssen Steine geschleppt werden.

Das erste Mal

In Hamburg bildet sich die norddeutsche CDU-Frauenkonferenz.

Das erste Mal

Bereits 1983 initiierte der SFB (Sozialistischer Frauenbund) die Diskussion um einen Weiberrat und eine darauf aufzubauende Frauenliste. Damit sollte erreicht werden, daß Frauen die Möglichkeit erhalten, alle gesellschaftlichen Bereiche zu besetzen, um somit die 'Machtfrage' stellen zu können. Nach Meinung des SFB war die Strategie der neuen Frauenbewegung, sich auf den „Umbau kultureller Normen, Werte sowie der privaten Lebensweise“ zu beschränken, nicht weitreichend genug.

Im Januar 1984 findet die erste Diskussionsveranstaltung über einen Weiberrat und eine Frauenliste statt. Die Initiatorinnen dieser Veranstaltung: SFB-Frauen und Frauen aus der GAL. An der Veranstaltung beteiligen sich u. a.: AsF, DKP, DFI, AStA-Frauenreferat, „§218-Gruppe“, Gruppe „Lohn für Hausarbeit“, „Hamburger Frauenzeitung“ und „Frauenbildungszentrum Denk(t)räume“. „Gemeinsam war den Frauen der Wunsch, die lähmende Zersplitterung der Hamburger Frauenbewegung zu überwinden, um zu gemeinsamer Aktionsfähigkeit zu gelangen. Auseinandersetzungen gab es jedoch von Anfang an darüber, ob ein Weiberrat das dazu geeignete Mittel sei. Insbesondere wurde die fehlende inhaltliche Bestimmung der Arbeit des Weiberrates kritisiert.“

Auf der 4. „Hamburger Frauenwoche“ im März 1984 findet wieder eine Diskussion zu diesem Thema statt. Es zeigt sich, daß „ein Weiberrat in Hamburg keine Realisierungschancen haben würde. Die meisten der autonomen Frauenprojekte und der organisierten Frauen hatten signalisiert, sich daran nicht zu beteiligen. Am 12. Juni 1984 erschien jedoch in der 'tageszeitung' ein Artikel, in dem die Gründung eines 'Hamburger Weiberrates' bekannt gegeben wurde. Dieser vom SFB im Alleingang gegründete Weiberrat rief bei Frauen aus fast allen autonomen und organisierten Gruppen scharfe Kritik hervor.“ (Zitate aus: Martina Muckli: „Einbruch in die Männerwelt“? Hamburg 1990, S.30ff.)

Das erste Mal

Im Frühjahr 1984 diskutieren Frauen aus der GAL und ihrem Umfeld das Konzept einer Frauenliste. Diese Frauen werden in der GAL „die frechen Frauen“ genannt. „Auslöser für die Initiative der Frechen Frauen waren GAL-interne Entwicklungen, die unter anderem zum

Rückzug von Frauen aus der GAL geführt hatten. Die Frechen Frauen kritisierten nicht nur die herrschenden, männerdominierten Politikstrukturen in der GAL, sondern auch die Strukturen und Inhalte der Frauenpolitik in der GAL. Der Konzentration von Frauen des GAL-Frauenbereiches auf 'traditionelle' Frauenthemen setzten die Frechen Frauen ein verändertes Verständnis von Frauenpolitik entgegen. Die Frechen Frauen forderten, daß in jedem politischen Schwerpunkt der GAL Bedürfnisse und Interessen von Frauen thematisiert – und zum Ausgangspunkt der Politik gemacht werden sollten.“ (Martina Muckli, 1990, S. 36f.) Schon 1919 hatten sich die Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann für eine Frauenliste stark gemacht, auf der sich die weiblichen Kandidaten aller Parteien sammeln sollten, um für den Reichstag zu kandidieren.

Das erste Mal

Auf Initiative der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ tritt am 1.1. die „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg“ (im Hamburgischen Personalvertretungsgesetz: Paragraph 94) in Kraft. Hamburg ist das erste Bundesland mit solch einer Richtlinie. Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung werden verpflichtet: „Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber in jeder Dienststelle und in allen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen so zu berücksichtigen, daß die Überpräsentation von Männern abgebaut wird. Das gilt für Neueinstellungen wie bei Beförderungen“. Außerdem verpflichten sich die Behörden und Dienststellen, Frauen zu Bewerbungen zu motivieren und das Thema „Gleichstellung der Frau“ in die Fortbildungsangebote aufzunehmen. Darüber hinaus müssen in allen Behörden Frauenbeauftragte benannt werden. Nach 21 Monaten „Frauen-Förder-Richtlinien“ ist der Anteil von Frauen um nur 0,2 Prozent gestiegen.

⇒ 1982: *Richtlinie Verabschiedung.* ⇒ 1989: *GAL Forderung nach Quotierungsgesetz.* ⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz.*

Das erste Mal

Die Hamburgerin Dr. Helga Stödter gründet mit anderen Frauen und Männern zusammen in London das EWMD („European Women's Management Development Network“) und wird zur ersten Präsidentin gewählt. In dieser Eigenschaft wird sie im November 1986 den EWMD-Kongress in Hamburg organisieren.

Das erste Mal

Die Universität Hamburg erläßt eine „Richtlinie zur Förderung von Frauen an den Hochschulen“. Damit werden die Frauenförderung bei Stellenbesetzungsverfahren und das Amt einer Frauenbeauftragten verbindlich eingeführt. Die Situation ein Jahr später: Der Anteil der Professorinnen ist zwischen 1990 und 1995 um nur 1,5% gestiegen.

⇒ 1980: *Forderungen des „Akademikerinnenbundes“.* ⇒ 1985: *Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal.* ⇒ 1987: *Forderung nach Frauenbeauftragten und Frauenförderplänen.* ⇒ 1988: *Forderung des „Netzwerkes Hamburger Hochschulfrauen“.* ⇒ 1990: *gesetzliche Grundlage.* ⇒ 1993: *Rücktritt der Frauenbeauftragten.* ⇒ 1997: *Aussagen im Koalitionsvertrag.*

Das erste Mal

Die Diplom-Kauffrau Dorit Harz führt vor dem Landesarbeitsgericht einen Prozeß wegen erlittener Diskriminierung. Sie bekommt Recht! Die beklagte Firma muß 15.000 DM Entschädigung zahlen.

Was war geschehen? 1981 hatte die Hamburger Getreide- und Futtermittelfirma Tradax die Bewerbung der Diplom-Kauffrau Dorit Harz für einen Management-Nachwuchsposten mit der Begründung abgelehnt, eine Frau sei ungeeignet, die weltweiten Geschäftsinteressen der Firma wahrzunehmen. Die Hamburgerin klagte mit Unterstützung der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ vor dem Arbeitsgericht. Das Gericht legte die Sache dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vor. Dieser entschied, daß das Hamburger Arbeitsgericht Dorit Harz einen angemessenen Schadensersatz zusprechen müsse. Das ist nun geschehen. Das Urteil ist bedeutsam, denn wegen der unzulänglichen Übernahme des EG-Rechts durch die Bundesrepublik Deutschland bekamen die betroffenen Frauen bisher als Schadensersatz nur die Porto- und sonstigen Bewerbungskosten zugesprochen.

⇒ 1980: *EG-Anpassungsgesetz*.

Das erste Mal

Drei Frauen aus der BRD, darunter eine aus Hamburg, haben in ihrem Kampf um die Gleichberechtigung im Berufsleben vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg einen Teilerfolg errungen: Nach Auffassung des Gerichtshofes müssen nun die EG-Staaten gemäß einer EG-Richtlinie, die das Diskriminierungsverbot festlegt, dafür sorgen, daß im Berufsleben diskriminierte Frauen Anrecht auf eine angemessene Wiedergutmachung erhalten. Sind Frauen bereits bei der Bewerbung diskriminiert worden, reicht eine Erstattung der Bewerbungskosten allein nicht mehr aus.

⇒ 1976: *Richtlinie des EU-Rates*. ⇒ 1980: *EG-Anpassungsgesetz*.

Das erste Mal

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz hat Hamburg im Bundesrat den Antrag zur Einrichtung eines Mutterschaftsfonds eingebracht, aus dem für Kleinbetriebe der Mutterschutzlohn bzw. das Mutterschaftsgeld während der Zeit von Beschäftigungsverboten bzw. Mutterschutzfristen finanziert werden soll, und zwar entsprechend den Regelungen im Lohnfortzahlungsgesetz. Ziel: die Beschäftigungschancen von Frauen in Kleinbetrieben und damit auch im gewerblich-technischen Bereich zu verbessern. Der Antrag wird im Bundesrat abgelehnt! Aber immerhin: Der von der Bundesregierung mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz unterbreitete Lösungsvorschlag sieht die Möglichkeit vor, ein entsprechendes Ausgleichsverfahren durch Satzungsrecht einzuführen.

Das erste Mal

An der Universität Hamburg gründet sich die „Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung“ (KO-Stelle). Zuerst arbeitet sie als einfaches ABM-Projekt. Die KO-Stelle ist eine Arbeits-, Service- und Beratungsstelle für Hochschulfrauen, Studierende und Lehrende, die sich in Vorlesungen, Seminaren Abschlusarbeiten etc. mit frauenspezifischen Themen befassen wollen. Sie ist eine wichtige Dokumentationsstelle für Frauenforschung, Gender-Studies und feministische Theorie der verschiedenen Fachbereiche an Hamburger Hochschulen. Die KO-Stelle wird die Geschäftsstelle der „Gemeinsamen Kommission Frauenstudien und Frauenforschung“, die sich 1985 gründen wird.

⇒ 1985: *„Gemeinsame Kommission“*.

Das erste Mal

Am IZHD (Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik) konstituiert sich ein hochschulübergreifendes Frauencolloquium: das „Colloquium zu Fragen der Frauenforschung“. An diesem Colloquium, entstanden aus dem „Hamburger Frauenforschungsprojekt“,

können Studentinnen verschiedener Semester und Hochschulen teilnehmen. Das Colloquium bietet einen Ort, an dem viele Frauenangelegenheiten aus den Hochschulen und der Stadt ausgetauscht und erörtert werden können.

⇒ 1982: *Frauenforschungsprojekt*.

Das erste Mal

findet an der Universität Hamburg im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens (SS 1984) eine Frauen-Ring-Vorlesung statt.

Das erste Mal

Neue Schul-Lehrpläne sollen Themen der Emanzipation und der Gleichstellung der Frau berücksichtigen.

⇒ 1985: *Schulbuchauswahl und Themenverteilungsplan*. ⇒ 1997: *Hamburger Schulgesetz*.

Das erste Mal

Zum Abschluß der „Hamburger Frauenwoche“ demonstrieren die Teilnehmerinnen unter dem Motto: „Wir sind viele, gemeinsam wehren wir uns dagegen, zu kostenlosen Sozialhelferinnen und Kriegsschwestern zu werden.“ Auf dem Marsch zum Gerhard-Hauptmann-Platz „schmücken“ die Demonstrantinnen das Kriegerdenkmal am Dammtorplatz mit Mullbinden. Auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz „enthüllten die Frauen ein lebendiges Mahnmahl für den Frieden. In verschiedenen Figurenkonstellationen wurden Klageweiber dargestellt, die sich dann – zornig die Fäuste ballend – erhoben und mit schneller werdenden rhythmischen Bewegungen schließlich alle Umstehenden zum Tanzen und Singen aufforderten“. (TAZ, 31.3.1984.)

Das erste Mal

Der Verein „Autonom Leben e.V.“ gründet das Selbsthilfeprojekt „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“.

Das erste Mal

Die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ richtet den Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsoptionen“ ein. In dem Arbeitskreis vertreten sind u. a. die Staatsanwaltschaft, die Landespolizeidirektion, die Vereinigung Hamburger Rechtsanwältinnen, RichterInnen, die Frauenklinik Finkenau etc..

⇒ 1989: *Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“*.

Das erste Mal

Im Rahmen der Einrichtung der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme werden zehn Plätze für straffällig gewordene Frauen geschaffen. Dadurch ist gewährleistet, daß auch für Frauen die moderne Vollzugsform der Sozialtherapeutischen Anstalt praktiziert werden kann.

Das erste Mal

Der Bereich „Frau und Sucht“ wird ein Schwerpunkt der Arbeit der Hamburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren. Teilnehmerinnen des gleichnamigen Arbeitskreises kommen aus der Beratung, Therapie und Selbsthilfe im Suchtbereich.

⇒ 1990: *„Frauenperspektiven“*. ⇒ 1991: *„Ragazza“*. ⇒ 1993: *„Kajal“*.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Verband alleinstehender Frauen e.V. Landesverband Hamburg“. Er

vertritt die Interessen von ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen, mit und ohne Kinder, mit und ohne Partner. Sein Zweck: Förderung der Gleichberechtigung, gesellschaftliche Anerkennung alleinstehender Frauen und Abbau ihrer Benachteiligung (z. B. in der Rentenversicherung und bei Steuergesetzen).

Das erste Mal

Der evangelische Pastor Christian Arndt traut in der Altonaer Friedenskirche zwei Frauen. Die Folge: Auf Empfehlung des Pastorenkonvents beantragt Pastor Christian Arndt eine Untersuchung gegen sich selbst. Es soll eine „gründliche Untersuchung des Vorgangs in der Kirche stattfinden. Nicht möglich sei die Trauung einer Gemeinschaft, die nicht öffentlich-rechtlich geschlossen wurde. Dagegen sei die Frage offen, in wie weit eine ‘Gemeinschaftssegnung’ eines lesbischen Paares zulässig sei“, so der Probst Gerberger. (TAZ vom 28.4.1984.)

⇒ 1999: *Hamburger Ehe*.

Das erste Mal

„Frauen auf Reisen e.V.“ bietet ausschließlich Frauenreisen an.

Das erste Mal

in der Geschichte des Rathauses werden zu einem Senatsfrühstück nur Frauen geladen. Hamburgs Europabeauftragte, Senatorin Christine Maring, (SPD) lädt dazu die „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen“ (ahf), die ahf-Europabeauftragte sowie die Mitglieder der Jury für den ahf-Europa-Wettbewerb und die Vertreterinnen der Frauengruppen der Parteien ein.

Das erste Mal

gründet sich „Grupo Salon e.V.“ – eine feministische Frauenkulturinitiative, die sich regelmäßig im „Café endlich“ trifft. Sie will ein Treffpunkt internationaler Frauenkultur sein und feministischer Kunst in allen ihren Variationen Raum geben. „Grupo Salon“ organisiert die alljährlichen Frauen-Kultur-Dampfer-Fahrten, den Frauenball, die Verleihung des Lesben-Literatur-Preises.

1985 wird sich ein weiteres Frauenkultur- und Medienzentrum gründen: das „Achat“ mit Sitz im Frauenbuchladen.

⇒ 1985: *Frauen-Kultur-Dampfer-Fahrten*. ⇒ 1985: *Frauenball*. ⇒ 1987: *Lesben-Literatur-Preis*.

Das erste Mal

Der Verein „Frauen machen Musik e.V.“ veranstaltet die erste norddeutsche Frauenmusikwoche.

1985

Die Erste

Eva Rühmkorf wird die erste Staatsrätin der Gesundheitsbehörde (1985 - 1987).

Die Erste

172 Jahre nachdem zum ersten Mal Hamburgs höchste Auszeichnung, die Ehrenbürgerwürde, vergeben wurde, wird sie nun endlich auch an eine Frau verliehen: An Ida Ehre (Schau-

spielerin, Regisseurin, Prinzipalin der Hamburger Kammerspiele). Gewürdigt werden ihre herausragenden Verdienste um den geistigen und kulturellen Wiederaufbau Hamburgs.

Die Erste

Es mußte 132 Jahre dauern, bis auch eine Frau mit der Ehrenmünze in Gold ausgezeichnet wird, die eine Anerkennung für erhebliche Verdienste um Hamburg ist. Dr. Hiltgunt Zassenhaus ist die erste Frau, die diese Ehrenmünze verliehen bekommt. Während des 2. Weltkrieges arbeitete sie als Dolmetscherin für norwegische und dänische politische Strafgefangene. Sie schmuggelte Briefe, Informationen, Lebensmittel und Medikamente ins Zuchthaus Fuhlsbüttel und andere Haftanstalten und sorgte mittels einer Gefangenenkartei, die sie ins Ausland schmuggelte, für die Rettung skandinavischer Gefangener.

Die Erste

Die Kunsthandwerkerin Anka Kröhnke erhält als erste Frau den im selben Jahr erstmals vergebenen Karl Schneider Preis (vormals Kunsthandwerkerpreis). Daß dieser Preis gleich an eine Frau geht, ist nicht verwunderlich. Denn die Tätigkeit im Kunsthandwerk wird Frauen seit je her zugestanden, dagegen hatten es bildende Künstlerinnen lange Zeit sehr schwer, akzeptiert zu werden.

Die Erste

Bereits seit sechs Jahren können Polizistinnen in Revierwachen arbeiten. Nun kann Hamburg als erste Stadt Deutschlands mit einer Revierwachenleiterin aufwarten: Wilma Zamzow-Frilund (Polizeiwache 17: Sedanstraße). Sie hat das „Kommando“ über 148 männliche und zwei weibliche PolizeibeamtInnen.

⇒ 1979: *generelle Verwendung von Frauen im Polizeivollzug.*

Die Erste

Die erste Hauptabteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft Hamburg heißt: Heide Deutsch.

Die Erste

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit übernimmt beim seit 1879 bestehenden Hanseatischen Oberlandesgericht als erste Frau in der Geschichte dieses Gerichts den Vorsitz eines Senats.

Die Erste

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat zum ersten Mal eine Frau zur Ersten Vorsitzenden gewählt: Christiane Albrecht.

Die Erste

Nach 35 Jahren Männerherrschaft wird zum ersten Mal eine Frau Chefredakteurin der größten deutschen Frauenzeitschrift, der „Brigitte“: Anne Volk.

Das erste Mal

Zwei Hamburgerinnen führen Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg, weil die Hamburger Berufsfeuerwehr ihre Bewerbung mit der Begründung abgelehnt hat, Frauen seien aufgrund ihrer körperlichen Konstitution für den Feuerwehrdienst ungeeignet.

Das erste Mal

Senator Rolf Lange hat entschieden, daß zukünftig auch Frauen bei der Hamburger Feuerwehr eingestellt werden können. Der grundsätzliche Anspruch der Frauen, die gewandelte An-

schauung über Art und Umfang des Arbeitsschutzes für Frauen und die Leitlinien des Senats zur Überwindung überholter Arbeitsschutzbestimmungen machen ein Umdenken erforderlich. Voraussetzung für die Einstellung bei der Feuerwehr ist, daß die Bewerberinnen die gleichen Bedingungen erfüllen wie die männlichen.

Das erste Mal

Im Fortbildungsprogramm der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales werden die Angebote für die Arbeit mit Frauen und Mädchen als eigenständiger Schwerpunkt aufgeführt (sozialpädagogische Ausbildung).

Das erste Mal

Es gründet sich „Frau und Arbeit e.V.– Bildung und Beratung für Frauen“ (autonome Frauenbewegung). Das Ziel: Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen. Die Vereinsfrauen wollen darauf hinwirken, daß Frauen ihre Arbeitswelt mitbestimmen und mitgestalten können. Der Verein ist Mitglied im Verein „Frauen lernen gemeinsam e.V.“. Heute ist „Frau und Arbeit“ auch Mitglied im „Landesfrauenrat Hamburg“.

⇒ 1981: E.F.A. e.V.

Das erste Mal

Es bildet sich „BAFF–Berufliche Autonomie für Frauen e.V.“. BAFF ist ein autonomes Frauenprojekt, das befristete Arbeitsplätze zur Qualifizierung erwerbsloser Frauen in gewerblichen Berufsfeldern anbietet und zwar für gelernte Tischlerinnen im Bereich Holz/Metall und für fachfremde Frauen in den Bereichen Garten und Vollwertküche.

Das wiederholte erste Mal

Erstmals seit den reichsweiten Aktionen des radikalen Flügels der Frauenbewegung im Kaiserreich findet wieder ein großer Fachkongress zum Thema Prostitution statt, der nicht die Sittlichkeitsfrage in den Vordergrund stellt, sondern die Diskriminierungen und Lebensverhältnisse der Frauen.

Das erste Mal

Der „Deutsche Frauenring Hamburg“ richtet den Kurs „Neuer Start ab 35“ ein, ein Motivierungs- und Orientierungskurs für Frauen nach der Familienphase.

Das erste Mal

Der „Deutsche Frauenring Hamburg“ gründet das „Frauen Technik Zentrum – DFR e.V.“. Seine Schwerpunkte: Computerkurse nach ganzheitlichem und kritischem Ansatz.

Das erste Mal

Im Hamburger Stadtteil St. Georg eröffnet eine Beratungsstelle für junge Prostituierte. Hier wird minderjährigen drogenabhängigen Prostituierten auch eine Übernachtungsmöglichkeit geboten. Der Name der Beratungsstelle: „Café Sperrgebiet“.

Das erste Mal

Am 24.1. treten an der Universität Hamburg die „Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität Hamburg“ in Kraft. Um die Zahl z. B. der Professorinnen zu erhöhen – derzeit ganze 5% – sollen in Zukunft bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden. Ähnliche Richtlinien haben die Fachhochschule, die Hochschule für Wirtschaft und Politik und die TUHH.

⇒ 1980: *Forderungen des „Akademikerinnenbundes“*. ⇒ 1984: *Richtlinien zur Förderung von Frauen an Hochschulen*. ⇒ 1987: *Forderung nach Frauenbeauftragten und Frauenförderplänen*. ⇒ 1988: *Forderung des „Netzwerkes Hamburger Hochschulfrauen“*. ⇒ 1991: *gesetzliche Grundlage*. ⇒ 1997: *Aussage im Koalitionsvertrag und „frauenmotivierende“ Stellenausschreibungen*.

Das erste Mal

An der Hamburger Universität erhalten Studentinnen, die das Magister-Examen bestanden haben, den „Magistra Artium“ Titel und nicht mehr den Titel „Magister Artium“.

⇒ 1980: *Diplome in weiblicher und männlicher Sprachform*.

Das erste Mal

Es gründet sich die „Gemeinsame Kommission Frauenstudien und Frauenforschung“ (GK). Sie ist entstanden aus einem Kooperationsvertrag zwischen der Universität, der Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Politik, der ein hochschulübergreifendes Gremium aus Professorinnen, Dozentinnen, Studentinnen und anderen Hochschulangehörigen vorsieht. Aufgabe der „Gemeinsamen Kommission“ ist es, Grundsätze und Formen der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, gemeinsame Forschungsvorhaben anzuregen, zur Verbesserung der Kooperation mit Institutionen der Praxis beizutragen und Lehr-, Weiterbildungs- und Vortragsveranstaltungen zu koordinieren.

Die Kommission vergibt Lehraufträge im Bereich Frauenforschung, fördert Ringvorlesungen, Tagungen, Dokumentationen etc. Die Geschäftsstelle der „Gemeinsamen Kommission“ ist die „Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung“.

⇒ 1984: *„Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung“*.

Das erste Mal

An der Universität Hamburg bildet sich die „Arbeitsstelle für feministische Literaturwissenschaft“. Ihre Leiterin ist Prof. Dr. Inge Stephan.

Das erste Mal

Am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg gründet sich das „Frauenplenum“. Es organisiert u. a. den in jedem Semester zu vergebenden feministisch-theologischen Lehrauftrag.

Das erste Mal

In der Hochschule für Wirtschaft und Politik ist eine Aufnahmeprüfungsordnung in weiblicher Sprachform abgefaßt worden unter Anfügung des Zusatzparagraphen: „Männliche Personen führen Funktionsbezeichnungen in männlicher Form.“ Eine Pionierleistung!

⇒ 1980: *Diplome und Prüfungsordnungen in weiblicher und männlicher Sprachform*.

Das erste Mal

An der Fachhochschule Hamburg richten Fachhochschulstudentinnen ein autonomes Frauenreferat ein. Es ist vom AStA unabhängig und nur der studentischen Frauenvollversammlung rechenschaftspflichtig.

Das erste Mal

Ab 1. Juni werden folgende Kriterien an die Schulbuchauswahl gestellt: „Das Buch trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung bei, insbesondere dadurch, daß es in Inhalt und Gestaltung vielfältige Verhaltensweisen und Lebensmöglichkeiten von Mädchen und Frauen

in aktiven und gestaltenden Rollen aufzeigt.“

⇒ 1984: Im Lehrplan ist das Thema „Emanzipation“ vorgesehen.

Das erste Mal

Der Themenverteilungsplan im Fach „Geschichte und Sozialkunde“ sieht für die Klassen 6 bis 10 der Gymnasien ausdrücklich die Behandlung von „Frauenthemen“ vor.

Das erste Mal

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gibt eine Handreichung für den Unterricht in Geschichte heraus, die „im Sinne der Erkenntnisse der Frauenbewegung“ ein „Frauenthema“ vorsieht. Das Thema lautet: Hexen.

Das erste Mal

„Trotz steigenden Mitgliederanteils“ stellt der Landesparteitag der SPD Hamburg fest, daß in der SPD „die Gleichstellung der Frau bis heute nicht verwirklicht“ ist. Deshalb beschließt er: „Die Distrikte, Kreise und Arbeitsgemeinschaften aufgefordert werden, bei den Organisationswahlen 1987 Vorstands- und Delegiertenmandate mit einem Anteil Frauen zu besetzen, der mindestens ihrem Anteil an der Mitgliedschaft der jeweiligen Parteigliederung entspricht. Die für die Nominierung verantwortlichen Gliederungen werden aufgefordert, den Frauenanteil auf sicheren Listenplätzen für Bürgerschaft und Bezirksversammlungen zur Wahl 1986 deutlich zu erhöhen. Zu den Wahlen 1990 soll der Frauenanteil auf sicheren Listenplätzen mindestens ihrem dann aktuellen Mitgliederanteil entsprechen.“

⇒ 1988: Forderung nach Quotierung. ⇒ 1989: Satzungsänderung bei der SPD.

Das erste Mal

eröffnet in der Krausestraße 6a „Tiamat – Heilung und Selbstheilung für Frauen“ (autonome Frauenbewegung). Bei „Tiamat“ arbeiten eine Heilpraktikerin, eine Diplompsychologin und eine Künstlerin. Angebote: Naturheilkunde, Hypnose und Mal-Atemtherapie. Mit diesen Angeboten sollen neue Wege zur Problembewältigung gefunden werden.

Ab 1987 wird es auch das „feministische Gesundheitszentrum“ geben. Seine Angebote: Homöopathie, Ernährungsberatung, Massage, Psychotherapie, Beratung bei sexuellen und Partnerschaftsproblemen.

Das erste Mal

Mit einem „Frauen Info-Bus“ (VW-Bus) fahren Frauen aus der autonomen Frauenbewegung zu Frauenveranstaltungen etc. und zeigen in ihrem Bus interessierten Frauen, was es an Frauenliteratur, an Informationen und Anlaufstellen für Frauen gibt.

Das erste Mal

Erstmals werden in Hamburger Museen Ausstellungen gezeigt, die Hamburgs Frauenleben und -bewegung zum Thema haben: Der Museumspädagogische Dienst des Altonaer Museums präsentiert die Ausstellung „Sittsam und bescheiden. Lebensperspektiven von Frauen in Altona 1830.“ Das Museum für Hamburgische Geschichte eröffnet die Ausstellung „Hammonias Töchter – Frauen und Frauenbewegung in Hamburgs Geschichte.“

Das erste Mal

Hamburg ist die erste Stadt der BRD, die mit einem historischen Stadtrundgang zur Frauengeschichte aufwarten kann. Die „AG Frauenarbeit in der Geschichte“ führt zum Thema „Trotz Fleiß keinen Preis. Arbeits- und Lebensweise von armen Frauen in Hamburg des 18.

Jhds.“ durch die Hamburger Innenstadt.

Der Rundgang wird auch heute (1999) noch durchgeführt. Hierzu gibt es in der Landeszentrale für politische Bildung eine bebilderte Broschüre: Rita Bake, Karin Gröwer, Birgit Kiupel, Sabine Lorenz, Heidi Reiling, Claudia Riegler, Gordon Uhlmann: „Trotz Fleiß keinen Preis“, Hamburg 1992.

⇒ 1982: „AG Frauenarbeit in der Geschichte“.

Das erste Mal und die Erste

Die Hamburg-Messe vergibt von nun an jährlich den Zitronenjette-Preis. Der „Landesfrauenrat Hamburg“ besitzt das Vorschlagsrecht. Den Preis bekommt eine nicht berufstätige Frau, die aus dem Kreis ihrer Familie herausgetreten ist und sich ehrenamtlich in einem der Verbände, die dem „Landesfrauenrat“ angeschlossen sind, besonders für Frauen engagiert hat. Paula Fietzke vom „Verband Hamburger Verbraucherin“ ist die erste Preisträgerin.

Das erste Mal

Bei „Bildwechsel“ wird ein Künstlerinnen-Archiv eingerichtet. Das Archiv, welches auch Bibliothek ist, sammelt Materialien und Dokumente von und über internationale Künstlerinnen aller Epochen.

⇒ 1979: „Bildwechsel“.

Das erste Mal

Am Moorkamp 5 gründet sich der Verein „Frauen Gestalten e.V.“ (autonome Frauenbewegung). Er will die kreativen und künstlerischen Fähigkeiten von Frauen durch ein kontinuierliches und weitgefächertes Kursangebot fördern. Dabei soll das Tun wichtiger sein als das Produkt, denn es sollen das Selbstwertgefühl gestärkt und Ängste abgebaut werden. Ort: Moorkamp 5.

Das erste Mal

„Grupo Salon“ organisiert die ersten Alsterdampferfahrten nur für Frauen. Ab 1986 wird es jährlich mit dem Dampfer auf die Elbe gehen. Tanz und Vergnügen sind angesagt.

⇒ 1984: „Grupo Salon“.

1986

Bundesweit

Der „Mutterschaftsurlaub“ heißt nun „Erziehungsurlaub“ und gilt ab jetzt auch für Väter. Er beträgt 10 Monate und wird ab 1988 auf 12, 1990 auf 18 Monate und 1992 auf drei Jahre erweitert.

⇒ 1952: *Mutterschutzgesetz*. ⇒ 1968: *Novellierung des Mutterschutzgesetzes* ⇒ 1977: *Forderung der AsF*. ⇒ 1979: *Klage eines Vaters*. ⇒ 1983: *Gesetzentwurf für ein Kinderbetreuungs“urlaubs“gesetz*.

Bundesweit

1984 verfaßte die Hamburgerin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Leiterin der Familienrechtskommission des „Deutschen Juristinnenbundes“ (DJB), zusammen mit der Kommission eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des sog. Unterhaltsänderungsgesetzes. Es wurden die darin vorgeschlagenen Kürzungen des Unterhalts abgelehnt. Diese

Reform sei eine Reform zu Lasten derjenigen Frauen, „die nur deshalb sozial nicht abgesichert sind, weil sie sich in Übereinstimmung mit dem Ehepartner auf die Versorgung der Familie beschränkt haben. Der DJB formulierte deshalb eigene Beschränkungsmöglichkeiten, durch die sichergestellt werden sollte, daß Frauen, die langjährige Familienarbeit geleistet haben, von den neuen Kürzungsvorschriften ausgenommen wurden“. (Juristinnen in Deutschland, Hrsg. Deutscher Juristinnenbund, 3.Aufl. Baden-Baden 1998, S. 75.)

1985 vertraten Frau Dr. Peschel-Gutzeit und die Vorsitzende des „Deutschen Juristinnenbundes“ Renate Damm (Hamburg) ihre Reformvorschläge auf einer vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages durchgeführten Anhörung. Es konnte erreicht werden, daß die „Kürzungsgefahr und der damit vorprogrammierte soziale Abstieg für Frauen, die langjährige Familienarbeit geleistet haben, gebannt wurde“. (Juristinnen in Deutschland, 1998, S. 76.)

Bundesweit

Die ahf fordert für alle Mütter die Anerkennung von Kindererziehungszeiten auf die Rente und protestiert damit gegen den Ausschluß derjenigen Mütter, die wegen ihres, vom Gesetz nicht mehr berücksichtigten Geburtsjahrganges nicht mehr in den Genuß des „Babyjahres“ kommen. Unter dem wachsenden Druck der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit läßt Bundeskanzler Helmut Kohl prüfen, inwieweit sogenannte Trümmerfrauen in die Baby-Jahr-Regelung miteinbezogen werden können. Der rund 4.6 Millionen Frauen umfassende Personenkreis war aus finanziellen Gründen von der seit Anfang 1986 gültigen Neuregelung ausgeschlossen worden. Nach zähen Verhandlungen kommt es zu einer Regelung. Man einigt sich auf einen Stufenplan, nach dem auch Müttern der Geburtsjahrgänge vor 1921 Kindererziehungszeiten im Rentenrecht zuerkannt werden.

Die Erste

307 Jahre alt mußte die Hamburgische Staatsoper werden, ehe sie eine Frau am „Dirigentenpult“ erleben konnte. Die 31jährige Marie-Jeanne Dufour dirigierte Verdis „La Traviata“.

Die Erste

Das vom Berufsverband bildender Künstler und von der Kulturbehörde finanzierte Kunsthaus bekam eine Chefin: Petra von Osten-Sacken.

Die Erste

Senatorin der Umweltbehörde: Christine Maring (SPD). (Amtszeit: Aug. 1986 - Jan. 1987).

Die Erste

Erstmals in Hamburgs Parlamentsgeschichte wird eine Frau Erste Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft: Helga Elstner (SPD). (Amtszeit: 26.11.1986 - 19.3.1987).

Die Erste

Kirsten Ellerbrake ist die erste Frau, die die Pressestelle einer Bürgerschaftsfraktion (GAL) leitet. (1986 - 1987).

Die Erste

Hamburg hat zum ersten Mal eine Frau als Vorsitzende Richterin am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht: Dr. Eva Glitza.

Die Erste

Die erste Frauenbeauftragte des akademischen Senats der Universität Hamburg ist Prof. Dr. Barbara Vogel.

Das erste Mal

Anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März lädt die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ die ahf und andere Frauenorganisationen und -projekte zu einem Senatsempfang ins Rathaus ein. Dieser Empfang wird künftig zu einer festen Einrichtung.

Das erste Mal

tritt eine Partei (GAL) zur Bürgerschaftswahl mit einer reinen Frauenliste an. Dies ist einmalig in der BRD. Die GAL erringt bei der Bürgerschaftswahl 13 Mandate, das entspricht einem Zuwachs von einem guten Drittel an Wählerinnen- und Wählerstimmen im Vergleich zu den vorausgegangenen Bürgerschaftswahlen. Die Kandidatinnen der GAL-Frauenliste nennen sich die „Wilde 13“. Zur Bürgerschaftswahl 1991 wird die GAL wieder mit einer „gemischten Liste“ kandidieren.

Das erste Mal

Das im Dezember von dem Verfassungsrichter Prof. Ernst Benda erstellte Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit der 1984 verabschiedeten „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg“ bestätigt, daß die Hamburger Richtlinie mit der Verfassung im Einklang steht.

Das erste Mal

Das Zoologische Institut der Universität Hamburg hatte der Tierpflegerin Regina H. die Einstellung zugesagt, aber plötzlich einen weniger qualifizierten Mann mit der Begründung eingestellt, eine Frau sei als Tierpflegerin für Kleintiere „aus körperlichen Gründen“ ungeeignet. Mit Unterstützung der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ klagte Regina H. vor dem Arbeitsgericht. Es kam nun zum Vergleich: Die Universität zahlt 5.000 DM für den Verlust des Arbeitsplatzes.

Das erste Mal

Der öffentliche Dienst führt auf Betreiben der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ die Bezeichnung „Amtfrau“ analog zum „Amtmann“ ein.

⇒ 1979: *Beschlußlage des Senats.*

Das erste Mal

Es bildet sich die Arbeitsgruppe „Frauen im Öffentlichen Dienst“.

Das erste Mal

Das Bundesministerium für Bildung und die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung finanzieren den Modellversuch „Schnupperlehre – Mädchen in gewerblichen Berufen“. Dieser Modellversuch wurde notwendig, weil trotz der Ergebnisse des bundesweiten Modellversuchsprogramms „Zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ und prognostizierter Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sich ab Mitte der 80er Jahre nicht genügend junge Frauen finden lassen, die Interesse an einer gewerblich-technischen Ausbildung zeigen. Die Schnupperlehre ist ein Angebot zum Arbeitslehreunterricht der Schulen. Schülerinnen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Klassen 7 bis 10 können in den Werkstätten der „Stiftung Berufliche Bildung“ verschiedene gewerblich-

technische Berufsbereiche kennenlernen. Gleichzeitig bietet die „Stiftung Berufliche Bildung“ einen Modellversuch „Umschulung von Frauen gemeinsam mit Männern in Zukunftsbereufe“ an. Die Umschulung erfolgt zur Energiegeräteelektronikerin bzw. Informationselektronikerin.

⇒ 1969: *Messe Du und Deine Welt: Frauen in neuen Berufsfeldern.* ⇒ 1978: *Modellversuch.*
⇒ 1990: *MUT.*

Das erste Mal

Die IG Metall beschließt auf ihrem 15. Gewerkschaftstag in Hamburg einen Frauenförderplan für den hauptamtlichen Gewerkschaftsbereich. Die Forderung der IG Metall-Frauen: „Weg mit der Lohndiskriminierung gegen Frauen, stärkere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen“. Welch zäher Kampf auf diesen Gebieten geführt wird, zeigt der Ausspruch der Delegierten Elke Heise: „Als ich mich auf diesen Gewerkschaftstag vorbereitet habe, habe ich mir überlegt, ob ich nicht einfach einen Vortrag aus den 50er oder 60er Jahren halten soll. Wahrscheinlich hätte es nicht einmal jemand gemerkt. Wesentlich habe sich nicht geändert – weder in den Betrieben noch in der eigenen Organisation. Nur eines habe sich geändert: die Toleranzschwelle und die Politik der Frauen selbst. Die Zeiten seien vorbei, in denen die ‘Totschlagargumente’ der Kollegen gegen frauenpolitische Forderungen noch gezogen hätten – als da sind: ‘Es geht doch um die gemeinsame Sache’ und ‘Achtung Spaltung’“. (TAZ, 22.10.1986.)

1989 werden die ersten Erfolge des beschlossenen Frauenförderplans sichtbar werden: Der Frauenanteil der bei der IG Metall beschäftigten Frauen steigt von 7,5 auf 11,7 Prozent. „In allen Bezirksleitungen der Gewerkschaft hat inzwischen mindestens eine politische Sekretärin ein Wort mitzureden. Zweimal ist es Frauen sogar gelungen, bis an die Spitze vorzustoßen.“ (Frankfurter Rundschau, 25.10.1989.)

Das erste Mal

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten richtet eine Frauenabteilung ein, die sich für die Gleichstellung der Frau in den von dieser Gewerkschaft vertretenen Arbeitsbereichen einsetzt.

Das erste Mal

Der DGB-Nordmark, Abteilung Jugend gründet einen „Arbeitskreis Mädchen“. Er entwickelt Unterrichtseinheiten und Projektwochen für Schulen zum Bereich „Frau und Beruf“.

Das erste Mal

Der Hamburger Senat will die Weiterbildung von Frauen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Geplant sind u. a. Informations- und Beratungsmöglichkeiten über das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen und ein erweitertes Angebot zur beruflichen Vorqualifizierung. Auf Bundesebene will sich der Senat für die Öffnung der beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen einsetzen.

⇒ 1980: *Umschulung.* ⇒ 1987: „*Arbeitskreis Weiterbildung*“. ⇒ 1993: *Senatsamt für die Gleichstellung fördert Maßnahmen für sozial benachteiligte Frauen.* ⇒ 1994: *Förderung von Beschäftigungsprojekten.*

Das erste Mal

In Hamburg findet die erste nationale Arbeitstagung von Frauenprojekten zum Thema „Frauen schaffen ihre Arbeitsplätze“ statt.

Initiator der Tagung ist das autonome Frauenprojekt „Frau und Arbeit“. Themenbeispiele der Tagung: Ist es das Allheilmittel gegen Frauenunterdrückung, wenn Frauen in die klassischen Männerberufe drängen? Warum nicht auch Professionalisierung der Hausarbeit durch Partyservice, Schneiderei, oder Wasch- und Bügeldienste? Gerade solche Arbeiten bieten vielen Frauen aus „sozialen Brennpunkten“ die einzige Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Das erste Mal

Die „Arbeitsstelle Frauenförderung“ der Universität Hamburg beginnt mit ihrer Arbeit. Sie ist als Stabsstelle für die Frauenbeauftragte des Akademischen Senats und als spezielle Stabsstelle der Frauenpolitik für das Hochschulpräsidium eingerichtet.

Das erste Mal

Professorin Dr. Angelika Wagner gründet das „Netzwerk Hamburger Hochschulfrauen“. Seine Aufgaben: Entwicklung und Durchsetzung eines Gleichstellungsprogramms für Wissenschaftlerinnen, Koordination von Frauenforschungsprojekten, etc. Das Netzwerk ist Mitglied der ahf/des Landesfrauenrats.

Das erste Mal

Es gründet sich „MütterCourage e.V.“ – eine private Initiative von Frauen, deren Ziel es ist, die Lobby der Mütter zu verstärken, damit die Interessen der Mütter nicht mehr als die einer Randgruppe übergangen werden. Außerdem setzt sich „MütterCourage“ dafür ein, daß auch Väter ihren Elternpflichten nachkommen. (Deshalb ist dieser Verein in dieser Chronologie aufgenommen worden.)

⇒ 1993: 1. Hamburger Mütterkongress.

Das erste Mal

Es gründet sich die Frauenrechtsorganisation „amnesty for women Städtegruppe Hamburg e.V.“. Sie bietet Migrantinnen Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen. Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins sind u. a.: Frauenhandel, Sextourismus und Zwangsprostitution.

⇒ 1990: Arbeitskreis „Frauenhandel“.

Das erste Mal

Der „Landfrauenverband Hamburg e.V.“ organisiert aus seinen Reihen Gästeführerinnen. Die Landfrauen führen Gäste durch die Vier- und Marschlande, erzählen ihnen von Geschichte und Kultur, stellen landwirtschaftliche Betriebe vor. Diese Idee der Gästeführerinnen übernehmen auch andere Landregionen Deutschlands.

Das erste Mal

Der „Landfrauenverband Hamburg“ beginnt mit dem „Verbraucher-Erzeuger-Dialog“. Auf Messen wie „Du und Deine Welt“ und anderen Ausstellungen führen die Landfrauen Gespräche, um über ihre Produkte zu informieren. Dieses Prinzip setzt sich bundesweit durch.

Das erste Mal

Die Hamburger Kunsthalle zeigt eine Ausstellung, die die Emanzipation der Frau zum Thema hat. Der Titel der Ausstellung „Eva und die Zukunft – das Bild der Frau seit der Französischen Revolution“.

Das erste Mal

Erstmals findet das Festival der Frauen („Hammoniale“) statt. Künstlerinnen aus verschiedenen Ländern und Kontinenten sollen ihr Engagement für die Gesellschaft im Sinne der Weltfrauenkonferenz, die 1985 in Nairobi stattfand, einsetzen. Das Festival wird in den ersten vier Jahren von der Hamburger Wirtschaftsbehörde gefördert. Seit 1990 liegen Förderung und Verwaltung des Festivals in der Hand der Kulturbehörde.

Das erste Mal

Erstmals bildet sich in einem Stadtteilarchiv eine Frauengeschichtsgruppe: die „Frauengeschichtsgruppe des Stadtteilarchivs Ottensen“.

Das erste Mal

„Grupo Salon“ veranstaltet im Curio-Haus den ersten Hamburger Frauenball. In einem festlichen Ambiente wird zum Standard-Tanz gebeten. Bei einigen Damen aus der Frauenszene führt der festliche Rahmen zu heftigen Irritationen.

⇒ 1984: „Grupo Salon“.

Das erste Mal

Das „Frauenkulturhaus Harburg“, welches 1987 offiziell eröffnet werden wird, veranstaltet die erste „Harburger Frauenkulturwoche“.

1987

Die Erste

Senatorin der Finanzbehörde: Elisabeth Kiausch (SPD). (Amtszeit Okt. 1987 - Juni 1988).

Die Erste

Senatorin der Behörde für Schule und Berufsbildung: Rosemarie Raab (SPD). (Okt. 1987 - Febr. 1989). Seit März 1989 Senatorin der Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung.

Die Erste

Die Behörde für Inneres hat ihre erste Staatsrätin: Dr. Barbara Bludau.

Die Erste

Dr. Wilma Simon wird die erste Staatsrätin in der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales (1987 - 1989) und von 1989 - 1995 in der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Erste

Zum ersten Mal in der Parlamentsgeschichte wird eine Frau Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft: Elisabeth Kiausch (SPD). (Amtszeit: 3.6.1987 - 2.9.1987). Seitdem präsidieren bis heute (1999) ausschließlich Frauen als Präsidentinnen der Bürgerschaft.

Die Ersten

Nachdem auch Frauen eine Dienstwaffe tragen „dürfen“, können sie „Grenzzollbeamtin“ werden. Drei Frauen beginnen ihre Ausbildung an den Zollstationen im Freihafen. Ein Spezialgebiet der angehenden Beamtinnen ist die Durchsuchung von Frauen. Bis dahin

mußten für diesen Zweck Beamtinnen aus anderen Dienststellen angefordert werden.

Die Erste

Haike Peglow beginnt als erste Frau ihre Ausbildung als Wasserschutzpolizistin. Voraussetzung für diesen Beruf ist das Kapitäninnenpatent (A6).

Die Erste

Sonja Wild ist die erste Frau, die als Gewässerschutzbeauftragte arbeitet (bei „Strom- und Hafenausbau“).

Die Erste

Im Januar 1987 legt in Hamburg die erste Orthopädiemechanikerin ihre Gesellenprüfung ab.

Die Erste

Der Fachbereich Informatik der Universität Hamburg hat seine erste Professorin: Leonie Dreschler-Fischer.

Die Erste

36 Jahre nachdem der Bach-Preis zum ersten Mal vergeben wurde, erhält ihn auch eine Frau: Die Komponistin Babette Koblenz (Stipendiatin).

Das erste Mal

wird in einer Bürgerschaftssitzung der männlich orientierte und Frauen ausgrenzende Sprachgebrauch der Abgeordneten kritisiert. Adrienne Goehler (GAL) bemerkt kritisch: „Wir kommen als eigenständige Personen und werden normalerweise unter die Männer subsumiert.“
⇒ 1991: erneuter Antrag der GAL „die weibliche Sprachform durchgehend in die Geschäftsordnung mit einzubeziehen“. ⇒ 1995: Senatsbeschluß zur geschlechtergerechten Amts- und Verwaltungssprache. ⇒ 1996: Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Das erste Mal

Dem Anliegen der AsF nach Frauenförderung in Öffentlichen Unternehmen wurde dadurch entsprochen, daß der Senat die Öffentlichen Unternehmen aufgefordert hat, Frauenförderpläne zu erarbeiten.
⇒ 1990 und 1992: Dienstvereinbarung des NDR.

Das erste Mal

Bewerberinnen für den Hamburgischen öffentlichen Dienst dürfen nicht mehr nach einer bestehenden Schwangerschaft gefragt werden. Diese Anweisung erließ das Senatsamt für den Verwaltungsdienst.
⇒ 1983: Beanstandung des Amtes für Arbeitsschutz.

Das erste Mal

Eine Gruppe Handwerkerinnen, Pädagoginnen und Ausbilderinnen gründet „Zahnrad e.V.“. Der Verein möchte ein Forum schaffen, daß die berufliche Qualifikation von Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen in den Mittelpunkt stellt.

Das erste Mal

Die Hamburgerin Dr. Helga Stödter initiiert die Gründung von „FIM“, der Vereinigung von Frauen im Management.

Das erste Mal

Es gründet sich der gewerkschaftsähnliche Verband „Solidarität Hamburger Huren“. Anlaß dazu bot die Ermordung einer Prostituierten durch einen Freier, der annahm, er habe sich bei ihr mit AIDS infiziert. Ziel des Verbandes ist es, sich für die Aufhebung der Diskriminierung, der rechtlichen Benachteiligung und für die Anerkennung der Prostitution als Beruf einzusetzen.

Das erste Mal

Der Verband „Solidarität Hamburger Huren“ veranstaltet den ersten bundesweiten Hurenkongreß.

Das erste Mal

Die zwangsweise durchgeführten gynäkologischen Untersuchungen von Prostituierten sind abgeschafft worden. Nun bleibt es jeder Prostituierten freigestellt, sich bei der Zentralen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes auf Geschlechtskrankheiten untersuchen zu lassen.

Das erste Mal

bildet sich auf Initiative der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ der „Arbeitskreis Weiterbildung für Frauen“, in dem die einschlägigen Hamburger Bildungsträger (z. B. VHS, Behörden, „Stiftung Berufliche Bildung“, „Koordinationsstelle Frauenstudien“) mitarbeiten.

⇒ 1988: Projekt „Frauenweiterbildung“.

Das erste Mal

Obwohl die Frauenförderrichtlinie der Universität Hamburg seit zwei Jahren in Kraft ist, mußte festgestellt werden, daß in vielen Fachbereichen die Umsetzung der Richtlinie noch aussteht und der Anteil der Wissenschaftlerinnen gering geblieben ist. Deshalb verlangt die Frauenbeauftragte der Universität, Prof. Dr. Barbara Vogel, die Benennung von Frauenbeauftragten in allen Fachbereichen und die Entwicklung von Frauenförderplänen.

⇒ 1984: Richtlinie zur Förderung von Frauen. ⇒ 1985: Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen. ⇒ 1988: Forderung des „Netzwerks Hamburger Hochschulfrauen“. ⇒ 1990: gesetzliche Grundlage. ⇒ 1993: Rücktritt der Frauenbeauftragten. ⇒ 1997: Aussage im Koalitionsvertrag.

Das erste Mal

Die „Gemeinsame Kommission Frauenforschung und Frauenstudien“ bietet an der Universität eigene Lehrveranstaltungen zu frauenspezifischen Themen an, die von Studentinnen aller Hochschulen und Fachrichtungen besucht werden können.

⇒ 1991: Modellversuch „Technik entdecken“.

Das erste Mal

Wegen zunehmender Unzufriedenheit mit der universitären Lehre gründet sich die „Feministische Uni“. Sie richtet sich auch an nicht akademisch ausgebildete Frauen. Es werden Studiengruppen zu Themen wie: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Arbeit als feministischer Zukunftsentwurf, Sucht, Politikformen, literarische Utopien, Marxismus/Feminismus etc. angeboten.

Das erste Mal

Seit Februar führt die Hamburger Schulbehörde das Projekt „Mädchen in Naturwissenschaften/Technik in der Schule“ durch.

⇒ 1989: *phasenweise getrennter Unterricht in Naturwissenschaft.*

Das erste Mal

Hamburg bietet im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek den Modellversuch „Ambulante Klinikgeburt“ an. Schwangere können nun ihre eigene Hebamme mit in die geburtshilfliche Abteilung des Krankenhauses mitnehmen, um dort von ihr entbunden zu werden.

Das erste Mal

Die „Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen“ (ahf) heißt nun „Landesfrauenrat Hamburg“.

Das erste Mal

An jedem letzten Montag eines Monats veranstaltet der „Landesfrauenrat Hamburg“ das „Montagsgespräch“. An diesen Abenden werden Frauen vorgestellt, die in Hamburg „frauenpolitisches Gewicht“ haben.

Das erste Mal

Am 12.11. eröffnet im Clubhaus des „Landesfrauenrates Hamburg“ in der Bebelallee 10 die „Hamburger Bibliothek für Frauenfragen. (Ab 1999: Falkenried 7.)

Das erste Mal

Nun gibt es für Hamburg einen „Frauenstadtplan“ – ein Projekt der autonomen Frauenbewegung.

Das erste Mal

Bei der Kulturbehörde, Abteilung Frauenkultur initiiert sich der „Arbeitskreis Frauenkultur“, in dem sich kulturschaffende Frauen aus Hamburg zusammenfinden.

Das erste Mal

Von Dezember 1987 bis Februar 1988 finden in Hamburg autonome Frauenkulturtage statt. Das Ganze heißt „Szenaria“ und wird gefördert von der Kulturbehörde, Abteilung Frauenkultur. Die Vorbereitung und Darbietung wird von den daran beteiligten Frauen unentgeltlich geleistet. Angesichts der Tatsache, daß Vorbereitung und künstlerische Darbietung beim Frauenfestival „Hammoniale“ entlohnt werden, ziehen sich diverse autonome Frauenprojekte protestierend aus der Vorbereitungsgruppe zurück. Gleichzeitig hinterfragen Kulturschaffende aus der autonomen Szene: Ist das, was dort geboten wird, wirklich autonome Kultur? Und was ist überhaupt unter diesem Begriff zu verstehen?

Das erste Mal

Am 21.9. findet die offizielle Eröffnung des „Frauenkulturhauses Harburg“ (Maretstraße) statt, das einzige Projekt im gesamten Süderelberaum, in dem Frauenkultur täglich praktiziert wird.

Das erste Mal

Nach siebenjähriger Arbeit als Medienzentrum für Frauen versteht sich „Bildwechsel“ nun als Trägerverein für eine Reihe von organisatorisch autonomen Einzelprojekten: 1. Videothek und Frauen-Video-Verleih. Die von Bildwechsel aufgebaute Videothek ist die umfassendste Videosammlung von/für Frauen in der BRD, die Frauen-Medien-Beratungsstelle: Anfragen nach Filmen und den dazugehörigen Filmverleihadressen, nach spezieller Medienliteratur,

technische Fragen etc.

Das erste Mal

„Grupo Salon“ verleiht den ersten Hamburger Lesben-Literatur-Preis. Dotiert ist der Preis mit 2000,- DM, gespendet von einer anonymen Mäzenin. Den Preis erhält Traude Bührmann für ihr Buch „Flüge über Moabiter Mauern – eine Liebesgeschichte“.

1988

Die Erste

Senatorin/Präses des Senatsamtes für Bezirksangelegenheiten:
Elisabeth Kiausch (SPD). (Juni 1988 - Juni 1991).

Die Erste

Senatorin/Präses des Staatsarchivs: Elisabeth Kiausch (SPD). (Amtszeit: Juni 1988 - Juni 1991).

Die Erste

Senatorin/Präses des Senatsamts für den Verwaltungsdienst: Elisabeth Kiausch (SPD). (Juni 1988 - Juni 1991).

Die Erste

Barbara Maier-Reimer leitet als erste Frau das Büro eines Hamburger Ersten Bürgermeisters.

Die Erste

Zum ersten Mal in der 125jährigen Geschichte der SPD ist eine Frau an die Spitze eines Landesverbandes getreten: Traute Müller wird 1. Landesvorsitzende der SPD-Hamburg.

Die Erste

Die Marketingkauffrau Ute Stange ist die erste Frau in der BRD, die die Leitung eines Einkaufszentrums übernommen hat (Einkaufszentrum Hamburg-Jenfeld).

Die Erste

24 Jahre nachdem der Alexander-Zinn-Preis zum ersten Mal verliehen wurde, erhält ihn nun auch eine Frau: Die Literatin Geno Hartlaub.

Die Erste

Im Juni 1988 stellt die Stadtreinigung zum ersten Mal eine Frau für die Gehwegreinigung ein..

Die Erste

Pastorin Uta Knolle wird die erste Frauenbeauftragte der evangelischen Kirche in Hamburg.
⇒ 1956: *Forderung: Frauen in Synoden*. ⇒ 1989: *Frauenreferat bei der Landessynode*. ⇒ 1993: *Quotenregelung*.

Die Erste

Der Bundespräsident beruft die Professorin Dr. Dr. Els Oksaar, geschäftsführende Direktorin am Institut für Allgemeine Sprachwissenschaften und Indogermanistik der Universität Ham-

burg als erste Frau in den Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat ist das höchste Beratungs- und Gutachtergremium der Bundesrepublik für die Bereiche Wissenschaft und Hochschulen.

Die Erste

Ilse Lürtzing wird als erste Frau Geschäftsführerin der Landesverkehrswacht Hamburg.

Die Erste

Im Schornsteinfeger-Handwerk erwirbt in Hamburg zum ersten Mal eine Frau den Meistertitel.

Die Erste und das erste Mal

Charlotte Fera (CDU) gründet die Seniorenunion in Hamburg.

Das wiederholte erste Mal

Die AsF fordert die Einführung der Quote zur Durchsetzung des gleichberechtigten Zugangs zu parteipolitischen Ämtern. Auf dem Bundesparteitag in Münster wird die Frauenquote durchgesetzt.

⇒ 1985: *Forderung.*

Das erste Mal

Auf dem Hamburger Parteitag der SPD stellt die AsF den Antrag auf ein Frauenförderungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes.

⇒ 1982: *Richtlinie zur Förderung.* ⇒ 1984: *Richtlinie tritt in Kraft.* ⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz.*

Das erste Mal

In diesem Jahr gelang es erstmalig einen Hamburger CDU-Parteitag ausschließlich mit frauenpolitischen Themen durchzusetzen. „Die damals eingesetzte Frauenförderkommission, die mehr Frauen in Parteiämter und politische Mandate bringen sollte, vermochte es noch nicht, den erforderlichen Druck auf die Parteigliederungen (sprich: die Männer) auszuüben, der mit dem später in der Parteisatzung verankerten Frauenquorum erreicht wurde.“ (Brief Eleonore Rudolph 25.4.1999)

Das erste Mal

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat auf ihrem 11. Gewerkschaftstag in Hamburg eine Quotierung beschlossen: „Frauen sollen in allen gewerkschaftlichen Organen und Gremien der Organisation mindestens entsprechend ihrer Mitgliederstärke im jeweiligen Bereich vertreten sein. Der Quotierungsbeschluß der ÖTV ist der erste innerhalb einer Mitgliedsgewerkschaft des DGB.“ (TAZ, 23.6.1988.)

Das erste Mal

Drei Jahre begleiteten Gutachter die bei der Hamburger Schutzpolizei beschäftigten Frauen. Ergebnis: Sie fordern die Anhebung der Einstellungshöchstquote von 15%, weil die Frauen sich besonders hervorgetan haben durch Engagement, Leistungswillen und Durchsetzungsvermögen. Außerdem wird mittelfristig der Arbeitsmarkt unter einem Mangel an qualifiziertem Personal leiden, wovon auch die Polizei betroffen sein wird. Was liegt da näher, als aufs Frauenreservoir zurückzugreifen. Innensenator Werner Hackmann stimmt der Forderung zu.

⇒ 1979: *Zulassung von Frauen zur Verwendung im generellen Polizeivollzugsdienst.* ⇒ 1992: *Gleichstellung beim Einstellungsalter.*

Das erste Mal

Der „Deutsche Hausfrauen Bund Landesverband Hamburg“ gründet das Bildungswerk des Deutschen Hausfrauen Bundes. Angeboten wird hauswirtschaftliche Berufsausbildung für Erwachsene mit staatlich anerkannten Berufsabschlüssen.

Das erste Mal

Die Rechtsanwältin Dr. Helga Stödter gründet die „Helga Stödter-Stiftung“ zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.

⇒ 1956: *ahfordert mehr Frauen in Führungspositionen.*

Das erste Mal

tritt die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Hamburger Hochschulen (LaKof) zusammen. Sie ist ein hochschulübergreifender Zusammenschluß, der sich für die Gleichberechtigung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium einsetzt.

Das erste Mal

Die seit 1985 bestehende „Gemeinsame Kommission Frauenstudien/Frauenforschung“ erweitert ihren Aufgabenbereich auf die TUHH, die Evangelische Fachhochschule, die Hochschule für Musik und Darstellende Künste, die Hochschule für Bildende Künste und die Verwaltungshochschule.

⇒ 1985: *„Gemeinsame Kommission“.*

Das erste Mal

Die „Gemeinsame Kommission Frauenstudien/Frauenforschung“ erprobt das Modell „Frauenstudien Hamburg“. Es handelt sich dabei um eine 5-semesterige wissenschaftliche Weiterbildung für Frauen in/nach der Familienphase.

Das erste Mal

Die „Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung“ der Universität initiiert das Projekt „Frauenweiterbildung“. Sein Ziel ist u. a. die Entwicklung und Durchführung eines frauenspezifischen Weiterbildungsstudienganges. Darüber hinaus bietet das Projekt „Frauenweiterbildung“ den Gasthörerinnen ein monatlich stattfindendes Begleitseminar an, das ihnen den Eintritt in die Universitätsstrukturen erleichtern helfen soll.

⇒ 1987: *Arbeitskreis „Weiterbildung für Frauen“.*

Das erste Mal

Das „Netzwerk Hamburger Hochschulfrauen“ nimmt Stellung zum Diskussionsentwurf der Behörde für Wissenschaft und Forschung zum Hochschulrechtsänderungsgesetz. Die Vorschläge der Netzwerkfrauen konzentrieren sich auf den Aspekt der Frauenförderung und enthalten die geforderte gesetzliche Sicherung der an den Hamburger Hochschulen schon in Satzungen festgelegten Praxis zur Frauenförderung. Sie zielen darauf ab, Maßnahmen zur positiven Förderung von Frauen als gesetzlich verankerte Aufgabe der Hochschulen festzuschreiben; festzulegen, wer die Maßnahmen beschließt, sie kontrolliert, wer berichtet und wer die Effektivität beurteilt; festzulegen, wessen Aufgabe die positive Förderung ist und zu welchem Ziel sie führen soll. Das Netzwerk moniert, daß es dem „Geist des Gesetzes und dem inzwischen verbreiteten Sprachempfinden [widerspricht], ausschließlich männliche Sprachformen zu verwenden (der Professor...)“. Auch heute (1999) gibt es auf diesem Gebiet noch erheblichen Nachholbedarf. Denn es wird in Gesetzen für den Hochschulbereich nach

wie vor von Professoren, den Präsidenten etc. gesprochen, im selben Atemzug aber auch die Erhöhung des Anteils von Frauen im Wissenschaftsbereich gefordert.

⇒ 1984: *Richtlinie zur Förderung von Frauen*. ⇒ 1985: *Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen*. ⇒ 1987: *Forderung Frauenbeauftragte und Frauenförderung*. ⇒ 1991: *Gesetzliche Grundlage*. ⇒ 1993: *Rücktritt der Frauenbeauftragten*. ⇒ 1997: *Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und Paragraph 3 „Änderung zum Hochschulrahmengesetz“*.

Das erste Mal

Es gründet sich die „Frauenanstiftung“ – eine Stiftung, die feministisch politische Bildungsarbeit leistet und der Partei der GRÜNEN nahesteht. Die „Frauenanstiftung“ arbeitet auch weltweit mit Frauen und Frauenprojekten im Bereich feministische entwicklungspolitische Bildungsarbeit zusammen.

Das erste Mal

In Hamburg gibt es jetzt einen „Rechtshilfefonds für Frauen e.V. Hamburg“ – angesiedelt bei der „Opferhilfe/Beratungsstelle“. „Der Rechtshilfefonds hat die Aufgabe, Frauen, die als Opfer von Gewalt oder als Folge von Frauendiskriminierung in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen durch die Ermöglichung sachgerechter juristischer Beratung und Vertretung und damit verbundener materieller Hilfe.“ (Zitiert aus dem Vereinsstatut)

Das erste Mal

Es initiiert sich „Kemenate Frauen Wohnen e.V.“, ein Selbsthilfeprojekt für wohnungslose Frauen. Der Verein bietet Beratung an und ist ein Tagestreff für obdachlose Frauen, die hier duschen, kochen, Wäsche waschen etc. können.

Das erste Mal

Hamburg hat ein Frauencafé. Sein Name: „Café endlich“. Das Café befindet sich in einem historischen Gebäude in der Peterstraße 36. Heute hat das „Café endlich“ sein Domizil in der Straße Dragonerstell 11.

Das erste Mal

Im Hamburger Filmhaus gründet sich das „Frauen Film Archiv“ (FFA). Es umfaßt Filmgeschichte, aktuell wichtige Filme und Videoproduktionen, untersteht dem Verband der Filmarbeiterinnen und wird autonom im Hamburger Filmhaus betrieben. Das „Frauen Film Archiv“ ist einzigartig in der BRD.

Das erste Mal

Weil eine gesündere Zukunft für Hamburg nicht ohne die Mitwirkung von Frauen entwickelt werden kann, bildet sich auf der Tagung „Gesündere Zukunft für Hamburg“ der „Arbeitskreis Gesundheit und Frauen“ (später: „Gesundheit – Frauen – Stadtentwicklung“).

Das erste Mal

Die Evangelischen Frauenwerke veranstalten ein Frauenrequiem zum Gedenken an die als Hexen verbrannten Frauen. Ort: Gnadenkirche Karolinenstraße.

Das erste Mal

Nun gibt es eine Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt, die nur Frauen offensteht.

⇒ 1989 „Pfffigunde“.

Das erste Mal

Anfang 1988 nimmt das im künstlerischen und handwerklichen Bereich tätige Frauenprojekt „Villa Magdalena K. e.V.“ – ein Lesben/Frauen Wohn- und Arbeitsprojekt – das leerstehendes Haus in der Bernstorffstraße 160a in „Beschlag“, um dort zu arbeiten und zu wohnen. Wegen der zähen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden besetzen die Frauen am 11.11. das Haus. 1993 wird Villa Magdalena eine Werkstatt für Print- und Fotoarbeiten einrichten.

1989

Die Erste

Christa Randzio-Plath, Plenumsmitglied des Landesfrauenrates Hamburg, ist Hamburgs erste Frau, die als Europaabgeordnete in das Europäische Parlament gewählt wird.

Die Erste

Heike Riekman wird die erste Leiterin eines Hamburger Zollkommissariats (Zollkommissariat Elbe).

Die Erste

11 Jahre nachdem die Biermann-Ratjen-Medaille zum ersten Mal verliehen wurde, wird sie auch an eine Frau vergeben: An die Komponistin Felicitas Kuckuk.

Die Erste

Adrienne Goehler ist Hamburgs und der Bundesrepublik Deutschlands erste Hochschulpräsidentin (Hochschule für Bildende Künste). Ihrer Ernennung vorausgegangen war eine heftig kontrovers geführte Diskussion, bei der es vordergründig um die „Qualifikation“ für diesen Posten ging.

Die Erste

Frauen erobern den DJ-Bereich. Die DJ Miss Nico legt in ihrem eigenen Club „Tanzsaal“ (Reeperbahn) Platten zur House-Musik auf. 1992 werden die DJ Maya Consuelo-Sternel und zwei weitere Frauen im Club „Tempelhof“ (Hamburger Berg) Hip-Hop-Platten auflegen.

Das erste Mal

Noch vor den Kolleginnen aus den anderen Fraktionen präsentiert die GAL-Frauenfraktion Anfang 1989 einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung im öffentlichen Dienst, der eine 50-Prozent-Quotierung und hauptamtliche Frauenbeauftragte in allen Bereichen vorsieht. Auslöser für diesen Gesetzentwurf ist die von der GAL geführte Kritik an der 1984 vom Senat aufgestellten „Richtlinie zur Förderung von Frauen im hamburgischen öffentlichen Dienst“. Nach Meinung der GAL habe diese Richtlinie wenig bewirkt, so sind z. B. Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes weiterhin die Ausnahme.

Zum Thema „Qualifikation“ vertreten die GAL-Frauen die Meinung:

„Eine wirkliche und der Lebensrealität von Frauen gerecht werdende Quotierung kann nur dann möglich sein, wenn gleichzeitig traditionelle männliche Normen von ‘Qualifikation’ angegriffen werden. Ohne eine Aufweichung des herrschenden Qualifizierungsbegriffs bleibe auch eine 50prozentige oder gar höhere Quotierung zugunsten von Frauen eine Anpassungsleistung an männlich geprägte Macht- und Arbeitsstrukturen.“ (Katja Leyrer in: Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft 1948 bis 1993 von Inge Grolle und Rita Bake, Hamburg

1995, S. 290.) Die GAL fordert: reduzierte Arbeitszeiten sollten nicht nachteilig bewertet werden. Außerdem sieht die GAL in ihrem Gesetzentwurf Sanktionen gegen Arbeitgeber vor. Nur so sei die Quotierung zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf findet in der Bürgerschaft jedoch keine Mehrheit.

⇒ 1984: *Richtlinie*. ⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz*. ⇒ 1997: *Koalitionsvertrag*.

Das erste Mal

tagte eine Hamburger Strafkammer in 100prozentig weiblicher Besetzung. Angefangen bei der Protokollführerin, über die Berufsrichterin bis zu den Schöffinnen.

Das erste Mal

Nachdem die Bundesorganisation der SPD einen Quotierungsanspruch formuliert hatte, ändert nun auch die SPD Hamburg ihre Satzung. Von nun an sollen Frauen in Parteiämtern mindestens zu einem Drittel, ab 1994 zu mindestens 40% vertreten sein.

⇒ 1985: *Forderung nach Quotierung bei den Parteiämtern*. ⇒ 1988: *Forderung nach Quotierung für den Zugang zu Parteiämtern*.

Das erste Mal

Die Landessynode der Nordelbischen Kirche beschließt die Konzeption und den Stellenplan eines Frauenreferates. Durch das Frauenreferat sollen „Frauen ermutigt werden, sich in allen kirchlichen Bereichen zu beteiligen“, gerade auch für „Leitungsaufgaben“. Außerdem soll das Frauenreferat darauf achten, daß „eine Benachteiligung von Frauen in der Kirche zu verhindern sei“ und daß „eine Sprache und Theologie gefördert wird, die Frauen und Männer einbezieht“.

⇒ 1959: *Forderung: Frauen in Synoden*. ⇒ 1988: *erste Frauenbeauftragte*. ⇒ 1993: *Quotenregelung*.

Das erste Mal

An der Technischen Universität bildet sich eine Koordinationsstelle zur Verbesserung der Zugangs- und Studienbedingungen von Frauen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

⇒ 1991: *Modellversuch „Technik entdecken“*.

Das erste Mal

Als Universitätsprojekt mit den Themenschwerpunkten „Alt hilft jung“ und „Frauen beraten Frauen“ initiiert sich das „Expertinnen-Beratungsnetz Hamburg“ – angesiedelt bei der „Arbeitsstelle Weiterbildung „der Universität Hamburg. Dieses Projekt will das in langjähriger Berufstätigkeit erworbene Erfahrungswissen älterer, beruflich hochqualifizierter Frauen („Expertinnen“) an junge Frauen weitergeben, um diese in den verschiedenen Phasen ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. Expertinnen beraten Frauen, die in das Berufsleben einsteigen, weiterkommen, in Führungspositionen aufsteigen, sich beruflich verändern oder sich selbständig machen wollen.

Das erste Mal

Im Juni gründet sich die „Kommission Frauenförderung an der Fachhochschule Hamburg“.

⇒ 1991: *Verabschiedung der Grundsätze zur Frauenförderung*.

Das erste Mal

Ein Ergebnis des StudentInnenstreiks an der Universität Hamburg ist die Einrichtung des „Interdisziplinären Feministischen Frauenplenums“, welches aus „Universitäts-Frauen“ der

unterschiedlichen Fachbereiche zusammengesetzt ist. Das Plenum bietet autonome Seminare zu frauenspezifischen Themen an.

Das erste Mal

Weil Studentinnen mit der bisherigen Praxis des „AStA-Frauen/Lesben-Referates“ unzufrieden sind, gründen sie den Hamburger „Uni-Frauenrat“ (später unter dem Namen: „FrauenLesbenRat“).

Das erste Mal

findet an der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) eine Frauenringvorlesung statt. Damit soll den unsichtbar gemachten Spuren der Kunstproduktion von Frauen nachgeforscht werden. Die Hochschule ist mit seinen 99% männlichen Lehrenden „männerquotiert“. Neben 55 Professoren gibt es lediglich eine Professorin.

Das erste Mal

Um dem Gebot der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen nachzukommen, werden an einzelnen Hamburger Schulen Jungen und Mädchen phasenweise getrennt unterrichtet, so z. B. in den Naturwissenschaften und im Fach Informatik. Dort wurde nämlich beobachtet, daß Jungen den Unterricht dominieren und Mädchen deshalb eine Distanz zu diesen Fächern entwickeln.

⇒ 1949 und 1950: Koedukation. ⇒ 1987: Projekt: „Mädchen in Naturwissenschaft/Technik“. ⇒ 1991: „Beratungsstelle Koedukation“ und „Schülerinnenladen“. ⇒ 1997: „Mädchenarena“.

Das erste Mal

„Pfiffigunde“ ist Hamburgs und Westeuropas erste Metallwerkstatt von und für Frauen. Unter ihrem Dach sind drei Projekte vereint: „KLUFT e.V.“: Maschinenschlosserei. „FRAUTO“: Frauenselbsthilfe in Autoreparatur. „SCHRAUBSTELLE“: Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt.

⇒ 1988: *Fahrradselbsthilfe*. ⇒ 1998: *Fahrlehrerinnen*.

Das erste Mal

Das Netzwerk „Frauenprojektetreffen“ organisiert eine FIPP-Tour: Eine Busrundfahrt für Politikerinnen und Presse zu den Hamburger Frauenprojekten.

⇒ 1979: *Treffen von Fraueninitiativen*.

Das erste Mal

Beim „Hamburger Sportbund“ bildet sich der „Ausschuß Frauen im Sport“ und der „Ausschuß Mädchen im Sport“. Diese Ausschüsse verstehen sich als Koordinations- und Beratungsstellen zu Vereinsangeboten für Frauen/Mädchen. Außerdem planen und führen die Ausschüsse eigene Projekte für Frauen und Mädchen durch (Mitglied des Landesfrauenrates Hamburg).

⇒ 1990: *Frauenförderplan des Hamburger Sportbundes*.

Das erste Mal

Bei der Hamburger Staatsanwaltschaft wird das Sonderdezernat Gewalt gegen Frauen eingerichtet. Es soll zur effektiven Verfolgung von Sexualstraftaten gegen Frauen beitragen.

⇒ 1976: *Beamtinnen nehmen Anzeige auf*. ⇒ 1980: „*Notruf für vergewaltigte Frauen*“. ⇒ 1984: *Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern“*.

Das erste Mal

Nachdem 1987 unter maßgeblicher Beteiligung der AsF die GAL einen Antrag im Bezirksparlament Bergedorf auf Bereitstellung von Sondermitteln für ein Frauen-Nacht-Taxi-Projekt im Bezirk Bergedorf gestellt und GAL- und SPD-Frauen 1988 den Verein „Frauen in Fahrt“ gegründet hatten, kann im Dezember 1989 der Verein „Frauen in Fahrt“ das ABM-Projekt „Bergedorfer Frauen-Nacht-Taxi“ starten. Das Projekt ist in der Bundesrepublik einzigartig. Die Fahrerinnen von „Frauen in Fahrt e.V.“ befördern jede Frau und Kinder (Jungen bis zu 13 Jahren) im gesamten Bezirk Bergedorf im Winter von 16.30-2.00 Uhr, im Sommer von 18.00-2.00 Uhr zum Preis von 3,- DM (1990). 1991 wird das ABM-Projekt auslaufen. Ab Sommerfahrplan 1992 die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Aktiengesellschaft (VHH) das Projekt übernehmen, wobei das Beförderungsangebot auf ein Jahr beschränkt werden wird. Die Stadtentwicklungsbehörde übernimmt die volle Finanzierung. Nach der Übernahme werden neue Tarife gebildet. Der einheitliche Preis von 3,- DM kann nicht aufrechterhalten werden. Die Fahrt kostet nun pro Person 5,- DM. Die AsF wird sich vehement dafür einsetzen, daß das Angebot bis Ende des Winterfahrplans 1994 fortgesetzt werden kann. Doch: das Projekt muß eingestellt werden.

⇒ 1997: *Koalitionsvertrag*.

Das erste Mal

In Hamburg bildet sich europaweit DISWEB: ein Netzwerk von Frauen mit körperlichen Behinderungen.

Das erste Mal

Die GEDOK eröffnet eine eigene Galerie im Haus des Kunsthandwerks Koppel 66. Damit haben die GEDOK-Künstlerinnen nun eine zentrale Begegnungs- und Ausstellungsstätte.

Das erste Mal

Zum 800. Hafengeburtstag wird zum ersten Mal in Hamburgs Geschichte die Frauenarbeit im Hafen dokumentiert und damit für ein breites Publikum sichtbar gemacht. Die Landeszentrale für politische Bildung gibt das Buch von Rita Bake, Jutta Dalladas-Djemai, Martina Gedai, Birgit Kiupel: „Leinen los! Eine Expedition“ zur neuen und alten Geschichte der Frauenarbeit im und für den Hamburger Hafen, Hamburg 1989, heraus.

Das erste Mal

Hamburg hat sein erstes Frauenwandbild an einer Außenfassade eines Speichers. Anlässlich des 800. Hafengeburtstages wurde es auf Initiative des „Arbeitskreises Frauen im Museum der Arbeit“ an einer Speicherwand in der Nähe des Hamburger Fischmarktes errichtet. Es stellt Szenen aus Arbeitsbereichen dar, in denen Frauen im Hafen arbeiteten und heute noch arbeiten.

⇒ 1994: *„FrauenFreiluftGalerie“*.

Das erste Mal

Es gründet sich die „Frauenfinanzgruppe“. Sie bietet Beratung in Versicherungsfragen, zur Altersvorsorge und Existenzgründung.

Das erste Mal

Der „Landesfrauenrat Hamburg“ stiftet erstmalig den „Preis des Landesfrauenrates Hamburg“, um eine herausragende Frau auszuzeichnen, die sich in besonderer Weise in

Hamburg für Frauen eingesetzt und verdient gemacht hat. Der Preis wird alle drei Jahre vergeben.

Die 90er Jahre

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gehörte zu Beginn der 90er Jahre die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu den umstrittenen Rechtsproblemen. Neben der „Frauenszene“ beteiligten sich auch Hamburgs Politikerinnen an dieser Diskussion. So stand 1991 in einer aktuellen Stunde der Bürgerschaft das Thema §218 auf der Tagesordnung. Und als 1992 das bundesweite „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“ die Möglichkeit zur straf-freien Abtreibung weiter einschränkte, debattierten die Abgeordneten über die im Kompe-tenzbereich Hamburgs liegende Schwangerschaftsberatung.

Ein weiteres nach wie vor zentrales Thema der Frauenpolitik ist die Gleichstellung der Frau. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Frauen ihre Augen überall haben. So konfrontierte der Landesfrauenrat Innensenator Werner Hackmann mit der Frage, warum beim Hanse-Marathon Frauen geringere Siegesprämien erhalten als Männer? Der Innensenator teilte daraufhin mit, die Preisgelder würden nicht aus Teilnehmerbeträgen und Behördenzuschüssen gezahlt, sondern ausschließlich von Sponsoren aufgebracht. Da die Frauen für die Strecke mindestens 20 Minuten länger brauchen als die Spitzenmänner, sei das Interesse der Sponsoren an den männlichen Teilnehmern und Siegern höher. Außerdem betrage der Anteil der Teilnehmerinnen nur knapp 10%. Hackmann wörtlich: „Aus allem hat der Veranstalter den Schluß gezogen, die Preisgelder für Männer und Frauen unterschiedlich zu gestalten. In diesem Jahr sollen die Männer zwischen 25.000,- (1. Platz) und 300,- DM (15. Platz) er-halten, während für Frauen Preisgelder in Höhe von 12.000,- (1. Platz) und 1.000,- DM (10. Platz) vorgesehen sind.“

Da auch in den 90er Jahren die Gleichstellung von Frau und Mann noch sehr zu wünschen übrig läßt, bilden sich weiterhin Frauenvereine, -verbände und -initiativen aus den unter-schiedlichsten Richtungen der Frauenbewegungs-Politik. Oft setzen sie ähnliche Schwer-punkte wie die bereits in den 80er Jahren gegründeten Frauenorganisationen. Ebenso werden von behördlicher Seite Initiativen, Arbeitskreise, Projekte etc. ins Leben gerufen, die Ansätze verfolgen, die auch schon in den 80er Jahren thematisiert wurden. (Aus diesem Grunde werden solche Initiativen, Vereine und Projekte in der Chronologie nicht mehr aufgeführt.) So werden in den 90er Jahren im Rahmen des Armutsbekämpfungsprogramms Kurse für Migrantinnen angeboten, die den Hauptschulabschluß machen wollen oder die zu bestimmten Berufen umgeschult werden. Ebenso werden arbeitslosen Frauen und Frauen, die an der Armutsgrenze leben, Berufsqualifizierungskurse angeboten. Außerdem initiiert der Senat Modellprojekte zur Integration von Migrantinnen.

All diese Vereine und Initiativen sind nach wie vor wichtig. Denn das zutiefst elementare Menschenrecht: die Gleichstellung der Frau ist noch lange nicht durchgesetzt. So mußte die Bürgerschaft 1994 denn auch für den Berufsbereich berichten: „(...) Maßnahmen betrieblicher Frauenförderung in der Hamburger Privatwirtschaft [beschränken] sich bislang auf Initiativen einzelner Unternehmen. Kammern und Verbände stehen gezielten Frauenfördermaß-nahmen zum Teil kritisch gegenüber.(...) Bestehende Frauenfördermaßnahmen in der Privat-wirtschaft [beschränken] sich überwiegend auf die Fragen der Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Erziehungszeiten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Nach wie vor wird die Frau nicht als eigenständige Person gesehen, sondern immer noch als Dreigestirn: Frau, Kind, Familie. Dies führen auch Frauenberichte, Untersuchungen zur Situation der Frau in der Gesellschaft, Frauenförderpläne etc. fort, wenn in ihnen ganz selbst-verständlich die Themen: Kindererziehung, Teilzeitarbeit und Familie als „Frauenthemen“ begriffen werden. Und so ist es dann auch nicht verwunderlich, wenn z. B. die schwer zu

leistende Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit allein als ein „Frauenproblem“ angesehen wird. So geschehen von einigen Ausbildungsleiterinnen, die ihren Auszubildenden erklärten, Überstunden seien frauenfeindlich, weil erwerbstätige Mütter nach Arbeitsschluß schließlich noch die Kinderbetreuung übernehmen müßten. Und wie steht's mit erwerbstätigen Vätern???

Natürlich ist es eine traurige Tatsache, daß immer noch sehr viele Frauen allein für Haushalt und Kinder zuständig sind – und sich auch dafür zuständig fühlen. Aber zementieren neue Verordnungen und die Schaffung von Gegebenheiten, die lediglich das Ziel verfolgen, den Frauen das Leben mit ihrer Doppel- bis Dreifachbelastung zu erleichtern, nicht den Status quo? Werden mit sogenannten Frauenförderplänen in denen z. B. die Gründung von Kindergärten festgeschrieben werden, wirklich frauenemanzipatorische Ansätze verfolgt? Haben nicht auch Väter ihren Kindern gegenüber Pflichten und Verantwortung? Und tun wir den Frauen etwas „Gutes“, wenn wir den Begriff „Frauenförderplan“ kreieren, so als ob die Frau an sich stets mit Defiziten behaftet ist. Wo bleiben denn die Männerförderpläne? Haben es nicht auch viele Männer nötig, gefördert zu werden, damit auch sie ihre durch Sozialisation erworbenen Defizite z. B. im Kommunikationsverhalten, in der gleichzeitigen Erledigung von mehreren Aufgaben und, und, und, aufholen können?

In den 90er Jahren verdichten sich die Aktivitäten zu bestimmten Fragen der Gleichstellung. Bereits in den 80er Jahren erlassene Richtlinien erhalten Gesetzescharakter, so daß auf der gesetzlichen Ebene viele Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Gleichstellung der Geschlechter durchgesetzt werden kann. Nun gegen Ende der 90er Jahre kreist die Frauenpolitik um die zentrale Frage: wie kann ein Umdenken, eine Bewußtseinsveränderung erreicht werden, damit diese Gesetze auch umgesetzt werden? Dies scheint die schwerste Hürde zu sein, hier gibt es anscheinend die härtesten Widerstände. Denn logische Konsequenz eines Umdenkens bei Männern wäre: die Abgabe eines Teils ihrer Macht und ihres Prestige – solange die Definition dieser Begriffe weiterhin an die traditionelle Männerbiographie gekoppelt ist – und Übernahme zusätzlicher Arbeit besonders im Familienbereich. Wer aber gibt schon gerne etwas freiwillig ab oder halst sich zusätzliche Arbeit auf? Gleichzeitig muß aber auch ein Umdenken bei Frauen stattfinden. Auch sie sollten im Sinne eines gleichberechtigten Umgangs der Geschlechter ihre ihnen zugeordnete gesellschaftliche Rolle kritisch betrachten, d. h. den gesellschaftlichen Status quo als veränderbar begreifen. Schließlich ist er von Menschen geschaffen worden und kann somit auch von Menschen wieder verändert werden. Dabei sollten Frauen jedoch darauf achten, nicht nur Wege für sich allein zu finden, wie die Doppel- bis Dreifachbelastung besser zu ertragen ist. Schließlich gibt es doch noch das große Reservoir der Männer.

Daß die Sache mit der Bewußtseinsveränderung ein sehr schwieriges Unterfangen ist, stellte auch der Senat fest und mußte 1996 der Bürgerschaft folgende Mitteilung machen: „Junge Frauen sind trotz hoher Bildungsbeteiligung am Ausbildungsmarkt benachteiligt. Das Ausbildungsverhalten ist nach wie vor geschlechtsspezifisch geprägt. Gewerblich-technische Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Branchen werden ihnen kaum angeboten.“

Genauso trostlos sieht es beim Einkommensgefälle zwischen sogenannten typischen Männer- und Frauenberufen aus. Männer erhalten bei gleicher Ausbildung im gleichen Beruf bereits ein Jahr nach Ausbildungsabschluss mehr Lohn als Frauen in vergleichbarer Position. Und so kommt der Senat zu dem Schluß: „Das sich verändernde Selbstverständnis und Erwerbsverhalten von Frauen, ihre zunehmende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung haben bislang weder das unterschiedliche Berufswahlverhalten von Frauen und Männern noch die geschlechtsspezifischen Strukturen auf dem Arbeitsmarkt oder die Beschäftigungsstrukturen in Unternehmen signifikant geändert. Dies ist zum einen in unterschiedlichen Rollenvertei-

lungen in der Familie und im Erwerbsleben, zum anderen aber auch in noch immer geschlechtsspezifisch ungleichen Personal- und Förderungsmechanismen in Unternehmen begründet. Trotz einer Reihe betrieblicher Initiativen zur stärkeren beruflichen Integration von Mädchen und Frauen bestimmen unhinterfragte Rollenerwartungen und an einer 'männlichen Normalbiographie' orientierte Erwerbsstrukturen in erheblichem Maße die betriebliche Realität.“

Und die Handwerkskammer schreibt Anfang 1999: „Laut den Förderrichtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg wird derjenige Beruf als 'typischer Männerberuf' bezeichnet, in dem mindestens 75% Jungen ausgebildet werden – es gibt sie also doch, die typischen Frauen- bzw. Männerberufe. Leider gehen mit der Definition auch starke Unterschiede hinsichtlich der Vergütung einher. Bei der Gegenüberstellung fünf typischer Frauenberufe gegenüber fünf typischen Männerberufen bei einer Ausbildungsdauer von jeweils insgesamt drei Jahren ist grundsätzlich ein durchschnittlicher Vergütungsunterschied von rund 1.000,- DM festzustellen.“ (Einladung zu einem Kamingespräch in der Handwerkskammer am 27.1. 1999.)

Wie ist also die Nuß zu knacken? „In der ersten Phase der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes umfaßte die Steuerungs- und Beratungsfunktion des Senatsamtes für die Gleichstellung im wesentlichen die Entwicklung der Konzeption hamburgischer 'Frauenförderpläne'. Es wurden Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen mit den für die Personalpolitik in den Behörden und Ämtern Verantwortlichen zur Durchsetzung dieser strukturellen Frauenförderung geführt. Außerdem erfolgte die Vernetzung der Frauenförderung mit der Personalentwicklung durch Workshops, Fachveranstaltungen, Beteiligung im Arbeitskreis Personalentwicklung und an den dort initiierten Arbeitsgruppen. (...) Im weiteren Verlaufe ist eine Normalisierung im Umgang mit dem Thema eingetreten, die in einigen Bereichen den Eindruck entstehen läßt, als sei das Thema implementiert und weitere Aktivitäten der Steuerung nicht erforderlich. In die weitere konkrete Arbeit an einzelnen personalpolitischen Handlungsfeldern sind deshalb künftig entsprechende Maßnahmen zur Implementierung und Akzeptanzsicherung der Frauenförderung einzubeziehen,“ heißt es im 2. Erfahrungsbericht (1994–1996) des Senatsamtes für die Gleichstellung über die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im hamburgischen öffentlichen Dienst.

Es ist also noch ein weiter steiniger Weg zu gehen. Vielleicht könnten einige Steine auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter mit der Pumpsspitze weggekickt werden, wenn wir die Themen Kinder, Haushalt, Kindergärten dorthin verweisen, wo sie hingehören: nämlich zur Familienpolitik und die Bereiche Teilzeit, Telearbeit, Wohnen ebenso konsequent der Gleichstellungspolitik zugesellen, anstatt sie mit Fragen der Frauenpolitik zu mischen und damit nach wie vor als „Frauenthemen“ zu deklarieren.

1990

Die Ersten

325 Jahre lang haben nur Männer dem Plenum der Handelskammer angehört. Erstmals wurden jetzt gleich drei Frauen hineingewählt. Ingrid Spahn ist Geschäftsführende Gesellschafterin der Großhandelsfirma Hartmann & Co, Monika Borchers arbeitet als selbständige Taxiunternehmerin und Anette Gehrke ist als Geschäftsführende Gesellschafterin in einem großen Fahrradgeschäft tätig.

Die Erste

Sabine Plieschke wird die erste Frauenbeauftragte der Technischen Universität..

Die Erste

Mirjana Markovic wird als erste Frau zur Vorsitzenden des Hamburger Landesverbandes des „Bundes deutscher Architekten“ gewählt. Sie ist damit zugleich die erste Frau im Bundesvorstand dieser Organisation.

Das erste Mal

Der Senat legt der Bürgerschaft seinen Entwurf zu einem „Gleichstellungsgesetz“ vor. Es wird mit dem unveränderten Antrag der Frauenfraktion zu einem Hamburger Quotierungsgesetz im Plenum besprochen. Der Senat hebt als Kernpunkt des Gesetzes die Quotenregelung hervor, eine „50prozentige qualifikationsabhängige Entscheidungsquote“. Vorgesehen ist zwar eine 50prozentige Quote bei Ausbildungsplätzen und Neueinstellungen. Bei Beförderungen soll aber das sogenannte Nachwuchsmodell gelten: Die Aufstiegsquote richtet sich hier nach dem Beschäftigungsanteil von Frauen in der nächst niedrigen Bezahlungsgruppe der Laufbahn. So wachsen nach und nach die Frauen in die höheren Ränge nach. CDU und GAL üben harte Kritik an dieser Art der Quotierung. Die Debatte um die Entwürfe zum Gleichstellungs- und Quotierungsgesetz konzentriert sich vor allem auf die Stellung der Frauenbeauftragten. Denn darüber steht im Senatsentwurf nur die kurze Kann-Bestimmung: „Die Dienststellen können jeweils weibliche Beschäftigte benennen, an die sich Frauen in Gleichstellungsfragen wenden können.“ Die Bürgerschaft überweist beide Gesetzesentwürfe, den des Senats wie denjenigen der GAL, an den Frauenausschuß. Dort wird auf Initiative der CDU-Vertreterinnen eine Anhörung von Sachverständigen stattfinden. Auch hier wird die Frage nach der Stellung der Frauenbeauftragten von entscheidender Bedeutung sein. CDU und GAL werden sich vergeblich für eine klar definierte, gesetzlich festgelegte Stellung der Frauenbeauftragten einsetzen. Die SPD-Fraktion wird sich durch die Koalitionsvereinbarungen mit der FDP, die die Forderungen von CDU und GAL ablehnt und vielmehr eine optimale Frauenförderung durch Kontrollinstanzen im Rahmen der Personalvertretung jeder einzelnen Behörde gewährleisten will, gebunden fühlen. Es wird also bei der umstrittenen Fassung des §14 (Frauenbeauftragte) bleiben.

⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz.*

Das erste Mal

Wegen innerparteilicher Streitereien und politischer Differenzen erklären vier Frauen der GAL-Frauenfraktion (Heide Neitsch., Eva Hubert, Krista Sager und Angela Friedrich) ihren Austritt aus der Hamburger GAL, verweigern aber die Niederlegung ihrer Bürgerschaftsmandate. Zwei weitere Fraktionskolleginnen (Margret Hauch und Helga Wullweber) unterstützen die nun parteilosen Vier. Sie bilden bis Mai 1991 die Frauenfraktion in der Hamburger Bürgerschaft ohne offizielle Parteianbindung. Im April 1990 wird die Bürgerschaft offiziell die Gruppierung als parteilose „Frauenfraktion“ anerkennen.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Hamburger Frauenratschlag“, ein Verbund von Frauen aus dem Umfeld der Frauenfraktion (GAL), parteilosen Feministinnen und enttäuschten GAL-Frauen, um eine nochmalige Kandidatur einer Frauenliste bei den Bürgerschaftswahlen 1991 vorzubereiten. Das anfänglich breite Bündnis wird allerdings zusammenbrechen, es wird keine Kandidatur des Frauenbündnisses geben.

Das erste Mal

Der Frauenausschuß der Bürgerschaft fordert die Vergabe eines Preises für Betriebe, die die Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben realisieren.

⇒ 1981: *Der Senat fördert die Bereitschaft der Arbeit.* ⇒ 1994: *MUT vergibt Prädikat an Betriebe.* ⇒ 1998: *Richtlinie: bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt Hamburg Bieter, die Frauenförderung betreiben.*

Das erste Mal

Der Intendant des NDR schließt mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im NDR ab.

⇒ 1987: *Forderung: Frauenförderung in öffentlichen Unternehmen.* ⇒ 1992: *Dienstvereinbarung.* ⇒ 1993: *erste Frauenbeauftragte.* ⇒ 1997: *Koalitionsvertrag.*

Das erste Mal

Es gründet sich MUT (Mädchen und Technik-Kontakt- und Informationsstelle). MUT hat sich aus der Arbeit des Modellversuchs „Schnupperlehre für Mädchen“ (1986) entwickelt und wird vom Amt für Berufs- und Weiterbildung finanziert. MUT will die Mädchen, deren Umfeld sowie Betriebe für eine gewerblich-technische Berufsausbildung sensibilisieren.

⇒ 1978: *Modellversuch „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“.* ⇒ 1979: *Förderung des Senats.* ⇒ 1986: *Schnupperlehre.* ⇒ 1997: *Koalitionsvertrag.*

Das erste Mal

Das Amt für Berufs- und Weiterbildung finanziert „ausbildungsvorbereitende Hilfen“ (AVH) zur Verbesserung der Ausbildungschancen für Mädchen ausländischer Herkunft.

⇒ 1983: *INCI.*

Das erste Mal

Frauenkompetenz und Fachfrauen sollen durch „pömps e.V.“ vernetzt werden. Den Verein gibt es bereits in vielen Regionen Deutschlands. „pömps“ steht für: Partizipation in Öffentlichkeit, Management, Politik und Sozialem. Ziel von „pömps“ Hamburg ist es, ein Frauenbranchenverzeichnis herzustellen. „pömps“ geht es in erster Linie darum, berufsspezifische Kontakte unter seinen Mitgliedern herzustellen.

Das erste Mal

Es gründet sich der Verein „Frauen und Schule Hamburg e.V.“. Er will Mädchen- und Frauenbildungsprojekte in Schule, Forschung und Weiterbildung unterstützen und initiieren. Der Verein ist ein Informations- und Kontakt- Netzwerk für Mädchen und Frauen, die sich für Bildungsfragen aus Frauensicht interessieren und in diesem Bereich engagiert sind.

Das erste Mal

findet in der Handelskammer der Kongreß „Frau und Finanzen“ statt.

Das erste Mal

Am Institut für Behindertenpädagogik der Universität Hamburg gründet sich die „Arbeitsgruppe feministische Behindertenpädagogik“.

Das erste Mal

Am Historischen Seminar der Universität Hamburg bildet sich der „Arbeitskreis Historische Frauenforschung“. Er ist Mitglied der „International Federation for Research in Women`s

History“ im internationalen Historikerverband und hat eine Datei der Historikerinnen und Historiker mit dem Forschungsschwerpunkt Frauen- und Geschlechtergeschichte erstellt.

Das erste Mal

Es bildet sich der „Verein Frauenperspektiven – Drogentherapie für Frauen“. Er bietet drogenabhängigen Frauen eine sozialtherapeutische Wohngemeinschaft und eine 12monatige Drogentherapie (11 Therapieplätze) mit 6monatiger Nachsorge (5 Plätze).

⇒ 1984: *Arbeitsbereich „Frau und Sucht“*. ⇒ 1991: *„Ragazza“*. 1993: *„Kajal“*.

Das erste Mal

Auf Anregung der „Leitstelle „Gleichstellung der Frau““ initiiert sich ein Arbeitskreis zum Thema „Frauenhandel“. Bereits 1986 hat sich „amnesty for women“ dieses Themas angenommen.

⇒ 1986: *„amnesty for women“*.

Das erste Mal

Der „Hamburger Sportbund“ verabschiedet einen „Frauenförderplan“ mit dem Ziel, die Chancengleichheit von Frauen auf allen Gebieten des Sports durchzusetzen.

⇒ 1989: *„Ausschuß Frauen und Sport“*. ⇒ 1991: *Fortbildung*.

Das erste Mal

Der „Landesfrauenrat Hamburg“ eröffnet eine Galerie, die in laufenden Kunstaussstellungen Hamburger Malerinnen die Möglichkeit bietet, ihre Bilder zu zeigen.

Das erste Mal

werden im kommunalen Kino „Metropolis“ Hamburgs erste „Lesbisch-Schwulen Filmtage“ veranstaltet. Noch nie wurden bisher in Hamburg in solcher Bandbreite homosexuelle Filme gezeigt. Außerdem treten erstmals Schwule und Lesben gemeinsam als VeranstalterInnen auf.

Das erste Mal

Das Frauenmusikzentrum bietet „rocksie“-Workshops an (Frauen und Rock).

Das erste Mal

Seit Beginn diesen Jahres gibt es „TIPS-frisch“, den telefonischen Terminkalender für Frauen. Jede Woche „frisch“ besprechen die Initiatorinnen ein drei Minuten langes Band mit den aktuellen Veranstaltungshinweisen für Frauen.

Das erste Mal

Seit Mai gibt es in Hamburg die „Seiltänzerin“, den hamburger Frauenveranstaltungskalender.

1991

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Für verfassungswidrig erklärt das Bundesverfassungsgericht das 1976 im „Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ verankerte Recht: bei Nichteinigung auf einen gemeinsamen Ehenamen sei der Name des Mannes als Ehefrau zu wählen.

⇒ 1952: *Forderung nach Gleichheit im Namensrecht*. ⇒ 1957: *Familiennamen bleibt der des*

*Ehemannes. ⇒ 1976: Als Ehename kann der des Mannes oder der der Frau gewählt werden.
⇒ 1993: Eine Namensgleichheit in der Ehe ist nicht mehr nötig.*

Die Erste

Rita Kummernuß ist Deutschlands erste Wassermeisterin. Sie arbeitet bei den Hamburger Wasserwerken.

Die Erste

Die seit 13 Jahren als Pastorin in Leck amtierende Maria Jepsen wurde jetzt in Harburg als erste Frau zur Pröbstin der Nordelbischen Kirche gewählt.

Die Erste

In der neu eingerichteten Stadtentwicklungsbehörde wird Traute Müller (SPD) Senatorin. (Juni 1991 - Nov. 1993).

Die Erste

Staatsrätin in der Stadtentwicklungsbehörde wird Barbara Maier-Reimer. (Seit 1991).

Die Erste

Staatsrätin in der Justizbehörde: Dr. Barbara Bludau. (1991 - 1994).

Die Erste

Die jüdische Gemeinde wählt zum ersten Mal eine Frau in ihren Vorstand: Gabriela Fenyes. Sie ist zuständig für die Integration der ZuwanderInnen aus der ehemaligen Sowjetunion, für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

Die Erste

Der Fachbereich Philosophie der Universität Hamburg beruft seine erste Professorin: Prof. Dr. Dorothea Frede.

Die Erste

Arriane Bredebusch von der Technischen Universität erhält als erste Frau den 1986 erstmals verliehenen „Philips-Vordiplom-Preis“. Mit diesem Preis werden Elektrotechnik-StudentInnen ausgezeichnet, die in der kürzest möglichen Studienzeit als Beste aus der Vordiplomprüfung hervorgegangen sind.

Die Erste

Zum ersten Mal hat es eine Frau geschafft, in die „oberen Etagen“ des Hamburger Hauptzollamtes zu gelangen: Seit August leitet eine Regierungsrätin das Hauptzollamt St. Annen.

Die Erste

Martina Feinler ist die erste Studienrätin, die an der Staatlichen Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik unterrichtet.

Die Erste und das erste Mal

Die „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ wird ein Senatsamt und heißt nun: „Senatsamt für die Gleichstellung“. Ausgestattet wird das Senatsamt mit 28 statt bisher 10,5 Stellen. Seine Senatorin ist Traute Müller (SPD). (Juni 1991 - Dez. 1993).

Das erste Mal

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hat das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales für seinen Zuständigkeitsbereich entschieden, das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aufzuheben. Lediglich werdende und stillende Mütter dürfen nicht in der Nachtzeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr beschäftigt werden.

⇒ 1954: *Nachtarbeit soll nur in Ausnahmefällen erteilt werden.* ⇒ 1992: *bundesweites Nachtarbeitsverbot für Frauen ist verfassungswidrig.* ⇒ 1994: *Arbeitszeitschutzgesetz.*

Das erste Mal

Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen fordert die Fachbehörden auf, bei Vorschlägen für die Besetzung von Aufsichts-/Verwaltungsräten verstärkt Frauen zu berücksichtigen.

⇒ 1952: *ahf fordert mehr Frauen in Gremien etc.* ⇒ 1975: *Forderung der ahf nach mehr Frauen im Verwaltungsrat des NDR.* ⇒ 1996: *Novellierung der Hamburgischen Verfassung.* ⇒ 1998: *mehr Frauen in öffentlich-rechtlichen Aufsichtsräten.*

Das erste Mal

Nachdem vor 7 Jahren an der Universität Hamburg die „Richtlinie zur Förderung von Frauen an den Hochschulen“ erlassen wurde, bekommt sie nun im Rahmen der Novellierung des Hamburger Hochschulgesetzes eine gesetzliche Grundlage. §3 lautet: „Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hin, daß Frauen und Männer ihrer Qualifikation entsprechende gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben und die für die weiblichen Hochschulmitglieder bestehenden Nachteile beseitigt werden. Sie stellen insbesondere Programme zur Frauenförderung auf und erlassen Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Sie sind verpflichtet, auf eine angemessene Vertretung von Frauen in den Organen der Hochschule hinzuwirken. Sie legen in Abständen von zwei Jahren Erfahrungsberichte über die Frauenförderung nach diesem Gesetz vor.“

⇒ 1980: *„Akademikerinnenbund“.* ⇒ 1984: *Richtlinie zur Förderung von Frauen.* ⇒ 1985: *Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen.* ⇒ 1987: *Frauenbeauftragte und Frauenförderpläne.* ⇒ 1992: *Ausschuß für Frauenförderung.* ⇒ 1993: *Rücktritt der Frauenbeauftragten.* ⇒ 1997: *Koalitionsvertrag.*

Das erste Mal

Hamburg verabschiedet am 27.8. die Durchführung des Hochschulsonderprogramms II. Ein Programmteil sieht die Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen in die Forschung vor. Hierfür sind – meist einjährige – Wiedereinstiegs-Stipendien für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen vorgesehen, die promoviert sind oder vergleichbare Leistungen vorweisen können.

⇒ 1997: *Koalitionsvertrag.*

Das erste Mal

Im Juli verabschiedet die Fachhochschule Hamburg (FH HH) die „Grundsätze zur Frauenförderung an der FH HH“.

⇒ 1989: *Gründung der „Kommission Frauenförderung“.*

Das erste Mal

An der Fachhochschule Hamburg und der Technischen Universität hat im Herbst das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Land Hamburg geförderte Modellvorhaben „Technik entdecken – zur Verbesserung der Zugangs- und Studienbedingungen von Frauen in Ingenieurwissenschaften“ begonnen. In zweimal jährlich stattfindenden Orientierungskursen sollen technische Studiengänge in das Blickfeld von Schülerinnen gerückt werden.

⇒ 1987: Projekt „Mädchen in Naturwissenschaften/Technik in der Schule“. ⇒ 1989: Koordinationsstelle zur Verbesserung von Zugangs- und Studienbedingungen. ⇒ 1997: Koalitionsvertrag.

Das erste Mal

Die Handwerkskammer stellt bei ihrer jährlich auf dem Rathausmarkt stattfindenden „Straße des Handwerks“ ein „Mädchenzelt“ auf. Hier erhalten Mädchen Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk. Außerdem will die Handwerkskammer in Zusammenarbeit mit Hamburger Mädchenprojekten Vorurteile bezüglich der Arbeit von Frauen im Handwerk abbauen.

⇒ 1978: Modellversuch „Mädchen in technisch-gewerblichen Berufen“. ⇒ 1979: Förderung des Senats. ⇒ 1980: Kritik an den Modellversuchen. ⇒ 1997: Koalitionsvertrag.

Das erste Mal

Seit Oktober haben Mädchen mit dem „Schülerinnenladen“ einen Raum, wo sie ungestört von der direkten Konfrontation mit männlichem Dominanzverhalten ihren eigenen Interessen nachgehen können. Hier gibt es auch Mittagessen, können Hausaufgaben erledigt werden und es werden Freizeitaktivitäten angeboten.

⇒ 1949 und 1950: Koedukation. ⇒ 1989: phasenweise getrennter Unterricht. ⇒ 1997: „Mädchenarena“.

Das erste Mal

Das Institut für Lehrerfortbildung richtet die „Beratungsstelle Koedukation“ ein. Sie führt u. a. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Koedukation“ durch.

⇒ 1949 und 1950: Koedukation. ⇒ 1989: phasenweise getrennter Unterricht in Naturwissenschaft. ⇒ 1997: „Mädchenarena“.

Das erste Mal

Es gründet sich „AIZAN für Mädchen“. „AIZAN“ steht für: Mädchen-Austausch, Information, Zusammenarbeit von Ausländerinnen und Nichtausländerinnen. Das Ziel des Vereins ist die berufliche Eingliederung „ausländischer“ Mädchen.

Das erste Mal

Der Fachbereich Sportwissenschaft der Universität Hamburg richtet das Schwerpunktfach „Fußball für Frauen“ ein.

Das erste Mal

Im Bildungsprogramm des Hamburger Sportbundes werden spezielle Fortbildungsangebote für Frauen ein fester Bestandteil.

⇒ 1989: „Ausschuß Frauen und Sport“. ⇒ 1990: Frauenförderplan.

Das erste Mal

Bundesweit als erster Landessportbund bietet der „Hamburger Sportbund“ eine Sportwoche für Mädchen und Frauen an, mit dem Ziel, der Unterrepräsentanz von Mädchen und Frauen im Sport entgegenzuwirken und deren spezifische Bedürfnisse im Sport herauszuarbeiten.

⇒ 1989: *„Ausschuß Frauen und Sport“*. ⇒ 1990: *Frauenförderplan*.

Das erste Mal

Es gründet sich „Ragazza“. „Ragazza“ bietet Hilfe für drogenabhängige und sich prostituierende Frauen. Bei Ragazza gibt es Essen, Trinken und Freizeitangebote, Möglichkeiten zum Wäschewaschen und Spritzen tauschen

⇒ 1984: *Arbeitsbereich „Frau und Sucht“*. ⇒ 1990: *„Frauenperspektiven“*. ⇒ 1993: *„Kajal“*.

Das erste Mal

Es gründet sich der „International Women`s Club of Hamburg e.V.“. Er will soziale Kontakte zwischen Frauen aller Nationalitäten herstellen und diese Kontakte durch Treffen und andere Aktivitäten fördern. Die Umgangssprache ist Englisch. Außerdem möchte der Verein den Frauen bei der Eingewöhnungsphase in Deutschland und besonders in Hamburg behilflich sein. (Mitglied des Landesfrauenrates Hamburg.)

Das erste Mal

Hamburgs erstes freies Frauenradio: „Radio St. Paula“ – ein nicht kommerzielles Lokalradio – sendet auf: FSK 93,0 MHz.

Das erste Mal

Hamburgs erstes „Frauen-Musik-Archiv“ gehört zum Frauenmusikzentrum und umfaßt Tonträger, Videos und Literatur zum gesamten Bereich „Frauen in der Popmusik“.

⇒ 1983: *„Frauen machen Musik“*. ⇒ 1987: *„Frauenmusikzentrum“*.

1992

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Das Bundesverfassungsgericht erklärt das Nachtarbeitsverbot für Frauen für verfassungswidrig.

⇒ 1954: *Nachtarbeit soll nur in Ausnahmefällen erteilt werden*. ⇒ 1991: *Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales hebt Nachtarbeitsverbot auf*. ⇒ 1994: *Arbeitsschutzgesetz*.

Bundesweit

„Am 25.6. 1992 ist im Bundestag das „Gesetz zum Schutz des werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Schwangereren- und Familienhilfegesetz) beschlossen worden. Tritt das Gesetz zur Reform des §218 in Kraft, wird nicht mehr die Abtreibung selbst, sondern das Unterlassen der Sozialberatung strafbar sein. Das 'Unrecht' liegt im Ungehorsam gegen die mit Strafdrohung erzwungene Pflicht, sich im Schwangerschaftskonflikt/Notlage an eine staatlich anerkannte §218-Beratungsstelle zu wenden.“ (Monika Frommel: *Zum Gebären verpflichtet?* In: *Unter anderen Umständen*. Berlin 1993, S.114.)

Die Erste

Antje Blumenthal (CDU) ist die erste Frau, die zur Vorsitzenden der CDA (christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft) in Hamburg gewählt wird.

Die Erste

Maria Jepsen ist weltweit die erste Bischöfin der evangelisch-lutherischen Kirche.

Die Erste

In der Justizbehörde arbeitet erstmals eine Frau als Amtsleiterin. Elisabeth Lingner übernahm das Ressort Strafvollzug.

Die Erste

Die Bereitschaftspolizei Hamburg kann bundesweit mit der einzigen Zugführerin aufwarten: Beate Friesike (Hauptkommissarin).

Die Erste

Beim 1894 gegründeten Hamburger Polizeimusikkorps gibt eine Frau den Takt an. Dr. Kristine Kresge ist bundesweit die erste Dirigentin eines Polizeimusikkorps.

Die Erste

40 Jahre nachdem der Lichtwark-Preis zum ersten Mal verliehen wurde, kommt auch eine Frau zu dieser Ehre: die bildende Künstlerin Hanne Darboven.

Die Erste

Die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) vergibt die erste Frauenforschungsprofessur Hamburgs. Das Schwerpunktthema der neuen Professorin Prof. Dr. Ursula Knapp ist „Frauen und Wirtschaft“.

Die Erste und das erste Mal

Hamburgs erste Schornsteinfegermeisterin übernimmt ihren eigenen Kehrbezirk und wird damit Hamburgs erste und bisher einzige Bezirksschornsteinfegermeisterin – obwohl bis heute (1999) mehrere Frauen das Schornsteinfeger-Handwerk erlernt haben.

Das erste Mal

8 Jahre nachdem das Frauenförderungsprogramm für den öffentlichen Dienst verabschiedet wurde und vor 4 Jahren die AsF den Vorschlag unterbreitete, ein Hamburger Gleichstellungsgesetz durchzusetzen, tritt das „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im hamburgischen öffentlichen Dienst“ (Gleichstellungsgesetz) in Kraft. Damit wird in Hamburg erstmalig eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von Frauen im hamburgischen öffentlichen Dienst geschaffen. Das 18 Paragraphen umfassende Gesetz enthält z. B. die Aufforderung zur Erstellung von „Frauenförderplänen“. Bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen, bei der Einstellung, sowie bei der beruflichen Laufbahnentwicklung sollen Frauen vorrangig (bei gleichwertiger Eignung) berücksichtigt werden, bis die Hälfte der Ausbildungsplätze und der Stellen an Frauen vergeben ist, oder Frauen in der jeweiligen Besoldungsgruppe zur Hälfte vertreten sind. Bei der Bewertung der Qualifikation sind auch durch Familienarbeit erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen einzubeziehen. Das Gesetz sieht außerdem vor, daß der Bürgerschaft alle 3 Jahre ein Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Gesetzes vorzulegen ist. Viele Frauenorganisationen und -initiativen kritisieren das Gleichstellungsgesetz, weil ihnen darin den Frauenbeauftragten eine zu geringe Kompetenz zugestanden wird.

⇒ 1982: *Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst.* ⇒ 1984: *Richtlinie tritt in Kraft.* ⇒ 1989: *GAL Forderung nach Quotierungsgesetz.* ⇒ 1993: *Stichtag: Alle Dienststellen des öffentlichen Dienstes sollen Frauenförderpläne vorlegen.*

Das erste Mal

Um das Gleichstellungsgesetz in die Praxis umsetzen zu können, führt das Senatsamt für die Gleichstellung u. a. Gespräche mit leitenden Verwaltungsbeamten und bietet Fortbildungskurse zum Thema „Frauenförderpläne“ an.

⇒ 1995: *Behördliche Maßnahme zur Einbeziehung des gleichstellungspolitischen Aspektes.*
⇒ 1997: *Koalitionsvertrag.*

Das erste Mal

Mit dem Beitrag „Was heißt frauenpolitisches Lernen und Handeln?“ (Beilage zum „Parlament“ 25-26/92) von Dr. Helga Kutz-Bauer, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg, gibt es zum ersten Mal Protest gegen die Männerdominanz in der politischen Bildung.

Das erste Mal

ruft das Senatsamt für die Gleichstellung eine langfristig angelegte, integrative Initiative ins Leben unter dem Motto: „Hamburger Wirtschaft – von, für und mit Frauen“ zur Verbesserung beruflicher Chancen von Frauen in der Hamburger Wirtschaft. Die für die Hamburger Wirtschaft entscheidenden Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Fachbehörden sind aktiv in die Initiative eingebunden. Das Ziel der Initiative: Das Senatsamt möchte über eine breite Öffentlichkeits-, Informations- und Beratungsarbeit sowie durch die Förderung von modellhaften Ansätzen Hamburger Unternehmen dazu anregen, Frauen durch eine chancengleiche Gestaltung der Personalarbeit vorurteilsfrei zu fördern und zu integrieren.

⇒ 1981: *Firmen bekommen Geld, wenn sie für Frauen sogenannte Männerberufe erschließen.* ⇒ 1990: *Forderung: Preis für Betriebe bei Gleichstellung der Frau.* ⇒ 1994: *MUT vergibt Prädikat an Betriebe.* ⇒ 1998: *Bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt Hamburg Bieter, die Frauenförderung betreiben.*

Das erste Mal

bildet sich auch in Hamburg das „Forum Frauen in der Wirtschaft“. Damit haben sich Frauenbeauftragte, Beauftragte für Chancengleichheit und Leiterinnen von Arbeitskreisen bzw. -projekten der Mitgliedsunternehmen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Die im Forum vertretenen Unternehmen bekennen sich verbindlich zum Ziel der Chancengleichheit.

Das erste Mal

Die Dienstvereinbarung zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im NDR wird modifiziert und um die Institution einer Gleichstellungsbeauftragten ergänzt. Um die Unterrepräsentanz von Frauen in allen Organisationsbereichen, Funktionen und Vergütungsgruppen zu beseitigen, schreibt die Dienstvereinbarung Maßnahmen vor auf den Ebenen: Ausbildung, Stellenbesetzungen, Fort- und Weiterbildung, Berichtspflicht des NDR.

⇒ 1990: *Dienstvereinbarung.* ⇒ 1993: *erste Frauenbeauftragte.*

Das erste Mal

schickt der „Landesfrauenrat Hamburg“ Helga Diercks-Norden in den neu konstituierten Rundfunkrat des NDR.

⇒ 1952: *Forderung der ahf nach mehr Frauen in Gremien etc.* ⇒ 1976: *Forderung nach mehr Frauen im Verwaltungsrat des NDR.* ⇒ 1996: *Novellierung der Hamburgischen Verfassung.*

Das erste Mal

Die neue „Verordnung über die Laufbahn der hamburgischen Polizeivollzugsbeamten“ führt für den Bereich der Schutzpolizei keine gesonderten Bestimmungen mehr für Frauen auf. Die Laufbahnregelung aus dem Jahre 1976 sah Frauen im Polizeivollzugsdienst erst ab ihrem 21. Lebensjahr vor, wohingegen Männer bereits mit 16 Jahren eingestellt wurden. Als weitere Eingangsvoraussetzung für Frauen im Polizeivollzugsdienst galt eine Ausbildung von mindestens drei Jahren in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder der Abschluß einer gleichwertigen Ausbildung. 1980 wurde das Eintrittsalter für Bewerberinnen auf mindestens 18 Jahre gesenkt. Bewerber konnten aber nach wie vor schon mit 16 Jahren eingestellt werden. 1992 wird das Einstellungsalter für Bewerberinnen dem der Bewerber gleichgestellt.
⇒ 1979: *Zulassung von Frauen zum generellen Vollzugsdienst.* ⇒ 1982: *Modellversuch.* ⇒ 1988: *Forderung: Anhebung der Einstellungshöchstquote.*

Das erste Mal

Im Januar wird der vom neuen Hamburger Hochschulgesetz vorgeschriebene „Ausschuß für Frauenförderung“ einberufen.
⇒ 1991: *Hochschulgesetz.*

Das erste Mal

Die AsF fordert den Hamburger Senat auf, besonders dem Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ zu folgen und denjenigen Frauen, die durch die von der Bonner Regierung 1992 erfolgte „Reform“ des §218 in Bedrängnis geraten sind, Hilfe anzubieten. Hamburg hilft daraufhin durch Soforthilfemaßnahmen.
⇒ 1992: *Einschränkung der straffreien Abtreibung.* ⇒ 1994: *Zentrale Stelle zur Beantragung von Sozialhilfe*

Das erste Mal

Frauen aus verschiedenen technischen und anderen Berufen haben sich zur „WINDFANG e.V. – FrauenEnergieGemeinschaft“ zusammengeschlossen, um Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeinsparung zu realisieren und hierdurch Frauen auch die Möglichkeit einer ökologisch vertretbaren Geldanlage zu bieten.

Das erste Mal

bildet sich das „Netzwerk für Frauen- und Lesbenpolitik an Hochschulen“. Es ist dem „Frauen- und Lesbenreferat“ des Uni-AStA's angeschlossen.

Das erste Mal

Hamburg hat sein erstes „Lesbentelefon“ (Tel: 2790049). Dies autonome Lesbenprojekt der „Unabhängigen Homosexuellen Alternative e.V.“ (UHA), welches dem Magnus Hirschfeld Centrum angeschlossen ist, gibt telephonisch Tips, Rat und Hilfe für Lesben.

Das erste Mal

Es gründet sich der „Mädchentreff e.V.“ – ein offener Treffpunkt mit Café, der Beratung und Information anbietet, Mädchenfilmtage und stadtteilbezogene feministische Mädchenarbeit für junge Frauen zwischen 10 und 20 Jahren durchführt.

Das erste Mal

Mit „Companera 1992, Koproduktion Frauen, Lateinamerika-Hamburg“ wollen Frauen aus verschiedenen Arbeitsfeldern wie Kunst, Kultur, Bildung und Politik ein Netz knüpfen zwischen den vielfältigen Aktivitäten von Frauen hier und in Lateinamerika.

1993

Bundesweit: Zur Reform des BGB

1991 hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Praxis, bei Nichteinigung auf einen gemeinsamen Familiennamen den Namen des Ehemannes zu wählen, für verfassungswidrig erklärt. Nach der in diesem Jahr (1993) erfolgten Verabschiedung des Familiennamensrechtsgesetzes, ist eine Namensgleichheit in der Ehe nicht mehr notwendig.

⇒ 1952: *Forderung nach Gleichheit im Namensrecht.* ⇒ 1957: *Familiennamen bleibt der des Ehemannes.* ⇒ 1976: *Als Ehefrau kann entweder der Name des Mannes oder der der Frau gewählt werden.* ⇒ 1991: *Bundesverfassungsgerichtsurteil.*

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Das Bundesverfassungsgericht nimmt die Kritik des Europäischen Gerichtshofes am EG-Anpassungsgesetz § 611a auf und legt diesen Paragraphen nun verfassungskonform aus.

⇒ 1980: *Bundesverfassungsgerichtsurteil.* ⇒ 1994: *Korrektur des § 611a.*

Die Erste

Monika Piwon wird die erste Gleichstellungsbeauftragte des NDR.

⇒ 1990: *Dienstvereinbarung*

Die Erste

Heike Severin ist Hamburgs erste Ortsamtsleiterin (Ortsamt Wilhelmsburg).

Die Erste

Antje Giesenberg wird Hamburgs erste Forstwirtin (Umweltbehörde).

Die Erste

Die Theologische Fakultät der Universität Hamburg beruft ihre erste ordentliche Professorin: Prof. Dr. Inge Mager.

Das erste Mal

Die Hamburgische Bürgerschaft löst ihren Frauenausschuß auf, weil der Wunsch nach Verringerung der Ausschüsse besteht. Ein Abschaffungskriterium ist auch die Anzahl der in den Ausschüssen behandelten Themen. Der Frauenausschuß gehört zu denjenigen mit der geringsten Anzahl von Themen.

⇒ 1982: *Frauenausschuß.* ⇒ 1997: *Gleichstellungsausschuß.*

Das erste Mal

vergibt die GAL die Hälfte aller Mandate an Frauen. Die Wahlliste zur Bezirksversammlung Nord wird geschlechtsparitätisch besetzt. Allerdings wollte für den 1. Platz keine Frau kandidieren – so mußte ein Mann ran: Rainer Scheppelmann.

⇒ 1982: *Vergabe von Listenplätzen.*

Das erste Mal

Nach dem im letzten Jahr verabschiedeten Gleichstellungsgesetz sollen bis zum 1.4. alle Dienststellen des öffentlichen Dienstes Frauenförderpläne vorlegen. Wegen der unterschiedlichen personellen Ausstattung der Behörden und Gerichte kann das Soll nicht von allen Dienststellen erfüllt werden.

⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz und dort weitere Verweise.* ⇒ 1995: *Behörden unternehmen Maßnahmen zur Einbeziehung des gleichstellungspolitischen Aspektes.*

Das erste Mal

Das Senatsamt für die Gleichstellung initiiert in Zusammenarbeit mit der Justizbehörde das Projekt: „Gestaltung von Ausschreibungstexten und deren Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten von Frauen“.

⇒ 1956: *Forderung des „Akademikerinnenbundes“.* ⇒ 1979: *Stellenausschreibungen in weiblicher und männlicher Sprachform.* ⇒ 1980: *Anweisung der Bundesanstalt für Arbeit.*

Das erste Mal

Ab jetzt findet im Hamburger Mediengesetz auch die weibliche Sprachform bei der Anrede Berücksichtigung.

Das erste Mal

Die Frauenbeauftragten der Hamburger Hochschulen treten zum 11. 2. von ihrem Ehrenamt zurück. Grund: mangelnde Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Insbesondere wird die Verweigerung zusätzlicher Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Sachbearbeiterinnen beklagt. Vom 8.4. an wird es an der Universität aber wieder eine gewählte Frauenbeauftragte geben.

⇒ 1984: *Richtlinie zur Förderung von Frauen.* ⇒ 1985: *Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen.* ⇒ 1987: *Forderung nach Frauenbeauftragten und Frauenförderplänen.* ⇒ 1988: *Forderung des „Netzwerkes Hamburger Hochschulfrauen“.* ⇒ 1990: *gesetzliche Grundlage.*

Das erste Mal

Als erste evangelisch-lutherische Landeskirche beschließt die Nordelbische Kirche auf ihrer Synode eine Quotenregelung für ihre kirchlichen Mitarbeiterinnen. Gleichzeitig stimmen die Synodalen einer neu formulierten Kirchenverfassung zu, die Männer und Frauen sprachlich gleichberechtigt behandelt.

⇒ 1959: *Forderung: Frauen in Synoden.* ⇒ 1988: *erste Frauenbeauftragte.* ⇒ 1989: *Frauenreferat.*

Das erste Mal

Am 21.6. schreibt Justizsenatorin Dr. Peschel-Gutzeit die Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung fest und läßt sie in der gesamten Justiz veröffentlichen.

Das erste Mal

Der Hamburger Senat bringt einen Gesetzentwurf in den Bundesrat, der sich gegen den sexuellen Mißbrauch in Arztpraxen wendet. Er wird abgelehnt. Erst 1997 wird ein Bundesgesetz gegen den sexuellen Mißbrauch in der Therapie verabschiedet werden. Der Hamburger Gesetzentwurf von 1993 ist weitreichender, da er alle medizinischen Fachrichtungen miteinbezieht. Das Gesetz von 1997 wird sich dagegen nur gegen den sexuellen Mißbrauch in

der Therapie wenden.

⇒ 1995: *Gesetzentwurf Hamburgs: sexueller Mißbrauch in der Therapie.*

Das erste Mal

vergibt der Arbeitskreis „Mädchen und Technik“ (MUT) das „Prädikat mädchenfreundlich“. Es werden Betriebe gewürdigt, die sich in besonderer Weise für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen einsetzen. Das Prädikat erhalten acht Hamburger Betriebe sowie die Handwerkskammer.

⇒ 1981: *Senat fördert Bereitschaft der Arbeitgeber.* ⇒ 1990: *MUT; Frauenausschuß fordert Preis.* ⇒ 1992: *Initiative „Hamburger Wirtschaft von, für und mit Frauen“.*

Das erste Mal

Zum Wintersemester 1993/94 bildet sich an der Universität Hamburg die „AG Lesbischschwule Studien“. Sie organisiert an der Universität auch die Vortragsreihe „Jenseits der Geschlechtsgrenzen“. 1998 wird die AG ein Konzept für die Einrichtung eines interdisziplinären Instituts Lesbischschwule Studien erarbeiten.

Das erste Mal

Beim Technischen- und Verwaltungspersonal der Universität Hamburg bildet sich ein Frauennetzwerk. „Die Netzwerkerinnen sind ein wichtiges Bindeglied der Frauenbeauftragten zu den Mitarbeiterinnen in den Fachbereichen und senatsunmittelbaren Einrichtungen der Universität.

Generelles Ziel des Projektes ist es einerseits, die Frauenbeauftragten der Dienststelle und deren Stellvertreterin, die keine Freistellung hat, zu entlasten. Andererseits soll die Frauenförderung in allen Bereichen der Universität durch die Netzwerk-Frauen breit verankert sein. Mittelfristig soll es mindestens eine Netzwerk-Frau geben, die als Experte für Fragen der Frauenförderung Ansprechpartnerin ‘vor Ort’ sein wird.“

Das wiederholte erste Mal

Das Senatsamt für die Gleichstellung fördert aus seinem Titel „Projekte von zentraler Bedeutung für die Frauenförderung in Hamburg“ vorrangig Maßnahmen im Qualifizierungs-, – Beschäftigungs- und Fortbildungsbereich für sozial benachteiligte Frauen.

⇒ 1986: *Senat fördert verstärkt die Weiterbildung von Frauen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.* ⇒ 1994: *Förderung von frauenspezifischen Beschäftigungsprojekten.*

Das erste Mal

Abtreibungen werden von den Krankenkassen nur noch dann bezahlt, wenn eine medizinische oder kriminologische Indikation vorliegt. Um die Hamburger Bevölkerung über die neue Rechtslage zum §218 zu informieren, richtet das Senatsamt für die Gleichstellung ein §218-Informationstelefon ein.

Das erste Mal

Seit Januar können Schwangere in einem „Geburtshaus“ entbinden, welches von einer überwiegend aus Hebammen bestehenden Fraueninitiative errichtet wurde. 16 Hebammen wollen die Geburtshilfe aus der Dominanz der ärztlichen Weisung und Abhängigkeit der Schwangeren von ÄrztInnen wieder in die Hand der gebärenden Frau und der sie unterstützenden Hebamme zurückgeben. Angebot: ambulante Geburtshilfe für Frauen mit einem „unauffälligen“ Schwangerschaftsverlauf.

Das erste Mal

Hamburg hat seinen 1. Mütterkongreß. 450 Frauen bevölkern am Muttertag (9.5.) die Hochschule für Wirtschaft und Politik. In neun Arbeitsgruppen wird die ökonomische Situation von Frauen mit Kindern in Hamburg untersucht. Die Veranstalterinnen sind: „MütterCourage“ und die Landeszentrale für politische Bildung.

⇒ 1986: „MütterCourage“.

Das erste Mal

Das Senatsamt für die Gleichstellung und die Einrichtung „Autonom leben – Beratungsstelle für behinderte Menschen“ fördert das Pilotprojekt „Sexuelle Gewalt gegen behinderte Frauen“. Aus dieser Arbeit wird später die Koordinationsstelle „Netzwerk, Mädchen und Frauen mit Behinderung“ entstehen.

Das erste Mal

Das Mädchenprojekt „Kajal – Mädchen – Sucht – Prävention“ bietet Beratung und Fortbildung für MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und für Mädchen von 12 bis 18 Jahren zum Thema „Drogen“.

⇒ 1990: „Frauenperspektiven“. ⇒ 1991: „Ragazza“.

Das erste Mal

Die Mitarbeiterinnen der „Kaffeeklappe“ initiieren das Modellprojekt „Textilwerkstatt St. Pauli“. Die Werkstatt fertigt im Auftrag gemeinnütziger Einrichtungen Textilien für Innendekorationen an.

⇒ 1973: „Kaffeeklappe“.

Das erste Mal

„Sukaina e.V. – Unterstützung von Frauen in Krisengebieten“ ist ein neuer Zusammenschluß autonomer Frauen, der intensive Kontakte zu antinationalistisch arbeitenden Frauenprojekten in den Republiken des ehemaligen Jugoslawien hält. Diese Projekte engagieren sich gegen Nationalismus und Krieg, für Frauen- und Menschenrechte und kämpfen gegen den enormen Anstieg der Gewalt gegen Frauen. Sie bieten geflüchteten, traumatisierten Frauen und Kindern psychosoziale, medizinische und materielle Hilfe.

Das erste Mal

Die Teilnehmerinnen des am Theaterwissenschaftlichen Seminars der Universität Hamburg durchgeführten Seminars „Frau im Kabarett“ initiieren ein überregionales „Netzwerk der Bühnenfrauen“.

⇒ 1997: *Netzwerk*.

Das erste Mal

Der „Deutsche Hausfrauen Bund, Landesverband Hamburg“, bietet das neue Berufsbild „Fachhauswirtschafterin für ältere Menschen“ an – später umbenannt in „Fachhauswirtschafterin“.

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Der Deutsche Bundestag verabschiedet das zweite Gleichstellungsgesetz. In diesem Gesetz werden „drei Gesetzeskomplexe neu verabschiedet: das Frauenfördergesetz, das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Gesetz zum Schutz Beschäftigter vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Mit dem Frauenfördergesetz wird die Bundesverwaltung zur Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, verpflichtet, und die mittelbare Diskriminierung von Frauen durch nachteilige Berücksichtigung von Betreuungszeiten wird verboten. Die Dienststellen werden konkret verpflichtet, Frauenförderpläne mit zeitlichen Stufenplänen und ‘verbindlichen’ Zielvorgaben aufzustellen. (...) Das Gesetz regelt aber weder genauer den Inhalt der ‘verbindlichen Zielvorgaben’, noch, wie sie umzusetzen sind und welche Sanktionen bei Nichtbeachtung greifen. Die Befugnisse der Frauenbeauftragten beschränken sich auf den Minimalstandard der Unterrichts-, Informations-, Vortrags- und Beanstandungsrechte. (...) Das Bundesgremienbesetzungsgesetz bezweckt die Schaffung und Erhaltung einer angemesseneren Repräsentanz von Frauen in Bundesgremien. Aber auch hier sind die (50%igen) Quotenvorgaben mit weitreichenden Ausnahmebestimmungen versehen. Ausgenommen sind a priori die Bundesregierung, die Gerichtsbarkeit, die Deutsche Bundesbank sowie die meisten inter- und supranationalen Organisationen. (...)

Das Gesetz zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz soll für alle Beschäftigten der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung gelten (...). Die Definition der sexuellen Belästigung erfaßt neben den bereits sanktionierten strafbaren Handlungen nur solche, die die Betroffenen ausdrücklich ablehnen. Mit den Veränderungen des arbeitsrechtlichen Gleichstellungsgesetzes sollten die seit langem bemängelten Unzulänglichkeiten des ‘Portoparagraphen’ korrigiert werden. Tatsächlich wurde der Schadensersatzanspruch diskriminierter Bewerberinnen erhöht. Allerdings wurde er zugleich der Höhe nach begrenzt, obwohl eine solche Begrenzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs widerspricht. Diese Begrenzung der Schadenssumme macht die Rechtsfolgen von arbeitsrechtlichen Diskriminierungen kalkulierbar. Bereits jetzt wird vorgerechnet, daß es im Zweifelsfall günstiger ist zu diskriminieren, als sich rechtmäßig zu verhalten.“ (Theresia Degener, in: Ute Gerhard, Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, S. 878f.)

⇒ 1975: *EU-Anpassungsgesetz*. ⇒ 1976: *EU-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen*. ⇒ 1980: *Bundesverfassungsgerichtsurteil*. ⇒ 1993: *Verfassungskonforme Auslegung des Paragraphen*.

Bundesweit: Zur Reform des BGB

Das Arbeitszeitschutzgesetz tritt in Kraft. Damit wird das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufgehoben und durch geschlechtsneutrale Arbeitsschutzvorschriften ersetzt.

⇒ 1954: *Nachtarbeit soll nur in Ausnahmefällen erteilt werden*. ⇒ 1991: *Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales hebt Nachtarbeitsverbot auf*. ⇒ 1992: *Verfassungswidrigkeit*.

Bundesrepublikanische Verfassungsreform

Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten wird das bundesrepublikanische Grundgesetz reformiert. Wie bereits 1949 müssen auch jetzt wieder die Frauen um ihre Rechte kämpfen. Die Verfassungskommission besteht mehrheitlich – wie 1949 auch – aus Männern.

Nach zähem Ringen mit den Männern wird der Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 im Grundgesetz

verankert. Hier heißt es: „Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Erste

Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft und Forschung: Dr. Barbara Bludau (1994 - 1995).

Die Erste

Barbara Ahrons (CDU) wird die erste weibliche Vorsitzende der „Hamburger Mittelstandsvereinigung“.

Die Erste

Der DGB-Nordmark hat zum ersten Mal in seiner Geschichte eine Frau zur Ersten Vorsitzenden gewählt: Karin Roth.

Die Erste

Wiebke Meyer-Kolumbe übernimmt als erste Frau die Geschäftsleitung des Hamburger DRK (Deutsches Rotes Kreuz)-Landesverband.

Die Erste

Seit 1985 „dürfen“ Frauen bei der Feuerwehr arbeiten, nun hat es eine Frau zur Brandreferendarin geschafft.

⇒ 1985: *Die ersten Frauen bei der Feuerwehr.* ⇒ 1995: *Brandoberinspektorin.*

Die Erste

Barbara Sicker ist Hamburgs erste weibliche Leiterin (Hauptkommissarin) einer Abteilung der Mordkommission (fünfte Mordbereitschaft).

Die Erste

8 Jahre nachdem zum ersten Mal die Alfred-Toepfer-Medaille vergeben wurde, erhält auch eine Frau diese Auszeichnung: Hannelore Schmidt (Loki Schmidt).

Die Medaille wird an Personen verliehen, die sich in Hamburg in besonderem Maße um Stadtentwicklung oder Umweltschutz verdient gemacht haben.

Das wiederholte erste Mal

Wie in anderen Städten Deutschlands beteiligt sich auch Hamburg zum Internationalen Frauentag (8. März) an einem nationalen FrauenStreik. Die Streikidee unterstützen Frauen aus autonomen Frauengruppen, Gewerkschaften, Kirche etc.

Das erste Mal

Am 7.6. beschließt die Hochschule für Wirtschaft und Politik, daß jeweils einer der vier bestehenden soziologischen Stränge: Arbeits- und Industriesoziologie, Sozialpsychologie und Sozialisationstheorie, Politische Soziologie, Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie als Frauenstudien/feministische Soziologie durchgeführt wird.

Das erste Mal

richtet die Hochschule für Wirtschaft und Politik einen interdisziplinären Studienschwerpunkt „Frauenforschung und Geschlechterverhältnisse“ ein. Es handelt sich um ein dreisemestriges Projektstudium, das auch Studierenden anderer Hochschulen offen steht (bei Abschluß eines mindestens sechssemestrigen wirtschafts-, sozial- oder rechtswissenschaftlichen Studiums).

Das erste Mal

Um schwangerschaftsabbruchwilligen „finanzschwachen“ Frauen (nach der 1993 erfolgten Einschränkung der Möglichkeit der straffreien Abtreibung muß bei Vorliegen einer sozialen Indikation der Abbruch selbst bezahlt werden) den Gang zum Sozialamt zu ersparen, richtet das Senatsamt für die Gleichstellung im 6. Stock der Wirtschaftsbehörde die „Zentrale Stelle zur Beantragung von Sozialhilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen“ ein.

⇒ 1992: *Einschränkung*. ⇒ 1992: *AsF fordert Hilfe statt Strafe*.

Das erste Mal

Im Rahmen des Armutsbekämpfungsprogramms der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt die Behörde finanzielle Mittel für frauenspezifische Beschäftigungsprojekte bereit.

⇒ 1980: *Arbeit für erwerbslose Frauen*. ⇒ 1986: *Weiterbildung für Frauen mit geringen Chancen*. ⇒ 1993: *Förderung von Projekten*.

Das erste Mal

widmet die Nordeuropäische Handwerks-Messe unter dem Motto „Frauen – ein starkes Stück Handwerk“ einen Messetag speziell den Frauen.

Das erste Mal

Im Rahmen ihrer Aufklärungskampagne zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ nimmt sich die Polizei nun auch die potentiellen Täter vor. Die Kampagne zielt darauf ab, Männern begreiflich zu machen, daß ein von der Frau artikuliertes „Nein“ zu sexuellen Handlungen auch wirklich ein „Nein“ ist.

Das wiederholte erste Mal

Die 4. Frauenministerinnenkonferenz hat einen Hamburger Antrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in den „Berichten über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage“ des Auswärtigen Amtes die besondere gesellschaftspolitische Situation von Frauen und ihre geschlechtsspezifische Verfolgungssituation darzustellen.

Das erste Mal

In Hamburg gibt es europaweit das erste ausschließlich lesbische Fernsehmagazin. Sein Name: „LIS“. Es sendet jeden 4. Freitag im Monat um 21 Uhr im offenen Kanal.

Das erste Mal

initiiert sich „LuK: Lesben und Kirche – Nordelbien, AG Hamburg“. Ihre Themen: Lesben, Kirche, Religion.

Das erste Mal

gibt es auch in Hamburg „WISE-Women`s International Studies Europe-Lesbian Studies“, ein europäisches Netzwerk, welches Lesbenforschung, Lesbenpolitik, Frauen- und Geschlechterforschung betreibt.

Das erste Mal

„HausArbeit“ in der Bergiusstraße ist das erste bezugsfertige Frauenwohnprojekt Hamburgs. Hier wohnen „12 Frauen, manche mit Kindern, manche ohne, manche – wieder – mit Mann“ (TAZ, 17.6.96). Auf der zweiten UN-Weltsiedlungskonferenz „Habitat II“ in Istanbul wurde dieses Selbsthilfeprojekt und auch das später errichtete Wohnhaus „Frauen leben zusammen“

(Erdmannsweg) erstmals international vorgestellt.

Das erste Mal

Der Präses der Baubehörde verfügt, die Aufgabenerfüllung der Baubehörde ist von der Arbeitsgruppe „Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“ zu begleiten, um eine frauenspezifische Sicht in die Aufgabenwahrnehmung einfließen zu lassen.

⇒ 1959: *ahf bildet in ihrem Landesverband einen Bauausschuß.*

Das erste Mal

Dieses Jahr ist alles anders und nichts ist normal: Statt Frauenwoche: Frauentage. Die Ursache für die Beschränkung der Frauenwoche auf einige Frauentage: die starken finanziellen Zuwendungskürzungen durch das Amt für Berufs- und Weiterbildung. Das Motto der Frauentage: „Was heißt denn hier normal?“.

⇒ 1981: 1. „Hamburger Frauenwoche“.

Das erste Mal

Nachdem das „Erste Hamburger Frauenwandbild am Fischmarktspeicher den Umbaumaßnahmen für den Greenpeace-Bürobau weichen mußte, gestaltet der „Arbeitskreis Frauen im Museum der Arbeit“ an Hauswänden und Treppenmauern Bilder der „FrauenFreiluftGalerie“ zwischen Fischmarkt und Neumühlen, gestaltet von Künstlerinnen aus Hamburg und Übersee – ein Versuch, Frauenleben und weibliche Arbeit aus Blickwinkeln verschiedener kultureller Traditionen zu betrachten und in der Sprache unterschiedlicher Stilrichtungen zu gestalten“.

(Selbstdarstellung)
⇒ 1989: *Frauenwandbild.*

1995

Die Erste

Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel wird die erste Staatsrätin der Finanzbehörde und des Senatsamts für den Verwaltungsdienst (1995 - 1997).

Die Erste

Dr. Gitta Trauernicht wird die erste Staatsrätin der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (1995 - 1997).

Die Erste

Hamburgs erster weiblicher Landesgerichtspräsident heißt Konstanze Görries-Ohde.

Die Erste

Sybille Umlauf wird Hamburgs erste Vizepräsidentin am Amtsgericht.

Die Erste

Pastorin Wiltrud Hendriks wird zur ersten Seemannspastorin Deutschlands mit Sitz in Hamburg berufen.

Die Erste

Susanne Bork ist Hamburgs erster weiblicher Brandoberinspektor im gehobenen feuer-

wehrtechnischen Dienst (Wachabteilungsführerin an der Feuer- und Rettungswache Berliner Tor). Sie führt eine Wachabteilung mit einer Stärke von 35 Feuerwehrmännern und einen Löschzug im Einsatzfall im Brandschutz und Bergungsdienst. Außerdem obliegt ihr die Einsatzabschnittsführung an Großschadensstellen und bei Massenunfällen.

⇒ 1985: *Frauen bei der Feuerwehr*. ⇒ 1994: *Brandreferendarin*.

Das erste Mal

Im August beschließt der Senat die vom Senatsamt für die Gleichstellung eingebrachte Drucksache für eine geschlechtergerechte Amts- und Verwaltungssprache. Diesem Beschluß vorausgegangen war ein Antrag der AsF zur „Gleichbehandlung der Geschlechter in der Amtssprache“, der vom SPD-Landesparteitag verabschiedet wurde und dazu führte, daß Senat und Bürgerschaft entsprechende Richtlinien beschließen. Dieses Thema wird bereits seit Jahrzehnten diskutiert, und es gab immer wieder Verordnungen, die nicht eingehalten wurden. So wird trotz dieses Beschlusses die 1996 novellierte Hamburgische Verfassung ausschließlich in „männlicher Sprache“ verfaßt werden. Und obwohl 1996 alle in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen mit einem interfraktionellen Antrag den Senat auffordern werden, die weibliche Sprachform in der Hamburgischen Verfassung zu berücksichtigen, kennt die Verfassung bis heute nur Staatsräte, Senatoren und Bürgermeister.

⇒ 1979: *Berufsbezeichnungen in weiblicher und männlicher Sprachform*. ⇒ 1980: *Behördenschreiben, etc.* ⇒ 1987: *GAL-Antrag/Bürgerschaftssitzung*. ⇒ 1996: *Hamburgische Verfassung, Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft*. ⇒ 1998: *Geschäftsordnung des Senats*.

Das erste Mal

Am 18.9. stellt die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg den ersten Überblick über Politikerinnen und ihre politischen Aktivitäten in der Hamburgischen Bürgerschaft vor: „Ich habe jonglieren mit drei Bällen geübt. Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft von 1946 - 1993“ von Dr. Inge Grolle und Dr. Rita Bake.

Das erste Mal

Vor 3 Jahren wurde das Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Jetzt veranlassen diverse Behörden Maßnahmen (Zitate aus dem 2. Erfahrungsbericht des Senatsamts für die Gleichstellung): „zur Einbeziehung des gleichstellungspolitischen Aspektes bei der Auseinandersetzung um die künftige Führungskultur“. So führt die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung ein Coaching für weibliche Führungskräfte durch. (1996 für gemischtgeschlechtliche Gruppen) „Die Behörde für Inneres hat in ihrem Programm zur Führungskräfteentwicklung die Aspekte von Frauenförderung einbezogen. Im Staatsarchiv bildet sich auf Initiative einer Frauenversammlung eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, das Betriebsklima zu verbessern. Die Einzelaspekte und Vorschläge sollen auf Leitungsebene erörtert und dann umgesetzt werden.“ Wie wärs denn mal mit „Männerförderplänen“, damit auch Männer das Spezialwissen erlernen, wie man das Betriebsklima verbessern kann?

⇒ 1982: *Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst*. ⇒ 1984: *Richtlinie tritt in Kraft*. ⇒ 1992: *Gleichstellungsgesetz und Gespräche mit Führungskräften zum Thema „Gleichstellung“*. ⇒ 1993: *Stichtag: Frauenförderpläne*. ⇒ 1997: *Koalitionsvertrag*.

Das erste Mal

Per Stelleninserat sucht Hamburgs Innenbehörde nach einer Polizeipräsidentin oder einem Polizeipräsidenten. Bei „gleichwertiger Qualifikation“ wird eine Frau bevorzugt: Deshalb sind

Frauen besonders aufgefordert sich um die Stelle zu bewerben“.

Das erste Mal

Das Senatsamt für die Gleichstellung fordert mit Unterstützung aller anderen Bundesländer den Bund und die Länder auf, gleichstellungspolitische Aspekte im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturförderung zu integrieren. In einem weiteren Antrag fordert Hamburg die geschlechtsspezifische Datenerhebung und Datenausweisung im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik, damit geschlechtsspezifische Differenzen und Defizite augenscheinlich werden und als Grundlage für Planung und Handlungsbedarfe genutzt werden können.

Außerdem bittet Hamburg die Wirtschaftsministerkonferenz, den Deutschen Industrie- und Handelstag sowie den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Voraussetzungen zu schaffen, daß chancengleiche Personalpolitik in das Beratungs- und Informationsnetz von Kammern, Verbänden und Wirtschaftsinstitutionen für Betriebe aufgenommen werden. Denn bei Beratungs- und Informationsangeboten der betrieblichen Veränderungen und den damit einhergehenden Anforderungen an Personalentwicklung spielen gleichstellungspolitische Aspekte bislang kaum eine Rolle.

⇒ 1998: *Frauenspezifische Maßnahmen sollen extra im Haushalt der Behörden aufgeführt werden.*

Das erste Mal

Auf Anregung Hamburgs hat sich die diesjährige Frauenministerinnenkonferenz erstmalig damit befaßt, gleichstellungspolitische Aspekte in Ziele, Strategien und Programme der Wirtschafts- und Strukturpolitik zu integrieren.

Das erste Mal

Die für die Einstellung bei der Feuerwehr erforderliche Sportprüfung wird überarbeitet. Bis jetzt mußten die Bewerberinnen und Bewerber bei der für die Feuerwehrlaufbahn erforderlichen Sportprüfung die Disziplin „Klimmzüge“ absolvieren, damit die Muskelkraft gemessen werden konnte. Diese Darbietung der Muskelkraft war meist eine unüberwindbare Hürde für Bewerberinnen.. Deshalb stellten SPD-Bürgerschaftsabgeordnete 1994 den Antrag, den für die Einstellung erforderlichen Sporttest zu überarbeiten. Ein Jahr später ist es dann soweit: Die Disziplin „Klimmzüge“ wird ersetzt durch die Disziplin „Anheben von Gewichten“. Mit dieser Kraftprüfung, die den anatomischen Voraussetzungen bei Frauen entspricht, kann ebensogut die für den Beruf Feuerwehrfrau/mann erforderliche Muskelkraft gemessen werden.

Das erste Mal

richtet die Handwerkskammer das Förderprojekt „Beratung für Frauen im Handwerk“ ein. Es wird 1998 auslaufen.

Zum ersten Mal

führt die Handwerkskammer die Aktion „Mädchen bauen Häuser“ durch. Weibliche Auszubildende in Handwerksberufen stellen Schülerinnen ihre Tätigkeit vor. Ziel der Aktion ist, mehr Mädchen für die als „typisch männlich“ erachteten Handwerksberufe zu gewinnen. Ab 1996 wird diese Aktion unter dem Namen „Mädchenwirtschaft“ laufen.

Das erste Mal

Der Hamburger „Frauenpool“, ein Zusammenschluß von 120 Hamburger Bäckereien,

Fleischereien und Elektro-Unternehmen nimmt seine Arbeit auf. Diese von der Handwerkskammer initiierte und von der Europäischen Union bezuschulte Initiative, erlaubt die Vermittlung einer Arbeitskraft, wenn die eigentliche in Mutterschutz und in den sogenannten Erziehungsurlaub geht. Selbstverständlich erhält die ausscheidende Frau eine Arbeitsplatzgarantie. Obwohl das Ganze den irreführenden Titel „Frauenpool“ führt, sind Männer, die ihren Vaterpflichten nachkommen wollen, von diesem Pool nicht ausgeschlossen.

Das erste Mal

lädt das Senatsamt für die Gleichstellung junge Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren zu einem Senatsempfang ins Rathaus ein. Auf diesem Empfang werden die 10 Siegerinnen des vom Senatsamt für die Gleichstellung initiierten Plakatwettbewerbs zum Thema „Mädchen“ vorgestellt.

Das erste Mal

erstellt Hamburg eine fachliche Weisung (WA 2/95) „über die Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum für Ehen oder Partnerschaften, in denen Gewalt angewendet wird“. In Trennungssituationen soll die vorhandene Wohnung der/diejenige behalten, bei der/dem die Kinder leben, in der Regel bei der Frau. Denn meist ist sie es, die von Gewalt bedroht wird.

⇒ 1980: *Dringlichkeitsschein für wohnungsuchende Frauen aus Frauenhäusern.*

Das erste Mal

Stadtentwicklungssenator Thomas Mirow setzt für seine Behörde einen Frauenbeirat ein. In ihm sind vertreten: Landschafts- und Stadtplanerinnen, Architektinnen, eine Soziologin und Wirtschaftswissenschaftlerin. 1997 wird der Frauenbeirat seine Arbeit beenden.

Das erste Mal

Auf dem Hamburger „FrauenNetzwerkForum“ stellen sich verschiedene Netzwerke und berufliche Frauenverbände vor und informieren über ihre Arbeit. Damit ist die Möglichkeit für formelle und informelle berufliche Kontakte gegeben.

Das erste Mal

bildet sich die Regionalgruppe „Netzwerk politikwissenschaftlich und politisch arbeitender Frauen“. Sie ist Teil eines Netzwerkes, das seit 1991 in Berlin existiert und das mit dem Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft kooperiert. Das „Netzwerk“ soll Benachteiligung der Frauen in den männlich dominierten politischen Wissenschaften „abfedern“.

Das erste Mal

Die Frauenbeauftragten der Hochschule für bildende Künste, der Musikhochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Politik erreichen nach jahrelangen Bemühungen die Einrichtung eines gemeinsamen Frauenreferates. Zum Aufgabenfeld der dort Beschäftigten gehört: die geschlechtsspezifische Datenerhebung, der Aufbau von Vernetzungsstrukturen im Bereich Frauenförderung und -forschung und die Unterstützung der Frauenbeauftragten.

Das erste Mal

bringt die Justizbehörde einen Gesetzentwurf „Sexueller Mißbrauch in der Therapie“ in den Bundesrat ein. 1997 wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden.

⇒ 1993: *Gesetzentwurf Hamburgs „sexueller Mißbrauch in Arztpraxen“.*

Das erste Mal

Im Magnus Hirschfeld Centrum eröffnet eine Frauen-Lesben-Bibliothek.

Das erste Mal

Das neu eröffnete Hotel „Hanseatin“, Dragonerstell 11, ist Hamburgs erstes und bis heute einziges Frauenhotel.

Das erste Mal

Das Frauenmedienzentrum „Bildwechsel“ pflegt den Frauenstadtplan per Computerdatei. Der Stadtplan verzeichnet die Adressen von Frauenprojekten und andere Adressen mit Angeboten von/für Frauen in Hamburg und Umgebung.

⇒ 1987: „Bildwechsel“. ⇒ 1996: *Frauenstadtplan im Internet*.

Das erste Mal

hat Hamburg eine woman-mailbox. Ihr Name: „FENESTRA-WOMAN MAILBOX“, Hamburg. Internet: <http://www.ftz.org/fenestra>

Das erste Mal

„women on stage“ heißt eine Veranstaltungsreihe des Frauenmusikzentrums. Unter bestimmten thematischen Schwerpunkten veranstalten die Frauen Workshops und Konzerte im rock-pop-Bereich.

1996

Die Erste

Die Bürgerschaftsfraktion der SPD wählt zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Frau zur Fraktionsvorsitzenden: Elisabeth Kiausch.

Die Erste

Der Landesvorstand der GAL hat zum ersten Mal eine Frau zur Vorstandssprecherin gewählt: Antje Radcke. In den Jahren zuvor bestand der Landesvorstand aus elf gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern.

Die Erste

Marion Meckel ist die erste Obermeisterin der Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburgs.

Das erste Mal

Obwohl der Artikel 3 des Grundgesetzes: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ existiert, läßt eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch sehr zu wünschen übrig. Deshalb erhielt 1994 der Artikel 3 des Grundgesetzes eine Ergänzung. Nun hat der Staat die **tatsächliche** Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Diese Ergänzung wird 1996 auch in die Hamburgische Verfassung aufgenommen. Und so heißt es nun im Artikel 3, Abs. 2 der Hamburgischen Verfassung: „Sie [die Staatsgewalt] hat die Aufgabe, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Insbesondere wirkt sie darauf hin, daß Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluß- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten sind.“

Bisher haben sich an dieses Verfassungsgebot gehalten und die Forderung nach geschlechtsparitätischer Besetzung ihrer Aufsichtsräte in ihren Satzungen aufgenommen: Der Rundfunkrat des NDR, der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM), der Aufsichtsrat des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg (LBK Hamburg), der Aufsichtsrat des Landesbetriebs Friedhöfe und die Widerspruchsausschüsse.

Ebenso hat das Hamburger Schulgesetz von 1996 bestimmt, „daß bei der Besetzung der schulischen Gremien darauf hinzuwirken ist, daß Mädchen und Jungen, Frauen und Männer entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Personengruppe der sie zugehören, vertreten sind“ (§102).

In den nächsten Jahren werden weitere Anstalten des öffentlichen Rechts dem Verfassungsgebot folgen: so z. B. 1997 die Anstalt „pflegen & wohnen“. Ebenso soll der Denkmalrat laut „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzes“ „Frauen und Männer zu gleichen Teilen“ als Mitglieder aufnehmen.

⇒ 1952: *Forderung der ahf nach mehr Frauen in Gremien etc.* ⇒ 1975: *Forderung der ahf nach mehr Frauen im Verwaltungsrat des NDR.* ⇒ 1976: *Forderung nach mehr Frauen in Aufsichtsräten.* ⇒ 1991: *Senatskommission für öffentliche Unternehmen fordert die Fachbehörden auf, mehr Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräte zu wählen.* ⇒ 1998: *mehr Frauen in öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien.*

Das erste Mal

Die neue Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft ist in männlicher und weiblicher Sprachform verfaßt worden.

⇒ 1987: *Antrag der GAL-Fraktion.*

Das erste Mal

Der Senat beschloß am 6.2.: Das Senatsamt für die Gleichstellung ist von den Fachbehörden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Senatsdrucksachen, in denen die personelle Besetzung von Gremien behandelt wird, zu beteiligen.

Das erste Mal

Auf Initiative des Senatsamts für die Gleichstellung hat die 6. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder den Beschluß gefaßt, die Innenministerkonferenz zu bitten, darauf hinzuwirken, im Zuge der bei Bund und Ländern durchgeführten Verwaltungsreformvorhaben und der Dienstrechtsreform auch die vorhandenen Beurteilungskriterien einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Denn, so heißt es im 2. Erfahrungsbericht des Senatsamts für die Gleichstellung, sind „die Arbeits- und Verhaltensweisen von Frauen und Männern am Arbeitsplatz sozialisationsbedingt geprägt und werden entsprechend den traditionellen Rollen- und Fähigkeitszuschreibungen unterschiedlich, zum Teil klischeehaft, bewertet. Die Qualifikationen, die Frauen infolge traditioneller Erziehungsmuster stärker trainiert haben, (...) Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, vernetztes Denken, Einfühlsamkeit, werden jedoch in den gegenwärtigen Beurteilungssystemen nicht immer ausreichend berücksichtigt“. So ist z. B. die Stadtentwicklungsbehörde dabei, die Beurteilungssysteme aus dem Jahre 1969 neu zu überdenken.

Das erste Mal

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg gibt erstmals in Hamburgs Geschichte ein Buch über aller in Hamburg nach Frauen benannten Straßen heraus: Rita Bake: „Wer steckt dahinter? Hamburgs Straßen, die nach Frauen benannt sind“, Hamburg 1996.

Das erste Mal

Seit Dezember 1996 bietet die AsF als erster Landesverband einer politischen Frauenorganisation Hamburgs Informationen über ihre Arbeit im Internet an.

URL: <http://www.spd-hamburg.de/AsF/>

Das erste Mal

Auf dem diesjährigen „Hamburger Gründertag“ wird es erstmals Vorträge, Workshops und Seminare für „Gründerinnen“ geben, denn hinter jeder dritten Existenzgründung in Hamburg steht eine Frau.

⇒ 1997: *Koalitionsvertrag*.

Das erste Mal

Die Fachhochschule Hamburg richtet in der Präsidialverwaltung ein Frauenreferat (Frauenbüro) ein. Es berät und unterstützt die Frauenbeauftragten der Fachbereiche, den Frauenförderratschuss, kooperiert mit anderen Frauenförderstellen etc.

⇒ 1997: *Koalitionsvertrag*.

Das erste Mal

Die „Gemeinsame Kommission“ und die „Arbeitsstelle Frauenförderung“ der Universität Hamburg führen erstmals eine Frauenhochschulwoche durch. In den über „100 regulären Lehrveranstaltungen wurden wissenschaftliche Themen und Fragestellungen aus der Perspektive des ‘weiblichen Blicks’ unter die Lupe genommen“. (Heike Kahlert: *Gegenbewegung*. Hrsg. Gemeinsame Kommission Hamburg, Hamburg 1996.)

Das erste Mal

„Die im Juli vom Akademischen Senat der Universität Hamburg verabschiedete Neufassung der Frauenförderrichtlinie der größten Hamburger Hochschule hat die Förderung von Frauenforschung und -forscherinnen explizit zu einem politischen Ziel erklärt. Methoden und Inhalte feministischer Forschung sollten feste Bestandteile von Lehre und Forschung an der Universität Hamburg werden. Die Studiengänge und Studienangebote sollten Fragestellungen aus dem Bereich der feministischen Studien und Forschungen in das Lehrangebot einbeziehen. Diese Fragen seien so in den Studien- und Prüfungsordnungen zu berücksichtigen, daß damit prüfungsrelevante Studienleistungen erbracht werden könnten. Arbeitsbereiche für feministische Studien und Forschung sollten bei der Entwicklungsplanung, insbesondere bei Entscheidungen über die Ausstattung der Organisationseinheiten und der Festlegung der Zweckbestimmung von Professuren, sowie als Qualifikationskriterien in Berufungsausschüssen berücksichtigt werden.“ (Heike Kahlert, Hamburg 1996, S. 82.)

Das erste Mal

Die Frauenförderrichtlinie der Universität sieht vor, daß mindestens 5% der Bibliotheksmittel für Publikationen ausgegeben werden sollen, die feministische Studien und Forschung zum Inhalt haben.

Das erste Mal

„Zum Wintersemester 1996/97 hat die Universität Hamburg erstmalig eine explizite Frauenforschungsprofessur mit der Widmung ‘Neuere deutsche Literatur mit dem Schwerpunkt Kulturwissenschaft, insbesondere feministische Literaturwissenschaft’ ausgeschrieben.“ (Heike Kahlert, Hamburg 1996, S. 45f.)

Das erste Mal

Das Hamburger Schulgesetz erhält den §6: „Um allen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, nämlich struktureller Gewalt, körperlicher und psychischer Mißhandlung sowie sexuellem Mißbrauch und sexueller Gewalt, vorzubeugen, muß es Aufgabe von Bildung und Erziehung, insbesondere der Sexualerziehung, sein, das Bewußtsein für Gleichberechtigung, Partnerschaftlichkeit und Gewaltfreiheit in persönlichen Beziehungen zu entwickeln.“

Dieses Ziel wird ebenfalls ab 1.8.1996 in die Neufassung der „Richtlinien für die Sexualerziehung an den Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg“ aufgenommen.

Das erste Mal

Am 12.12. verabschiedet der Akademische Senat der Universität Hamburg die „Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt an der Universität Hamburg“. Auf der Grundlage dieser Richtlinie wird am 4.2.1999 zum ersten Mal ein Vertrauensrat gewählt werden.

Das erste Mal

Im Dezember beschließt der Senat auf Initiative des „Senatsamts für die Gleichstellung“ der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zuzuleiten, in dem für den öffentlichen Dienst in Hamburg ausdrücklich jede Diskriminierung aufgrund „sexueller Identität und Orientierung“ verboten wird. Die Bürgerschaft nimmt den Entwurf an.

⇒ 1997: *Personalvertretungsgesetz.*

Das erste Mal

Die „Zentrale Stelle zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen“ hat ihre Arbeit eingestellt. Sie ist nicht mehr erforderlich, denn Bundestag und Bundesrat haben am 1.1.1996 eine Neuregelung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes verabschiedet. Danach brauchen Frauen, die ihren Schwangerschaftsabbruch nicht bezahlen können, nicht mehr zum Sozialamt gehen. Sie können nun bei ihrer Krankenkasse für den Abbruch einen Krankenschein beantragen.

⇒ 1992: *AsF fordert Hilfe statt Strafe.* ⇒ 1994: *zentrale Stelle zur Beantragung von Sozialhilfe.*

Das erste Mal

gründet sich bei „Bildwechsel“ das „FrauenInternetProjekt Hamburg“. Das „FrauenInternetProjekt Hamburg“ bietet Hamburger Fraueninitiativen an, sich mit ihren Angeboten, Infos, Veranstaltungsterminen etc. ins Internet „einzuklinken“.

<http://www.internetfrauen.w4w.net>

Das erste Mal

Im „Haus Drei“ findet das erste „Hamburger Mädchenspektakel“ statt. Jungen Nachwuchskünstlerinnen aus den Bereichen Musik und Tanz soll ein öffentliches Forum geboten werden um ihr Können zu präsentieren.

Das erste Mal

Der in den letzten Jahren von „Infra“ herausgegebene Frauenstadtplan erscheint nun in Zusammenarbeit mit dem „FrauenInternetProjekt“, auf den Frauen Internet Seiten: <http://www.internetfrauen.w4w.net>

⇒ 1987: *Frauenstadtplan.* ⇒ 1995: *Frauenstadtplan in Computerdatei.*

1997

Die Erste

Senatorin für Wissenschaft und Forschung: Krista Sager (GAL). (Seit Okt. 1997).

Die Erste

Die Senatskanzlei hat zu ersten Mal eine Frau als Chefin: Staatsrätin Dr. Gitta Trauernicht. (Seit 1997).

Die Erste

Das erste Mal in Hamburgs Parlamentsgeschichte hat eine Bürgerschaftsfraktion eine Abgeordnete für Lesbenpolitik ernannt: Andrea Franken (GAL).

Die Erste

Im Oktober übernimmt Dipl.Pol. Angela Schapals als erste Frau die Leitung der „Staatspolitischen Gesellschaft e.V.“.

Das erste Mal

in Hamburgs Parlamentsgeschichte ist der Senat geschlechtsparitatisch besetzt: 6 Frauen und 6 Männer.

Das erste Mal

Nachdem es zwischen 1993 und 1997 keinen bürgerschaftlichen Frauenausschuß gab, setzte nun die Bürgerschaft zum ersten Mal in ihrer Parlamentsgeschichte einen Gleichstellungsausschuß ein. Im Zuge der generellen Reduzierung von bürgerschaftlichen Ausschüssen und als Folge der Überlegungen, daß sogenannte Frauenthemen nicht gesondert behandelt werden, sondern bei den anderen Fachausschüssen einfließen sollten, war 1993 der Frauenausschuß aufgelöst worden. Die Praxis zeigte jedoch, daß dieses „Einfließen“ nicht stattfand. Deshalb beantragte die GAL bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPD, den Frauenausschuß wieder neu zu beleben. Die SPD allerdings favorisierte einen Gleichstellungsausschuß. Es wurde sich schließlich auf den „Gleichstellungsausschuß“ geeinigt, weil die Koalitionspartnerinnen die Arbeit des Senatsamtes für die Gleichstellung begleiten sollen. In diesem Ausschuß, schließlich handelt es sich um die Gleichstellung der Geschlechter, sind auch Männer Mitglieder. Es werden alle wichtigen Themen und Anträge zur Gleichstellungs- und Frauenpolitik, sowie zur gleichgeschlechtlichen Lebensweise verhandelt, und es gelingt auch immer wieder, Erfolge und Beschlüsse zu erzielen, die in den anderen Fachausschüssen nicht möglich wären.

Vorsitzende: Heide Simon (GAL).

⇒ 1982: *Frauenausschuß*. ⇒ 1993: *Auflösung des Frauenausschusses*.

Das erste Mal

Der Koalitionsvertrag zwischen Hamburgs Regierungsparteien SPD und GAL enthält in nahezu jedem Kapitel einen frauenspezifischen Ansatz sowie ein eigenes Gleichstellungskapitel. Beispiele: Die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen im Handwerk sowie die Gründung von Betrieben durch Meisterinnen sollen besonders unterstützt werden.

⇒ 1978: *Modellversuch „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“*. ⇒ 1979: *Förderung des Senats*. ⇒ 1990: *MUT. Forderung: Preise für Betriebe*. ⇒ 1991: *Mädchenzelte*. ⇒ 1994: *Nordeuropäische Handwerks-Messe widmet unter dem Motto „Frauen – ein starkes Stück*

Handwerk“ einen Messetag speziell den Frauen.

* Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen sollen – z. B. durch Hilfen bei der Förderung von kleinen Vorhaben – verstärkt berücksichtigt werden.

⇒ 1996: „Hamburger Gründertag“.

* Bei öffentlichen Aufträgen werden Bieter und Bieterinnen bevorzugt, die Frauenförderung betreiben.

⇒ 1989: *Forderung der GAL nach Quotierungsgesetz/Sanktionen für Arbeitgeber.* ⇒ 1990: *Frauenausschuß fordert Preis für frauenfreundliche Betriebe.* ⇒ 1998: *Richtlinie.*

* Fraueninteressen sind beim öffentlichen Nahverkehr zu berücksichtigen. Zu prüfen ist, „inwieweit Modelle des Frauen-Nacht-Taxis anderer Großstädte in Hamburg Anwendung finden können. Dabei darf das Defizit der Verkehrsunternehmen nicht vergrößert werden“.

⇒ 1989: „*Frauen-Nacht-Taxi-Bergedorf*“.

* Frauen sollen in den „Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt berücksichtigt und entsprechend dem Anteil der Frauen an der Zielgruppe vorrangig gefördert werden“.

⇒ 1981: *Förderprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen in gewerblich-technischen Bereichen.* ⇒ 1992: *Gespräche mit Führungskräften zum Thema „Gleichberechtigung“.* *Hamburger-Wirtschaft/Frauenförderung.* ⇒ 1995: *Coaching für Führungskräfte.*

* „Die Koalitionspartner sind sich darin einig, daß bei allen Maßnahmen und Programmen eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen angestrebt wird. Um das Berufswahlspektrum für Mädchen zu erweitern, sollen alle Maßnahmen auch schon im Rahmen der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen unterstützt und weiterentwickelt werden.“

⇒ 1986: *Schnupperlehre für Mädchen.* ⇒ 1987: *Projekt: „Mädchen in Naturwissenschaften/Technik in der Schule“.* ⇒ 1991: *Technik entdecken. „Mädchenzelt“.*

* Gewalt gegen Frauen und Frauenhandel ist ein weiteres Thema im Koalitionsvertrag: „Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – insbesondere im Hinblick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – ist Bestandteil der Ausbildung des polizeilichen Vollzugsdienstes. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, daß die bestehenden Möglichkeiten der Fortbildung auf diesem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung ausgeweitet werden sollen.“

⇒ 1989: *Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“.*

* „Hamburg nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluß darauf, daß im Asylverfahren Frauen, wenn sie es wünschen, nicht im Beisein ihres Partners und von Dolmetscherinnen und Entscheiderinnen befragt werden, daß die Frauen vor der Anhörung auf die Verschwiegenheitspflicht der Behörde, aber auch unabhängiger Hilfsorganisationen hinzuweisen sind, daß Frauen, die sexuelle Mißhandlungen als Fluchtgrund geltend machen, dies auch später noch vortragen können, ohne daß dies als gesteigertes oder verspätetes Vorbringen gewertet wird, daß Informationen über sexuelle Folter auch gegenüber Angehörigen als vertraulich zu behandeln sind.“ Für Asylbewerberinnen, die alleinstehend sind oder Kinder haben, wird die Schaffung einer gesonderten Frauenunterkunft überprüft.

* „Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit Hamburgs bei Neuberufungen von Professorinnen und Professoren wird ein Sonderfonds eingerichtet. Die aus diesem Fonds finanzierten Nachwuchsstellen stehen zur Hälfte für die Berufung von Frauen zur Verfügung.“

⇒ 1984: *Richtlinie zur Förderung von Frauen.* ⇒ 1985: *Richtlinien zur Erhöhung des Frauenanteils.* ⇒ 1987: *Forderung nach Frauenbeauftragten und Frauenförderplänen.* ⇒ 1988: *Forderung des „Netzwerkes Hamburger Hochschulfrauen“.* ⇒ 1991: *gesetzliche Grundlage. Hochschulsonderprogramm II.*

* „Auf die Geschlechterquotierung in den Preisjuries und im HAM-Ausschuß wird hingewirkt.“

⇒ 1996: *Artikel 3, Absatz 2 Hamburgische Verfassung.*

* „Bei der Umsetzung der Verwaltungsreform werden gleichstellungspolitische Ziele berücksichtigt. Es wird auf eine verstärkte Mitarbeit von Frauen in den Projektgruppen hingewirkt. Frauenbeauftragte, Personalräte und -rätinnen sowie Personalentwickler bzw. -entwicklerinnen werden in den Umsetzungsprozeß einbezogen.“

* Der Anteil von Frauen in höher qualifizierten Positionen soll spürbar erhöht werden.

⇒ 1957: *Forderung der ahf nach Frauen in Führungspositionen.*

Das erste Mal

Der „Arbeitskreis Gesundheit-Frauen-Stadtentwicklung“ bringt in die Vorschlagsliste der Partei der Grünen für die Koalitionsverhandlungen mit der SPD den Verhandlungspunkt „Entwicklung einer Frauengesundheitsberichterstattung“ ein. Die Forderung, eine frauenspezifische Gesundheitsberichterstattung zu erstellen, wird in den Koalitionsvertrag des rot-grünen Senats aufgenommen.

⇒ 1988: *Arbeitskreis „Gesundheit“.*

Das erste Mal

Um der geforderten Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich auch tatsächlich nachzukommen, sollen die Hochschulen laut §3 der „Änderung zum Hamburgischen Hochschulgesetz“ Regeln für „frauenmotivierende“ Stellenausschreibungen aufstellen.

⇒ 1985: *Richtlinien.* ⇒ 1988: *Forderung des „Netzwerkes Hamburger Hochschulfrauen“.* ⇒ 1991. *Hochschulrahmengesetz.*

Das erste Mal

Um sich gemeinsam für ihre Interessen einzusetzen und ihre unterschiedlichen Lehr- und Forschungsgebiete kennenzulernen, rufen die weiblichen Lehrenden der Hochschule für Musik und Theater (HfM) die „Konferenz der Frauenbeauftragten“ ins Leben.

Das erste Mal

Im Sommersemester 1997 hat der Fachbereich Erziehungswissenschaft eine Professur mit der Widmung „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bildungstheorie, Schwerpunkt: Bildungstheoretische Analyse und Reflexion der Geschlechterverhältnisse“ ausgeschrieben.

Das erste Mal

Die Universität Hamburg vergibt zum ersten Mal einen mit 20.000,-DM dotierten Frauenförderpreis. Ihn erhalten:

* Studentinnen des Fachbereiches Informatik für ihr Bemühen, den Anteil der Studienanfängerinnen im Fachbereich zu erhöhen und gleichzeitig die Quote der Studienabbrecherinnen zu senken.

* Der Fachbereich Erziehungswissenschaft für sein besonderes Engagement bei der Gewinnung von Professorinnen, des weiblichen Nachwuchses und die erfolgreiche Etablierung von Frauenforschung in der Lehre.

* Die Netzwerk-Frauen: Mitarbeiterinnen des Technischen- und Verwaltungspersonals für ihre erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Verwaltung, Frauenförderpläne konkret

umzusetzen. Durch Fortbildungen und Schulungen zu Expertinnen für Frauenförderung qualifiziert, vertreten sie z. B. die Frauenbeauftragten der Dienststelle bei Stellenbesetzungsverfahren.

⇒ 1993: *Gründung der Gruppe.*

Das erste Mal

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Mathematik, Biologie, Chemie und Physik vergibt die „Gemeinsame Kommission“ der Universität Hamburg gezielt Lehraufträge zur feministischen Wissenschaftskritik/Frauenforschung.

⇒ 1985: *Gründung Gemeinsame Kommission.* ⇒ 1998: *Lehrauftrags-Pool.*

Das erste Mal

Hamburg hat eine „Mädchenarena“, einen besonderen Schulhof nur für Mädchen. Diese „Mädchenarena“ wurde im Schulzentrum des Stadtteils Dulsberg eingeweiht. Sie ist eine 3500 Quadratmeter große Anlage, baumgeschützt, mit Rasenstufen, einer Wiese und einem Beach- und Volleyballfeld.

⇒ 1949 und 1950: *Koedukation.* ⇒ 1989: *phasenweise getrennter Unterricht.* ⇒ 1991: *„Schülerinnenladen“.* *Beratungsstelle „Koedukation“.*

Das erste Mal

Das Hamburger Schulgesetz nimmt die Diskussion um die Gleichberechtigung der Geschlechter auf. So heißt es im § 2,1: „Aufgabe der Schule [ist es], die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.“

⇒ 1984: *Im Lehrplan: Thema „Emanzipation“.*

Das erste Mal

§77 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes schreibt fest: Die Dienststelle und der Personalrat haben darüber zu wachen, „daß alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere jede unterschiedliche Behandlung wegen (...) der sexuellen Identität und Orientierung (...) unterbleibt“.

⇒ 1996: *Gesetzentwurf.*

Das erste Mal

Hamburg fordert auf der Frauenministerinnenkonferenz von der Bundesregierung künftig über „die besondere gesellschaftspolitische Situation von Frauen und ihre geschlechtsspezifische Verfolgungssituation“ zu berichten. Daraufhin wird im Januar 1998 die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine große Anfrage zum „Schutz verfolgter Frauen“ durch die Bundesrepublik stellen.

Das erste Mal

Zur Bekämpfung der Modellprostitution erhalten aussagewillige Ausländerinnen vom Landeskriminalamt eine spezielle Zeuginnenbetreuung. Aussagewillige ausländische, sich illegal hier aufhaltende Prostituierte können bis zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen ihre Zuhälter in der BRD bleiben. Spätestens wenn das Urteil rechtskräftig geworden ist, müssen diese Frauen in ihre Heimat zurückreisen. Nur im besonders begründeten Ausnahmefall ist darüber hinaus ein zeitlich begrenzter Aufenthalt in Deutschland möglich.

Das erste Mal

Im November wird „web for women“, (w4w) mit Zugängen in Hamburg und Berlin gegründet. Ziel von w4w ist es, alle Dienstleistungen eines Providers zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig einen, auf Belange von Frauen zugeschnittenen, Service zu bieten.
<http://www.w4w.de>

Das erste Mal

Aus Hamburg kommt die erste deutschsprachige Frauen-Internet-Zeitung. Ihr Name: „frauennews, das frauen-e-zine“. Für Userinnen und User ist das Abrufen der Zeitung kostenlos. Die Kosten für den Unterhalt trägt die Initiatorin selbst. „Frauennews“ dient als Plattform, stellt die Öffentlichkeit und Kontakte zur Verfügung. Es werden Frauenprojekte vorgestellt, Informationen weitergeleitet. Im Januar 1998 erhält frauennews den CyBärin-Award im Internet.
<http://www.frauennews.de>

Das erste Mal

Nachdem sich 1994 ein überregionales Netzwerk „Frau und Kabarett“ gegründet hatte und in den folgenden Jahren in verschiedenen Städten „FrontFrauen-Festivals“ stattfanden, wird in diesem Jahr das 1. Hamburger FrontFrauen-Festival in Hamburg durchgeführt. Veranstaltungsort: Alma Hoppes Lustspielhaus.
⇒ 1994: *Frauenkabarett*.

Das erste Mal

Zum 100. Geburtstag des Hamburger Rathauses wird zum ersten Mal im Hamburger Rathaus der Beitrag der Frauen an den Geschicken der Stadtentwicklung herausgestellt: Auf Verlassung des Senatsamtes für die Gleichstellung spielt das Ohnsorg Theater im Rathaus von Rita Bake, Birgit Kiupel, Hartmut Cyriacks und Peter Nissen erstellte Szenen aus dem alltäglichen Frauen- und Männerleben um 1897.

1998

Die Erste

Die Hochschule für Musik und Theater hat zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Frau zur Vizepräsidentin gewählt. Ihr Name: Gudrun Schäfer. Eine Präsidentin gibt es bis heute (1999) noch nicht.

Die Erste

Das Landesfunkhaus des NDR hat zum ersten Mal seit seinem Bestehen eine Frau als Direktorin: Dagmar Reim.

Die Erste

Dr. Barbara Schöning wird der erste weibliche Präsident der Hamburger Tierärztekammer.

Das erste Mal

Sowohl auf Betreiben der GAL-Bürgerschaftsfraktion als auch des Senatsamts für die Gleichstellung wurden mehrmals Senatsdrucksachen ausgesetzt, um in letzter Minute noch

dafür zu sorgen, daß mehr Frauen in öffentlich-rechtliche Aufsichtsgremien berufen werden. Damit wird die entsprechende Bestimmung in der Hamburgischen Verfassung ernst genommen.

⇒ 1952, 1975: *Forderung der ahf nach mehr Frauen in Gremien etc.* ⇒ 1992: *Senatskommission für öffentliche Unternehmen fordert die Fachbehörden auf, mehr Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräte zu wählen.* ⇒ 1996: *Novellierung der Hamburgischen Verfassung.*

Das erste Mal

Die neue Geschäftsordnung des Senats ist in einer Sprachform verfaßt worden, die dem momentanen realen Geschlechterverhältnis im Senat entspricht. So wird nun von einem Ersten Bürgermeister und einer Zweiten Bürgermeisterin sowie den Mitgliedern des Senats gesprochen.

⇒ 1995: *Senatsbeschluß.* ⇒ 1996: *Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.*

Das erste Mal

Auf Ersuchen der GAL- und SPD Bürgerschaftsfraktionen werden zukünftig alle frauen- und Mädchenspezifischen Maßnahmen und alle Frauen- und Mädchenprojekte extra in den Haushaltsplänen der Behörden ausgewiesen. Außerdem legt jede Fachbehörde bei der Erstellung des jährlichen Haushaltes dar, inwieweit bei Entscheidungen über die Verwendung ihrer Mittel dem Auftrag Rechnung getragen wird, Mittel und Maßnahmen gezielt für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen. Ferner werden in einem gesonderten Bericht die frauenspezifischen Maßnahmen und solche, die überwiegend frauenspezifisch ausgerichtet sind, zusammengestellt.

⇒ 1995: *Senatsamt für die Gleichstellung fordert die geschlechtsspezifische Datenerhebung.*

Das erste Mal

Auf Initiative der GAL-Bürgerschaftsfraktion erläßt der Senat eine Richtlinie in Sachen Wirtschaftsförderung und Auftragspolitik, die besagt, daß bei der öffentlichen Auftragsvergabe diejenigen Bieter und Bieterinnen bevorzugt werden, die Frauenförderung betreiben.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, „daß bei der öffentlichen Auftragsvergabe ab einem Volumen von 100.000,- DM alle Bieter den Nachweis zu erbringen haben, daß sie die geltenden Diskriminierungsverbote einhalten. Sollte unabhängig vom Auftragsvolumen und der Vergabeart dem Auftraggeber (...) der Auftragnehmer die Diskriminierungsverbote mißachten, führt dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu den vertraglich möglichen Konsequenzen, insbesondere fristlose Kündigung und zum Ausschluß vom weiteren Vergabeverfahren“.

⇒ 1981: *Senat fördert die Bereitschaft von Arbeitgebern, Frauen in gewerblich-technischen Bereichen einzustellen.* ⇒ 1990: *Frauenausschuß fordert die Vergabe eines Preise.* ⇒ 1994: *MUT vergibt Prädikat.*

Das erste Mal

Um in Zeiten der Haushaltskonsolidierung genau überprüfen zu können, ob die Sparmaßnahmen sich zu Ungunsten der Frauenförderung im öffentlichen Dienst auswirken, hat auf Initiative der SPD-Bürgerschaftsfraktion die Bürgerschaft den Senat ersucht, jährlich zu den Haushaltsberatungen differenziert zu berichten, wie sich die Gleichstellung von Frauen und Männern in den einzelnen Fachbehörden entwickelt hat. Der Senat wird im Herbst 1999 die gewünschten Daten vorlegen.

Das erste Mal

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 1998/99 treten die Ausbildungsvorschriften für 11 neue und 18 aktualisierte Ausbildungsberufe in Kraft. Darunter befinden sich zukunftsorientierte neue Berufe aus dem Medien-, Informations- und Telekommunikationsbereich.

Damit sich Mädchen und Frauen auch für diese Berufe entscheiden, beschließt die Bürgerschaft auf Antrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion: „Der Senat möge in seinen Bemühungen fortzufahren, die neuen Ausbildungsberufe (...) in den Blickpunkt zu rücken“ und darauf insistieren, daß durch das „Unterrichtsfach Arbeitslehre“ und durch die Berufsberatung die Schülerinnen „mit den neuen Ausbildungsberufen bekannt“ gemacht werden. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 1.3.2000 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

⇒ 1969: Messe „*Du und Deine Welt*“: *Neue Berufe auch für Frauen.*

Das erste Mal

Erstmals bietet das Arbeitsamt mit „HAPI“ und „TRANSFER II“ reine Frauenförderungsprogramme an, mit deren Hilfe schwervermittelbare, langzeitarbeitslose Frauen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Entsprechendes wurde im Koalitionsvertrag zwischen SPD und GAL vereinbart.

Das erste Mal

Die Hochschule für Wirtschaft und Politik hat den Bereich Frauenförderung fest in ihre Hochschulleitung integriert und dessen Einflußmöglichkeiten dadurch erheblich gestärkt.

Das erste Mal

vergibt die „Gemeinsame Kommission“ der Universität Hamburg pro Semester aus dem Lehrauftrags-Pool 10 bezahlte Lehraufträge für den Bereich Frauen- und Geschlechterforschung. Dafür sammelt die „Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung“ (KO-Stelle) die Angebote frauenspezifischer Lehraufträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Gleichzeitig ermittelt die KO-Stelle bei den Wissenschaftsdisziplinen der verschiedenen Hamburger Hochschulen, ob Bedarf an Frauenforschung besteht und welche Inhalte gewünscht werden. Je nach Bedarf und Angebot können dann aus dem Lehrauftrags-Pool Lehraufträge an die Wissenschaftsdisziplinen vermittelt werden.

Das erste Mal

Mit dem Sommersemester beginnt an der Universität Hamburg ein zweijähriges Pilotprojekt, das durch die Zusammenarbeit der „Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung“, dem „Zentrum für Studien und Psychologische Beratung“ und der „Arbeitsstelle Frauenförderung“ der Universität Hamburg möglich wurde.

Über zwei Jahre lang werden jedes Semester Studentinnen vier Seminare zur Studienorganisation und Karriereplanung angeboten. Dies ist notwendig, denn obwohl der Anteil von Frauen an den Studierenden seit Jahren zunimmt, plagen sich viele Studentinnen mit Selbstzweifeln. Auf die vorherrschende strukturelle Ungleichheit von Frauen und Männern an den Hochschulen reagieren viele Studentinnen mit Anzeichen von Demotivierung.

Das erste Mal

Seit dem Wintersemester 1998/99 wird am Fachbereich Sportwissenschaft der Universität Hamburg der Probelauf „Feministische und geschlechtsspezifische Bewegungskultur“ durchgeführt, um feministische Inhalte der Bewegungskultur als Studienschwerpunkt am Fachbereich zu institutionalisieren.

Das erste Mal

Bis 1997 bestimmte das Ausländergesetz, daß nicht-deutsche Ehefrauen, die zu ihrem sich in Deutschland aufhaltenden Ehemann nachgezogen waren, erst nach vier Jahren Aufenthalts in Deutschland ein vom Ehemann unabhängiges Aufenthaltsrecht erhielten. Das bedeutete: „Nachgezogene“ Ehefrauen, die einen gewalttätigen Ehemann hatten und die sich von diesem vor Ablauf dieser vier Jahre scheiden lassen wollten, mußten Deutschland verlassen.

Nach langen heftigen Protesten gegen diese Regelung wurde 1997 eine Reform des §19 des Ausländergesetzes vorgenommen. Nicht-deutsche Ehefrauen, die sich vor Ablauf der Vier-Jahresfrist scheiden lassen wollten, konnten nun in Deutschland bleiben, wenn eine „außergewöhnliche Härte“ der Grund für die Scheidung darstellte. Die „außergewöhnliche Härte“ bezog sich jedoch nicht auf eine Gewaltsituation, der die Frauen in Deutschland, sondern der sie in ihrem Heimatland ausgesetzt waren.

In diesem Jahr konnte die Bürgerschaftsfraktion der GAL durchsetzen, daß in Hamburg die entsprechende Fachliche Weisung für die Behörden präzisiert wurde. Jetzt können Frauen bei physischer oder psychischer Mißhandlung durch den Ehemann, bei schwerer Körperverletzung, bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit, bei Zwangsprostitution und Zwangsabtreibung, ein von der Dauer der Lebensgemeinschaft unabhängiges eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten.

Das erste Mal

Schlepperbanden und Zuhälter verdienen Millionen in Hamburg mit dem Frauenhandel. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, ihn verstärkt zu bekämpfen und die Opfer besser zu schützen und zu betreuen. Die Ausländerbehörde spricht daher jetzt Frauen, die Opfer von Frauenhandel wurden, eine vierwöchige Duldung aus. In dieser Überlegungszeit können sie in Ruhe nachdenken, ob sie gegen ihre Zuhälter aussagen wollen. Gleichzeitig werden sie psycho-sozial betreut, um ihnen den Ausstieg aus dem Milieu zu erleichtern und sie auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten.

Auch die weiblichen Abgeordneten der Bürgerschaft haben sich dieses Themas angenommen und einen entsprechenden interfraktionellen Antrag an den Senat gestellt. Außerdem führt auf Initiative der GAL-Fraktion der Gleichstellungsausschuß der Hamburgischen Bürgerschaft eine öffentliche Anhörung zum Thema „Frauenhandel“ durch. Hier sollten die erforderlichen Schritte, die es in den nächsten Jahren bis Ende der Legislaturperiode umzusetzen gilt, diskutiert werden.

⇒ 1986: „*amnesty für women*“. ⇒ 1990: *Arbeitskreis „Frauenhandel“*.

Das erste Mal

Die GAL-Bürgerschaftsfraktion kümmerte sich in der Koalition verstärkt um das Zeuginnenschutzprogramm für nicht-deutsche Prostituierte, die bereit sind, Aussagen über ihrer Zuhälter zu machen.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und GAL steht dazu: „Ein Zeuginnenschutz für aussagewillige Prostituierte wird bereits gewährt, die Zusammenarbeit mit der NRO (Nichtregierungsorganisation) „*amnesty for women*“ soll verbessert werden. Es wird geprüft, inwieweit diese gesetzlichen und praktischen Änderungen zu einer Verbesserung der Lage führen oder weitere Initiativen erforderlich sind.“ Ab 1999 wird das Senatsamt für die Gleichstellung das Zeuginnenbetreuungsprogramm für aussagewillige Prostituierte finanzieren. „*amnesty for women*“ führt dieses Programm durch.

⇒ 1986: „*amnesty for women*“.

Das erste Mal

Die GAL-Bürgerschaftsfraktion erreicht in der Koalition die Einrichtung eines Zeuginenschutzzimmers an drei Gerichten, wofür drei Sozialpädagoginnen zuständig sind. Damit sind die Rechte von Opfern im Zivil- und Strafrecht verbessert wurden.

Das erste Mal

Das Senatsamt für die Gleichstellung hat die Vergabekriterien für die „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“ kritisch durchgesehen und neue, zeitgemäße – d. h. auch den Lebenszusammenhang von Frauen berücksichtigende – Vergabekriterien erarbeitet. Bei der diesjährigen Verleihung werden deshalb auch sehr viel mehr Frauen als jemals zuvor mit der Medaille ausgezeichnet.

⇒ 1960: Zum ersten Mal wird die seit 1953 zu vergebene Medaille an eine Frau verliehen.

Das erste Mal

Nun gibt es auch in Hamburg eine Regionalgruppe der Webgrrls. „Das Netzwerk der Webgrrls setzt sich zum Ziel, Kontakte zwischen Frauen herzustellen, die sich beruflich mit neuen Technologien auseinandersetzen. Neben der gegenseitigen Unterstützung im Berufsalltag, wollen die Webgrrls dazu beitragen, den Erfahrungs- und Wissensstand von Frauen rund ums Internet zu vertiefen und Frauen und Mädchen ermutigen, die Herausforderungen und Chancen des Internets zu ergreifen.“

<http://www.webgrrls.de>

Das erste Mal

Bei „Bildwechsel“ entsteht unter dem Namen „Memovita“ ein virtuelles Archiv der audiovisuellen Frauenkultur. Es werden Informationen im Themenbereich „Künstlerinnen international“ und „von Frauen produzierte Videos/Filme“ geboten. Memovita ist erreichbar über Computer und Modem.

Das erste Mal

In Kooperation mit der Kulturbehörde veranstaltet das Frauenmusikzentrum Hamburgs erstes Musikerinnenfestival. Es trägt den Namen „expressiva“.

Das erste Mal

Die Frauenautowerkstatt „Pfiffigunde“ hat die erste Hamburger Frauenfahrschule eröffnet. Hier können ausschließlich Frauen ihren Führerschein machen und werden ausschließlich von Fahrlehrerinnen unterrichtet.

„Pfiffigunde“ bietet arbeitslosen Frauen die Ausbildung zur Fahrlehrerin an. Gegen diese Ausbildungsmöglichkeit war der Fahrlehrer-Verband Sturm gelaufen. Obwohl „Pfiffigunde“ bereits Finanzierungshilfen vom Europäischen Sozialfonds (Förderschwerpunkt Chancengleichheit für Männer und Frauen) zugesagt bekommen hatte, der das Projekt zur Hälfte finanzieren wollte, sperrte sich zunächst das Arbeitsamt gegen die Finanzierung der anderen Hälfte. Seine Begründung: Der Markt auf diesem Gebiet sei gesättigt. Pfiffigunde ließ aber nicht locker. Denn es widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit, wenn – wie bei den meisten Fahrlehrern üblich – Fahrlehrer bei der Bundeswehr kostenlos die Fahrlehrerausbildung absolvieren können, Frauen dagegen, da ihnen diese Möglichkeit nicht gegeben ist, sehr hohe Ausbildungskosten für eine private Ausbildung zur Fahrlehrerin zahlen müssen. „Pfiffigunde“ stellte daher die Frage: Wieso dürfen Männer auf Kosten des Staates die Fahrlehrerausbildung absolvieren und Frauen wird durch die Weigerung des Arbeitsamtes,

einen Teil der Ausbildungskosten zu übernehmen, eine kostenlose Ausbildung verwehrt? Durch massive Proteste, u. a. auch von Seiten der Frauenverbände, revidierte das Arbeitsamt seine Meinung und übernahm zur Hälfte die Finanzierung der Ausbildung.

⇒ 1989: „Pfiffigunde“.

Das erste Mal

„Intervention e.V.“ bietet Europas einziges Junglesbenzentrum.

⇒ *Einleitung: 80er Jahre.*

Das erste Mal

Der Bundesrat stimmt mit großer Mehrheit einem Entschließungsantrag der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu, der eine eingetragene Partnerschaft für Schwule und Lesben fordert. Lesbische und schwule Lebensgemeinschaften sollen nun Rechte und Pflichten erhalten, die denen von Eheleuten entsprechen.

Ausblick auf 1999

Die Erste

Mit Ulrike Hoffmann-Riem ist erstmals eine Frau an die Spitze einer deutschen Parlamentsverwaltung treten. Die Juristin ist Direktorin der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die Erste

Hamburgs Staatsanwaltschaften haben erstmals eine Frau an ihrer Spitze. Angela Uhlig-van Buren wird neue Generalstaatsanwältin.

Die Erste

Ab Mai 1999 soll die erste Frauenreferentin der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) ihren Dienst antreten.

Das erste Mal

Lesbische und schwule Lebensgemeinschaften können sich auf Hamburger Standesämtern eintragen lassen (Hamburger Ehe). Da es sich um ein Landesgesetz handelt, sind damit keine Rechte wie bei einer Ehe verbunden.

Abkürzungsverzeichnis

ahf	Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen
AsF	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuß
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
DFB	Demokratischer Frauenbund
DFI	Demokratische Fraueninitiative
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DP	Deutsche Partei
FB	Fachbereich
F.R.A.U.	Frauen zur restlosen Abschaffung der Unterdrückung
GEDOK	Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde
GG	Grundgesetz
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
TU HH	Technische Universität Hamburg Harburg
UHA	Unabhängige homosexuelle Alternative
VHS	Volkshochschule
WFFB	Westdeutsche Frauenfriedensbewegung

Literaturhinweis

Die Arbeit an dieser Publikation glich einer Sisyphusarbeit. Es ist hier unmöglich, eine Literaturliste zu erstellen. Die meisten Informationen erhielt ich über Telefonate mit Behörden, Institutionen, Frauenverbänden und -projekten. Weitere wichtige Quellen sind Zeitungsartikel, graue Literatur wie Festschriften, Verbandsprotokolle etc.

Eine Fundgrube boten die „Hamburger Bibliothek für Frauenfragen“ im Clubhaus der Frauenverbände, Falkenried 7, und die Bibliothek / Archiv des Frauenbildungszentrums Denk(t)räume in der Grindelallee 43.

Bildnachweis

Seiten 6, 7, 8, 10, 43, 64, 106, 108, 140: Zeichnungen von Birgit Kiupel.

Seiten 11 und 16: aus: Was wollen wir? Aus dem Frauen ABC. Hrsg. vom Vorstand der SPD. Ca. 1953.

Seiten 13, 32: „Mutti warum?“. Hrsg. Vorstand der SPD Bonn. 50er Jahre.

Seite 35 links: Ausstellungskatalog „Du und Deine Welt“ 1959.

Seiten: 33, 35 rechts: Ausstellungskatalog „Du und Deine Welt“ 1961.

Sach- und Personenregister

A

- Abteilung „Frauenkultur“ (Kulturbehörde): 81, 98
„Achat“: 86
„AG Feministische Analyse in der Kriminologie“ 66
„AG Frauenarbeit in der Geschichte“: 77, 90.
„AG Lesbischschwule Studien“: 120
ahf/Frauenverbände (siehe auch: Landesfrauenrat Hamburg, Frauenverbände): 8, 13, 14, 15, 16f, 19, 20, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 53, 56, 58, 59, 63, 79, 86, 88, 90, 91, 92, 97,
Ahrons, Barbara: 122
„AIZAN“: 65, 114
„Akademikerinnenbund“: 13, 23, 26, 27, 31, 36, 39, 41, 42, 45, 72
„Aktionseinheit Hamburger Frauengruppen“: 52
Albrecht, Christiane: 87
„Alchemilla“: 65
Alexander-Zinn-Preis: 99
Alfred-Toepfer-Medaille: 122
Alleinerziehende: 10, 25, 48, 68, 72, 86
„Allerleirauh“: 65
„Alsterelsen“: 66
„Altonaer Fraueninitiative“: 52, 66, 78
„ambulante Klinikgeburt“: 97
„American women`s club of Hamburg“: 28
„amnesty for women“: 66, 94, 111, 138
Amt für Arbeitsschutz, siehe: Arbeitsschutz
Amt für Berufs- und Weiterbildung: 110, 124
Amt für soziale Dienste: 63
Anredeform, siehe: Sprache
antifaschistische Frauenausschüsse: 11f., 19, 20
Arbeit (auch Diskriminierung/Gleichstellung im Bereich Arbeit und Berufsausbildung, erwerbstätige Frauen. Siehe auch einzelne Berufe/ Handwerk/ Führungspositionen, Nachtarbeit, Teilzeitarbeit): 14f., 17f., 21, 25, 29, 33, 43, 51, 54, 58, 65, 68, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 83, 84, 88, 92, 93, 94, 96, 103, 106, 107f., 109, 110, 113, 116, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 132, 136
Arbeitsamt: 46, 70, 137
„Arbeitsausschuß der überparteilichen Frauenorganisationen“: 14
Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen: siehe ahf
„Arbeitsgruppe feministische Behindertenpädagogik“: 110
„Arbeitsgruppe Frauenstudien am FB Erziehungswissenschaft“: 65
„Arbeitsgruppe Schwule und Lesben“: 66
„Arbeitskreis ausländische Frauen und Mädchen“: 62
„Arbeitskreis feministische Betriebspolitik“: 65
„Arbeitskreis Frauen im Museum der Arbeit“: 81, 105, 124
„Arbeitskreis Frauenkultur“: 98
„Arbeitskreis für Migrantinnenarbeit“: 72

„Arbeitskreis Gesundheit-Frauen-Stadtentwicklung“: 102, 133
„Arbeitskreis Gesundheit und Frauen“: 102
„Arbeitskreis Historische Frauenforschung“: 110
„Arbeitskreis Mädchen“: 93
„Arbeitskreis Mädchen in der Jugendarbeit“: 66, 73
„Arbeitskreis Weiterbildung für Frauen“: 97
Arbeitslosigkeit: 24, 43, 57, 59, 65, 71, 74, 88, 94, 106, 137
Arbeitsschutz: 15, 21, 43, 54, 75, 76, 79, 87, 112, 122
„Arbeitsstelle Frauenförderung der Universität Hamburg“: 94, 129, 137
„Arbeitsstelle für feministische Literaturwissenschaft“: 89
„Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung“: 101, 103
„Arche“: 66, 74
Arendt, Hannah: 31
Arndt, Christian: 86
Ärztinnen: 36, 39, 46, 50
„Ärztinnenbund“: 13
AsF: 47, 48, 50, 54, 55, 56, 58, 63, 77, 78, 79, 80, 83, 96, 99, 105, 116, 117, 125, 129
AStA (auch AStA Frauen/Lesben-Referat/Rat): 40, 57, 62, 83, 89, 104, 117
Asyl: 123, 132, 134
Atombombenversuche: 18, 31, 69, 77
Au-pair-Mädchen: 22
Aufsichtsräte, siehe: Gremien
„Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung ausl. Mädchen“: 79, 110
Auslandskorrespondentin: 38
„Ausschuß Frauen im Sport“: 104
„Ausschuß für die Gleichstellung der Frau“: 75, 109, 110, 118
„Ausschuß für Frauenförderung“: 117
„Ausschuß Mädchen im Sport“: 104
autonome Frauenbewegung (siehe auch neue Frauenbewegung, Frauenprojektetreffen und einzelne Frauenprojekte): 45, 49, 52, 53, 55, 57, 58, 59, 60, 63, 65, 66ff, 72, 73, 77, 78, 80, 82, 86, 88, 90, 91, 92, 94, 95, 98, 102, 104, 106, 116, 123, 127, 128
„autonome Frauengruppe am Institut für politische Wissenschaften“: 65

B

Bach-Preis: 96
Bachofer, Wolfgang: 77
„Babyjahr“: 91f.
Bäckerin: 25
„BAFF-Berufliche Autonomie für Frauen“: 88
Bake, Rita: 90, 103, 105, 125, 129, 135
Bauausschuß: 31f.
Baubehörde: 32, 124
Bauberufe: 25, 27, 36, 71
Beamtinnen/Beamte/Beamtengesetz: 16, 21f., 39, 41, 42, 50, 72
Beckmann, Emmy: 12, 17, 21, 25, 26, 28, 36, 37
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 21, 48, 54, 57, 86, 95, 112, 123
Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales: 73, 88, 95
Behörde für Ernährung und Landwirtschaft: 29

Behörde für Inneres: 50, 95, 125
Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung: 62, 80, 89, 93, 95, 124, 125
Behörde für Schule und Berufsbildung: 72
Behörde für Wissenschaft und Forschung: 122, 131
Benda, Ernst: 92
„Beratungsgruppe Frauenzentrum“: 63
„Beratungsstelle Koedukation: 114
„Bergedorfer Frauenkulturgruppe“: 65
„Bergedorfer Frauen-Nacht-Taxi“: 105
Berghoff, Dagmar: 54
„Beratungszentrum für Geburtenregelung“: 28
Bericht über die Situation der Frauen in Hamburg: 43, 50, 56, 58
Berufe, siehe: Arbeit
(Berufs)-Ausbildung: 33, 36, 43, 54, 62, 68, 71, 72, 79, 93, 96, 107, 109, 110, 113, 116, 119, 126, 132, 136
Berufsbezeichnungen, siehe Sprache
Beton-, Stein- und Terrazzoherstellerhandwerksmeisterin: 38
Bevollmächtigte der Vertretung der Freien und Hansestadt beim Bund: 46
Bezirksamt: 70, 72, 75,
Bezirksversammlung: 49, 118
BGB: 8f., 23, 24, 26, 29, 31, 40, 41, 46, 47, 48, 50, 51, 53, 60, 70, 75, 111, 115, 118, 121, 122
Bibliotheken: 66, 75, 81, 98, 127, 130
Biermann-Ratjen-Medaille: 102
BIFB: 44, 59, 63, 66,
„Bildbücher“: 66
Bildhauer- und Steinmetzgesellin: 38
Bildungsurlaub: 72, 74, 81
„Bildungswerk des Deutschen Hausfrauen Bundes“: 100
„Bildwechsel“: 63, 66, 91, 98, 127, 131, 139
Bischöfin: 115
Bischoff-Kümmel; Gudrun: 78
Bludau, Barbara: 95, 112, 122
Blumenthal, Antje: 115
Bössmann, Eva: 42
Borchers, Monika: 109
Bork, Susanna: 125
Brauer, Imle: 82
Bredebusch, Arriane: 112
Brinkmann, Dörte: 77
Bührmann, Gisela: 41
Bührmann, Traude: 98
Buisson, Inge: 46
„Bund deutscher Architekten“: 109
Bundesarbeitsgericht: 26
Bundesrat: 36, 38, 78, 79, 80, 84, 119, 130, 139
Bundestag: 12, 14, 16, 25, 26, 39, 42, 54, 91, 115, 121, 130
Bundesverfassungsgericht: 8f., 38, 51, 111, 115, 118
Bundeswehr: 17, 31, 45, 63, 69, 73, 74

Bundeszentrale für politische Bildung: 39

„Bunte Liste“: 52, 58, 69

Bürgermeister-Stolten-Medaille: 37

Bürgerschaft (inclusive: Bürgerschaftswahlen, Fraktionen, Bürgerschaftspräsidentinnen, bürgerschaftlicher Frauenausschuß): 11, 14, 15, 16, 18, 21, 22, 23, 27, 37, 43, 46, 50, 52, 54, 56, 58, 59, 62, 63, 65, 67, 69, 75, 76, 77, 78, 90, 92, 95, 96, 106, 107, 109, 110, 116, 118, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 135, 136, 137, 138, 139

Busfahrerin: 47, 76

C

„Café endlich“: 86, 101

„Café Sperrgebiet“: 88

CDU: 11, 12, 13, 14, 19, 22, 25, 30, 37, 50, 51, 53, 54, 56, 59, 82, 99, 100, 109, 115, 122

Chefärztin: 36, 46

Chefredakteurin: 87

„Christopher-Street-Day“: 64

„Club berufstätiger Frauen“: 13, 23, 30

„Companera 1992“: 118

Consuelo-Sternel, Maya: 102

D

DAG: 14, 21, 39

Dalladas-Djemai, Jutta: 105

Damkowski, Martha: 21f., 28, 30, 36

Damm, Renate: 91

Darboven, Hanne: 115

Denkmalrat: 128

Derzewsky, Anna: 31

Deutsch, Heide: 87

„Deutsch-Amerikanischer Frauenclub“: 23

„Deutsch-Englischer Frauenclub“: 40

„Deutsche Kriegsgräberfürsorge“: 46

„Deutscher evangelischer Frauenbund“: 27

„Deutscher Frauenrat“: 27

„Deutscher Frauenring“: 81, 88

„Deutscher Hausfrauen Bund“: 39, 100, 121

„Deutscher Juristinnenbund“, siehe: Juristinnenbund

„Deutscher Lesbenring“: 77

„Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband“: 37

„Deutsches Rotes Kreuz“: 122

DFD: 11, 12, 18, 19, 20, 22

DFI: 45, 55, 57, 65, 66, 69, 73, 74, 77, 83,

DGB: 18, 25, 57, 68, 71, 78, 93, 100, 122

Diekman, Barbara: 70

Diercks-Norden, Helga: 30, 38, 49, 61, 117

Dirigentin: 92

DISWEB: 105

DKP: 44, 65, 69, 83
DJ: 102
„Dolle Deerns“: 80
DP: 13
Dreherin: 59, 71
Dreschler-Fischer, Leonie: 96
DRK: 122
Drogen: 86, 111, 114, 120
„Du und Deine Welt“: 17, 27, 33, 37, 68, 90, 94
Dufour, Marie-Jeanne: 92

E

Eckardt, Dorothea: 31
Edwin-Scharff-Preis: 41
„E.F.A.“: 74
EG-Anpassungsgesetz (betrifft: Arbeit): 51, 70, 84, 118
Ehe (Ehefrau, eheliche Pflichten): 9, 29, 34, 53, 72, 78, 80, 91
Ehename: 24, 29, 53, 111, 118
Ehre, Ida: 46, 67, 87
Ehrenbürgerwürde: 87
Ehrendenkmünze: 87
Elektroinstallateurin: 71
Ellerbrake, Kirsten: 92
Elsner, Ilse: 46, 48
Elstner, Helga: 58, 92
Erster Bürgermeister: 37, 58, 61, 99, 136
Erziehungsurlaub: 56, 60, 61, 79, 91, 126
Essig, Olga: 12, 15
Europa (auch: Abgeordnete): 16, 37, 86, 102
„Europa-Union“: 16, 37
Europäischer Gerichtshof: 84, 112
Evangelische Fachhochschule: 100
„Evangelisches Frauenwerk“: 102
„EWMD“: 84
Existenzgründerinnen: 129, 132
„Expertinnen-Beratungsnetz Hamburg“: 103f.
„expressiva“: 139

F

„Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“: 116, 124
„Fachgruppe Lesben bei den Grünen-Hamburg“: 66
Fachhochschule: 71, 76, 77, 78, 88, 89, 104, 113, 129
Fahrlehrerin: 139
„Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt“: 102, 104
Familie: siehe Ehe
„Familienplanungszentrum“: 28, 77
Familienunterhalt: 29
FDP: 11, 13, 17, 18, 21, 23, 28, 29, 44, 47, 54, 56, 109

Feinler, Martina: 112
„Feministische Initiative lohnloser Mütter“: 49, 56, 63, 66,
„Feministische Mädchenarbeit in Hamburg“: 74
„Feministische und geschlechtsspezifische Bewegungskultur“: 137
„Feministische Uni“: 97
„Feministisches Frauentherapiezentrum“: 65, 66
„feministisches Gesundheitszentrum“: 90
„FEMOK“: 74
„FENESTRA“: 128
Fenyés, Gabriela: 112
Fera, Charlotte: 30, 37, 99,
Fernsehansagerin: 24
„Festival der Frauen - Hammoniale“: 67, 95, 98
Feuerwehr: 87, 122, 125, 126
Fietzke, Paula: 90
„FIM“: 96
Finanzbehörde: 95, 124
Fleischermeisterin: 38
FOPA“: 79
Forstwirtin: 118
„Forum Frauen in der Wirtschaft“: 116
„Forum Hamburger Lesben“: 77
Franken, Andrea: 131
„F.R.A.U.“: 49, 52, 55, 57, 59, 63
„Frau und Arbeit“: 59, 88, 94
„Frau und Sucht“: 86
Frauen-Alsterdampferfahrten: 91
„Frauenanstiftung“: 101
„Frauen auf Reisen“: 86
Frauenaufnahmeheim Uferstraße: 31
Frauenausschuß; siehe: Ausschuß für die Gleichstellung der Frau
„Frauenarbeitskreis der Hamburger CDU“: 30
„Frauen-Ausschuß Hamburg“: 11, 18
Frauenausstellungen: 90, 95
Frauenball: 95
Frauenbeauftragte: 84, 92, 94, 97, 100, 109, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 127, 129, 133, 134,
140
„Frauenbeirat“: 127
„Frauenberatungsstelle e.V.“: 65
„Frauenberatungsstelle Richardstr.“: 65
„Frauenbibliotheks- und Archivgruppe“: 75
„Frauenbildungszentrum Denk(t)räume“: 81, 83
Frauenbuchladen: 60, 66, 81, 86
Frauenfahrschule: 139
Frauenferienhaus: 57
Frauenfest: 52
„Frauen Film Archiv“: 101
Frauen-Filmtage: 53

„Frauenfinanzgruppe“: 105
Frauenförderpreis: 133
Frauenförderung: 83, 84, 93, 96, 97, 99, 100, 101, 104, 106, 107, 108, 109, 111, 113, 116, 119, 121, 125, 129, 130, 132, 133, 134, 136, 137
Frauenforschung: 74, 76, 77, 85, 89, 94, 100, 115, 123, 124, 127, 130, 133, 134, 137
„Frauenforum Bergedorf“: 66
„FrauenFreiluftGalerie“: 124
„Frauen-Friedensgruppe“: 66
„Frauen gegen Krieg und Militär“: 66
„Frauen gegen Krieg und Militarismus“: 66
„Frauengeschichtsgruppe des Stadtteilarchis Ottensen“: 95
„Frauen Gestalten e.V.“: 91
„Frauengrundstudium“: 62, 66
„Frauengruppe Medizin/Zahnmedizin“: 65
„Frauengruppentherapie HGsP“: 63
Frauenhandel (siehe auch: amnesty for women): 22, 94, 111, 132, 138
Frauenhaus: 44, 45, 55, 57, 62, 63, 66, 69, 72, 74
„Frauenhaus-Initiative“: 66
Frauen helfen Frauen“: 55, 57, 62, 63
„Frauenhilfswerk MAGEN DAVID...“: 42.
Frauenhochschulwoche: 129
„Frauenholzwerkstatt“: 66
Frauenhotel: 127
Frauen im Hafen: 105
„Frauen im öffentlichen Dienst“: 93
„Frauen im Schanzenviertel“: 66
„Frauen in die Bundeswehr - Wir sagen Nein!“ 66, 73
„Frauen Info-Bus“: 90
„FrauenInternetProjekt“: 131
Frauenkneipe: 57, 63
Frauenkoalition: 54
„Frauenkontaktgruppe Bergstedt“: 66
„Frauenkulturhaus Harburg“: 95, 98
„Frauenkulturzentrum im Schanzenviertel“: 65
Frauenelehraufträge: 77, 89, 134
„Frauen lernen gemeinsam“: 74, 81, 88
„Frauen lernen im Stadtteil“: 65
Frauen-Lesben-Bibliothek: 127
Frauenliste: 82f., 92, 110
„Frauen machen Musik“: 82, 86
Frauenmitfahrzentrale: 81
Frauenministerinnenkonferenz: 123, 126, 129, 134
„Frauen-Musik-Archiv“: 82, 114
Frauenmusikwoche: 86
„Frauenmusikzentrum“: 82, 111, 114, 128, 139
Frauen-Nacht-Taxi (siehe auch „Bergedorfer Frauen Nacht Taxi) : 132
„FrauenNetzwerkForum“: 127
„frauennews, das frauen-e-zine“: 135

„Frauen planen um“: 79
 „Frauenplenium in der Evangelischen Theologie“: 89
 „Frauenpool“: 126
 Frauenprojektebewegung/treffen (siehe auch: autonome Frauenbewegung und einzelne Frauenprojekte): 44, 63, 67, 92, 94, 98, 104
 „Frauenredaktions-Initiative“: 66
 „Frauen reden mit Frauen“: 66
 Frauen-Ring-Vorlesung: 85, 104
 „Frauenselbsthilfeladen“: 59, 66
 Frauenseminare: 57, 77, 104
 Frauenstadtplan: 98, 127, 131
 Frauenstadtrundgang: 90
 „FrauenStreik“: 123
 „Frauenstudien Hamburg“: 100
 „Frauen Technikzentrum“: 88
 „Frauentischlerei“: 79
 „Frauentreff Wilhelmsburg“: 52, 66
 „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“: 85
 „Frauen und Schule“: 110
 Frauenverbände (siehe auch: ahf, Landesfrauenrat Hamburg): 12, 13, 14, 16, 18, 19, 33, 34, 44ff., 56, 67, 73
 „Frauen VHS Forum“: 65, 66
 Frauenwandbild: 105, 124
 „Frauenwerkstatt Peter Marquard Straße“: 66
 Frauenzentrum/zentren: 44, 52, 55, 59, 63, 66
 „Frauenzimmer“: 65
 „Frauen zum Bund - wir sagen nein!“ 66
 „FRAUTO“: 104
 „Freche Frauen“: 83
 Frede, Dorothea: 112
 „Freie und Lesbengruppe Hamburg“: 65
 Frieden: 18, 19f., 22, 23, 24, 31, 33, 45, 46, 66, 74, 85
 Friedrich, Angela: 109
 Friesike, Beate: 115
 Frommhold, Rosemarie: 78
 FrontFrauen-Festival: 135
 Fuchs, Anke: 47
 Führungspositionen: 16, 21, 27f., 43, 100, 103, 109, 125, 133
 Funkerin: 25
 Fußball für Frauen: 114

G

GAL (inclusive: GAL-Frauenfraktion. GAL-Frauenliste siehe: Frauenliste): 67, 69, 75, 78, 83, 92, 96, 101, 103, 105, 109, 110, 118, 128, 131f., 132, 133, 134, 135, 1136, 137, 138
 „Gaya Lesbera“: 65
 „Geburtshaus“: 120
 Gedai, Martina: 105
 „GEDOK“: 13, 48, 105

Gefängnisbehörde: 29
Gehrke, Anette: 109
„gemeinsame Kommission Frauenstudien und Frauenforschung“: 85, 89, 97, 100, 129, 134, 137
Gesetz zum Hausarbeitstag: 14f., 21
Gesundheit: 44, 59, 69, 90, 102, 133
„Gesundheitsladen“: 66
Gewässerschutzbeauftragte: 96
Gewalt (auch: sexuelle Belästigung, Vergewaltigung): 44, 48, 55, 57, 59, 63, 64, 68, 69, 72, 78, 79, 80, 85, 94, 101, 105, 119, 120, 121, 123, 127, 130, 132, 137
Gewerkschaften: 12, 19, 25, 27, 30, 56, 59, 68, 73, 93
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: 57, 87
Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen: 68
Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten: 93
Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr: 100
Giesenberg, Antje: 118
Glaserin: 71
Gleichberechtigung(sartikel/gebote) (siehe auch Arbeit): 8f., 11, 15, 18, 21, 23, 24, 34, 38, 51, 53, 54, 58, 65, 70, 71, 72, 76, 79, 83, 84, 93, 100, 106, 107, 108, 110, 116, 117, 122, 126, 128, 132, 134, 136
Gleichberechtigungsgesetz: 8, 29
Gleichwertigkeit: 12, 24
Gleichstellungsausschuß (bürgerschaftlicher): 131
Gleichstellungsbeauftragte, siehe: Frauenbeauftragte
Gleichstellungsgesetz: 99, 103, 109, 116, 119, 121, 125
Glitza, Eva: 92
Goehler, Adrienne: 96, 102
Görries-Ohde, Konstanze: 124
Gold- und Silberschmiedehandwerk: 128
Greetz, Lene: 14
Gremien: 21, 24, 53, 59, 61, 113, 121, 128, 129, 133, 135
Gröwel, Margarethe: 12, 14, 25
Gröwer, Karin: 90
Grohe, Eva: 46
Grolle, Inge: 103, 125
Großes Bundesverdienstkreuz: 25
Grundgesetz: 8f., 122, 128
Grundsätze zur Frauenförderung an der FH HH: 113
„Grupo Salon“: 86, 91, 95, 98

H

Habenicht-Puls, Cornelia: 70
Hackmann, Werner: 106
Haftendorn, Helga: 49
„Hamburger Bibliothek für Frauenfragen“: 98
„Hamburger Ehe“: 86, 140
„Hamburger Frauengruppe“: 52, 53
„Hamburger Frauenratschlag“: 110

„Hamburger Frauenring“: 12, 13, 14, 16,
„Hamburger Frauenwoche“: 66ff., 74, 80, 83, 85, 124
„Hamburger Frauenzeitung“: 55, 66, 83
Hamburger Haushalt: 136
Hamburger Hochbahn: 30, 39, 47, 62
„Hamburger Mädchenspektakel“: 131
Hamburger Mediengesetz: 119
Hamburger Schulgesetz: 15, 22
„Hamburger Sportbund“: 104, 111, 114
„Hamburger Verband für Fraueninteressen“: 30
Hamburger Wasserwerke: 61, 112
„Hamburger Wirtschaft - von, für und mit Frauen“: 116
Hamburgische Anstalt für neue Medien: 128, 133
Hamburgische Landesbank: 72
Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren: 86
Hamburgische Rettungsmedaille: 25
Hamburgische Verfassung: 24, 25, 125, 128, 135
Handelskammer: 109, 110
Handwerkskammer/Handwerk: 108, 113, 119, 123, 126, 132
„HAPI“: 137
Hanse-Marathon: 106
„Hanseatin“: 30
Hansen-Blancke, Dora: 16
„Harburger Frauenkulturwoche“; 95
Hartlaub, Geno: 99
Harz, Dorit: 84
Hauch, Margret: 109
„HausArbeit“: 124
Hasarbeit/Haushalt: 17f., 24, 29, 53, 56, 65, 68
„Haus der Frau“: 31
Hausfrau: 17f., 30, 33, 34, 47, 50
Hausfrauenehe: 9
Heizungsbauerin: 71
Helga Stödter-Stiftung: 100
Hendriks, Wiltrud: 125
Henry, Marie-Louise: 38
Hertz, Maria: 36
„Hilfswerk der helfenden Hände“: 16, 23
Hochschule für Bildende Künste: 53, 100, 102, 104, 127
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst: 100, 127, 135
Hochschule für Wirtschaft und Politik: 74, 76, 77, 88, 89, 115, 123, 127, 133, 137
Hochschulrahmengesetz: 57
Hochschulsonderprogramm II: 113
Hoferbfolge: 38
Hoffmann-Riem, Ulrike: 139
Hubert, Eva: 109
Hurenkongreß: 97

I

IG Metall: 93
„INCI“: 72, 79
„Infra“: 131
„Informationsstelle Frauen-Alltag-Medikamente“: 66
Ingenieurin: 71, 103, 112, 113
„Initiative Frauenbibliothek-Frauenarchiv“: 66
Institut für Lehrerfortbildung: 114
„Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern“: 85
„Interdisziplinäres Feministisches Frauenplenum“: 104
interdisziplinäres Institut zur Erforschung der Lage der Frau in unserer Gesellschaft: 62
Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik: 85
„Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateter Frauen“: 49f.
„International Women`s Club of Hamburg“: 114
„Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“: 11, 27, 19, 65, 66
Internationaler Frauentag: 22, 23, 24, 65, 78, 92, 123
„Intervention e.V.“: 55, 65, 80, 139

J

Jablonski, Gundula: 48
Jelpke, Ursula: 75, 78
Jepsen, Maria: 112, 115
Johannes-Brahms-Medaille: 30
Jüdische Gemeinde: 11, 15, 22, 112
Juristinnen: 21, 36, 40, 41, 46, 63, 82, 87, 92, 103, 115, 124, 139
„Juristinnenbund“: 13, 38, 41, 91
Justizbehörde: 61

K

Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Meisterin: 70
„Kaffeeklappe“: 49, 121
„KALA“: 65
Kammersängerin: 37
„Kampagne Lohn für Hausarbeit“: 66, 83
Kapitänin: 25
Kardel, Friederike: 16
Karl Schneider Preis: 87
Karpinski, Paula: 12, 21, 22, 33
„Katholische Frauengemeinschaft Deutschland -kfd- Stadtverband Hamburg“: 42
„Kayal-Mädchen-Sucht-Prävention“: 120
Keilhack, Irma: 12, 14, 33
„Kemenate Frauen Wohnen“: 101
„Kfz.-Gruppe“: 63
Kiausch, Elisabeth: 58, 95, 98, 99, 128
Kienast, Annie: 14
Kiep-Altenloh, Emilie: 18, 23, 29
„Kinderhaus Heinrichstraße“: 57
Kinderläden: 43

Kiupel, Birgit: 90, 105, 135
Kirche: 12, 16, 19, 32, 41, 42, 47, 86, 99, 102, 103, 112, 115, 119, 124, 125
Klabunde, Clara: 40
Kloppenburg-Santini, Maria-Ida: 38
Klose, Hans-Ulrich: 58
„KLUFT“: 104
Knapp, Ursula: 115
Knipper, Ingeborg: 50
Knolle, Uta: 99
Koalitionsvertrag: 132ff., 136, 137, 138
Koblenz, Babette: 96
Koedukation: 15, 22, 104, 114
„Kommission Frauenförderung an der Fachhochschule Hamburg“: 104
Kommunismus: 19f.
„Konferenz der Frauenbeauftragten“: 133
„Konfention Nr. 100“: 19, 26
Konsulardienst: 25
„Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung“: 44, 66, 85, 89, 97, 137
„Koordinationsstelle zur Verbesserung der Zugangs- und Studienbedingungen von Frauen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich“: 103
KPD: 11, 18, 19, 22
Koss, Irene: 24
Kraftwerkzeugmechanikerin: 50
Krankenschwestern: 27
Krause-Schier; Inge: 46
Kresge, Kristine: 115
„Kriegsdienstverweigerungsausschuß“: 28
Kriminalpolizei, siehe: Polizei
Kröhnke, Anka: 87
Kroos, Marie-Stiftung: 27
Kruse, Margot: 37
Kuckuk, Felicitas: 102
„Künstlerinnen-Archiv“: 91
Kulturbehörde: 67, 78, 81, 95, 98, 139
Kummernuß, Rita: 112
Kunsthause: 92
Kutz-Bauer, Helga: 40, 52, 116

L

Lackiererin: 71
Landesbetrieb Friedhöfe: 128
Landesbetrieb Krankenhäuser: 128
„Landesfrauenrat Hamburg“ (siehe auch: ahf): 90, 97, 98, 102, 104, 105, 106, 111, 114, 117, 139
„Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hamburger Hochschulen“: 100
Landesverkehrswacht: 99
Landeszentrale für politische Bildung: 58, 72, 90, 105, 116, 120, 125, 129
„Landfrauenverband Hamburg“: 94

Lange, Catharina: 11
Lange, Rolf: 87
Langhans, Magda: 11, 22
Lehmann, Barbara: 25
Lehrauftrags-Pool: 137
Leithäuser, Eva: 54, 61, 80
„Leitstelle Gleichstellung der Frau“ (siehe auch: Senatsamt für die Gleichstellung): 49,56, 58, 61, 62, 65, 69, 71, 75, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 92, 93, 97, 111, 112
„LENE Lesbennest“: 55, 66
Lesben: 44, 49, 52, 55, 64, 65, 66, 69, 74, 77, 80, 86, 98, 111, 117, 120, 123, 124, 127, 131, 134, 139, 140
„Lesbengruppe im FZ“: 66
Lesben-Literatur-Preis: 98
Lesbentelephon: 117
„Lesbisch-Schwule Filmtage“: 111
„Lesbische Schülergruppe“: 66
Lessing-Preis: 31
Leuschner, Elke: 77
Lichtwark-Preis: 115
Lingner, Elisabeth: 115
„LIS“: 123
Literaturwissenschaftlerinnen: 81, 130
Litz, Gisela: 37
Lohn: 19, 21, 25, 26f., 27, 29, 34, 43, 51, 93, 107
Lokführerin: 70
Lorenz, Sabine: 90
Lürtzing, Ilse: 99
„LUK: Lesben und Kirche“: 124

M

Mädchen: 33, 36, 57, 73, 74, 80, 93, 104, 110, 114, 120, 126, 127, 131, 136
„Mädchenarena“: 134
Mädchenhandel: 22
Mädchenhaus: 80
„Mädchen in der Berufsorientierung“: 65
„Mädchen in der Jugendarbeit“: 73
„Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“: 59, 71, 73, 76
„Mädchen in Naturwissenschaft/Technik in der Schule“: 97
„Mädchentreff“: 118
„Mädchenwirtschaft“: 126
„Mädchenzelt“: 113
Mager, Inge: 118
Magnus Hirschfeld Centrum: 64, 80, 117, 127
Maier-Reimer, Barbara: 99, 112
Malerin: 71
„Marie-Schlei-Förderverein“: 65
Maring, Christine: 86, 92
Markovic, Mirjana: 109

Martin, Frauke: 43
Maschinenbauerin: 71
Maschinenschlosserin: 76
Matzen-Stöckert, Sigrid: 57, 77
Maurerin: 21
May, Maria: 23
Meckel, Marion: 128
Medaille für Kunst und Wissenschaft: 46
Medaille für treue Arbeit: 36, 138
„Medikamente, Frauen, Prävention“: 66
„Menovita: 139
Messestewardessen: 37
Metall-Innung: 71
Meyer-Kolumbe, Wiebke: 122
Meysel, Inge: 60
Migrantinnen: 23, 39, 62, 69, 72, 79, 94, 106, 110, 114, 123, 134, 137, 138
Milz, Helga: 77
Mirow, Thomas: 127
Miss Nico: 102
Möller, Liselotte: 37
Mönckeberg-Kollmar, Vilma: 22
Müller, Traute: 99, 112
Museen, siehe: Frauenausstellungen
Museumsdirektorin: 37
Mütter: 31, 33, 34, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 48, 50, 52, 56, 61, 68, 72, 88, 91, 107, 108, 112, 120
„MütterCourage“: 94, 120
Mütterkongreß: 120
„Mütterschule“: 15
„MUT“: 110, 119
Mutterschaftsgeldfonds: 84
Mutterschutz(gesetz): 21, 24, 40f., 55, 60, 126

N

Nachrichtensprecherin: 46
Nachtarbeit: 25, 112, 115, 122
Nationalsozialismus: 12, 14, 21, 47
NATO: 18, 27, 45
Naturwissenschaftlerinnen: 57
NDR (NWDR): 24, 30, 38, 46, 53, 55, 59, 110, 117, 118, 128, 135
„NDR-Frauengruppe“: 55
Neitsch, Heide: 109
neue Frauenbewegung (siehe auch: autonome Frauenbewegung): 34f., 43f., 47, 72, 83
„Netzwerk der Bühnenfrauen“: 121
„Netzwerk für Frauen- und Lesbenpolitik an Hochschulen“: 117
„Netzwerk Hamburger Hochschulfrauen“: 94, 101
„Netzwerk, Mädchen und Frauen mit Behinderungen“: 120
„Netzwerk politikwissenschaftlich und politisch arbeitender Frauen“: 127
Nicolaysen, Marliese: 28

Notarin: 21
„Notruf für vergewaltigte Frauen“: 44, 69, 72
Notstandsgesetze: 36, 41
NSDAP: 11, 12
Nümann-Seidewinkel, Ingrid: 70, 124

O

Oberpostdirektion: 54
Oksaar, Els: 40, 99
Orthopädiemechanikerin: 96
Orthoptistin: 79
Ortsamt: 118
Osten, Petra von: 92

P

Paczensky, Susanne: 53
Pape, Elisabeth: 36
Pape, Sonja: 67
Paragraph 218: 30, 35, 37f., 43, 47, 49, 50f., 52, 53, 59, 65, 78, 106, 115, 117, 120, 123, 130
„§218 Beratungsgruppe“: 59
„§218-Gruppe“: 83
Partey, Eleonore: 38
Peglow, Haike: 96
Pein, Marion: 75
Personalamt für den öffentlichen Dienst: 15, 39
Peschel-Gutzeit, Lore Maria: 41, 87, 91, 119
Pfarr, Heide: 82
Pfarramt (Pastorin): 41, 42
„Pfiffgunde“: 104, 139
„pflegen und wohnen“: 128
„Phil-Frauenplenum“: 66
Piwon, Monika: 118
Pixa-Kettner, Uschi: 77
Plesch, Meike: 77
Plieschke, Sabine: 109
Pönitz, Annemarie: 21
Polizei: 55, 61f., 70, 75, 78, 87, 100, 115, 117, 122, 123, 125, 132, 134
„pömps“: 110
Pongratz, Liselotte: 49, 52
Praußnitz, Alice: 36
Preis des Landesfrauenrates Hamburg: 105
Preuhs, Ursula: 49
„PRO FAMILIA“: 28
Pröbstin: 112
Professor (Ehrentitel): 26
Professorin: 37, 38, 40, 42, 46, 49, 52, 73, 84, 88, 96, 112, 118, 133
Prostitution: 49, 68, 74, 88, 94, 96, 97, 114, 121, 134, 138
Psychiatrie: 59f., 127

„Psychologische Beratung für Frauen von Frauen“: 65

Q

Quotenregelung: 72, 99, 100, 103, 104, 109, 119, 121

R

Raab, Rosemarie: 95

Raasch, Sybille: 77

Radcke, Antje: 128

„Radio St. Paula“: 114

„Ragazza“: 114

Randzio-Plath, Christa: 54, 67, 102

„Rechtshilfefonds für Frauen“: 101

Ree, Alice: 12

Referat „Frau und Familie“: 30, 36, 40

Referat „Weiterbildung ausländischer Arbeitnehmer“: 62

Rehlen, Wiltrud: 58

Reiling, Heidi: 90

Reim, Dagmar: 135

Remilitarisierung: 18, 27

Rente: 26, 47, 48, 51f., 75, 91

Reporterin: 30

Reiße, Inge: 46

Richterinnen, siehe: Juristinnen

Richtlinie des EU-Rates: 54

Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt an der Universität Hamburg: 130

Richtlinie zur Förderung von Frauen an den Hochschulen: 84, 97, 113, 130

Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst: 75, 83, 92, 103

Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität Hamburg: 88

Riegler, Claudia: 90

Riekmann, Heike: 102

„rocksie“: 111

„Rote Rübe“: 52

Roth, Karin: 122

Rühmkorf, Eva: 48, 49, 61, 67, 78, 86

Rudolph, Eleonore: 47, 56, 100

S

Sager, Krista: 109, 131

„Sappho Kurier“: 80

Schäfer, Gudrun: 135

Schäfer, Martha: 14

Schapals, Angela: 131

Scheffler, Erna: 42

Scheppelmann, Rainer: 118

Schilling, Heike: 21

Schlüsselgewalt: 53

Schmidt, Loki: 122
„Schnupperlehre-Mädchen in gewerblichen Berufen“: 93, 110
Schöning, Barbara: 135
Schornsteinfegerin: 99, 115
„SCHRAUBSTELLE“: 104
Schuchardt, Helga: 47, 78
„Schülerinnenladem“: 114
Schule (inclusive: Schulgesetz. Siehe auch: Koedukation): 15, 80, 85, 89, 93, 97, 104, 110, 112, 113, 114, 126, 128, 130, 134, 136)
Schwangere: 17, 30, 39, 72, 76, 79, 96, 97, 112, 120
„Schwangerschaftsabbruch- und Verhütungsberatung“: 66
Schwarzer, Alice: 60
„Schwulen- und Lesbengruppe“: 66
„SDS-Frauengruppe“: 42
Seeler, Ingrid: 40
Seemannspastorin: 125
„Seiltänzerin“: 111
Selbert, Elisabeth: 8
Senatsamt für die Gleichstellung: 108, 112, 113, 116, 119, 120, 123, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 135, 138
Senat: 14, 21, 26, 38, 39, 42, 43, 50, 56, 58, 60, 62, 65, 67, 70, 75, 76, 79, 84, 86, 87, 92, 94, 96, 103, 107, 109, 113, 117, 119, 125, 127, 129, 130, 131, 135, 136
Senatorinnen: 12, 18, 21, 22, 29, 48, 61, 78, 92, 95, 98, 99, 112, 131
Senatsamt für Bezirksangelegenheiten: 98
Senatsamt für den Verwaltungsdienst: 99, 124
Senatsfahrerin: 78
Senatskanzlei: 61, 69, 78, 131
Seniorinnen: 99
„Seniorinnenstammtisch“: 60
Severin, Heike: 118
Sexismus: 60
sexuelle Belästigung/Gewalt/Diskriminierung, siehe: Gewalt
Sicker, Barbara: 122
Siem, Ilse: 25, 27, 40, 42, 47, 49, 54
Simon, Heide: 132
Simon, Wilma: 95
„Solidarität Hamburger Huren“: 96, 97
Sorgerecht: 23, 29, 41, 46, 60 (siehe auch: Stichentscheid)
„Sorooptimist Club Hamburg“: 28
„Sozialistische Frauen-Internationale“: 77
Sozialistischer Frauenbund: 35, 66, 69, 73, 82
Spahn, Ingrid: 109
SPD: 11, 12, 13, 14, 18, 19, 21, 22, 23, 30, 33, 43, 44, 46, 47, 48, 50, 52, 54, 58, 61, 63, 65, 67, 69, 73, 77, 80, 86, 90, 92, 95, 98, 99, 103, 105, 109, 112, 125, 126, 128, 131, 132, 133, 136, 137, 138
Spiegel, Erika: 73
Sprache (männliche/weibliche, Anrede, Amtfrau, Amts- und Verwaltungssprache, Berufsbezeichnungen): 26, 50, 61, 71, 89, 93, 96, 101, 103, 119, 125, 129, 133, 135

Staatsarchiv: 98, 125
„Staatspolitische Gesellschaft“: 131
Staatsrätin: 78, 86, 95, 112, 122, 124, 131
Stadler-Euler, Maja: 56
Stadtentwicklungsbehörde: 79, 112, 127, 129
Stadtreinigung: 99
„Stadtverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands“: 40
Stange, Ute: 99
Stein, Ingrid: 70
Stellenausschreibungen (siehe auch Sprache): 61, 70, 119, 133
Stellenbewerbung: 54
Stellenvermittlung: 46
Stephan, Inge: 89
„Stichentscheid“: 8f., 16, 29, 31, 60
„Stiftung berufliche Bildung“: 93, 97
„Stiftung Hamburger Studentinnen-Heime“: 31
„Stillgruppe“: 66
Stödter, Helga: 48, 84, 96, 100
„Stonewall“: 64
Strafvollzug, Frauen im: 80, 85
Straßennamen: 49, 129
Studentenbewegung: 34, 44
Studentinnen: 17, 34, 36, 62, 77, 85, 89, 97, 103, 104, 112, 133, 137
Stukkateurin: 75
„Sukaine“: 121
„Szenaria“: 98

T

Tagesschausprecherin: 54
Tagesthemen: 70
„Technik entdecken - zur Verbesserung der Zugangs- und Studienbedingungen von Frauen in Ingenieurwissenschaften“: 113
Technische Universität: 73, 88, 100, 103, 109, 112, 113, 140
Teilzeitarbeit: 9, 16, 26, 39, 41, 42, 43, 50, 56, 68, 106, 108
Telearbeit: 9, 108
„Terre de Femmes“: 66
„Textilwerkstatt St. Pauli“: 121
Thompson, Dorothy: 22
„Tiamat“: 90
Tierärztekammer: 135
Timm, Helga: 47
Timm, Marianne: 42
„Tips-frisch“: 111
„TRANSFER II“: 137
Trauernicht, Gitta: 124, 131

U

Uhlig-van Buren, Angela: 139

Uhlmann, Gordon: 90
Umlauf, Sybille: 124
„Umschulung von Frauen in sogenannte Männerberufe“: 71
„Umschulung von Frauen und gemeinsam mit Männern in Zukunftsberufe“: 93
Umweltbehörde: 92
„Unabhängige Homosexuelle Alternative“: 64, 80, 117
„Uni-Frauenrat“: 104
Universität: (siehe auch: AStA, Studentinnen, Professorinnen): 31, 36, 57, 62, 66, 72, 76, 77, 81, 82, 84, 85, 88, 89, 92, 94, 96, 97, 99, 100, 101, 103, 104, 112, 113, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 129, 130, 133, 134, 137
Universität der Bundeswehr: 49

V

„Verband alleinstehender Frauen“: 86
„Verband evangelischer Arbeitnehmerinnen in Hamburg“: 40
„Verband für alleinstehende Mütter“: 48
Verbraucherzentrale: 30
„Verein Frauenperspektiven-Drogentherapie für Frauen“: 111
„Verein Freundinnen junger Mädchen“: 13
„Verein Hamburger Hausfrauen“: 30, 39
„Vereinigung der Frauen in der CDU“: 30
Vergewaltigung, siehe: Gewalt
Verwaltungshochschule: 100
Vidal, Louise: 12
„Villa Magdalena K.“: 102
Vogel, Barbara: 92, 97
Volk, Anne: 87
Volkshochschule: 40, 50, 59, 97

W

Wagner, Angelika: 94
Wallis, Hedwig: 39
Walpurgisnacht: 57
Wasserbauwerkerin: 82
Wassermeisterin: 112
Wasserschutzpolizistin: 96
„web for women“: 134
„webgrrls“: 138
Wehrpflicht: 18, 20, 23, 63
„Weiberrat“: 82f.
Weichmann, Elsbeth: 30
Weiterbildung: 81, 89, 94, 100, 101, 103, 114, 116, 120
WenDo: 64, 66
„WFFB“: 18, 19, 20, 23, 26, 27, 33, 36, 45, 65
Wiese, Annemarie: 30
Wild, Sonja: 96
„Wilde 13“: 92
Willen, Irene: 15

„WINDFANG“: 117
Wirtschaftsprüferin: 30
„WISE- Women`s International Studien Europe-Lesbian Studies“: 124
Wissenschaftsrat: 99
„WIZO“: 15
Wohnen: 10, 29, 31, 36, 48, 72, 79, 101, 102, 124, 127
Wolff, Henny: 30
„W.O.M.A.N.“: 20, 22
„women on stage“: 128
Wrage, Gertrud: 38
Wullweber, Helga: 109

Z

„Zahnrad“: 96
Zamzow-Frilund, Wilma: 87
Zassenhaus, Hiltgunt: 87
„Zentrale Stelle zur Beantragung von Sozialhilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen“: 123, 130
Zeuginnenschutz/zimmer: 138
Zimmerin: 75
Zitronenjette-Preis: 90
Zoll: 95, 102, 112
Zugewinngemeinschaft: 24, 29
Zwangsprostitution (siehe: Prostitution)
Zweite Bürgermeisterin: 58, 136
„Zornrot“: 65

Dank

Helga Dierck-Norden, Dr. Helga Stödter, Irmgard Zahn, Hamburgs Handwerks-Innungen, Ilse Siem, Marlies Killat, Klaus Koch, Jutta Puter, Karen Koop, Britta Ernst, Heide Simon, Monika Piwon, Eckart Krause, Dr. Rita Wildegans, Frau Bartling, Herr Eggert, Stefanie Schiering, Alexander Mätzig, Birgit Durban, Mechthild Pingler, Inge Deecke, Gitta Schoen-knecht, Nicola Tilling, Miriam Gottschalk, Birgit Kiupel, Liane Melzer, Ulrike Herrmann, Sonja Deuter. Ein ganz besonderer Dank geht an Beate Görig, die nicht nur das Layout und den Satz für diese Publikation erstellt hat, sondern auch bei der Recherchearbeit mitgewirkt.

Vita

Rita Bake

Dipl. Bibliothekarin, Dr. phil., geb. 1952 in Bremerhaven. Studium an der Fachhochschule Hamburg FB Bibliothekswesen. Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der deutschen Altertums- und Volkskunde, der Vor- und Frühgeschichte. Mitarbeit an Ausstellungen, Vorträge und Veröffentlichungen zu Themen von „Gala“ bis „Kapital“. Lehrende für Frauengeschichte an der Universität Hamburg Studiengang „Frauenstudien“. Wissenschaftliche Referentin der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg.